



HESSISCHER LANDTAG

14. 12. 2004

55. Sitzung

Wiesbaden, den 14. Dezember 2004

	Seite		Seite
Amtliche Mitteilungen	3691	93. Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN betreffend Zukunft der Universitätskliniken	
<i>Entgegengenommen</i>	3691	– Drucks. 16/3414 –	3691
Vizepräsident Lothar Quanz	3691	<i>Dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst überwiesen</i>	3703
Vizepräsident Frank Lortz	3727	Ministerpräsident Roland Koch	3691
31. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Handwerksreform zeigt erste positive Wirkung		Dr. Thomas Spies	3694, 3700
– Drucks. 16/2769 –	3691	Nicola Beer	3696
<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>	3691	Sarah Sorge	3698
Vizepräsident Lothar Quanz	3691	Anne Oppermann	3699
41. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend Rot-Grün steht für mangelnde Qualität		Thorsten Schäfer-Gümbel	3701
– Drucks. 16/3235 –	3691	Klaus Peter Möller	3702
<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>	3691	Vizepräsident Lothar Quanz	3703
Vizepräsident Lothar Quanz	3691	8. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Verwaltungsstrukturreform	
54. Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN betreffend nicht sachgerechte Festlegung der Rundfunkgebühren durch die Ministerpräsidenten		– Drucks. 16/3340 zu Drucks. 16/2723 –	3703
– Drucks. 16/3263 –	3691	Hierzu:	
<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>	3691	Änderungsantrag der Fraktion der CDU	
Vizepräsident Lothar Quanz	3691	– Drucks. 16/3370 –	3709
22. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Privatisierung des Klinikums Gießen		<i>Nach zweiter Lesung dem Innenausschuss, federführend, dem Hauptausschuss, dem Rechtsausschuss, dem Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz und dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr zurücküberwiesen</i>	3714
– Drucks. 16/2595 –	3691	33. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Zweigstellen von Amtsgerichten (Gerichtshilfe)	
<i>Dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst überwiesen</i>	3703	– Drucks. 16/2819 –	3703
62. Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend Zukunft der hessischen Hochschulmedizin sichern und verantwortungsvoll gestalten		<i>Dem Rechtsausschuss überwiesen</i>	3714
– Drucks. 16/3326 –	3691	Eva Kühne-Hörmann	3703
<i>Abgelehnt</i>	3703	Jürgen Frömmrich	3704
91. Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP betreffend zukünftige Entwicklung der Hochschulmedizin an den Standorten Marburg und Gießen		Brigitte Hofmeyer	3705, 3707
– Drucks. 16/3374 –	3691	Dr. Walter Lübcke	3707
<i>Dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst überwiesen</i>	3703	Rudi Haselbach	3708
		Heike Hofmann	3710
		Jörg-Uwe Hahn	3711
		Minister Volker Bouffier	3713
		Präsident Norbert Kartmann	3714

	Seite		Seite
10. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2004 (Nachtragshaushaltsgesetz 2004)		16. Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Achtes Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung	
– Drucks. 16/3344 zu Drucks. 16/2829 –	3714	– Drucks. 16/3342 zu Drucks. 16/3189 und zu Drucks. 16/2352 –	3752
Hierzu:		<i>In dritter Lesung angenommen:</i>	
Änderungsanträge der Fraktion der CDU		<i>Gesetz beschlossen</i>	3759
– Drucks. 16/3402 bis 16/3413 –	3717	Klaus Peter Möller	3752
<i>Nach zweiter Lesung dem Haushaltsausschuss zurücküberwiesen</i>	3727	Dr. Andreas Jürgens	3752
Jürgen May	3714	Birgit Zeimetz-Lorz	3754
Frank-Peter Kaufmann	3715, 3726	Günter Rudolph	3755
Gottfried Milde (Griesheim)	3717	Jörg-Uwe Hahn	3757
Marco Pighetti	3720	Minister Volker Bouffier	3758
Roland von Hunnius	3722	Vizepräsident Frank Lortz	3759
Minister Karlheinz Weimar	3724		
Präsident Norbert Kartmann	3726		
56. Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend schlechtes Jahr 2004 für Hessen in der Verantwortung von Roland Koch		17. Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Hessisches Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen und zur Änderung anderer Gesetze	
– Drucks. 16/3315 –	3727	– Drucks. 16/3355 zu Drucks. 16/3198 und zu Drucks. 16/1746 –	3760
<i>Abgelehnt</i>	3743	<i>In dritter Lesung abgelehnt</i>	3772
Tarek Al-Wazir	3727, 3741		
Ruth Wagner (Darmstadt)	3730	18. Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Hessisches Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen und zur Änderung anderer Gesetze (Hessisches Behinderten-Gleichstellungsgesetz – HessBGG)	
Jürgen Walter	3733, 3736	– Drucks. 16/3356 zu Drucks. 16/3199 und zu Drucks. 16/2607 –	3760
Dr. Franz Josef Jung (Rheingau)	3733	<i>In dritter Lesung angenommen:</i>	
Minister Stefan Grüttner	3740	<i>Gesetz beschlossen</i>	3772
Gerhard Bökel	3742	Hierzu:	
Vizepräsident Frank Lortz	3743	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
		– Drucks. 16/3360 –	3761
12. Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Drittes Gesetz zur Änderung des Hessischen Hochschulgesetzes und anderer Gesetze		<i>Abgelehnt</i>	3772
– Drucks. 16/3302 zu Drucks. 16/3102 und zu Drucks. 16/2718 –	3743	Mündlich eingebrachter Änderungsantrag der Fraktion der SPD	3769
<i>In dritter Lesung angenommen:</i>		<i>Abgelehnt</i>	3772
<i>Gesetz beschlossen</i>	3752	Dr. Andreas Jürgens	3760, 3761, 3766, 3771
Hugo Klein (Freigericht)	3743	Frank Gotthardt	3760
Nicola Beer	3743, 3749	Petra Fuhrmann	3760, 3768, 3770
Michael Siebel	3745	Ilona Dörr (Bergstraße)	3760, 3766, 3767
Eva Kühne-Hörmann	3747	Florian Rentsch	3763, 3769
Sarah Sorge	3749	Jürgen Frömmrich	3767
Minister Udo Corts	3750	Ministerin Silke Lautenschläger	3770
Vizepräsidentin Ruth Wagner	3751	Vizepräsident Lothar Quanz	3772
15. Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Achtes Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG)			
– Drucks. 16/3341 zu Drucks. 16/3188 und zu Drucks. 16/731 –	3752		
<i>In dritter Lesung abgelehnt</i>	3759		

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
Vizepräsident Frank Lortz
Vizepräsident Lothar Quanz
Vizepräsidentin Ruth Wagner

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Roland Koch
Minister und Chef der Staatskanzlei Stefan Grüttner
Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigter
des Landes Hessen beim Bund Jochen Riebel
Minister des Innern und für Sport Volker Bouffier
Minister der Finanzen Karlheinz Weimar
Minister der Justiz Dr. Christean Wagner
Kultusministerin Karin Wolff
Minister für Wissenschaft und Kunst Udo Corts
Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dr. Alois Rhiel
Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz Wilhelm Dietzel
Sozialministerin Silke Lautenschläger
Staatssekretär Dirk Metz
LtdMinR Gunnar Milberg
Staatssekretär Dr. Walter Arnold
Staatssekretär Harald Lemke
Staatssekretär Herbert Landau
Staatssekretär Karl-Joachim Jacobi
Staatssekretär Prof. Dr. Joachim-Felix Leonhard
Staatssekretär Bernd Abeln
Staatssekretär Karl-Winfried Seif
Staatssekretär Gerd Krämer

Abwesende Abgeordnete:

Dr. Michael Reuter
Evelin Schönhut-Keil
Silke Tesch

(Beginn: 9.05 Uhr)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Sie alle zu der heutigen Plenarsitzung recht herzlich begrüßen. Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Plenums fest.

Erledigt sind die Tagesordnungspunkte 1, 2, 3, 5, 6, 7, 9 und 11. Tagesordnungspunkt 36 wurde zur abschließenden Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr und an den Innenausschuss überwiesen.

Von der Tagesordnung abgesetzt und für die Plenarsitzungen im Januar vorgesehen wurden die **Tagesordnungspunkte 31, 41 und 54**.

Auf Ihren Plätzen finden Sie 27 Änderungsanträge zum Haushalt 2005 vor, die dem Haushaltsausschuss zu seiner heutigen Sitzung im Anschluss an das Plenum überwiesen wurden. Außerdem finden Sie einen Dringlichen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Zukunft der Universitätskliniken, Drucks. 16/3414, vor. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Dies ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 93 und wird zusammen mit den Tagesordnungspunkten 22, 62 und 91 aufgerufen.

Damit können wir in die Tagesordnung für die heutige Sitzung eintreten. – Ich rufe **Tagesordnungspunkt 22**, den Setzpunkt der SPD, auf:

Antrag der Fraktion der SPD betreffend Privatisierung des Klinikums Gießen – Drucks. 16/2595 –

in Verbindung mit **Tagesordnungspunkt 62:**

Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend Zukunft der hessischen Hochschulmedizin sichern und verantwortungsvoll gestalten – Drucks. 16/3326 –

in Verbindung mit **Tagesordnungspunkt 91:**

Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP betreffend zukünftige Entwicklung der Hochschulmedizin an den Standorten Marburg und Gießen – Drucks. 16/3374 –

in Verbindung mit **Tagesordnungspunkt 93:**

Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Zukunft der Universitätskliniken – Drucks. 16/3414 –

Zu diesem Tagesordnungspunkt hat der Ministerpräsident eine Regierungserklärung angekündigt. Herr Ministerpräsident Koch, ich darf Ihnen das Wort erteilen.

Roland Koch, Ministerpräsident:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Angesichts der Tatsache, dass wir über einen sehr präzisen Ansatz des Antrags, über den die Landesregierung beraten hat, sprechen, und angesichts der Tatsache, dass morgen die Aufsichtsräte der beiden Universitätskliniken tagen und die Vertreter der Landesregierung dort eine untereinander abgestimmte Position vertreten werden, halte ich es für angemessen, Sie zu Beginn der Debatte über die Einschätzung der Landesregierung zu unterrichten.

Ich habe nach einer ausführlichen Beratung mit den Kabinettskollegen, auch mit denjenigen, die, wie der Finanzminister und die Sozialministerin, im Rahmen der Krankenhausplanung fachlich damit befasst sind, einem Vor-

schlag meines Kollegen Corts zugestimmt. Demnach ist die Richtlinie der Landesregierung in dieser Frage, dass wir in den ersten Monaten des Jahres 2005, also in Kürze, einen Gesetzentwurf vorlegen, der die Zusammenfassung der derzeitigen Universitätskliniken in Gießen und Marburg zu einer gemeinsamen Anstalt des öffentlichen Rechts regelt. Diese Anstalt des öffentlichen Rechts soll zum 01.01.2006 in eine private Betreiberschaft übergehen, die vorher ausgebaut wird.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Aus der Sicht der Landesregierung wird damit eine zentrale Zukunftsentscheidung getroffen. Wir werden mit dem hochschulmedizinischen Zentrum in Mittelhessen eine Klinik an zwei Standorten haben. Aber es wird ein gemeinsames wissenschaftliches und betriebswirtschaftliches Konzept geben, das dieses hochschulmedizinische Zentrum zu dem fünfgrößten in der Bundesrepublik Deutschland macht: attraktiv für die Wissenschaft und attraktiv für Forschung und Lehre. Zugleich erhält es eine betriebswirtschaftliche Struktur, die sicherstellt, dass wir die Herausforderungen, die in den nächsten Jahren in Form von Krankenversicherungssystemen, Fallpauschalen und DRGs – wie immer sie auch heißen mögen – auf uns zukommen, bewältigen können. Damit wird die zentrale Funktion, die die Kliniken in Mittelhessen sowohl für die Versorgung der Patienten als auch als Arbeitgeber haben, für die Zukunft gesichert.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Seit etwas mehr als einem Jahr wird an beiden Standorten diskutiert. Wir haben mit allen Beteiligten über alle denkbaren Konzepte ausführlich diskutiert, sodass kein Argument unerwähnt geblieben ist und alle Aspekte gegeneinander abgewogen und aus unterschiedlichen Blickwinkeln betrachtet werden konnten. Ich denke, jedem sind im Laufe dieser Diskussion, für die ich mich sowohl bei den Vertretern der Universitäten, die sich dort eine Meinung gebildet haben, als auch bei den Vertretern der betroffenen politischen Körperschaften zu bedanken habe, zwei Punkte klar geworden.

Die Universitätskliniken in Gießen und in Marburg haben eine besondere Funktion sowohl für den Ausbau der Spitzenmedizin an diesen beiden Standorten als auch für die wirtschaftliche Entwicklung und damit einhergehend für die Sicherung der Arbeitsplätze in Mittelhessen. Das ist in dieser Dimension durchaus ungewöhnlich. Die beiden Kliniken sind mit ihren insgesamt fast 10.500 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und mit einem jährlichen Umsatz von mehr als 600 Millionen € der dominante Arbeitgeber und sorgen damit für eine Konzentration der Wirtschaftskraft in der mittelhessischen Region. Sie gehören zu den zentralen, attraktiven Anziehungspunkten in dieser Region.

Es ist die Aufgabe der Landespolitik, sicherzustellen, dass dies auch in Zukunft gewährleistet ist. Das kann aber nur gewährleistet werden, wenn wir ebenfalls erreichen, dass die beiden Universitätskliniken, gemeinsam mit den Fachbereichen, an den Standorten in Gießen und Marburg in der Lage sind, d. h. groß genug sind, die wissenschaftlichen Herausforderungen zu bewältigen und in kürzerer Zeit wissenschaftliche Ergebnisse auf den unterschiedlichsten Feldern hervorzubringen. Dazu müssen die Einheiten groß genug sein.

Auf der anderen Seite muss sichergestellt sein, dass daraus eine Betriebswirtschaft entsteht, die sicherstellt, dass die Kliniken ohne dauerhafte Betreiberzuschüsse geführt

werden. Das Land Hessen und andere Betreiber wären dazu nicht in der Lage.

Diese beiden Dinge zusammen bedeuten schlicht und ergreifend auch: Wir müssen in Zukunft dafür sorgen, dass Wachstum im medizinischen Sektor stattfindet. In Deutschland ist normalerweise eine Universitätsklinik für einen Einzugsbereich von 2 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern definiert. In Mittelhessen haben wir die Situation, dass wir mit beiden Klinikstandorten 1 Million Einwohnerinnen und Einwohner versorgen. Wir haben also dort eine ungünstige Konstellation in Verhältnis von medizinischem Spitzenangebot zu der Zahl von Einwohnern. Wir werden das nur dann wirtschaftlich beherrschen können, wenn wir dafür sorgen, dass Menschen weit über diese Region hinaus diese Kliniken aufsuchen werden – wegen ihrer speziellen Möglichkeiten und Fähigkeiten sowohl in einer qualifizierten Krankenversorgung als auch in der Forschung und Entwicklung.

Wir sind überzeugt davon, nach allem, was wir diskutiert haben, dass die wichtigste Vorbedingung jeder Antwort ist, dass wir in Zukunft ein gemeinsames Konzept der beiden Standorte in Marburg und in Gießen entwickeln müssen. Beide Standorte müssen so verzahnt werden, dass sie eine gemeinsame Leistung erbringen.

Die medizinischen und die kaufmännischen Leitungen der beiden Kliniken haben in den vergangenen Monaten dafür bereits vorbildliche Arbeit geleistet. Mehr als 80 % aller Fragen der Aufteilung der zukünftigen Aufgaben sind bereits gelöst. Unabhängig davon, wie man in einer Frage der Trägerschaft entscheiden würde, müssen die übrigen, noch vorhandenen Fragen – ich bin sicher, das wird aufgrund der Gespräche auch geschehen – in den nächsten Wochen gelöst werden.

Diese beiden Klinika werden nicht alleine stehen. Das Universitätsklinikzentrum Mittelhessen wird in ein hochschulmedizinisches Konzept in Hessen eingebunden sein. Das bedeutet auch, dass eine Aufgabenteilung zwischen dem Schwerpunkt in Frankfurt und dem Schwerpunkt in Mittelhessen weiterhin Hauptbestandteil des Konzepts ist, so wie etwa die Frage der Ausbildung der nichtärztlichen Berufe mit der Konzentration in Gießen und einige andere Fragen bereits entschieden sind.

Wir können uns an vielen Stellen in der wissenschaftlichen Unterstützung – die Staatsaufgabe bleiben wird – nicht leisten, Dinge zweimal so zu machen, dass sie nicht wettbewerbsfähig sind, anstatt sie einmal so zu machen, dass sie internationale Exzellenz hervorrufen und damit Wachstum und Arbeitsplätze in unserem Land schaffen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Dort haben die Verantwortlichen der drei Universitätsklinika in Gießen, Marburg und Frankfurt in den vergangenen Monaten Beachtliches geleistet. Wenn man bedenkt, was vor zwölf Monaten noch nicht möglich war und uns heute selbstverständlich als Konsens von allen, die Hochschulmedizin in Hessen betreiben, unterschrieben wird, dann sind wir schon ein gewaltiges Stück in die richtige Richtung vorangekommen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Es kann überhaupt kein Zweifel sein, dass diese Vereinbarungen und Grundlagen Bestandteil auch jeglichen Gesprächs und jeglicher vertraglicher Verabredung mit denjenigen werden, die als potenzielle Betreiber eines solchen Klinikums infrage kommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind davon überzeugt, dass in dieser Konzeption sowohl die wissenschaftlichen als auch die betriebswirtschaftlichen Fragen in einer Weise gelöst werden, wie wir sie als Land Hessen alleine mit unserem Wissen, unseren Verbindungen und unseren finanziellen Ressourcen nicht lösen könnten.

Wenn man diese Entscheidung trifft, müssen einige verbindliche Grundbedingungen als verbindliche Zusage auch an die beiden Standorte Gießen und Marburg klar bleiben.

Das Erste ist: Der Schutz vor betriebsbedingten Kündigungen bis zum Jahre 2010, wie sie die beiden Aufsichtsräte in Gießen und Marburg beschlossen haben, bleibt uneingeschränkt bestehen und wird in jedem Fall Vertragsbestandteil mit jedem Anbieter, mit dem wir in Verhandlung treten.

(Beifall bei der CDU)

Zweitens. Es wird eine vertragliche Garantie der Sicherung der beiden Universitätsklinikstandorte in Gießen und in Marburg in der engen Kooperation mit den jeweiligen Fachbereichen der Medizin an beiden Universitäten geben.

Drittens. Wir werden vertraglich sicherstellen, dass sich die Betreiber bei Vertragsübernahme zu den notwendigen Investitionen zur Verbesserung und Herstellung von Wirtschaftlichkeit in Gießen, aber auch zu den notwendigen weiteren Investitionen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit in Marburg – bei denen zwar im Augenblick ein großes Klinikumprojekt in der Endphase der baulichen Ausgestaltung ist, aber dies keineswegs das Ende der Investitionen in Marburg sein kann – in absehbarer Zeit verpflichten und damit schnellstmöglich ein Zustand hergestellt wird, der alle zufrieden stellt.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Meine Damen und Herren, in dem Zusammenhang will ich Ihnen klar sagen: Wir als Landesregierung erkennen den Investitionsbedarf am Universitätsklinikum Gießen ausdrücklich an.

(Petra Fuhrmann (SPD): Sie können es ja verkaufen!)

Man muss fairerweise sagen, dass dieser Investitionsbedarf unter anderem dadurch entstanden ist, dass in den Jahren 1993 bis 1996 jegliche weitere Zukunftsplanung für die Universität Gießen im baulichen Bereich des Klinikums eingestellt worden ist.

(Zuruf des Abg. Michael Siebel (SPD) – Clemens Reif (CDU): Aha!)

Meine Damen und Herren, dies steht übrigens in einem ziemlich engen Zusammenhang mit einer von der damaligen Wissenschaftsministerin vorgelegten Untersuchung, mit dem Versuch, aufgrund eines Gutachtens des Wissenschaftsrats, die beiden Standorte Gießen und Marburg zusammenzuführen. Daran ist damalige Regierungskoalition gescheitert, weil sie sich nicht zugetraut hat, dieses Projekt durchzusetzen. Am Ende hat sich in den Büchern gefunden, dass beide Kliniken formal selbstständig geblieben sind, aber eine faktische Austrocknung einer der beiden Universitätsklinika begonnen hat. Das ist der Zustand, den all diejenigen kennen müssen, die heute mit Krokodilstränen in Gießen herumlaufen und über den Investitionsstau reden.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP)

Deshalb schaffen wir unter den nicht einfachen wirtschaftlichen Bedingungen, die wir heute haben, an allen drei Standorten mit ausreichenden Investitionen, sowohl in Marburg als auch in Gießen, als auch in Frankfurt, Universitätsklinik, mit denen wir in den nächsten Jahrzehnten wettbewerbsfähig bleiben können.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Keiner dieser drei Standorte hat einen Nachteil. Alle drei Standorte haben in Zukunft davon einen Vorteil, was die Hochschulmedizin in Hessen angeht.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Dies betrifft selbstverständlich auch unsere Verpflichtungen. Die Investitionszusagen, die den Bio- und Lebenswissenschaften gemacht wurden, müssen eingehalten werden, um die Schwerpunkte der Universität abzusichern. Wir werden selbstverständlich mit jedem Betreiber die Frage des so genannten L4-Labors, also der Möglichkeiten der wissenschaftlichen Arbeit an den Schwerpunkten der Universität Marburg, erörtern. Wir müssen klären, was davon öffentlich-rechtliche Nutzung ist, die wir teilweise brauchen werden, und was privatrechtlich unter dem Gesichtspunkt von Forschung und Investition möglich ist. Wir werden in der Verpflichtung bleiben, sicherzustellen, dass die notwendigen Investitionen, die zum wissenschaftlichen Profil einer Universität beitragen, getätigt werden.

Aber die Diskussion darüber – das ist möglicherweise in den letzten Wochen manchmal in eine falsche Gewichtung geraten – sichert überhaupt noch nichts. Sie ist eine Voraussetzung dafür, um zukünftig Erfolg haben zu können. Aber die Frage, ob man dies so oder anders löst, ist nicht die Zukunftsfrage der mittelhessischen medizinischen Versorgung schlechthin. Die Zukunftsfrage der mittelhessischen medizinischen Versorgung schlechthin ist, ob es gelingt, dauerhaft wissenschaftliche Schwerpunkte zu setzen, die eine Möglichkeit geben, die Ausgaben in einem solchen regionalen Raum mit einer solchen Anzahl von Arbeitsplätzen und einer solchen Ansammlung von Forschungsmitteln zu rechtfertigen.

Man darf nicht unterschätzen: Im mittelhessischen Raum geschieht quantitativ sehr viel mehr als im Frankfurter Raum. Er ist der Schwerpunkt bei den Ausgaben für Medizintechnik und für medizinisches Personal im Bundesland Hessen. Wenn wir das rechtfertigen wollen, müssen wir an der europäischen und internationalen Spitze mitspielen. Das werden wir auf Platz 27, 28 oder 29 des Rankings aller deutschen Universitäten nicht leisten. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir in Mittelhessen zu den ersten fünf gehören, dann sind wir ein Mitspieler in Europa und geben damit dieser Region eine Chance, die sie bis zum heutigen Zeitpunkt nicht gehabt hat.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Ich verhehle aber nicht, dass die Diskussionen, die insbesondere in den Universitäten in Gießen und in Marburg in den letzten Wochen geführt worden sind, die Landesregierung bei der Frage nach möglichen privaten Betreibermodellen nicht unbeeinflusst gelassen haben. Wir hätten einen solchen Vorschlag aus eigener Initiative im Oktober oder November des vorigen Jahres möglicherweise noch nicht gemacht, weil wir nicht sicher waren, ob die Bereitschaft und die kreative Kooperation derjenigen, die in den

Kliniken und Fakultäten dafür verantwortlich sind, vorhanden ist, dies zu entwickeln.

Das ist heute definitiv anders, unabhängig davon, wie man die Vorschläge gewichtet: die Vorschläge der privaten Betreiberschaft, wie sie aus der Universität Gießen und aus den kommunalen Gremien in Gießen kommen, oder der Vorschlag eines Stiftungsmodells, das auch von einer vollständigen Zusammenführung der Kliniken in Marburg und Gießen auf einer privatrechtlichen Basis ausgeht, wie ihn die Vertreter der Universitätsklinik in Marburg vor wenigen Tagen vorgelegt haben.

Inzwischen sind sich alle einig, dass wir jenseits der klassischen Regeln des öffentlichen Dienstes, jenseits der Introvertiertheit unseres bisherigen Systems an diesen beiden Kliniken die Chance ergreifen sollten, modernste Organisationsprinzipien und modernste Betriebswirtschaft – in der mittelhessischen Situation – anzuwenden, um zu verhindern, dass langfristig Arbeitsplätze gefährdet sind,

(Beifall der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

und um zu verhindern, dass sich die derzeitige Struktur mit der Reduzierung der Zahl der Krankenhausbetten um ein Drittel in ganz Deutschland fortsetzt, wie sie insbesondere auch durch die Bundesregierung prognostiziert wird. Wenn wir eine Lösung mit privaten Betreibern finden, wenn wir einen privaten Betreiber finden, der die Kliniken zu einem Zentrum der nationalen Exzellenz macht, wenn es uns gelingt, dass dieses Zentrum die Spezialeinrichtung für national und europäisch operierende Krankenversorgungssysteme wird, dann können wir es schaffen, in Mittelhessen einen Rückgang an Arbeitsplätzen zu vermeiden, den andere in Deutschland haben werden. Das ist eine der Zukunftschancen, die wir beabsichtigen mit diesem Konzept zu verbinden.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Meine Damen und Herren, wir reden nicht mehr über völlig Neues. Teilübernahmen von Universitätskliniken gibt es in der gesamten Bundesrepublik: in Leipzig, bei der Universität in Regensburg in Bayern, die Übernahme des medizinischen Zentrums in Berlin-Buch durch die HELIOS-Kliniken. An verschiedenen Stellen gibt es inzwischen die Erwartung aller beteiligten Elemente. Wir wissen deshalb, was die Konsequenzen sind. Wir wissen, wie Personal übergeführt werden kann. Wir haben die Zusage aller privaten Anbieter, die die Universitätskliniken angeschrieben haben, etwa die Versorgungslasten, die wir alle unter dem Stichwort VBL kennen, zu übernehmen. Denn eine der entscheidenden Voraussetzungen dafür, dass eine Privatisierung überhaupt möglich ist, ist, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wissen, dass ihre Versorgungssysteme fortgeführt werden.

Wir haben eine klare Regelung, wie heutzutage eine Trennungsrechnung zwischen dem universitären und dem wissenschaftlichen Bereich funktionieren kann. Sie ist nicht nur in diesen privaten Kliniken längst vollzogen, sondern sie wird auch in Gießen schon angewandt, sodass es Vorbilder gibt.

Wir haben die Fähigkeit, betriebswirtschaftlich genau auszurechnen, was wir für Forschung und Lehre in welchem Umfang ausgeben. Es gibt Modelle, wie die Professoren die wissenschaftliche Verantwortung für die Forschungsmittel in Zukunft auch in einer privaten Klinik behalten können. Das heißt, die strukturellen Fragen, die damit zusammenhängen, sind bereits jeweils an einzelnen

Modellen in der Bundesrepublik Deutschland gelöst. Wir als Hessen stellen dies das erste Mal in einen Gesamtzusammenhang, indem wir auf den Erfahrungen aufbauen, die andere gemacht haben. Wir werden daraus eine gemeinsame Einrichtung schaffen und dafür sorgen, dass am Ende das gesamte Klinikum, das gesamte mittelhessische Medizinzentrum diesem Verfahren unterliegt.

Wir werden das in zwei Stufen machen, weil sicherzustellen ist, dass zunächst die Einheit, auch unter den Bedingungen der Aufgabenverteilung, zusammengeführt wird. Das ist auch ein Element der Sicherheit für Gießen und Marburg. Wir werden dann in einem – wie das technisch heißt – strukturierten Bieterverfahren dafür sorgen, dass wir einen Verhandlungspartner finden, mit dem wir nach der Auswahl über die konkrete Vertragsgestaltung sprechen. Wir werden – um das auch klar zu sagen – ein solches Verfahren wählen und nicht ein klassisches Versteigerungs- oder Ausschreibungsverfahren. Wir werden dies im Rahmen des europäischen Rechts so anwenden, dass wir die Gelegenheit haben, mit demjenigen, der unser Verhandlungspartner wird, exakte Bedingungen für die Mitarbeiter, für die Standorte und für die Qualität der Krankenversorgung und die Qualität der wissenschaftlichen Arbeit an diesen Kliniken auszuhandeln.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Leitentscheidung der Landesregierung wird nunmehr in den beiden Aufsichtsräten diskutiert werden. Sie wird zu dem Gesetzgebungsverfahren führen, das ich Ihnen angekündigt habe. Wir sind sicher, dass wir damit ein weiteres hessisches Leuchtturmprojekt in der mittelhessischen Region schaffen.

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Uiuuii!)

Wir sind sicher, dass wir damit mehr Wachstum für den Medizinstandort Hessen hervorrufen als mit jeder anderen Lösung. Wir sind sicher, dass wir damit mehr wissenschaftliche Exzellenz an den Standort Mittelhessen binden können. Wir sind davon überzeugt, dass wir nach wie vor eine ausgezeichnete Krankenversorgung haben werden, und – auch das muss den Haushaltsgesetzgeber interessieren – wir finden damit eine betriebswirtschaftliche Lösung, die in den knappen Zeiten nicht nur Investitionen ermöglicht, sondern uns eine berechtigte Aussicht darauf gibt, dass wir trotz aller Veränderungen in der Krankenversicherungs- und Versorgungslandschaft ohne Betriebsdefizite zulasten des Landeshaushalts und bei Erhalt der Arbeitsplätze und der Krankenversorgung zwei Großklinikum schaffen können. Das ist ein ehrgeiziges Ziel. Wir werden viele Diskussionen darüber haben.

Mit dem Gesetz über die Technische Universität Darmstadt haben wir aus unserer Sicht zum ersten Mal einen Markstein gesetzt und gezeigt, wie wir uns vorstellen, dass die Universitäten der Zukunft organisiert sind. Wir wollen jetzt einen zweiten Markstein setzen, der zeigt, wie unabhängige wissenschaftliche Forschung großer Hochschulen und gut organisierte Technik einer Universitätskliniklandschaft an beiden Standorten miteinander vereint werden können. Am Ende werden sich die Potenziale ergänzen, und wir werden mehr haben als vorher. Würden wir nichts tun, wie es unsere Vorgänger Mitte der Neunzigerjahre gemacht haben, würden wir eine Entwicklung fortschreiben, wie wir sie heute vorfinden, die die Potenziale nicht ergänzt, sondern zerteilt und zerstört und am Ende zu weniger Entwicklungschancen führt. Das hätte Mittelhessen nicht verdient. Das können wir uns in Mittelhessen nicht leisten. Deshalb haben wir diese Entschei-

dung getroffen.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. – Meine Damen und Herren, ich eröffne die Aussprache. Als Erster hat sich Herr Dr. Spies für die SPD-Fraktion zu Wort gemeldet. Herr Dr. Spies, die Redezeit beträgt insgesamt 17 Minuten. Den Oppositionsfraktionen sind jeweils zwei Minuten zugewachsen.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, wenn es noch eines Beweises bedurft hätte, dass diese Landesregierung mit den Fragen der Hochschulmedizin völlig überfordert ist: Sie haben ihn geliefert.

(Beifall bei der SPD – Lachen und Widerspruch bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wenn man den Beweis hätte liefern müssen, dass Sie die Kernfragen der Hochschulmedizin in Hessen nicht begriffen haben: Sie haben ihn geliefert.

(Lachen bei der CDU)

Diese Landesregierung hat nämlich von Anfang an die Fragen der Hochschulmedizin in Hessen so betrieben, als ginge es darum, zwei Kreiskrankenhäuser neu zu organisieren.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Das ist ein dem Gegenstand unangemessener Umgang. Sie haben vom ersten Moment an nicht verstanden, dass die Funktion von Hochschulmedizin zunächst einmal unter der Fragestellung des Bedarfs an medizinischer Versorgung in der Zukunft, unter der Fragestellung des Bedarfs an Ärzten, unter der Fragestellung des Bedarfs an Ausbildungskapazitäten betrachtet werden muss. Der Herr Ministerpräsident hat uns eben erzählt, dass ein Drittel der Betten bei den Universitätsklinikum wegfallen muss. Ist Ihnen denn nicht bekannt, dass die Ausbildungskapazitäten der hessischen Universitätsklinikum von der Zahl der belegten Betten abhängen? Es war Ihnen nicht bekannt. Es hat ein Jahr gedauert, bis die Landesregierung dazu eine Aussage machen konnte. Anstatt sich die Frage der Versorgungsnotwendigkeiten zu stellen, anstatt sich die Frage nach den Auswirkungen der demographischen Entwicklung und der Veränderungen aufgrund des Arbeitszeitgesetzes zu stellen, betreiben Sie Hochschulmedizin so, wie es sich klein Fritzchen denkt.

(Beifall bei der SPD – Lachen bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Herr Ministerpräsident, Sie haben uns hier etwas über die wirtschaftliche Bedeutung der Universitätsklinikum für Mittelhessen erzählen. Sie haben völlig Recht. Die beiden mittelhessischen Universitätsklinikum sind für diese Region von größerer Bedeutung als der Flughafen Frankfurt für die Region Rhein-Main. Das sage ich, um die Relation deutlich zu machen. Umso schändlicher ist Ihr desaströser Umgang mit diesem Thema.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Einen Plan, wie man dieses wirtschaftliche Potenzial für die Region nutzt, haben Sie nicht. Wir haben dazu einen Plan vorgelegt – das ist noch gar nicht lange her –, und vielleicht hätten Sie sich diesen Plan einfach einmal anschauen sollen. Dann wüssten Sie, um was es geht. Was Sie uns heute verkünden, nämlich den Ausverkauf der Universitätsklinik, ist nichts anderes als ein Akt der Feigheit.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Sie entledigen sich eines Problems, mit dem Sie offenkundig überfordert sind. Es ist doch ein naiver Kinderglaube, zu meinen, ein privater Investor würde nur deshalb, weil am Ende irgendjemand Dividenden verdienen will, das alles so viel besser machen, dass das einen Erlöseinbruch um 25 %, wie ihn die Landesregierung für die Einführung von Fallpauschalen vorhersagt, kompensieren könnte.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Rüste doch einmal ab!)

Sie behaupten, dass das eine Frage der Umorganisation zweier Krankenhäuser sei und dass ein privater Investor besser umorganisieren könne als der Staat. Das ist naiver Kinderglaube, sonst nichts.

(Beifall bei der SPD)

Tatsache ist doch – deshalb wird die Beschäftigungsgarantie, die Sie aussprechen, zur Lachnummer –, dass private Betreiber eine höhere Effizienz immer nur auf Kosten des Personals erreicht haben. Wenn Sie eine so genannte Beschäftigungsgarantie geben, dann führt die Fluktuation an den Krankenhäusern dazu, dass diese nichts wert ist. Innerhalb von zehn Jahren scheiden rund 30 % der Beschäftigten aus. Für diese wird einfach niemand mehr eingestellt. Für diesen Vorgang gibt es ein gutes Beispiel aus Lich. Man hatte wunderbare Verträge geschlossen, und was ist dabei herausgekommen? Jeder, der geht, wird durch jemanden von einer Leiharbeitsfirma ersetzt, der nur halb so teuer ist. Meine Damen und Herren, das ist genau der falsche Umgang mit Arbeitsplätzen in der strukturschwachen Region Mittelhessen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es ist wissenschaftlich eindeutig erwiesen: Das geht am Ende auf Kosten der Qualität der Versorgung, weil schlechter bezahlte Leute natürlich nicht nur weniger motiviert sind, sondern weil man bei geringerer Bezahlung auch weniger qualifiziertes Personal bekommt.

Viel wesentlicher ist aber, dass sich das Land mit dem Verkauf einer für das Land notwendigen Einrichtung selbst schadet. Oder wollen Sie in Hessen die Ausbildung in der Medizin völlig aufgeben? Solange Sie sich der Aufgabe stellen, Hochschulmedizin zu betreiben, werden Sie dafür Universitätsklinik brauchen. In dem Moment, wenn Sie sie verkaufen, begeben Sie sich in eine völlig unkalkulierbare Abhängigkeit von einem privaten Investor, der am Ende das tun wird, was ihm Geld bringt, und sich das extra bezahlen lassen wird, was ihm kein Geld bringt.

(Beifall bei der SPD)

Es gehört schon ein beachtlicher Grad an Größenwahn dazu, zu meinen, ausgerechnet diese Landesregierung werde es schaffen wird, Verträge zu schließen, mit denen Ihre wunderbaren Ankündigungen tatsächlich eingehalten werden. Natürlich kann man in einem Vertrag den Erhalt beider Standorte festschreiben. Was machen Sie aber, wenn der Investor sagt, er könne sich das nun nicht mehr leisten, es sei zu teuer geworden, weil er die lukrativen Teile ausgegliedert hat und die defizitären Teile noch da

sind, wenn er vom Land fordert, nachzuzahlen? Was machen Sie denn, wenn er seinen Investitionsverpflichtungen einfach nicht nachkommt? Meine Damen und Herren, es gibt schon jetzt sehr aktuelle Beispiele, dass private Krankenhausbetreiber darüber nachdenken, wie sie ein Kreiskrankenhaus wieder loswerden können, weil es sich nicht mehr rechnet. Den Sicherstellungsauftrag haben die Investoren nicht mit gekauft. Auf dem wird das Land sitzen bleiben. Das ist wirklich eine gefährliche Entwicklung für das Land.

(Beifall bei der SPD)

Erlauben Sie mir ein paar Gedanken über die Dimension Ihres Vorhabens. Ich will überhaupt nicht bestreiten, dass es Landesregierungen gab, die den Standort Mittelhessen nicht immer ganz so privilegiert behandelt haben wie andere Standorte. Das will ich überhaupt nicht bestreiten. Es waren schwarz-gelbe und rot-grüne Landesregierungen. Das ist keine Frage.

(Zurufe von der CDU)

Dass auch das einen Beitrag zu dem aktuellen Problem und insbesondere zu der Stimmungslage in Mittelhessen geleistet hat, ist ebenfalls keine Frage. Aber auch Sie haben in unverantwortlicher Weise dazu beigetragen mit Ihren Ankündigungen, das Land werde keinen Pfennig zu den notwendigen Investitionen beisteuern. Das ist ebenfalls keine Frage.

Meine Damen und Herren, mit einer Privatisierung der mittelhessischen Universitätsklinik entsteht dem Land ein Schaden, der über die finanziellen Aspekte weit hinausgeht. Wenn es doch nur dieser Aspekt der Finanzen wäre. Bereits im Gesetz über die Universitätsklinik, das die Anstalten öffentlichen Rechts geschaffen hat, ist ein grundsätzlicher Fehler bei der Strukturierung des Verhältnisses von Fachbereich und Klinikum gemacht worden. Weil Universitätsklinik nämlich vor allen Dingen Ausbildungseinrichtungen sind, ist die strukturelle Trennung der Fachbereiche und der Klinik schon im Ansatz völlig verfehlt.

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Sie haben dadurch eine Separierung der Fachbereiche und der Klinik erreicht – und zwar sowohl in Bezug auf die Qualität der Ausbildung als auch in Bezug auf die Forschung, denn die entscheidende gesundheitspolitische Herausforderung für die medizinische Forschung ist die Versorgungsforschung. Auch an der Stelle ziehen Sie die Fachbereiche und die Klinik auseinander. Herr Ministerpräsident, ich habe sehr aufmerksam zugehört, als Sie von einem „Gesundheitszentrum Mittelhessen“ fabuliert haben. Die Wahrheit ist: Sie reißen die Fachbereiche und die Klinik weiter auseinander, statt sie zusammenzuführen, wie es nötig gewesen wäre.

(Beifall bei der SPD)

Da ist man in anderen Bundesländern ein ganzes Stück weiter, weil man verstanden hat, dass das Auseinanderdividieren von Fachbereichen und Klinik nicht hilfreich ist und dass man beide dichter zusammenführen muss. Nur in Hessen reißen wir das Ganze endgültig auseinander.

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Wenn Sie glauben, dass ein privater Investor Mittel in ein Vorhaben steckt, das ihm kein Geld bringt, dann ist das ein grober Irrtum.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss noch eine persönliche Bemerkung machen. Vor ungefähr sieben Jahren traf ich die Entscheidung, den Operationssaal mit diesem Saal einzutauschen.

(Volker Hoff (CDU): Was einzutauschen?)

– Den Operationssaal mit diesem Saal einzutauschen.

(Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Das war für die Patienten vielleicht besser, für uns nicht! – Volker Hoff (CDU): Das war eine Entscheidung für die Patienten!)

Diese Entscheidung hatte wesentlich mit einer gesundheitspolitischen Grundfrage zu tun – nicht Bürgerversicherung, nicht Pflegefallpauschalengesetze, keine der aktuellen Strukturfragen, sondern mit der tiefen Überzeugung aus selbst erlebter Praxis, dass die wesentlichen Probleme des Gesundheitswesens mit den Denkstrukturen der Akteure im Gesundheitswesen zusammenhängen. Denkstrukturen oder Paradigmen werden aber in den frühen Phasen der Ausbildung erlernt.

(Lachen des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP) – Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Das war jetzt eben ein schlechtes Beispiel!)

Mein Anspruch an Politik ist, die Ausbildung und damit diese Entwicklung der Denkstrukturen von Medizinern, aber auch von allen anderen Heilberufen anders zu organisieren, um eine Vielzahl der Probleme lösen zu wollen, die wir mit den kleinen organisatorischen Maßnahmen, genannt Gesundheitsreformen, nicht in den Griff bekommen.

Damit, dass sich das Land seiner Universitätsklinik entledigt, wird es in der Zukunft sehr viel schwieriger und sehr viel teurer werden, die wirklich notwendigen, die langfristig notwendigen strukturellen Veränderungen in der Hochschulmedizin und in der Folge in der Medizin insgesamt – Frau Oppermann, Sie wissen genau, wovon ich spreche; wahrscheinlich sonst wenige in diesem Saal –

(Zurufe: Oh! – Michael Boddenberg (CDU): Gut, dass Sie der Einzige sind, der etwas weiß!)

erfolgreich herbeizuführen. Deshalb ist es – das gebe ich gern zu – auch ein Stück persönliche Enttäuschung, Herr Ministerpräsident, dass das Land sich der Möglichkeiten beraubt, durch eigene Schritte substanziell in die Entwicklung des Gesundheitswesens einzugreifen. Das ist ein Schaden für Mittelhessen, das ist ein Schaden für die Regionen Marburg-Biedenkopf und Gießen. Das ist ein Schaden für die Mitarbeiter an den Krankenhäusern. Aber es ist auch ein Schaden für das Gesundheitswesen in Hessen insgesamt. Denken Sie über Ihre Entscheidung noch einmal nach. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das kann man gar nicht glauben, was der gesagt hat! Glaubst du das? Das glaubst du nicht!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Dr. Spies. – Frau Beer, Sie haben das Wort für die FDP-Fraktion.

Nicola Beer (FDP):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Kollege Spies, nachdem wir eben Gelegenheit

hatten, ein wenig Einblick in Ihre Denkstrukturen zu nehmen, verstehe ich noch besser, warum unsere Krankenversorgung so im Argen liegt. Mit dem, was Sie eben für die SPD-Fraktion vorgestellt haben, sind Sie wahrlich nicht auf der Höhe der Zeit, und damit werden Sie vor allem die Probleme, die wir im mittelhessischen Raum an den Universitäten haben, nicht lösen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Ministerpräsident, auch die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass die Privatisierung der mittelhessischen Universitätskliniken große Chancen bietet. Sie bietet uns die Chance, die mittelhessischen Universitätskliniken zukunftsfähig neu zu positionieren und damit auch bundesweit eine Vorreiterrolle zu übernehmen. Herr Kollege Spies, wir bekommen durch die Möglichkeit der Privatisierung, die Sie von vornherein ohne jegliche Prüfung und ohne weiteres Nachdenken über Lösungsansätze ausschließen wollen, die Chance, frisches Kapital zu generieren, mit dem wir die Kliniken, gerade das Klinikum in Gießen, modernisieren können. Wir bekommen die Chance, dort effizientere Managementstrukturen und effizientere Organisationsstrukturen zu installieren und damit die Sach- und Personalkosten zu senken.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, gerade dadurch, dass wir in Hessen als Erste bereit sind, diese Wege zu beschreiten, also ein Referenzmodell auf den Weg zu bringen versuchen, können wir erreichen, dass wir am Markt von privaten Interessenten bessere Konditionen erhalten.

(Beifall bei der FDP)

Herr Kollege Spies, auch der SPD-Fraktion müsste an und für sich klar sein – es liegt ja auf der Hand –, dass ein Privater, der auf das Betreiben von Kliniken spezialisiert ist, dies auch im Bereich eines Universitätsklinikums wesentlich besser tut als ein Minister im Nebenamt, egal, welcher Couleur.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Michael Siebel (SPD))

Sicher betreten wir gerade mit der Privatisierung eines Universitätsklinikums Neuland. Es sind eine ganze Reihe von Fragen zu klären. Das sind schwierige Fragen, die mit dem entsprechenden Sachverstand – auch mit Sachverstand durch externe Beratungskompetenz – in rechtlicher Hinsicht und in unternehmensorganisatorischer Hinsicht ganz solide gelöst werden müssen. Es sind Fragen im Zusammenhang mit der Zusammenarbeit der beiden Fachbereiche in Marburg und Gießen und dem zu privatisierenden Universitätsklinikum zu klären; das ist ganz klar, Herr Kollege Siebel, und das ist ja vom Ministerpräsidenten auch angesprochen worden.

Es geht darum, die Forschung und die Lehre sicherzustellen. Keiner hier im Raum wird davon ausgehen, dass in irgendeiner Weise Abstriche an der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit oder gar an der Qualität der Lehre im mittelhessischen Raum gemacht werden dürfen.

Es ist ganz klar, dass wir uns über die Frage der Ausbildungskapazitäten unterhalten müssen, all das – Sie haben davon gesprochen – bei gleichzeitiger Trennung der Finanzierungsströme für Forschung und Lehre in der Verantwortung des Landes auf der einen Seite und der Krankenversorgung auf der anderen Seite. Aber dafür, Herr Kollege Spies, hat gerade das Uniklinikgesetz 2000 – damals haben wir bei der Gesetzgebung eben diese Tren-

nung vorgenommen – die Grundlage gelegt. Das macht es uns jetzt einfacher, im Hinblick auf die mittelhessische Situation neue Wege zu beschreiten.

All die Fragen, die ich eben angesprochen habe, sind vertraglich lösbar; da ist dann eben entsprechendes Verhandlungsgeschick erforderlich. Aber selbst die Betroffenen im mittelhessischen Raum, gerade auch in Gießen – ich denke, spätestens dies müsste die SPD-Fraktion nachdenklich stimmen –, halten diese Fragen für lösbar. Sie halten es vor allem für wünschenswert, dass dies gemacht wird.

Zu diesen Fragen gehört natürlich – darauf muss man ein besonderes Augenmerk haben – der gesamte Komplex des Personals. Es geht um eine Reihe personalrechtlicher Fragen bezüglich der verschiedenen Einsatzorte, z. B. des Universitätspersonals wie der Professoren oder der Assistenten, und es geht um Fragen der Überleitung von Personal. Wie schwierig das gerade auch im Hinblick auf die VBL ist – dieser Punkt ist nicht zu unterschätzen –, haben wir bereits beim Uniklinikgesetz 2000 gesehen.

Ich halte es in diesem Zusammenhang für ausgesprochen wichtig, dass wir für beide mittelhessischen Kliniken, also für Marburg und für Gießen, gleichzeitig eine zukunftsfähige Lösung finden. Das, was in den letzten Monaten, gerade in der Auseinandersetzung zwischen Marburg und Gießen, diskutiert worden ist – das eine privatisieren, das andere in öffentlicher Trägerschaft, je nachdem, in welcher Konstellation –, würde zu einem ruinösen Wettbewerb von zwei im Grunde genommen zu kleinen Kliniken auf engem Raum führen. Von daher war der Vorschlag einer gemeinsamen Privatisierung als gemeinsame private Stiftung aus dem Marburger Bereich schon richtig. Der Schritt zu einem gemeinsamen Betreibermodell, Herr Kollege Spies, ist also nicht mehr sehr groß; er muss unbedingt geprüft und bedacht werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die FDP-Fraktion möchte in die Überlegungen, die wir in den nächsten Wochen anzustellen haben, auch solche einbeziehen, die noch einen Schritt weitergehen, nämlich die Überlegung, ob man nicht sogar so weit gehen sollte, eine private medizinische Hochschule zu installieren, also die Fachbereiche in die Überführung in die Privatisierung einzubeziehen. Solche Fragen werden mit Interessenten zu klären sein. Wir werden sicher auch überprüfen müssen, inwieweit sich die Interessenten – die ersten gibt es schon – auch vorstellen können, einen derart großen Brocken zu stemmen.

Denn eines ist auch sicher, Herr Ministerpräsident: Ein derartig großes Projekt gibt es bislang noch nicht. Das, was uns bislang von den Bewerbern vorgelegt worden ist, betrifft nur kleinere Teilaspekte. Ein Herzzentrum zu betreiben ist etwas anderes als ein komplettes Universitätsklinikum.

(Beifall bei der FDP)

Gerade im Zusammenhang mit Wissenschaft und Lehre sind hier ganz andere Voraussetzungen zu erbringen und andere Fragen zu beantworten, andere Sicherheiten zu geben.

Zu diesen mitzubringenden Voraussetzungen ist auch der Punkt zu zählen, dass die Kooperationen mit der Universitätsklinik in Frankfurt sichergestellt werden müssen und sich das Konzept für Mittelhessen in ein hessisches Hochschulmedizinkonzept einpasst. Es müssen die Kooperationen zu außeruniversitären Forschungsinstituten

aufrechterhalten und ausgebaut werden. Hier darf es keinerlei Abstriche geben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, auch das muss in einem solchen Moment, in dem sich sehr viele Chancen bieten, angesprochen werden: Letztendlich müssen wir bei der Privatisierung aber auch Vorkehrungen für den Fall treffen, dass der private Betreiber in Schwierigkeiten gerät oder es möglicherweise – was denkbar ist – zu einem Scheitern des konkret ausgesuchten privaten Betreibers kommt. Da wird es um den möglichen Rückfall an das Land und sonstige Absicherungen gehen. All diese Fragen gehören zum Gesamtkonzept. Sie sind nicht einfach und können daher auch nicht ad hoc beantwortet werden. Herr Kollege Spies, diese Fragen sind es aber wert, durchdacht und beantwortet zu werden.

(Beifall bei der FDP)

Es gibt in diesem Land, in der Bundesrepublik, die entsprechende Beratungskompetenz, es gibt bereits entsprechend spezialisierte Büros, Kanzleien, die die erforderliche rechtliche und unternehmensorganisatorische Kompetenz mitbringen. Es ist der Ansatz unseres Dringlichen Antrags, gerade diese Fragen aufzuzeigen, die ich eben angesprochen habe. Diese Fragen müssen gelöst und beantwortet werden. Damit haben wir gezeigt, dass wir auch weiterhin bei der Abwägung Alternativen im Blick haben müssen, die ebenso berechnet und bewertet werden müssen. Gleichzeitig haben wir deutlich gemacht, dass wir die Chancen der Privatisierung sehen und nach Möglichkeit auch nutzen müssen.

Um sie nutzen zu können, brauchen wir eine klare, belastbare Entscheidungsgrundlage. Diese Entscheidung muss auf solide Füße gestellt werden.

Einige Vorarbeiten dazu wurden uns bereits gezeigt. Es hat verschiedentlich Gespräche darüber gegeben, was Herr Staatssekretär Prof. Dr. Leonhard in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Hochschulmedizin bereits erarbeitet hat. Ich glaube, vor allem die Abstimmungen der Profilbildung im Hinblick auf die verschiedenen medizinischen Schwerpunkte, die der Staatssekretär bereits in die Wege geleitet hat, werden eine gute Basis sein, um das Thema der weiter gehenden Privatisierung zügig diskutieren zu können.

Auch für die FDP-Fraktion ist es selbstverständlich, dass das, was bislang an Daten und Fakten vorliegt, noch kein fertiges Konzept ist. Deswegen müssen die von uns aufgezeigten Fragen beantwortet werden. Klar ist aber, dass es in die richtige Richtung geht.

Aber wir müssen jetzt zügig in diese Richtung gehen, damit nicht der Markt an Interessenten verlaufen ist, wenn wir zu viel Zeit vertun.

(Beifall bei der FDP)

Herr Kollege Spies, für völlig falsch halte ich es aber – Herr Kollege Walter, da verstehe ich die SPD-Fraktion nicht, die ihren Kollegen hier so auftreten lässt –, in der gegebenen Situation und vor dem Hintergrund der Wünsche gerade aus Mittelhessen die Tür zu einer Privatisierung heute hier schon ohne jegliches weiteres Nachdenken, ohne jegliches weiteres Prüfen zuschlagen zu wollen, wie Sie das eben hier getan haben.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Michael Siebel (SPD))

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Sozialdemokratie, Sie bleiben die Antwort auf die Frage schuldig, wie Sie ohne die Hereinnahme privaten Kapitals und privaten Know-hows gerade das Klinikum in Gießen modernisieren, neu strukturieren und zukunftsfähig neu aufstellen wollen. Sehr geehrter Herr Kollege Spies, das halte ich für Mittelhessen für schädlich. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP – Zurufe der Abg. Dr. Thomas Spies und Michael Siebel (SPD))

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke schön, Frau Beer. – Als Nächster darf ich Frau Sorge das Wort erteilen für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bei diesem Auftritt des Ministerpräsidenten hier kann man nur sagen: Die Arroganz der Macht hat wieder einmal zugeschlagen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum einen – das hier nur am Rande – scheint neben den Negativschlagzeilen zum Studienguthabengesetz und zum Hessischen Hochschulgesetz der Wissenschaftsminister für die Wissenschaftspolitik dieses Landes überhaupt nicht mehr zuständig zu sein, auch nicht für die Kunstpolitik; in den letzten Wochen erleben wir nur noch Roland Koch in diesem Metier. Ich frage mich immer mehr, wofür dieser Wissenschaftsminister eigentlich noch da sitzt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, zum anderen finde ich es einen ziemlichen Hammer, in welcher Weise sich der Ministerpräsident hierhin stellt und die Chuzpe besitzt, sich in diesem Punkt als Macher zu verkaufen. Dabei war es doch die Landesregierung, die mit ihrer „Operation düstere Zukunft“ und mit der Verunsicherung der Region eigentlich die ganze Zeit Öl ins Feuer gegossen hat, statt zu beruhigen und Lösungskonzepte für Gießen und Marburg vorzuschlagen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

Meine Damen und Herren, der Sanierungsstau in der Universitätsklinik Gießen beläuft sich momentan auf etwa 200 Millionen €. Dieser Sanierungsstau hat sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten aufgebaut. Ich will gar nicht behaupten, nur diese Landesregierung habe das verschuldet.

(Zuruf des Ministerpräsidenten Roland Koch)

Aber gerade wegen der Situation aller Universitätskliniken ist die Herausforderung jetzt, damit umzugehen. Und das muss ich sagen: Das von Ihnen vorgelegte Sanierungskonzept, wonach Sie 21 Millionen € für die Universitätskliniken in Mittelhessen zur Verfügung stellen, davon 6 Millionen € in diesem Jahr, ist haargenau die Summe, die Sie investieren müssen, damit die Operationsäle dort nicht geschlossen werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

Ich finde, bei dieser Diskussion lohnt es doch sehr, den Blick noch einmal zurückzuwerfen. Seit September 2003,

das sind inzwischen fast eineinhalb Jahre, haben Sie nur Unklarheiten in die Region geblasen, nur Unklarheiten von sich gegeben, in welche Richtung Sie überhaupt gehen wollen. Bei der Sondersitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst, als das Thema der Privatisierung in den Schlagzeilen war, haben Sie sich auf die Fusion der Universitätskliniken Gießen und Marburg felsenfest gelegt.

(Zuruf der Abg. Nicola Beer (FDP))

Damit haben Sie eine Lösung dieses Problems vorgegaukelt.

Das Problem aber ist, dass wir hier einen Investitions- und Sanierungsstau in Höhe von 200 Millionen € haben und dass wir zusätzlich ein immer höheres, steigendes Defizit im operativen Geschäft haben, das sich momentan auf 10 Millionen € summiert hat. Hinzu kommt noch, dass die Umstellung auf DRGs und neue Abrechnungssysteme den Universitätskliniken noch höhere Defizite bescheren werden, wenn es nicht zu Umstrukturierungen kommt. Sie haben die ganze Zeit vorgegaukelt, mit einer Fusion der beiden Universitätskliniken in Mittelhessen könne diese Umstrukturierung geleistet und der Investitionsstau aufgehoben werden. Meine Damen und Herren, ich finde, das war fahrlässig und hat in der Diskussion der letzten eineinhalb Jahre extrem geschadet.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schauen wir uns die Region doch einmal an. Dort haben wir nicht nur den Sanierungsstau an den Universitätskliniken, sondern insbesondere die Arbeitsplatzsituation ist davon abhängig, ebenso die Gesundheitsversorgung. Gerade dann aber, wenn wir über derart empfindliche Themen reden, ist es wichtig, Aufklärung zu betreiben und klar zu zeigen, welche Richtungen man prüft und welches Pro und Kontra für die einzelnen Alternativen besteht, sowie der Region klar zu sagen: Wir sind auf eurer Seite, wir wollen eure Arbeitsplätze sichern, wir wollen uns für den Erhalt der Gesundheitsversorgung einsetzen. – All das aber ist in den letzten eineinhalb Jahren nicht geschehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hinzu kommt – das hat die Uni Gießen immer wieder moniert –, dass die Situation für Berufungsverhandlungen und auch für Bleibeverhandlungen durch diese ganze Unsicherheit extrem erschwert wurde. Zu diesem Konglomerat kommt hinzu, dass Ängste geschürt wurden, dass die Uni Gießen heimlich ausgeblutet werden sollte. Auch hier hat die Landesregierung kein glückliches Händchen gezeigt.

Schauen wir einmal auf die Sondersitzung des Ausschusses, die sich mit den Gerüchten um die Privatisierungspläne beschäftigt hat. Der Wissenschaftsminister hat darüber Auskunft gegeben, dass in diesem Land voller Freiheiten jeder mit jedem verhandeln könne, wie er wolle, und jeder mit jedem Sondierungs- oder was weiß ich für Gespräche führen könne, wie er wolle, dass er als Wissenschaftsminister mit der Frage eines Betreibermodells oder mit diesen Investoren, die an irgendwelche Türen klopfen, aber überhaupt nichts zu tun hätte. Dass es wieder Verunsicherung über diese Privatisierung gegeben hat und dass der Wissenschaftsminister – wie immer – schulterzuckend und lächelnd dasitzt und nichts tut, das kreide ich Ihnen an, Herr Corts.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt zu dem, was Herr Koch vorgetragen hat. Herr Koch hat vorgetragen, dass die Kliniken fusionieren und dann gemeinsam privatisiert werden sollen. Er hat auf die ganzen Fragen, die dadurch im Raum stehen, überhaupt keine Antworten gegeben. Wir GRÜNE halten im Gegensatz zur SPD – da kann ich den Angriff von Frau Beer auf die SPD schon verstehen – ein absolutes „Nein“ zur Privatisierung, ohne das Pro und Kontra und das Wenn und Aber geprüft zu haben, nicht für richtig, weil wir das Beste für die Region Mittelhessen und die beiden Universitätskliniken wollen.

Wir stehen einer Betreiberprivatisierung nicht extrem negativ gegenüber, aber haben doch noch ein paar Bedingungen. Es gibt ein paar Gefahren, die berücksichtigt werden müssen. Meine Damen und Herren, dass Herr Koch die mit keinem Wort anspricht, zeigt, dass sich mit Sicherheit nicht alle Gedanken gemacht wurden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der erste Punkt, der zu bedenken ist und auf den Herr Koch nur mit einem einzigen Satz eingegangen ist, ist, wie die Freiheit von Forschung und Lehre gewahrt werden kann, wie das überhaupt miteinander gehen kann, dass es sozusagen einen privaten Chef und daneben freie Professoren gibt, die sich der Lehre und Forschung verschrieben haben, und dass es Gewissenskonflikte geben kann. Auf diese Frage ist Herr Koch, wie gesagt, nur mit einem Nebensatz eingegangen, indem er gesagt hat, die wissenschaftliche Verantwortung für die Verwendung der Gelder für Forschung und Lehre würde selbstverständlich bei den einzelnen Professorinnen und Professoren bleiben.

Herr Koch, aber darum geht es hier überhaupt nicht. Es geht hier um ganz andere Fragen. Es geht um Fragen, inwieweit ein privater Investor, inwieweit ein privater Betreiber ein Interesse daran haben kann, bestimmte Forschungsbereiche auszubauen oder bestimmte Forschungsbereiche gerade nicht auszubauen, und wie groß der Einfluss eines privaten Betreibers überhaupt ist. All diese Fragen haben Sie überhaupt nicht bedacht oder hier zumindest nicht angesprochen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

Kommen wir zu einer weiteren spannenden Frage. Lohnt sich dieses Ganze überhaupt für einen privaten Investor, wo wir wissen, wie hoch der Investitionsstau – 200 Millionen € sind kein Pappenstiel – ist? Da kann man nur verstehen, warum die Ängste in der Region so groß sind. Es ist vollkommen klar, dass private Betreiber Erfahrungen gesammelt haben, dass es mit Sicherheit Unternehmen gibt, die viel größere Erfahrungen im Gesundheitsmanagement haben, und allein über Umgestaltung sehr viel zu erreichen ist. Aber eine Summe, die diese Investitionen wettmacht und die noch das strukturelle Defizit, das zusätzlich zu erwarten ist, auffängt, ist allein mit einer Verbesserung der Managementstruktur nicht zu erreichen.

Deswegen ist die Angst in der Region ganz klar die des Arbeitsplatzabbaus. Herr Koch, auch hierzu müssen Sie Antworten finden. Gilt beispielsweise die Garantie noch, dass es keine betriebsbedingten Kündigungen bis zum 31.12.2010 gibt?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Alle diese Fragen – die Frage der Freiheit von Forschung und Lehre, die Frage des Umgangs mit dem Personal – sind von Ihnen nicht geklärt. All das muss für uns GRÜNE dringend geklärt werden, bevor wir über diesen

Vorschlag eines Betreibermodells weiter diskutieren können. Denn an diesen Fragen – an den Arbeitsplätzen und an dem Umgang mit dem Personal – macht sich für uns fest, ob die Ängste der SPD, die wir zurzeit für zu drastisch halten, berechtigt sind oder ob sie nicht berechtigt sind. Ich fordere Sie auf, sich mindestens für diese Zusage „keine betriebsbedingten Kündigungen bis 2010“ noch einmal ans Rednerpult zu stellen und zu sagen, ob diese Zusage noch gilt.

(Ministerpräsident Roland Koch: Das habe ich doch gesagt! Die steht im Manuskript! – Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Frau Kollegin, vielleicht doch etwas falsch vorbereitet!)

Dann kommt weiter – Frau Beer hat das angesprochen – die Frage: Wenn Sie das ausgeschrieben haben und mit diesen ganzen Bedingungen, die Sie genannt haben, keinen Investor finden, was passiert dann? Ich frage Sie: Gibt es noch einen Plan B oder vielleicht einen Plan C in der Schublade für den Fall, dass sich diese Investoren nicht finden, oder für den Fall, wie es Herr Spies angesprochen hat, dass wir zwar Investoren finden, es aber zu einer Unrentabilität kommt und wir sozusagen die Aufgabe der Versorgung wieder zurücknehmen müssen?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, auf all das gibt es von der Landesregierung bislang keine Antwort. Wir stehen dem Betreibermodell nicht absolut negativ gegenüber. Wir können das, wenn diese Fragen geklärt sind, neu bewerten. Für einen Billigausverkauf unserer mittelhessischen Universitätskliniken sind wir allerdings nicht zu haben. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Als Nächste hat Frau Oppermann für die CDU-Fraktion das Wort.

Anne Oppermann (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Sorge, ich finde es erfreulich, dass die GRÜNEN prinzipiell dem Betreibermodell, wie Sie sagen, nicht im Wege stehen. Sicherlich sind noch viele Fragen zu klären. Das hat der Ministerpräsident heute Morgen schon gesagt. Aber Sie haben an einer Stelle wirklich nicht zugehört. Was die Beschäftigungsgarantie angeht, hat er klipp und klar gesagt: „Die Beschäftigungsgarantie gilt bis 2010.“ – Ich danke dem Ministerpräsidenten ausdrücklich für seine klaren Worte zur Zukunftsfähigkeit der mittelhessischen Universitätskliniken und zur Zukunft der Hochschulmedizin.

Herr Kollege Spies, nebenbei finde ich es schon beachtlich, was Sie von Kreiskrankenhäusern halten. Herr Kollege Spies, wenn Sie mir nur eine halbe Minute zuhören – die Beschäftigungsgarantie als Lachnummer zu bezeichnen, das werde ich an anderer Stelle noch einmal aufarbeiten.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich finde es außerordentlich bedauerlich, dass Sie von der SPD unseren gemeinsamen Weg, den Konsens, den wir mit dem interfraktionellen Antrag vom 16. Juni dieses Jahres beschlossen haben, verlassen.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Oppermann, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Dr. Spies?

(Anne Oppermann (CDU): Gerne doch!)

Dr. Thomas Spies (SPD):

Frau Oppermann, würden Sie mir zustimmen, dass an Universitätsklinika – wie Ihnen aus Ihrer eigenen Erfahrung heraus sicherlich bekannt ist – der Wechsel von Beschäftigten ganz erheblich ist und dass binnen weniger Jahre durch diese Fluktuation erhebliche Teile des Personals auch bei einer Beschäftigungsgarantie trotzdem nicht mehr beim Klinikum beschäftigt sein müssen, sondern z. B. untertariflich beschäftigt werden können, wie es in Lich bereits der Fall ist?

(Beifall bei der SPD)

Anne Oppermann (CDU):

Ich kenne die Diskussion, die im Vorfeld der Umstrukturierung zur Anstalt des öffentlichen Rechts geführt wurde, die zum 01.01.2001 in Kraft getreten ist. All dieses ist damals nicht eingetreten.

Meine Damen und Herren, um eines gleich vorweg zu sagen: An allen drei hessischen Universitätsklinika wird exzellente Krankenversorgung betrieben. Es wird exzellente Wissenschaft betrieben. Und es wird eine exzellente Lehre und Forschung betrieben. Dies soll auch in Zukunft so sein. Das sollte unser aller, unser gemeinsamer Wille sein. – Da ist Ihr Antrag von der SPD, über den wir uns heute noch unterhalten werden, genauso wenig hilfreich wie der Antrag vom August dieses Jahres.

Eines will ich Ihnen auch gleich sagen: Meine Damen und Herren von der SPD, für die Unsicherheiten und die Ängste, die bei den Beschäftigten in den Klinika entstanden sind, sind Sie und insbesondere die Herren Schäfer-Gümbel und Spies in hohem Maße mitverantwortlich.

(Beifall bei der CDU)

Die Aufsichtsräte der Universitätsklinika Gießen und Marburg haben auf ihrer Sitzung im Mai dieses Jahres die Zusammenarbeit beider Einrichtungen mit dem Ziel der Bildung einer wirtschaftlichen Einheit beschlossen, um in Anbetracht der immer schwieriger werdenden finanziellen Rahmenbedingungen die Existenz der medizinischen Standorte Gießen und Marburg zu sichern. Wir wissen, dass durch die Gesundheitsreform des Bundes und insbesondere durch die Einführung des DRG-Systems, also durch die Einführung der diagnosebezogenen Fallpauschalen – darauf wurde schon hingewiesen –, den Universitätsklinika bundesweit Einbußen bei den Erlösen von zumindest 25 % oder sogar noch mehr drohen, weswegen die Schließung von ca. einem Drittel der Universitätsklinika zu erwarten ist. Eine wesentliche Schwäche des DRG-Systems ist der Wettbewerbsnachteil, der sich für die Universitätsklinika als Krankenhäuser der Maximalversorgung ergibt.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Oppermann, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage von Herrn Dr. Spies?

Anne Oppermann (CDU):

Nein. Ich bitte um Entschuldigung. Aber ansonsten komme ich mit meiner Redezeit nicht hin.

Um die Versorgung der Kranken in den hessischen Universitätskliniken weiterhin sicherstellen zu können und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit der Klinika in Forschung und Lehre zu erhalten und zu fördern, ist eine strukturelle Weiterentwicklung der hessischen Hochschulmedizin unausweichlich. Wir haben an allen drei Standorten eine hohe Leistungsfähigkeit hinsichtlich Forschung und Lehre. Die Einwerbung von Drittmitteln lag beispielsweise im Jahr 2002 für das Klinikum in Frankfurt bei 27,1 Millionen €, für das Klinikum in Marburg bei 20,5 Millionen € und für das Klinikum in Gießen bei 21,2 Millionen €.

Eines möchte ich an dieser Stelle ganz deutlich sagen: Ich bin zutiefst davon überzeugt, dass die Lehre und Forschung in unverändertem Umfang bestehen bleibt und bestehen bleiben muss.

In den letzten Tagen und Wochen wurde in den Medien vielfältig über die Klinika in Gießen und Marburg berichtet. – Herr Kollege Spies, wo sind Sie im Augenblick? Sind Sie nicht da? – Doch, Sie sind da. Ich bitte um Entschuldigung.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Ich würde Ihnen nie weglaufen!)

– Danke schön. – Herr Spies, wenn Sie im „Gießener Anzeiger“ vom 11. September 2004 richtig zitiert wurden, haben Sie gesagt – ich darf das zitieren –:

Das Verramschen von Universitätskliniken ist angesichts der besonderen Aufgaben in Forschung und Lehre schlicht unverantwortlich.

(Beifall des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

Meine Damen und Herren, das, was Sie machen, ist unverantwortlich. Kein Mensch will hier irgendetwas verramschen. Herr Kollege Kaufmann, das Gegenteil ist sogar der Fall. Wir wollen, dass es weiterhin eine optimale Betreuung der Patienten gibt. Wir wollen, dass es weiterhin eine optimale Lehre und Forschung gibt. Wir müssen angesichts des Damoklesschwertes DRG unsere Universitätsklinika optimal aufstellen, damit sie im Wettbewerb bestehen bleiben.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

Ich komme zum Schluss meiner Rede. Meine Damen und Herren der SPD und der GRÜNEN, Sie sollten einmal in den Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2005 schauen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann kommen einem die Tränen!)

Sie würden dann sehen, dass für das Universitätsklinikum in Gießen Mittel für die Sanierung des Operationsbereichs in der Chirurgie und für die Sanierung der Kinderklinik vorgesehen sind. Ebenso sind Mittel für die Sanierung der medizinischen Klinik vorgesehen.

Ich will zum Schluss meiner Rede hier keine unnötige Schärfe in die Debatte hineinbringen. Der Herr Ministerpräsident hat vorhin schon darauf hingewiesen. Es war doch die von Ihnen geführte Landesregierung, die 1998 der Universität Gießen den Geldhahn zugekehrt hat. Diese Landesregierung arbeitet Stück für Stück all die Versäumnisse auf, die sich in den über 40 Jahren Ihrer Regierungszeit angehäuft haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Um im Wettbewerb bestehen zu können, brauchen wir ein medizinisches Zentrum in Mittelhessen, das an beiden Standorten angesiedelt ist, das eine wirtschaftliche Einheit bildet und einheitliche Strukturen aufweist. Dies hat der Herr Ministerpräsident vorhin bereits dargelegt. Ich bin mir sicher: Wir werden in Mittelhessen ein zukunftsfähiges medizinisches Zentrum erhalten. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Oppermann, danke. – Als Nächster hat sich Herr Schäfer-Gümbel für die SPD-Fraktion zu Wort gemeldet. Herr Schäfer-Gümbel, Ihnen stehen viereinhalb Minuten Redezeit zur Verfügung.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Koch, wir sind uns in mehreren Punkten sogar einig. Zum einen betrifft dies die Aufgabenbeschreibung bzw. das Problem als solches. Zweitens betrifft dies die Auffassung, dass eine Notwendigkeit der Kooperation in Mittelhessen und der gesamten Region besteht. Aber an einer anderen Stelle zeigt sich schon der erste Dissens. Im Gegensatz zu Ihnen gehen wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten mit den eigenen Defiziten aufrichtig um. Deswegen haben wir in der Region immer gesagt, dass die Frage, wie man in der Region die Verteilung vornimmt, kein Problem ist, das man allein auf diese Landesregierung abschieben kann. Vielmehr handelt es sich erstens um eines, das man auch mit den eigenen Genossinnen und Genossen zu diskutieren hat. Zweitens hat das natürlich auch etwas mit den Entscheidungen zu tun, die an der Universität selbst getroffen werden.

Das ist aber überhaupt nicht der Punkt, über den wir heute zu reden haben. Wir reden heute über einen rabenschwarzen Tag für die Region Mittelhessen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es ist ein rabenschwarzer Tag. Denn das, was Herr Koch hier eben vorgestellt hat, ist, im Gegensatz zu dem, was Sie gesagt haben, keine große Chance. Herr Koch, das wissen Sie auch selbst. Sie haben über das größte Abwicklungsprogramm in der Region Mittelhessen gesprochen. Das haben Sie zu verantworten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Michael Boddenberg (CDU): Was Sie erzählen, ist doch nicht zu fassen!)

– Herr Boddenberg, tun Sie doch nicht so, als gäbe es da keine Konflikte in Ihren eigenen Reihen. So viel will ich schon noch zum Thema Verteilung in der Region sagen.

(Michael Boddenberg (CDU): Das ist unglaublich!)

Heute Nacht standen bei Ihnen die Telefone nicht still. Denn das, was Sie heute versucht haben, als Chance zu verkünden, ist in Ihren eigenen Reihen hoch umstritten. Das wird wieder von oben durchgedrückt. Das ist auch in Ordnung. Ich aber sage Ihnen: Die Kollegen Bouffier, Möller, Oppermann und Gotthardt werden in der Region verantworten müssen, was ihr Ministerpräsident da verbockt hat.

(Beifall bei der SPD – Michael Boddenberg (CDU): Das verantworten sie gerne!)

Ich will etwas zur Ausgangslage sagen. Die Ausgangslage ergibt sich durch die „Operation düstere Zukunft“ und die Pressekonferenz. In einer larmoyanten Bemerkung erklärte der Finanzminister mit Zustimmung des Ministerpräsidenten das Motto: Zwei Kliniken in einem Abstand von 28 km, das kann nicht sein. – Sie wollen einen Standort abwickeln. Ich verlange von Ihnen: Haben Sie wenigstens den Mut und den Anstand, das hier zu sagen und es nicht als Chance für die Region zu verkaufen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Sie haben dadurch, dass Sie in den letzten 14 Monaten nicht entschieden haben, die Region systematisch in diese Situation getrieben. Das haben der Vorstand des Klinikums und die Vertreter des Fachbereichs im Übrigen auch deutlich gesagt. Sie sagten: Es gibt Abstufungen, wir wollen, dass das Land seiner Verantwortung gerecht wird; nur, wenn das Land dadurch, dass es systematisch keine Entscheidungen trifft, dieser Verantwortung nicht gerecht wird, sehen wir für uns keine andere Chance mehr. – Jetzt wollen Sie das hier als den großen Wurf verkaufen. Herr Koch, das ist eine Lachnummer. Das wissen Sie selbst.

(Beifall bei der SPD)

Wenn der von Ihnen eingeschlagene Weg so toll und zukunftsweisend wäre, dann erhebt sich die Frage: Warum beziehen Sie in die Betreiberlösung nicht auch gleich den Standort Frankfurt mit ein? Warum tun Sie das nicht?

(Michael Siebel (SPD): Das ist eine gute Frage!)

Es gibt kein Konzept für die Hochschulmedizin. In diesem Zusammenhang möchte ich jetzt auf jemanden zu sprechen kommen, der auf der anderen Seite der Kabinettsbank sitzt. In der Tat ist es so, dass Herr Corts, der Wissenschaftsminister aus Frankfurt, in der Regel hinsichtlich der zentralen Fragestellungen keine Rolle mehr spielt. Er spielt da keine Rolle mehr. Das betrifft die Konzeption der Hochschulmedizin insgesamt. Aber auch von einer Konzeption für die hessischen Hochschulen insgesamt kann hier überhaupt keine Rede mehr sein. Sie tauchen hier ab, weil Sie nicht in der Lage sind, sich von Ihren regionalen Interessen zu lösen. Das ist es, was sich als roter Faden durch die Wissenschaftspolitik während Ihrer Amtszeit durchzieht.

(Beifall bei der SPD)

Frau Beer, ich komme nun zur FDP. Mit Verlaub möchte ich sagen: Wir haben das Investorenmodell vorgeschlagen. Wir haben gesagt: Natürlich brauchen wir privates Kapital. Wir wollen das Investorenmodell. – Natürlich sehen auch wir die Finanznöte des Landes. Frau Beer, deswegen ist es eine Lachnummer, hier wieder den Popanz aufzubauen, die Sozialdemokraten seien gegen alles, was die Beteiligung privaten Kapitals einbeziehen würde. Wir haben das Investorenmodell ausdrücklich als einen tragfähigen Vorschlag eingebracht. Das wurde allerdings vom Finanzminister systematisch hintertrieben. Auch im Aufsichtsrat wurde es durch die Vertretung, die es dort gibt, systematisch hintertrieben. Dies geschah, weil das Land seiner Verpflichtung aus der Gewährträgerhaftung nicht mehr gerecht werden will.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will Sie deshalb letztlich noch mit einem weiteren Punkt konfrontieren. Hier wird von einer Beschäftigungsgarantie geredet und davon, dass kein Personal abgebaut werde. Ich weiß,

das ist Ihnen jetzt ein bisschen unangenehm. Aber aus den Gesprächen, die in Gießen geführt wurden, wissen wir, dass die Vertreter der Privatwirtschaft natürlich gesagt haben, dass es auch um Personalmaßnahmen geht. Es gab Vertreter privater Unternehmen, die dezidiert gesagt haben: Wir reden über einen Personalabbau von bis zu 30 %. – Es geht also um 30 % der 5.200 Stellen, die es allein am Standort Gießen gibt.

Wir wissen, dass Personalmaßnahmen überall notwendig sind. Aber hier so zu tun, als ob ein Aufsichtsrat eine Beschäftigungsgarantie abgeben kann und dort gar nichts passiert, das ist schlicht falsch. Es ist aus meiner Sicht auch verlogen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Die Redezeit ist abgelaufen. Sie müssten zum Schluss kommen, Herr Schäfer-Gümbel.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Letzter Satz. Sie wollen die Region loswerden, Herr Koch. Das ist jetzt klar. Sie erklären der Region systematisch den Kampf. Ich erkläre Ihnen hier: Ziehen Sie sich warm an. Wir werden diesen Fehdehandschuh aufnehmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Schäfer-Gümbel. – Herr Möller, Sie haben das Wort für die CDU-Fraktion. Die Redezeit beträgt noch sieben Minuten.

Klaus Peter Möller (CDU):

Das dürfte mir reichen. – Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nachdem die Gemüter ähnlich wie in der Region auch hier mit Zielstrebigkeit und Absicht hochgekocht wurden, möchte ich versuchen, das Thema wieder ein bisschen herunterzukochen.

Der Ministerpräsident hat meines Erachtens recht umfangreich und recht ausführlich über die Chancen und die Notwendigkeiten vor Ort berichtet. Als Gießener Vertreter darf ich auf das hinweisen, was alles mit diesem Ansatz eine Lösung finden wird. Wir haben das Kernproblem der Investitionen. Dazu ist eine Aussage vom Ministerpräsidenten getroffen worden, dass der Investitionsstau vor Ort abgebaut werden wird.

Wir haben die Aussage, mehrfach diskutiert, über die Arbeitsplätze und die Beschäftigungsgarantie. Wir haben Aussagen bekommen zu Forschung und Lehre, zu den getrennten Fachbereichen und vor allem zur Marktpositionierung nicht nur des Klinikums in Gießen, sondern auch des Klinikums in Marburg.

(Zuruf des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

Damit könnte man normalerweise sagen: Eigentlich ist alles gesagt. Wer es hören will, hört es. Wer es nicht hören will, hört es nicht. Deswegen gehe ich jetzt gerne auf ein paar Äußerungen des Kollegen Spies ein. Eines können

Sie mir abnehmen: Ich habe im letzten Jahr mehr mit Medizinern, Professoren und Fachleuten gesprochen als in meinem ganzen Leben von 38 Jahren zuvor.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Das hat alles nichts genützt!)

Herr Spies, zu dieser Bewertung möchte ich noch eines sagen. Das, was Sie hier losgelassen haben, hat mit sachlicher Auseinandersetzung in Bezug auf die Problematik in Mittelhessen nicht einmal im Ansatz zu tun.

(Beifall bei der CDU)

Sie machen hier nichts anderes als das, was Sie vor Ort versuchen: seit Wochen und Monaten gezielte Panikmache, Angstschüren, ohne ein Wort dazu zu sagen, woher die Probleme überhaupt kommen. Sie müssen so ehrlich sein und, statt auf die Landesregierung, die wir jetzt haben, zu schimpfen, in der eigenen Vergangenheit kramen. Wenn Sie sagen, Sie sind seit sieben Jahren hier und haben damals den OP-Saal gegen den Sitzungssaal eingetauscht, dann waren Sie damals noch Bestandteil der regierenden Partei, der SPD, die die Entscheidungen getroffen hat, unter denen vor allem der Standort Gießen heute zu leiden hat. Das kommt mir ein bisschen vor wie Krokodilstränen. Das ist eine bewusstseinsverschleiende Halbwahrheit.

Wenn Sie bemängeln, dass seit einem Jahr nichts nach außen gedrungen ist, und das als ein Nichtstun über ein Jahr bewerten, dann könnte ich von einer Lachnummer reden. Denn während Sie auf Ihrer Position verharren, haben wir uns die Mühe gemacht und sämtliche Alternativen abgewogen. Wir haben langsam zu einem Lösungsweg gefunden, der soeben verkündet wurde. Wer im letzten Jahr untätig war, das ist die spannende Frage. Die Landesregierung und die CDU waren es mit Sicherheit nicht, auch nicht die Vertreter vor Ort.

(Beifall bei der CDU)

Herr Kollege Spies, Sie haben von einem desaströsen Umgang mit Mittelhessen und den Klinika in Mittelhessen gesprochen. Wer hat denn in diesem Land seit dem Krieg nahezu durchgehend regiert? Wer hat denn einen desaströsen Umgang mit Mittelhessen angezettelt und ihn auch durchgezogen?

(Lachen bei Abgeordneten der SPD)

Wer geht die Probleme endlich an und nennt sie beim Namen? Seit wann wird ein Investitionsstau in Mittelhessen überhaupt erst benannt? Seit wann wird auch dazu gestanden? Ich kann mich nicht erinnern, dass die Vorgängerregierung einmal ein Wort darüber verloren hat, dass hier ein Investitionsstau entsteht und dass gravierende Entscheidungen gefällt werden müssen. Wer desaströs mit der Region umgeht, der sitzt nicht hier oben auf der Regierungsbank, der sitzt dort unten und zeigt mit dem Finger auf den Präsidenten und hat sich vorhin zu Wort gemeldet.

(Beifall bei der CDU)

Ich halte die Position des Ministerpräsidenten und der Landesregierung, die nach einem Jahr des Abwägens aller Möglichkeiten eben verkündet wurde und die der Anfang eines Weges ist – die Detailarbeit wird erst bei der Ausgestaltung eines Vertrages, mit welchem Betreiber auch immer, erfolgen –, für einen richtigen Weg für die Region Mittelhessen, für eine Absicherung der Standorte Gießen und Marburg. Ich halte es für eine gravierende Zukunfts-

entscheidung für Mittelhessen und nicht gegen Mittelhessen. Die Entscheidung ist mutig.

Meine Damen und Herren, wenn Sie sich ein bisschen mehr Mühe gegeben hätten und in der Vergangenheit auf die Fachwelt geschaut hätten, auf die Gremien, auf die Professoren und Mediziner vor Ort gehört hätten, dann könnten Sie nicht davon reden, dass das hier eine – wie haben Sie das vorhin genannt? – Klein-Fritzchen-Lösung sei. Vielmehr schaut die Fachwelt auf Hessen, auf die mittelhessische Region.

(Zurufe von der SPD – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Voller Grausen!)

Sie schaut auf die Landesregierung. Das konnte man auch gestern einem langen Artikel in der „FAZ“ entnehmen: Die Chance liegt darin, beide Klinika einem privaten Betreiber anzubieten, einen vernünftigen Vertrag auszuhandeln. – Das ist die Chance, die Fachwelt schaut auf uns. Seien Sie nicht so feige, und gehen Sie den Weg mit. – Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Möller. – Meine Damen und Herren, wir sind am Ende einer verbundenen Debatte zu vier Anträgen und der abgegebenen Regierungserklärung.

Tagesordnungspunkt 22, Antrag der Fraktion der SPD betreffend Privatisierung des Klinikums Gießen, Tagesordnungspunkt 62, Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend Zukunft der hessischen Hochschulmedizin sichern und verantwortungsvoll gestalten, Tagesordnungspunkt 91, Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP betreffend zukünftige Entwicklung der Hochschulmedizin an den Standorten Marburg und Gießen, sowie der Dringliche Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Zukunft der Universitätskliniken sollen alle dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst überwiesen werden.

(Reinhard Kahl (SPD): Nicht der Entschließungsantrag!)

– Die Fraktion möchte direkt abstimmen über den Entschließungsantrag, Tagesordnungspunkt 62.

Wer dem Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend Zukunft der hessischen Hochschulmedizin sichern und verantwortungsvoll gestalten zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der SPD. Wer ist dagegen? – Die übrigen Fraktionen geschlossen. Damit ist der Entschließungsantrag der SPD abgelehnt.

Die anderen drei Anträge werden dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst überwiesen.

Meine Damen und Herren, wir kommen damit zu **Tagesordnungspunkt 8:**

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Verwaltungsstrukturreform – Drucks. 16/3340 zu Drucks. 16/2723 –

Berichterstatterin ist Frau Kollegin Kühne-Hörmann.

Dazu wird **Tagesordnungspunkt 33** aufgerufen:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Zweigstellen von Amtsgerichten (Gerichtshilfe) – Drucks. 16/2819 –

Eva Kühne-Hörmann, Berichterstatterin:

Sehr geehrter Herr Präsident! Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags der Fraktion der CDU, Drucks. 16/3336, sowie eines mündlich eingebrachten Änderungsantrags der Fraktion der CDU und damit in der aus der Anlage zu Drucks. 16/3340 ersichtlichen Fassung in zweiter Lesung anzunehmen. Die mündlich eingebrachten Änderungen ergeben sich aus der Drucks. 16/3340.

Der Gesetzentwurf war dem Innenausschuss, federführend, dem Hauptausschuss, dem Rechtsausschuss, dem Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz und dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr, beteiligt, in der 49. Plenarsitzung am 7. Oktober 2004 überwiesen worden.

In ihren Sitzungen am 17. November 2004 haben die eben genannten Ausschüsse eine öffentliche mündliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchgeführt.

Der Hauptausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 1. Dezember 2004 beraten und mit den Stimmen der CDU gegen die Stimmen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der FDP beschlossen, dem federführenden Innenausschuss vorzuschlagen, dem Plenum die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 1. Dezember 2004 beraten und mit den Stimmen der CDU gegen die Stimmen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der FDP beschlossen, dem federführenden Innenausschuss die Formulierung einer Beschlussempfehlung an das Plenum zu überlassen.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 2. Dezember 2004 beraten und mit den Stimmen der CDU gegen die Stimmen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der FDP und Nichtbeteiligung der SPD beschlossen, dem federführenden Innenausschuss vorzuschlagen, dem Plenum die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Der Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 2. Dezember 2004 beraten und mit den Stimmen der CDU bei Enthaltung des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP sowie Nichtbeteiligung der SPD beschlossen, dem federführenden Innenausschuss vorzuschlagen, dem Plenum die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Der Innenausschuss hat sich zuletzt in seiner Sitzung am 8. Dezember 2004 mit dem Gesetzentwurf befasst und mit den Stimmen der CDU gegen die Stimmen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der FDP die eben wiedergegebene Beschlussempfehlung an das Plenum gefasst.

Zuvor wurde der Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucks. 16/3336, mit den Stimmen der CDU gegen die Stimmen der SPD bei Enthaltung des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP angenommen.

Der von der Fraktion der CDU mündlich eingebrachte Änderungsantrag ist einstimmig bei Enthaltung der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP angenommen worden.

Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucks. 16/3319, wurde mit den Stimmen der CDU gegen die Stimmen der SPD bei Enthaltung des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP abgelehnt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Kühne-Hörmann. – Ich eröffne die Aussprache in verbundener Debatte. Herr Frömmrich, Sie haben als Erster das Wort. Die Redezeit beträgt 15 Minuten.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestern haben wir im Zusammenhang mit der Reform der Hessischen Gemeindeordnung über die Beratungsresistenz der Landesregierung gesprochen. Heute können wir uns über eines der chaotischsten Gesetzgebungsverfahren unterhalten, die hier je durchgeführt worden sind.

(Birgit Zeimetz-Lorz (CDU): Herr Frömmrich, Sie sind noch nicht lange genug dabei! Ich könnte Ihnen einige Beispiele nennen!)

– Frau Kollegin Zeimetz-Lorz, Sie wissen es doch selbst. – Erst schicken Sie einen Entwurf für ein zweites Gesetz zur Verwaltungsstrukturreform in die Regierung Anhörung. Während der Anhörung wird aus dem dritten Gesetz das zweite Gesetz. Dann wird das zweite Gesetz zum dritten Gesetz, und schließlich weiß keiner mehr, was in dem Gesetz steht, weil einige Teile herausgenommen und dafür andere Teile eingefügt worden sind. Wir haben es hier mit einem Gesetzentwurf zu tun, der 53 Artikel umfasst. So sieht das Gesetzgebungsverfahren bei Ihnen aus, wenn es um die Verwaltungsreform geht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Minister Bouffier, der Ministerpräsident hat einmal gesagt: Regieren muss man nicht nur wollen, sondern auch können. – Ich stelle fest – anhand dieses Gesetzgebungsverfahrens können wir das auch nachweisen –: Sie können es nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben im Rahmen der „Operation düstere Zukunft“ 10.000 Stellen in die PVS gemeldet. Jetzt machen Sie eine Verwaltungsreform, die die Strukturen dem Weniger an Personal anpasst: ohne eine Aufgabenkritik durchzuführen, ohne eine Debatte darüber, welche Aufgaben das Land in der Zukunft noch erfüllen will, und ohne das Personal in diesem Prozess einzubinden. Genau so organisiert man eine Verwaltungsreform nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man die Menschen, die nachher in diesen neuen Strukturen arbeiten müssen, nicht in den Reformprozess einbindet, ist eine solche Reform zum Scheitern verurteilt.

Sie können bis heute nicht schlüssig erklären, warum der eine Standort geschlossen, der andere Standort aber erhalten bleibt. Das beste Beispiel dafür sind die Amtsgerichte. Sie begründen die Organisationsänderungen immer mit dem Bericht des Hessischen Landesrechnungs-

hofs. Wenn wir Sie aber fragen, warum Sie an bestimmten Punkten von den Empfehlungen des Berichts abweichen, bleiben Sie uns die Antwort schuldig.

Im Regierungsentwurf war beispielsweise vorgesehen, das Amtsgericht Bad Vilbel als Zweigstelle zu erhalten. In dem Gesetzentwurf, den Sie dem Landtag zugeleitet haben, wurde Bad Vilbel aufgelöst.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Nur das Amtsgericht! Bad Vilbel bleibt bestehen!)

– Nur das Gericht, da haben Sie Recht, Herr Kollege Hahn. – Unsere Frage, wie es zu diesem Sinneswandel gekommen ist, hat die Landesregierung nicht beantwortet.

In dem Zusammenhang stellt sich eine weitere Frage. Das Amtsgericht Hofgeismar soll zwar richtigerweise als Zweigstelle erhalten bleiben, das Amtsgericht Wolfhagen aber nicht. Wie kommt die Landesregierung bei ähnlich gelagerten Fällen zu unterschiedlichen Entscheidungen? Eine Antwort auf unsere Frage: Fehlanzeige. Meine Damen und Herren, Sie können doch nicht allen Ernstes behaupten, dass dies ein geordnetes und nachvollziehbares Verfahren zur Gerichtsorganisation in Hessen ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn sachliche Abwägungen zu diesen Entscheidungen geführt haben, warum bekommen wir dann auf unsere Fragen keine befriedigenden Antworten? Dabei verlangen wir noch nicht einmal befriedigende Antworten. Wir würden uns schon über Antworten freuen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben Ihnen zu den Amtsgerichten Witzenhausen, Wolfhagen und Bad Vilbel einen Antrag vorgelegt. Anhand des Umgangs mit diesem Antrag können Sie beweisen, ob es Ihnen wirklich um bürgernahe und ausgewogene Amtsgerichtsstrukturen in Hessen geht oder ob Sie die Amtsgerichtsstrukturen sozusagen nach Kassenlage organisieren wollen. Aufgrund der Schließung der Bundeswehrstandorte in Nordhessen stellt sich von neuem die Frage, wie die Standortentscheidungen der Landesregierung zustande kommen. Der Bürgermeister der Stadt Wolfhagen, Herr Schaake, hat in der Anhörung gesagt:

Was uns sehr, sehr betroffen macht, ist die massive Unausgewogenheit der Maßnahmen, ...

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich darf ein paar Beispiele nennen. Im Landkreis Kassel ... sollen nach der Planung 54 Arbeitsstellen wegfallen. Es geht dabei um das Amtsgericht, das Katasteramt und das Veterinäramt.

(Dr. Walter Lübcke (CDU): Falsch!)

Aber insgesamt sind es beim Landkreis Kassel 54 Stellen, die abgezogen werden, und davon allein 47,5 in Wolfhagen. Das trifft unsere Stadt sehr extrem, und ... das halte ich für sehr, sehr unausgewogen.

Recht hat dieser Mann.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Walter Lübcke (CDU): 19 Arbeitsplätze fallen weg!)

Herr Dr. Lübcke, wir werden nachher genau beobachten, wie Sie sich bei der Beratung über unseren Antrag verhalten. Auf der einen Seite fahren Sie in Nordhessen herum und erklären, dass die Bundesregierung Standortent-

scheidungen trifft, die Auswirkungen auf die Region haben. Auf der anderen Seite treffen Sie aber Personalentscheidungen, die einen massiven Personalabbau zur Folge haben. Wir werden nachher genau darauf achten, wie Sie sich bei der Abstimmung über unseren Antrag verhalten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch der Bürgermeister der Stadt Witzenhausen sagt:

Seit der Gebiets- und Verwaltungsreform Anfang der Siebzigerjahre ist die Maßnahme der Landesregierung der größte Schlag gegen das Mittelzentrum Witzenhausen im Werra-Meißner-Kreis. Wir sehen diesen Status jetzt als sehr gefährdet an.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen Ihnen mit unserem Antrag die Möglichkeit geben, Ihre Standortentscheidungen in den drei eben genannten Fällen zu überdenken und diese Amtsgerichte als Zweigstellen zu erhalten.

Auch bei der Organisation der neuen Bodenmanagementbehörden gibt es für uns noch viele Fragen. Insbesondere die Tatsache, dass wir morgen in erster Lesung einen Gesetzentwurf zur Kommunalisierung der Landräte debattieren, macht die Sache noch interessanter. Warum machen Sie die Bodenmanagementbehörden zu Sonderbehörden des Landes? Bei einer Vielzahl anderer Behörden aus den staatlichen Teilen des Landrats kommen Sie aber zu dem Ergebnis, diese müssten kommunalisiert werden. Von einer strukturierten Reform kann, wie ich meine, keine Rede sein. Herr Frischkorn von der Bundesausschusskommission Vermessung hat das in der Anhörung auch gesagt:

Wir verweisen darauf, dass wir den Rückzug der Kataster- und Vermessungsämter aus der Fläche nicht befürworten können. Gerade vor dem Hintergrund einer effektiven, bürgernahen und kundenorientierten Bodenmanagementbehörde ist das nicht gutzuheißen. ... Daher kann man sich nicht auf wenige Standorte in Hessen an der Peripherie zurückziehen und den Ballungsraum, das Rhein-Main-Gebiet, gänzlich ohne ein funktionierendes Amt zurücklassen.

Recht hat dieser Mann.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Oder die Stellungnahme des Bezirkspersonalrats:

... ich möchte noch einmal die Dimension klarmachen: Wir sind zurzeit an 58 Standorten in Hessen untergebracht

– es geht um die Bodenmanagementbehörden –

und werden dies künftig an zwölf sein. Das ist eine dramatische Vernichtung einer Flächenverwaltung im Vergleich zu bisherigen Verwaltungsreformen. ... Es geht hier um ungefähr 900 Beschäftigte, die ihren Dienstsitz wechseln müssen.

Es geht eben nicht nur darum, dass wir die Standorte neu organisieren, sondern es geht auch um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Den Umgang der Landesregierung mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern haben wir schon bei der Einrichtung der PVS kennen gelernt. Wir sehen es an diesem Punkt wieder: Sie haben es noch nicht einmal für nötig gehalten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesen Prozess einzubinden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben, genau wie wir, nichts gegen eine vernünftige und begründete Verwaltungsreform. Aber Sie können noch nicht einmal begründen, warum Sie Strukturentscheidungen einmal so und einmal anders treffen. Von daher kann von einer strukturierten Reform keine Rede sein.

Die Gründe für die Reform der LFN-Reform, die jetzt auch ansteht, also für die Auflösung des Hessischen Dienstleistungszentrums für Landwirtschaft, Gartenbau und Naturschutz, bleiben alleine Ihr Geheimnis, meine Damen und Herren. Erst wird das HDLGN mit viel Getöse aus der Taufe gehoben. Aber das Kind hat noch nicht einmal das Kindergartenalter erreicht, da wird es auch schon wieder eingestampft. Die Antwort auf die Frage, welche inhaltlichen Gründe dafür sprechen, bleiben Sie schuldig. Auch in den Anhörungen haben Sie nichts dazu gesagt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Murks hat auch in Hessen einen Namen. Dieser Name ist mit der CDU-Landesregierung und dem Ministerpräsidenten verbunden: Roland Koch.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielleicht haben Sie da – er ist jetzt nicht da – eine Gemeinsamkeit mit Frau Merkel, die Sie sonst nicht so schätzen.

Wir werden Ihren Gesetzentwurf in zweiter Lesung ablehnen und beantragen hiermit die dritte Lesung des Gesetzentwurfs. Dann haben Sie vielleicht noch die Möglichkeit, die eine oder andere Frage zu beantworten. Ich hoffe das immer, allein mir fehlt der Glaube, dass Sie es machen werden.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Warum beantragst du dann die dritte Lesung?)

Sie legen hier einen Gesetzentwurf vor, der unausgewogen ist, der nicht durchdacht ist, der gegen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geht, der gegen viele Standorte geht und der insbesondere gegen Nordhessen geht. Deswegen lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Frömmrich. – Als nächste Rednerin hat Frau Hofmeyer für die SPD-Fraktion das Wort.

Brigitte Hofmeyer (SPD):

Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Anhörung zu dem Zweiten Gesetz zur Verwaltungsstrukturreform hat ein vernichtendes Urteil für die Landesregierung ergeben.

(Beifall bei der SPD)

Fast alle Fachleute waren sich einig, dass mit diesem Gesetz weder Verwaltungsvereinfachung noch Abbau von Bürokratie, noch Kosteneinsparung erreicht werden können. Diese Reform – obwohl seit zwölf Monaten in Arbeit – scheint auf der letzten Strecke wieder ein Schnellschuss zu werden: eine Anhörung, die nicht vernünftig ausgewertet werden konnte, Anregungen und Hinweise von Fachleuten, die nicht ausgewertet wurden, und Fragen nach Einsparungen, die bis heute unbeantwortet sind.

(Günter Rudolph (SPD): Unglaublich!)

Synergieeffekte lassen sich eben nicht durch ein von oben verordnetes Stilllegen von mehreren Behördenstandorten erreichen. Die Lösung kann auch nicht sein, vermehrt Landesbetriebe oder Sonderbehörden einzusetzen. Das haben Sie auch anhand des Hessischen Dienstleistungszentrums für Landwirtschaft, Gartenbau und Naturschutz selbst eindrucksvoll unter Beweis gestellt, indem Sie diese Behörde heute wieder auflösen wollen.

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

Viele landeseigene Immobilien werden nach dieser Reform leer stehen, und andernorts müssen durch Zentralisierungsmaßnahmen Neu- oder Anbauten erfolgen. Diese vermeidbaren Mehrkosten in Millionenhöhe haben letztendlich Sie zu verantworten, aber berappen müssen es natürlich die Steuerzahler.

In Ihrem Gesetzentwurf gibt es genügend Beispiele. Ich greife nur zwei heraus. Die Konzentration der hessischen Laborbetriebe in Gießen hat mit zusätzlichen 10 Millionen € zu Buche geschlagen; gleichzeitig muss ein für mehr als 20 Millionen € umgebautes Labor in Kassel schließen.

Durch die geplante Bodenmanagementbehörde – Kollege Frömmrich hat es angesprochen – werden in Korbach etwa 15 Millionen € Mehrkosten hervorgerufen, und in Wolfhagen, das zentraler gelegen ist, stehen Liegenschaften leer.

(Dr. Walter Lübcke (CDU): Was machen Sie mit Hofgeismar?)

Herr Dr. Lübcke, diese Unausgewogenheit kennen Sie – deswegen auch die unqualifizierten Zwischenrufe –

(Beifall bei der SPD – Günter Rudolph (SPD) und Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ist er!)

im Zusammenhang mit mehreren Behördenschließungen in Wolfhagen. Kollege Frömmrich hat es bereits detailliert ausgeführt. Fehlentscheidungen bei den Amtsgerichten gibt es reichlich, auch in Wolfhagen. Auf diese wird aber gleich meine Kollegin Heike Hofmann noch genauer eingehen.

Fazit: Leerstand auf der einen Seite, teure Neu- und Anbauten auf der anderen Seite und, nicht zu vergessen, eine weitere Verschlechterung für die Bürgerinnen und Bürger in Hessen. Ein solches Vorgehen kann sich das Land Hessen weder strukturpolitisch noch finanziell leisten. Insgesamt sind die Behördenschließungen auch ein Schlag in den ländlichen Raum.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben die Möglichkeit nicht genutzt, eine Konzentration von Aufgaben auch in die Fläche zu verlagern, um hier Arbeitsplätze zu sichern. Die von Ihnen eingeforderte Mobilität der Bürgerinnen und Bürger gilt für Sie nur in eine Richtung, nämlich vom Land in die Großstadt, aber nicht umgekehrt.

Sie sind Ihrer Verantwortung für eine ausgewogene Regionalpolitik mit diesem Gesetzentwurf nicht gerecht geworden. Das konzeptionslose Zerschlagen, die Schließung von über 130 Behörden und die damit verbundenen 10.000 Meldungen in die PVS sind nicht nur eine Zumutung für die Beschäftigten, denen Sie durch die Hintertür gleich noch einmal Mitbestimmungsrechte streichen und

ein weiteres Mal Einschränkungen im Hessischen Personalvertretungsgesetz vorsetzen.

Diese Reform ist zugleich die Verabschiedung von einer bürgernahen und effizienten Verwaltung. Die Fachverbände waren sich in der Anhörung einig darüber, dass durch immer größere Entfernung von Bürgern und Verwaltung hohe Mehrkosten entstehen werden. Ob Richter oder Vermessungsingenieure, sie alle müssen künftig wesentlich mehr Reisekosten abrechnen und einen größeren Zeitbedarf für ihre Tätigkeit aufwenden. Auch diese Mehrkosten werden letztendlich wieder bei den Bürgern hängen bleiben.

(Günter Rudolph (SPD): Genau!)

Einzelne Außenstellen und Anlaufstellen haben Sie in diesem Gesetz nicht benannt, dafür sind noch extra Rechtsverordnungen erforderlich. Auch hier geben Sie sich die Möglichkeit, auf kurzem Weg, ohne parlamentarische Beratung, weitere Standorte zu verändern bzw. zu schließen. Landesweit 58 Katasterämter auf sieben Bodenmanagementbehörden mit fünf Außenstellen zu reduzieren, ist schon ein Stück aus dem Tollhaus.

(Beifall bei der SPD)

So wenige Standorte können weder kundenorientiert noch bürgerfreundlich arbeiten. Diese Konzeption beruht einzig und allein auf politischen Zielsetzungen und widerspricht allen fachlichen Erfordernissen.

(Beifall bei der SPD)

Gerade die Vermessungsingenieure sind vor Ort gefragt. Sie können doch nur bürgerfreundlich arbeiten und Service leisten, wenn sie nicht 30 km und mehr entfernt liegen. So, wie Sie dies vorhaben, ist dies nicht leistbar.

(Zuruf des Abg. Rudi Haselbach (CDU))

Aktives Bodenmanagement, auch im Sinne von Standorten und Wirtschaftsförderung, Herr Haselbach, ist nur dezentral kundenorientiert und mit regionalen Kenntnissen möglich. Allein im Katasterbereich schieben Sie mit dieser Reform 900 Beschäftigte hin und her und werden damit einzig und allein ein bürokratisches Chaos ernten.

(Beifall bei der SPD)

Ebenso wenig durchdacht sind Ihre Standortentscheidungen. Dies ist auch nur ein Beispiel von vielen, wenn es auch eben schon genannt wurde. Wenn eine zentrale Bodenmanagementbehörde zuständig sein soll für den Landkreis Waldeck-Frankenberg, den Landkreis Kassel und die Stadt Kassel,

(Günter Rudolph (SPD): Halb Nordhessen! – Gegenruf des Abg. Heinrich Heide (FDP))

dann kann man eine solche Behörde nicht an die Peripherie legen, sie muss zentral liegen. Auch das wäre noch eine Begründung, wenn man Kosten sparen würde. Aber den Neubau für 15 Millionen € habe ich schon erwähnt.

Was hat das mit Bürgernähe und Effizienz zu tun? – Diese Antwort sind Sie bis heute schuldig geblieben. Dafür gibt es keine Begründung. Mit dem Abzug der Bundeswehr aus vielen Regionen werden Liegenschaften in baulich einwandfreiem Zustand frei, die z. B. auch als Behördenzentrum genutzt werden könnten. Es versteht niemand – wir haben es im Ausschuss angesprochen –, dass die Landesregierung noch nicht einmal die Möglichkeit prüfen will, ob diese Liegenschaften genutzt werden können.

Stattdessen wird dieses Gesetz im Schweinsgalopp durchgesetzt.

(Beifall bei der SPD)

Ich frage Sie noch einmal: Wo bleiben die viel zitierten Einsparungen? – Die „Operation sichere Zukunft“ ist auf allen Ebenen gescheitert. Sie geben viel, viel mehr Geld aus, als Sie jemals durch die Zusammenlegung erbringen können. Die Reform ist weder bürgerfreundlich noch regional ausgewogen.

Die Länder sind nach der Verfassung auch für Strukturpolitik zuständig. Meine Damen und Herren von der CDU, das haben Sie bei dieser Reform völlig außer Acht gelassen. Das Land Hessen hätte die einmalige Chance, auch im Rahmen der geplanten Behördenreform,

(Zuruf des Abg. Rudi Haselbach (CDU))

kurzfristig auf die Konversionsfolgen in Hessen zu reagieren. Dazu bedarf es aber Neuüberlegungen, der Einbindung von Fachleuten und der Betroffenen, aber keiner Entscheidung wie dieser, nämlich nach Gutsherrenart über alle Köpfe hinweg.

(Zuruf des Abg. Reinhard Otto (CDU))

Wir werden daher diesem Artikelgesetz mit über 50 Gesetzesänderungen nicht zustimmen, dessen Folgen massenweise Standortschließungen sind, dessen Einsparfolgen nicht zu erkennen sind und dessen Folgen vor allen Dingen große Verschlechterungen für die Bürgerinnen und Bürger bedeuten. Wir fordern Sie daher auf, dieses Gesetz zurückzuziehen. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Frau Hofmeyer. – Zu einer Kurzintervention hat Herr Dr. Lübcke das Wort.

(Reinhard Kahl (SPD): Jetzt zu Wolfhagen!)

Dr. Walter Lübcke (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Hier wurde angesprochen, dass in Wolfhagen eine zentrale Bodenmanagementbehörde angesiedelt werden soll. Frau Hofmeyer, wenn Sie sich in Ihrem Wahlkreis nicht auskennen, dann sollte man vorsichtig mit solchen Aussagen sein.

(Günter Rudolph (SPD): Wieso? – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Keine Schärfe in die Debatte bringen! – Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die Landesregierung hat ganz bewusst entschieden, dass die Hauptstelle der Bodenmanagementstelle in Korbach und eine Außenstelle in Hofgeismar angesiedelt wird. Wenn Sie hier die regionale Dissoziierung ansprechen, so wird der Bereich Hofgeismar durch die Bodenmanagementbehörde in Hofgeismar abgedeckt. Sie wissen, dass ein neues Gebäude von der Bundeswehr im Rahmen des Konversionsprogramms übernommen worden ist. Ich bitte Sie auch, die falschen Zahlenspiele zu unterlassen. In Wolfhagen werden nicht drei Ämter von vieren geschlossen, es werden von sechs zwei geschlossen.

(Brigitte Hofmeyer (SPD): Das habe ich gar nicht gesagt!)

– Es ist auch von Herrn Frömmrich angesprochen worden. – Ich bin der Meinung, dass hier die Wahrheit zählt. Sie und der Landrat sollten dazu beitragen, hier diese falschen Aussagen mit der Standortentscheidung Korbach/Wolfhagen zu unterlassen.

Ich weiß gar nicht, wer Sie auf das Pferd gesetzt hat, dass die Landesregierung in Korbach neu bauen will. Nach meinen Informationen will die Landesregierung in Korbach selbst nicht neu bauen. Es gibt in Korbach verschiedene Immobilien, wo die Bodenmanagementbehörde angesiedelt werden kann. Es gibt auch Interessenten, in Public-Private-Partnership etwas anzubieten. Aber das Land Hessen als solches wird keine 10 oder 15 Millionen € in die Hand nehmen, um dort neu zu bauen.

Wir haben hier zwei schwerwiegende Maßnahmen. Das Land Hessen führt eine Reform in der Behördenstruktur durch, aber auch der Bund. Der Bund ist für die Konversion verantwortlich.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wenn ich 800 Arbeitsplätze bei der Bundeswehr verliere, im Vergleich zu 19 Arbeitsplätzen in Wolfhagen durch die Verwaltungsstrukturreform, die wir durchführen, dann messen Sie mit falschen Maßstäben. Es ist nicht angebracht, wie Sie auftreten. Der Bund steht in der Verpflichtung, Konversionsmittel zur Verfügung zu stellen, damit sich der Standort weiter entwickeln kann. Weil Sie die Entscheidung bei der Bundeswehr angesprochen haben: Es ist auch zu prüfen, ob Wolfhagen nicht als Logistikstandort für die Bundeswehr infrage kommt. Das wurde in keinsten Weise abgeprüft.

Ich bitte Sie noch einmal, falsche Behauptungen zu unterlassen. Kehren Sie zur Wahrheit zurück. Fahren Sie im Wahlkreis herum, damit Sie entsprechende Informationen bekommen. Ich bin ausgesprochen dankbar, dass Herr Staatsminister Grüttner damals die Entscheidung getroffen hat, dass das Wolfhager Land und Hofgeismar die Außenstelle der Bodenmanagementbehörde nach Korbach bekommen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Hofmeyer, Sie haben die Möglichkeit, zu antworten, und haben auch zwei Minuten Zeit dafür. Bitte sehr.

Brigitte Hofmeyer (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Dr. Lübcke, durch diese Intervention ist die Sache in Wolfhagen nicht besser geworden, im Gegenteil. Ihr letzter Satz war, Sie sind froh, dass die Bodenmanagementzentrale nach Korbach kommt.

(Dr. Walter Lübcke (CDU): Hofgeismar, habe ich gesagt!)

Das werden die Wolfhager gern hören wollen. Wir haben am Montag in Wolfhagen eine Podiumsdiskussion durchgeführt, wo Sie durch Abwesenheit gegläntzt haben.

(Günter Rudolph (SPD): Unerhört! – Dr. Walter Lübcke (CDU): Das ist eine Frechheit! – Jürgen

Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Feige auch noch!)

Lassen Sie sich einmal von Ihrem Kollegen Armin Klein erzählen, wie die Bürgerinnen und Bürger durch diese Entscheidung der Hessischen Landesregierung zu Recht aufgebracht waren.

Ich habe in meinem Redebeitrag überhaupt nicht das gesagt, was Sie eben angesprochen haben. Ich bitte, das auch zu Protokoll zu nehmen.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es wird sowieso alles zu Protokoll genommen!)

Herr Dr. Lübcke, es ist mindestens dreimal vorgekommen, dass Sie meinten, die Wahrheit sagen zu müssen, damit sie wirke. Aber es ist nicht so. Denn wenn das Veterinäramt in Wolfhagen verbleibt, ist das kein Verdienst dieser Hessischen Landesregierung. Das ist das einzig und allein ein Verdienst des Landrats des Landkreises Kassel, der dafür gesorgt hat, dass diese Außenstelle dort verbleibt.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Könnt ihr euch nicht einmal in Wolfhagen verabreden? – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Am besten, ihr macht es in Wolfshagen!)

– Genau. – Die Antwort der Hessischen Landesregierung war dann auch noch: Wolfshagen. Wir vermuten immer mehr, dass man gar nicht weiß, wo Wolfshagen in Nordhessen liegt.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Herr Dr. Lübcke, wenn Sie die Zweigstelle in Hofgeismar ins Feld führen: Hätten Sie der Anhörung von A bis Z zugehört, dann hätten Sie sehr wohl von den Fachleuten zur Kenntnis nehmen können, dass man durch die Verlegung der Grundbuchabteilungen aus den Amtsgerichten heraus an alle künftigen Zweigstellen ein großes Fragezeichen machen muss, weil ca. ein Drittel der Beschäftigten dort wird gehen müssen, wenn das Grundbuch nicht mehr im Amtsgericht verbleibt. Auch daran erkennen Sie, dass die Zweigstelle in Hofgeismar sehr gefährdet ist. Wenn Sie nicht daran mitarbeiten, hier eine Standortsicherung vorzunehmen, wird Hofgeismar das nächste Amtsgericht sein, das schließt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke schön, Frau Hofmeyer. – Herr Haselbach, Sie haben das Wort für die CDU-Fraktion.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ich finde, die sollten das alles noch einmal in Wolfshagen besprechen!)

Rudi Haselbach (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem zweiten Strukturreformgesetz wird der bisher eingeschlagene Weg dieser Landesregierung und der sie tragenden Fraktion, die hessische Verwaltung bürgernäher und leistungsfähiger zu machen, konsequent fortgesetzt.

(Günter Rudolph (SPD): Glauben Sie so etwas eigentlich selbst?)

9.700 Arbeitsplätze in der hessischen Verwaltung im Verlauf einer Legislaturperiode einzusparen, ist der wichtigste Beitrag zur Realisierung der „Aktion sichere Zukunft“ in unserem Bundesland.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ganz düstere Zukunft!)

Gleichzeitig ist es unsere Aufgabe, die Verwaltungsstrukturen zu modernisieren, sie bürgernäher und effizienter zu organisieren.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Zu vermursen!)

Dabei gilt dem Abbau von Bürokratie in jedweder Form unser besonderes Augenmerk.

Meine Damen und Herren, die viel beschworene Aufgabenkritik, von der die Kollegen Rudolph und Frömmrich gebetsmühlenartig behaupten, sie würde durch diese Landesregierung – übrigens auch durch die Vorgängerregierung – bei ihren Organisations- und Strukturüberlegungen keine Rolle spielen, ist natürlich bei weitem nicht so geheimnisvoll, wie immer behauptet wird. Vielmehr wird sie in der Regel unter Umkehrung der Beweislast selbstverständlich unter folgenden Fragestellungen durchgeführt:

Erstens. Ist eine Aufgabe der Landesverwaltung überhaupt noch im bisherigen Umfang notwendig, finden etwa Doppelarbeiten statt?

Zweitens. Wenn ja, muss sie vom Staat oder von Dritten erledigt werden?

Drittens. Wenn vom Staat, wo und durch wen soll diese Aufgabe künftig erledigt werden?

Viertens. Bedürfen die Arbeitsabläufe einer Anpassung an die Erwartungen der Kundschaft, sprich: der Bürger in unserem Land?

Fünftens. Können moderne Arbeitsmittel eingesetzt werden, um die Aufgabe schnellstmöglich und für Staat und Bürger gleichermaßen preiswert wahrzunehmen?

Meine Damen und Herren, diese beschriebene Aufgabenkritik wird in jedem Ressort eigenverantwortlich durchgeführt. Es ist ganz selbstverständlich, dass sie durchgeführt wird. In dieser Frage lässt sich die Landesregierung von niemandem übertreffen.

(Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Günter Rudolph (SPD): Das glauben wir gern! – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Brutalstmöglicher Murks der Landesregierung!)

Für uns hat die Einbindung des Fach- und Sachverständigen der Mitarbeiter einen besonders hohen Stellenwert. Qualifizierte Arbeitsgruppen begleiten und initiieren die Organisationsüberlegungen der Ressorts. Die Personalräte werden selbstverständlich in vertrauensvoller Zusammenarbeit beteiligt.

(Günter Rudolph (SPD): Mitbestimmungsrechte abgebaut!)

Landesregierung und Mehrheitsfraktion wissen sehr wohl, dass wichtige Strukturentscheidungen möglichst mit den Mitarbeitern und nicht gegen sie umgesetzt werden sollen. Auch in dieser Frage lassen wir uns von niemandem übertreffen.

(Günter Rudolph (SPD): Das glaube ich gern!)

Dass man am Ende eines Diskussionsprozesses aber auch die Kraft haben muss, die notwendigen Entscheidungen durchzusetzen, versteht sich von selbst. Dieses Land hat acht Jahre darunter gelitten, dass alles so geblieben ist, wie es seit Olims Zeiten war, und niemand die Kraft zu Entscheidungen aufgebracht hat. Das hat sich Gott sei Dank geändert. Roland Koch, die Hessische Landesregierung und die sie tragende Hessen-Partei CDU

(Lachen des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP) – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh! – Beifall bei der CDU)

stehen bei den Bürgern dieses Landes im Wort. Sie haben sich verpflichtet, eine kostengünstige, effiziente und bürgernahe Landesverwaltung zur Verfügung zu stellen.

(Günter Rudolph (SPD): Warum machen Sie es dann nicht? – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Babba Hesselbach!)

Es ist unsere Aufgabe, die wir zielführend bewältigen. Davon lassen wir uns auch von der rot-grünen Opposition in diesem Hause und ihrer kleinkarierten und in der Sache oft peinlichen Mäkelei nicht abbringen.

(Günter Rudolph (SPD): Was ist mit der FDP?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir hatten das Gesetz in einer sehr umfangreichen Anhörung in fünf Ausschüssen unter Federführung des Innenausschusses. Die Stellungnahmen in der Anhörung waren wie immer – ich nenne es einmal so – durchwachsen.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD – Heike Hofmann (SPD): Vernichtend!)

Gewerkschaften wehren sich gegen den Verlust von Besitzständen sowohl der Mitarbeiter als auch der Personalräte. Wirtschaftsverbände freuen sich über jeden Ansatz von Entbürokratisierung in der staatlichen Verwaltung. Meines Erachtens waren die Stellungnahmen sehr bemerkenswert. Ich möchte sie deshalb mit Genehmigung des Präsidenten ausnahmsweise zitieren. Es ist zum einen die Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft hessischer Industrie- und Handelskammern und zum Zweiten die Stellungnahme des Bundes der öffentlich bestellten Vermessungsingenieure e. V. Zitat aus der Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft hessischer Industrie- und Handelskammern:

Die hessischen Industrie- und Handelskammern begrüßen den von der Landesregierung eingeschlagenen Weg der Entbürokratisierung durch Aufgabenreduzierung, Privatisierung, Straffung und Bündelung von Verwaltungsabläufen und des Behördenaufbaus sowie eine Standortstrukturreform. Wir erkennen deutlich den Willen, durch weniger Bürokratie Kosten zu sparen und die Unternehmen zu entlasten. Wenn auch an einigen Stellen durch die in der Gesetzesvorlage vorgeschlagenen Strukturänderungen kleinräumig Nachteile entstehen können, sehen wir deutlich das Primat der Kostenreduktion und die positiv in Betracht zu ziehende Verbesserung des öffentlichen Dienstleistungsangebotes durch elektronische Medien.

Das zweite Zitat stammt aus der Stellungnahme des Bundes der öffentlich bestellten Vermessungsingenieure:

Die Katasterämter werden wieder aus der Kommunalverwaltung ausgegliedert, in ihrer Zahl reduziert, werden zu Sonderbehörden des Landes und erhalten die neue Bezeichnung Amt für Bodenma-

nagement. Im Zeitalter der elektronischen Datenerhaltung, des gesteuerten, kontrollierten Fernzugriffes auf diese Daten und der neuen Telekommunikationsmöglichkeiten bedeutet das keine Einschränkung der Erreichbarkeit und der Dienstleistung für die Bürger des Landes Hessen. Die gleichzeitige, notwendige, haushaltsbedingte Personalverringerung ist politisch gewollt und führt durch Beschränkung auf Kernaufgaben zu einem teilweisen Rückzug der Ämter für Bodenmanagement aus der örtlichen Messungstätigkeit. Die Verringerung des Dienstleistungsangebotes der Behörden auf diesem Sektor kann und wird – wie bereits im Kabinettsbeschluss ausgeführt – auch durch Verstärkung unseres Einsatzes aufgefangen werden. Wir haben auch hier aus beruflicher und aus der Sicht eines Bürgers des Landes Hessen keine Bedenken und Einwände gegen die entsprechenden Festlegungen ...

Viel besser kann auch der Sprecher der CDU-Fraktion die Vorteile des Gesetzentwurfs nicht formulieren.

Freilich gibt es auch Kritikpunkte. Das ist überhaupt keine Frage. Standortentscheidungen sind immer problematisch, und man kann es auch nicht allen recht machen. Bei den Standortentscheidungen war eine politisch bedeutsame Richtschnur zu beachten. Die hessische Verwaltung darf nicht nur in den Zentren des Landes angesiedelt sein. Auch in der Fläche müssen Behördenstandorte bleiben bzw. entstehen. Bei normalen Konzentrationsprozessen werden logischerweise zuerst die Außenstellen wegfallen, und am Ende werden nur noch die großen Einheiten in den Städten verbleiben. Es galt, dem von Beginn an entschieden entgegenzuwirken. Erst durch die Forderung einer gewissen Mindestausstattung in der Fläche wird deutlich, warum z. B. die Bodenmanagementbehörde im Süden unseres Landes nicht in Darmstadt, sondern in Heppenheim angesiedelt wird. Es passt nicht zusammen, wenn Sie behaupten, wir würden die Fläche von hessischen Verwaltungsbehörden „entvölkern“, aber gleichzeitig vor Ort die Forderung aufstellen, die Bodenmanagementbehörde selbstverständlich in Darmstadt zu konzentrieren. Meine Damen und Herren, Sie müssen sich für eine Seite entscheiden. Wir haben uns entschieden: Es werden gleichermaßen in den Zentren und in der Fläche Standorte für die hessische Verwaltung vorgehalten.

(Zurufe von der SPD)

Insoweit bitten wir Sie um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf in zweiter Lesung. Allerdings ist eine dritte Lesung erforderlich, die ich hiermit beantrage.

An fünf Punkten ist es erforderlich geworden, in Form von zwei **Änderungsanträgen** Nachbesserungen vorzunehmen.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nachmurksen!)

Bei der Verordnung zur Übertragung von Ermächtigungen im Bereich der Rechtspflege muss eine Ausweitung erfolgen. Wir wollen, dass auch so genannte Partnerschaftsregister in diese Ermächtigungsverordnung aufgenommen werden.

Zweitens wird das Hessische Beamtengesetz dergestalt geändert, dass künftig verstärkt Teilzeitbeschäftigungen für Beamte bis zu einem Umfang von 15 Stunden pro Woche und bis zu einer Dauer von 15 Jahren ermöglicht werden.

Im Zusammenhang mit der Schaffung des hessischen Landesbetriebs Labore muss die Abteilung I – Humanmedizin – aus diesem Landesbetrieb herausgenommen werden. Sie wird in die neue Landesoberbehörde integriert.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Bestimmung der Einzugsbereiche nach dem Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz – das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen –

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das würde ich mir nicht auf der Zunge zergehen lassen! – Große Heiterkeit)

– Das ist auch wieder wahr. – Auch da ist eine Änderung erforderlich.

Schließlich wollen und müssen wir dafür Sorge tragen, dass das Nationalparkamt Zuständigkeiten als untere Forst-, untere Fischerei-, untere Jagd- und untere Naturschutzbehörde erhält.

Wir werden heute Abend die dritte Lesung in den Ausschüssen vorbereiten. Ich hoffe auf eine konstruktive Mitarbeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Das Wort hat Frau Kollegin Hofmann für die Fraktion der SPD.

Heike Hofmann (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit dem Entwurf für ein Zweites Gesetz zur Verwaltungsstrukturreform agiert die CDU-geführte Landesregierung wieder einmal nach dem Motto „Mehrheit ist auch Wahrheit“. Sie zeigt, wie Herr Frömmrich gerade gesagt hat, wie beratungsresistent sie ist.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Gesetzentwurf wurde von den Fachleuten in der Anhörung regelrecht auseinander genommen. Die vorgelegte Liste der zu schließenden Amtsgerichte ist unausgewogen und lässt bei dieser Landesregierung Ortskenntnisse vermissen. Ich widerspreche Ihnen ausdrücklich, Herr Haselbach: Sie lässt bis zum heutigen Tag auch jegliche Aufgabenkritik und -analyse vermissen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Haselbach, Sie haben eben ein paar Aufgaben und Fragestellungen formuliert. Ich frage mich, warum die Landesregierung diese Fragestellungen nicht mit Beratern oder zumindest formuliert hat. Ich sehe zumindest nicht, dass Sie eine solche Aufgabenkritik vorgenommen haben.

Ich möchte auf das Beispiel Wolfhagen zu sprechen kommen, weil das einer der am meisten betroffenen Standorte ist, wie bereits ausgeführt wurde. Der Standort Wolfhagen ist praktisch dreifach gestraft worden. Örtliche Gegebenheiten, z. B. die Ansiedlung des Zentrums für Soziale Psychiatrie in Bad Emstal und die Tatsache, dass bei dem dortigen Amtsgericht 260 Verfahren pro Jahr nach dem Hessischen Freiheitsentziehungsgesetz anfallen, sind

nicht berücksichtigt worden. Das lässt erkennen, dass Sie sich mit der Sache nicht im Detail befasst haben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Witzenhausen ist ebenfalls ein Standort, den die Landesregierung im Stich lässt. Er ist durch die Auflösung des Amtsgerichts Witzenhausen, den Abzug des Katasteramtes, des Forstamtes und des Finanzamtes betroffen. Auch hier wurde überhaupt nicht berücksichtigt, dass in erheblichem Maße in das Amtsgericht Witzenhausen investiert worden ist. Es sind zwei Außenfahrstühle angebracht worden, das elektronische Grundbuch ist dort erst vor kurzem eingeführt worden, und beim Amtsgericht Witzenhausen werden auch sehr viele Betreuungsangelegenheiten bearbeitet. Allein der Altfallbestand betrug im Jahre 2003 600 Verfahren.

Herr Wagner, dass Sie statt der Aufrechterhaltung der bürgernahen Gerichte nun Gerichtstage einführen wollen, ist längst als Placebomaßnahme entlarvt worden.

(Beifall bei der SPD)

Sie selbst wollen doch jetzt mit diesem Gesetz die Gerichtstage in der Arbeitsgerichtsbarkeit abschaffen. Auch in der Fachwelt stehen die Effizienz und der Nutzen solcher Gerichtstage sehr stark im Zweifel. Herr Wagner, die vermeintlichen Einsparungen durch die Amtssgerichtsschließungen haben Sie bis zum heutigen Tage nicht substantiiert dargelegt. Es gibt bis zum heutigen Tage noch keine tragfähige Kosten-Nutzen-Analyse. Ich möchte erneut ein Beispiel anführen, das sehr griffig ist: Die meisten Gebäude, in denen die Amtsgerichte untergebracht waren, sind denkmalgeschützt und damit auf dem Markt sehr schwer veräußerbar.

Meine Damen und Herren, ich möchte einen weiteren Aspekt verdeutlichen, der in der Debatte noch nicht zum Zuge gekommen ist. Unter dieser Landesregierung und mit der Beratung dieses Gesetzes erleidet die parlamentarische Demokratie Schiffbruch. Welches defizitäre Demokratieverständnis die Landesregierung und der Justizminister als Vertreter des Rechtsstaates haben, zeigt sich darin, dass die betroffenen Behörden aus der Presse von ihrer Schließung erfahren haben. Herr Haselbach, ich muss lachen, wenn Sie sagen, dass es angeblich vertraute Runden gegeben habe, an denen Einzelne beteiligt worden sind. Wir kennen – wir wissen das auch aus zahlreichen Gesprächen – keinen Einzigen, der an dem Prozess beteiligt worden ist.

(Rudi Haselbach (CDU): Sie kennen die falschen Leute!)

Dieser miserable Umgang mit der dritten Gewalt ist in der Anhörung, unter anderem vom Deutschen Richterbund, zu Recht kritisiert worden.

Die vermeintliche Entscheidungsgrundlage für die Liste der Amtsgerichtsschließungen, der Bericht des Landesrechnungshofs, ist uns als Gesetzgeber, als Parlament, erst auf parlamentarischen Druck herausgegeben worden. Sie haben auch das letzte Jahr nicht dazu genutzt, die Anregungen und die Kritik in das Gesetzgebungsverfahren einzubringen und darüber nachzudenken, was verbessert werden kann, sondern Sie haben die Anhörung, wie Sie es bei anderen Gesetzen auch machen, als reine Alibiveranstaltung genutzt.

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

Sie wollten ja auch – daran möchte ich erinnern, weil das der absolute Tiefpunkt des Parlamentarismus ist – mit Ihrer absoluten Mehrheit die Anhörung des Fachausschusses verhindern.

Ein weiterer Tiefpunkt – er zeugt von Ihrem völlig mangelnden Demokratieverständnis – ist, dass Sie das Gesetz vollziehen, bevor es überhaupt verabschiedet worden ist. Ich möchte ein Beispiel nennen: In Eschwege sind, um das Amtsgericht Witzenhausen aufzunehmen, entsprechende Räumlichkeiten angemietet worden.

Ich gebe Ihnen einen Rat. Statt mit den Muskeln der absoluten Mehrheit zu spielen, sollten Sie von Ihrem hohen Ross herunterkommen und um interessengerechte Lösungen im Sinne der Rechtspflege ringen.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das Ross war bei der Rennbahn!)

Meine Damen und Herren, ich möchte noch kurz auf den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingehen, der vorsieht, einzelne Amtsgerichte zu Zweigstellen zu machen. Wir halten diesen Antrag für absolut nicht sachgerecht. Es zeigt nur, dass die GRÜNEN wieder einmal versuchen, in einer Debatte auf sich aufmerksam zu machen.

(Zurufe)

Aber dieser Antrag ist untauglich. Es macht aus unserer Sicht überhaupt keinen Sinn, aus der unausgegorenen Liste, die die Landesregierung vorgelegt hat, einzelne Amtsgerichte herauszupicken. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten stehen für Strukturveränderungen, die notwendig sind. Aber sie müssen gut durchdacht sein und bedürfen einer Kosten-Nutzen-Analyse und einer guten Aufgabenkritik. Das muss erfolgen, bevor wir Strukturveränderungen vornehmen.

Herr Wagner, ich fordere Sie auf, sich nicht dem Diktat der Staatskanzlei zu beugen und für die Justiz einen Beitrag im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform zu leisten, sondern uns ein Konzept vorzulegen, das für die nächsten Jahrzehnte für die Gerichtsstruktur in Hessen Bestand hat und auch neue Aspekte und Diskussionen aufnimmt, die es auf der Justizministerkonferenz gibt, z. B. einen dreistufigen Gerichtsaufbau oder auch die Frage, inwieweit Gerichtsbarkeiten zusammengelegt werden können.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Heike Hofmann (SPD):

Ein Satz noch. Ich fordere Sie auch auf, sich eindeutig und klar von Ihren Plänen zu verabschieden, die Grundbuchsachen auf die so genannten Bodenmanagementbehörden zu übertragen. Denn Ihre Pläne sind von der Fachwelt längst zerrissen worden. Sie führen nur dazu, dass weitere 21 Amtsgerichte auf der Abschlusliste stehen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Hahn von der FDP-Fraktion. – Du musst nicht.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Der Präsident meint, ich müsste dazu nichts sagen. Der Präsident hat nicht Unrecht. Ich will es auch relativ kurz machen.

(Dieter Posch (FDP): Dem widersprechen wir aber nachdrücklich!)

– Da mir meine Fraktion widerspricht, Herr Präsident, muss ich nun doch 15 Minuten sprechen.

Wir haben uns bereits in der ersten Lesung ausführlich mit den Vorgaben der Landesregierung auseinandergesetzt. Sie hier im Raum und darüber hinaus wissen, dass die Hessen-FDP schon seit Jahren mit der Vorgabe angetreten ist, dass wir eine Hessen-Verwaltung organisieren müssen, die effizient und effektiv ist. Wir sind seit Jahren mit dem Wunsch angetreten, eine Bündelung der Organisation der Hessen-Verwaltung zu haben. Da gab es einmal den „ideologischen“ Streit – so sage ich einmal –, ob man das in der Form einer Mittelinstanz oder in der Form einer Zusammenfassung der Stränge macht. Die damalige Regierungskoalition von FDP und CDU hat entschieden, dass eine Bündelung durchgeführt werden soll, das heißt eine Stärkung der Mittelinstanzen als wirkliche Bündelungsbehörden und nicht als ein weiteres Nebeneinander.

Dazu gehört natürlich, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, dass auch die darunter oder teilweise daneben liegenden Organisationseinheiten einer Überprüfung unterzogen werden. Das ist richtig. Aber das setzt voraus – da bin ich leider, Frau Kollegin Zeimetz-Lorz und lieber Rudi Haselbach, eher bei den Kollegen von Rot-Grün –, dass man vorher eine Aufgabenkritik macht.

(Beifall bei der FDP)

Man sollte sich wirklich vorher überlegen: Was soll denn durch die Hessen-Verwaltung organisiert werden? Wenn man dann weiß, was von der Hessen-Verwaltung organisiert werden soll, muss man sich fragen, wo man es am besten organisiert. Allein die Vielzahl von Änderungs- und Ergänzungsanträgen, die nach der Gesetzesvorlage eingereicht worden sind – sie datiert erst vom 28. September 2004; damit ist also immerhin schon ein Diskussionsprozess von einem Dreivierteljahr aufgenommen worden –, zeigt, dass die „Hessen-Partei CDU“ – deshalb ist das auch nur ein Scherz – diese Aufgabenkritik gerade nicht gemacht hat und gerade nicht stringent überlegt hat, wo eine Aufgabe in der Hessen-Verwaltung richtig organisiert werden kann, wenn sie nicht zu privatisieren ist. Vielmehr wird immer wieder nachgeliefert, immer wieder nachgeliefert, teilweise auch verbessert und verändert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Union, so stellen jedenfalls wir Liberale uns eine ordentliche Führung und eine ordentliche Regierungsarbeit nicht vor. In den vier Jahren, in denen wir an der Regierung beteiligt sind, ist eine solche Unordnung in diesem Haus noch nicht passiert.

(Beifall bei der FDP)

Man kann sich darüber streiten, ob Verfahrensfragen wichtig sind oder nicht. Aber da ich in der vergangenen Sitzung des Innenausschusses eine freundschaftlich-interessante Debatte mit dem hessischen Innenminister, der zugleich Mitglied des Hessischen Landtags ist, hatte, will ich schon darauf hinweisen, dass es für den Antragsteller Landesregierung, genauso aber auch für die Mehrheitsfraktion CDU mindestens unangenehm sein müsste – Sie

merken, Herr Präsident, dass ich mich ganz gewählt und diplomatisch ausdrücke –, dass 15 oder 20 Änderungsvorschläge unterbreitet werden, bei denen die Antragsteller schlicht und ergreifend falsche Orts- und sonstige Bezeichnungen verwendet haben. Es mag sein, dass man „Taunus“ bei einem Ortsnamen einmal mit Klammer und einmal ohne Klammer schreibt. Da kann einmal ein Fehler passieren. Aber wenn es insgesamt 15-mal passiert ist, macht das deutlich, wie schnell gearbeitet worden ist und wie locker das zu Papier gebracht worden ist.

(Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Offensichtlich hat man mit heißer Nadel genäht.

Herr Minister, Herr Landtagsabgeordneter Bouffier, es hat auch drei, vier Fehler gegeben, die in diesem Hause entstanden sind. Solche hat es auch gegeben. Das ist sicher ein bisschen bedauerlich. Wenn die Erstdrucke vorliegen, sollte man prüfen, ob Fehler gemacht worden sind. Aber darüber darf sich nicht die antragstellende Landesregierung aufregen; denn die Vielzahl der Fehler hat sie selbst produziert. Wenn das Parlament dem Antragsteller, der Regierung, die Fehler erst drei Tage vor der Sitzung des Innenausschusses mitteilt, sollte man dafür Danke sagen und sich nicht darüber aufregen, dass es so spät passiert ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das hat etwas mit dem Verfahren unter uns zu tun. Das hat auch etwas damit zu tun, dass Sie das wirklich sehr locker nehmen. Wenn mein Sohn so etwas in der Klassenarbeit machen würde – wir hatten dieses Thema erst gestern Abend; deshalb weiß ich, wovon ich spreche –, würde ich sagen: Solche Huddelfehler dürfen nicht passieren. – Herr Innenminister, solche Huddelfehler dürfen einer Landesregierung in Hessen nicht passieren.

(Beifall bei der FDP)

Zu den Inhalten. Sie wissen genauso gut wie die Damen und Herren, die uns medial begleiten, dass die FDP auch bei den Fragen der Gerichte immer eine sehr konsequente Linie gefahren hat. Wir brauchen nicht überall und an jeder Stelle irgendwelche Gerichte. Auch die Gerichte müssen so organisiert werden, dass sie auf der einen Seite effektiv und effizient sind und auf der anderen Seite der Bürgernähe Rechnung tragen. Das ist bei jedem Gerichtsstandort ein Abwägungsprozess.

Auf der einen Seite kann man das Gutachten des Landesrechnungshofes zu diesem Thema nehmen. Wir können uns darüber austauschen – das haben wir an dieser Stelle bestimmt schon 15-mal getan –, ob man alles übernimmt, was im Bericht des Rechnungshofes steht oder nicht, oder warum man das oder jenes nicht macht. Ich sage es aber noch einmal, von mir aus zum 20. Mal: Einer Landesregierung darf nicht das passieren, was ihr mit dem Gerichtsstandort Butzbach passiert ist.

(Beifall bei der FDP)

Das zeigt, wie wenig ernst Sie die Sache genommen haben. Ich sage es noch einmal: Zuerst sollte alles nach Gießen. Nachdem der Wahlkreisabgeordnete und jetzt hinter mir sitzende Präsident sich darum gekümmert hat, gab es als zweite Lösung die Trennung der vier Orte – zwei nach Gießen, zwei nach Friedberg. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, in dem Gesetzentwurf, den Sie heute in zweiter Lesung vorliegen haben, wird nun alles nach Friedberg verlegt. Das zeigt, wie wenig vorbereitet, wie huddelig man da rangegangen ist.

(Beifall bei der FDP)

Ich glaube noch nicht einmal, das waren Flüchtigkeitsfehler. Ich glaube vielmehr, dieses Thema hat zuvor niemanden interessiert. Irgendwann aber hat das Kabinett im Zuge der „Operation sichere Zukunft“ – ich übernehme jetzt Ihr Wort, wenn auch nicht kritiklos – beschlossen, dass auch dort etwas verändert werden muss. Daraufhin musste der Justizminister innerhalb von 24 Stunden etwas vorlegen, das vorher nicht erarbeitet worden war. Meine sehr verehrten Damen und Herren, so regiert man halt nicht gut, und in diesem Punkt haben Sie nicht gut regiert.

(Beifall bei der FDP)

Das müssen Sie sich gerade von jemandem sagen lassen, der mit Ihnen gemeinsam vier Jahre lang dieses Land handwerklich wirklich gut regiert hat.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, die Art und Weise, wie Sie das vorgelegt haben, ist handwerklich nicht besonders gut. Schönheitspreise konnten Sie damit nicht gewinnen, ganz im Gegenteil. Ob die Amtsgerichte nun dorthin oder dorthin gelegt werden müssen, dafür fehlt uns eine Reihe von Begründungen. Auch die „Feinjustierung“, wie das Zauberwort im Justizministerium heißt und von Christean Wagner hier mehrfach genannt wurde, hat für uns die Gründe nicht nachvollziehbar dargelegt. Sie müssen das verantworten, was Sie vorgelegt haben. Wir sind nicht grundsätzlich dagegen, sodass wir uns hier nicht in Fundamentalopposition ergehen. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, so richtig überzeugend ist das nicht.

Besonders wenig überzeugend wird Ihre Argumentation beim Wegfall der Gerichtstage der Arbeitsgerichtsbarkeit. Mir muss niemand erzählen, der Präsident des Landesarbeitsgerichts habe diesen Vorschlag unterbreitet. Mir muss auch niemand erklären, zu welcher Partei er sich seit vielen Jahrzehnten ganz öffentlich als in Mittelhessen ehrenamtlich Tätiger bekennt. Aber eines, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, können Sie nicht tun: Sie können nicht auf der einen Seite die Gerichtstage bei der Arbeitsgerichtsbarkeit mit der Begründung abschaffen, es sei effizienter, im Hause zu verhandeln, und gleichzeitig bei den jetzt geschliffenen Amtsgerichten Gerichtstage einführen.

(Beifall bei der FDP)

Entweder stimmt das Argument bei der Arbeitsgerichtsbarkeit, oder es stimmt bei der ordentlichen Gerichtsbarkeit. Beides ist aber schon logisch nicht miteinander zu vereinbaren. Auch hieran erkennen Sie, dass das ein bisschen schnell gemacht worden ist. Offensichtlich wollte man gerade im Mittel- und Nordhessischen dem einen oder anderen Wahlkreisabgeordneten aus diesem Hause Gutes tun und hat gesagt: Da gibt es dann einmal Gerichtstage in diesem Gericht; reg dich nicht so auf, wenn das beschlossen wird. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, die das betrifft, Sie müssen wissen: In ein oder zwei Jahren wird die OLG-Präsidentin genau dasselbe zu Papier bringen, was jetzt der LAG-Präsident zu Papier gebracht hat – dass es nämlich nichts bringt. Dann werden auch diese Gerichtstage geschlossen werden. Da sollte man den Bürgern gegenüber doch ehrlich sein.

Die Integration der Grundbuchämter in der Zusammenführung der Katasterämter zu Bodenmanagementbehörden ist höchst streitig – auch bei uns. Kollegin Beer hat das in einer Debatte der letzten oder vorletzten Plenarwoche schon einmal dargelegt. Auch wir sind in unserem Wahl-

programm davon ausgegangen, dass das alles so einfach zusammenzulegen ist. Ganz offensichtlich ist aber nicht nur die gesetzliche Grundlage dafür noch nicht vorhanden. Wir wissen, das liegt im Bundestag vor, auf Initiative des Bundesrates. Ich glaube, hier muss auch wirklich einmal die Frage diskutiert und neu entschieden werden, ob die Philosophie eines Rechtspflegers, eines Mitarbeiters der dritten Gewalt, mit der Philosophie eines Amtmanns der zweiten Gewalt zusammengelegt werden kann.

(Beifall der Abg. Heinrich Heidel (FDP) und Bernhard Bender (SPD))

Damit Sie mich bitte alle richtig verstehen: Ich will beide nicht abwerten. Aber das sind ganz unterschiedliche Denkweisen, ganz verschiedene Handlungsstrukturen.

Nun weiß ich, gerade in der Verwaltung sollte man nie sagen, das war schon immer so, da könnte ja jeder kommen. Das ist falsch. Aber man sollte sich schon noch einmal überlegen, ob hier eine Kompatibilität herzustellen ist oder nicht. Wir jedenfalls – Kollegin Beer war in Baden Württemberg und in Rheinland-Pfalz und hat sich dort Modellprojekte angesehen – müssen das doch schwer bezweifeln.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ich will dem Präsidenten doch ein bisschen entgegenkommen und auf fünf Minuten der Redezeit für die FDP-Fraktion verzichten.

Gut gemeint ist nicht immer gut gemacht. Offensichtlich haben Sie es gut gemeint. Vielleicht machen Sie es in der dritten Lesung auch noch gut – aber nur dann stimmen wir mit. Ansonsten enthalten wir uns der Stimme. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat der Herr Innenminister.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dieses zweite Verwaltungsstrukturreformgesetz fügt sich in einen ganzen Kranz von Verwaltungsstrukturreformgesetzen ein. Herr Kollege Hahn, ich nehme nur ein Stichwort von Ihnen auf: „Schönheitspreis nicht zu gewinnen“ – aber ja. Haben Sie bei einem Verwaltungsreformvorhaben schon jemals irgendwo in Deutschland einen Schönheitspreis gewinnen können? Das ist ausgeschlossen. Das ist begrifflich ausgeschlossen.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist nicht besonders sexy!)

Woran liegt das? Stichwort: Aufgabenkritik. Das diskutieren wir seit 50 Jahren. Natürlich haben wir eine Aufgabenkritik gemacht. Aber diejenigen, die mit dem Ergebnis dieser Kritik nicht einverstanden sind, erklären grundsätzlich, es fehle an der Kritik.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP), an Staatssekretär Herbert Landau gewandt: Herr Staatssekretär, bei den Amtsgerichten kann mir das keiner erzählen!)

Drittes Beispiel. Herr Kollege Hahn, ich habe unsere gemeinsamen Zeiten noch vor Augen. Das Innenministerium hat die große Freude, das zu vertreten und sämtliche Fachressorts hier zusammenzuführen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das macht Freude!)

Deshalb bin ich auch in vielen Fragen kundig. Vergessen wir das. Ich entsinne mich intensivster Fragen, wie man Verwaltung vernünftig organisiert. Dabei gibt es Interessen – und die sind nachvollziehbar –

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Genau!)

von Amtsinhabern, von einzelnen Teilen des Landes, von bestimmten Bereichen, von Organisationen, die Anspruch haben, gehört zu werden. Es gibt Gesichtspunkte wie Arbeitslosigkeit und Strukturfragen. Das gehört doch hier hinein. Das ist auch nichts Neues.

Wir haben immer wieder erklärt – letztlich steht das im Zusammenhang mit der „Operation sichere Zukunft“, aber auch unabhängig davon –, es kann doch kein Zweifel daran herrschen, dass die Verwaltung so, wie sie ist, auf Dauer nicht bleiben kann.

Wir haben ein Gesamtkonzept für dieses Land. Das mag man für falsch halten – das muss man durchaus einräumen. Jeder kann das nach eigenem Gusto beurteilen. Aber was soll ich damit anfangen, wenn hier sozusagen wahlkreisscharf diskutiert wird, warum die eine Behörde hier und die andere Behörde dort sein soll? Das ist doch ausgeschlossen.

Ich könnte mir den Spaß machen und jeden Wahlkreisabgeordneten fragen, wie es werden soll.

(Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Der Kollege Haselbach – darauf will ich mich beziehen und nicht alle Punkte vortragen – hat zu Recht folgendes Beispiel erwähnt: Wir haben uns dazu entschieden, nicht alles in die Zentren zu legen. Das kann man auch anders entscheiden. Das führt dann dazu, dass man z. B. die Katasterverwaltung in Heppenheim und nicht in Darmstadt ansiedelt. Man kann das auch anders entscheiden. Quer durch die Parteien gibt es Abgeordnete aus dem Kreis Bergstraße, die finden das großartig, und die aus Darmstadt finden das fehlerhaft.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Darum geht es überhaupt nicht! Das hat keiner gemacht!)

Ich nehme das Beispiel Katasterverwaltung Rhein-Main.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Machen Sie es doch nicht lächerlich!)

Ganz bewusst soll die nicht im Rhein-Main-Gebiet angesiedelt werden, sondern in Limburg. Auch das kann man anders entscheiden. Todsicher gibt es da, quer über alle Reihen, völlig unterschiedliche Bewertungen, je nach Betroffenheit.

Deshalb rate ich uns: Nehmen wir einmal den Punkt der Aufgabenkritik weg. Dieses Stichwort kommt immer dann, wenn man so allgemein diskutiert. Ich sage immer: Macht doch bitte einmal eine Aufgabenkritik. Wir haben sie gemacht, und ich akzeptiere ausdrücklich, dass man dabei auch zu anderen Ergebnissen kommen kann.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warum legen Sie das Ergebnis nicht vor?)

Meine Damen und Herren, wir sollten das aber ein bisschen tiefer hängen.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warum berichten Sie darüber nicht in den Ausschüssen?)

Herr Kollege Hahn und alle anderen, letztlich lege ich schon Wert darauf – und ich weiß das auch richtig einzuordnen –: Wenn wir hier sozusagen einen Sammler einbringen, dann gibt es Schöneres. Wenn aber zweimal eine justizförmliche Prüfung stattgefunden hat, dann sage ich auch hier – damit das klar ist –: Ich akzeptiere nicht, wenn mir jemand drei Tage vor der zweiten Lesung drei Seiten vorlegt, von denen ich nach wie vor der Überzeugung bin, dass sie zumindest diskussionswürdig sind. Mehr will ich nicht zu der Behauptung sagen, dieses Gesetz sei nicht ordentlich erarbeitet worden.

Wir können darüber diskutieren, ob man andere Beurteilungen vornimmt. Das ist alles in Ordnung. Ich erinnere mich aber noch an Diskussionen hier – unter der Verantwortung von Rot-Grün –, da ging es um die Frage, wie wir dieses Land regieren.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn wir so etwas vorgelegt hätten, hätten Sie als innenpolitischer Sprecher einen Veitstanz aufgeführt!)

– Herr Kollege Frömmrich, Sie werden morgen von mir ein anderes – im weitesten Sinne – Verwaltungsreformgesetz vorgelegt bekommen, das Kommunalisierungsgesetz. Wir arbeiten Stück für Stück diese Bereiche ab.

(Günter Rudolph (SPD): Es kommt durch die Fraktion!)

– Es kommt durch die Fraktion. Das ist richtig. – Wir ordnen die Gerichtsstrukturen mit diesem Gesetz neu. Ich will nur darauf hinweisen, dass Sie zwei Bereiche gar nicht angesprochen haben, die aus allgemeiner Sicht ganz vernünftig sind.

Ich will einmal das Stichwort Verbraucherschutz ansprechen. Wir machen in diesem Gesetz etwas, indem wir ein hessisches Labor, einen Landesbetrieb, einrichten. Was wird dort zusammengefasst? – Wir fassen dort das Staatliche Untersuchungsamt in Hessen, das Hessische Dienstleistungszentrum für Landwirtschaft, Gartenbau und Naturschutz, das Hessische Landesamt für Umwelt und Geologie sowie die Aufgabe der Tierärztlichen Grenzkontrollstelle zusammen. Meine Damen und Herren, das sind fünf Behörden. Wenn wir die unter einem Dach, mit einem Standard, möglichst auch mit einem IT-Bereich, zusammenführen, dann ist es doch vernünftig. Ich glaube, am Ende spart das den Menschen auch Geld.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben auch nicht erwähnt, dass wir – das ist doch vernünftig – beim Nationalpark etwas Neues machen.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das haben wir immer gefordert! Damals haben Sie es abgelehnt!)

– Herr Kollege Frömmrich, das weiß ich jetzt nicht. Aber Sie sollten jetzt fairerweise sagen: Das ist doch großartig, was hier steht. – Wir führen im Nationalpark sämtliche Fachbereiche der – ich sage es jetzt einmal untechnisch – unteren Naturschutzbehörden zusammen, nämlich die Forstbehörde, die Jagdbehörde, den Naturschutz, die Fischereibehörde. Das sind doch vernünftige Überlegungen, die in diesem Gesetz stehen. Herr Kollege, wenn Sie ausdrücklich zustimmen, dann bedanke ich mich dafür. Also bringen wir es zusammen.

Sie haben eine dritte Lesung beantragt. Ich kann mir schwer vorstellen, was als neues Argument hinzutreten geeignet sein könnte. Ich möchte Sie herzlich bitten. Man kann über Standortentscheidungen immer diskutieren. Aber nehmen Sie bitte auf: Dahinter steht ein Konzept. Das können Sie für falsch halten. Das Konzept beinhaltet Kompromisse, wie immer in Verwaltungsreformvorhaben und in Standortfragen.

In der Summe fügt es sich in ein größeres Werk der Verwaltungsstrukturreform in Hessen ein. In der Summe all dieser Verwaltungsstrukturreformgesetze wird die Verwaltung stärker. Sie wird schlagkräftiger und auf Sicht, nach meiner Überzeugung, für die Bürgerinnen und Bürger in diesem Lande auch kostengünstiger. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die zweite Lesung des Gesetzentwurfs vollzogen.

Antragsgemäß überweisen wir ihn zur Vorbereitung der dritten Lesung zurück an den federführenden Innenausschuss, beteiligt sind Rechtsausschuss, Hauptausschuss, Umweltausschuss und Wirtschaftsausschuss. Wird dem widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Das ist so beschlossen.

Ich darf noch darauf hinweisen, dass Punkt 33, der Antrag der GRÜNEN, mit überwiesen worden ist.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2004 (Nachtragshaushaltsgesetz 2004) – Drucks. 16/3344 zu Drucks. 16/2829 –

Berichterstatter ist Herr Abg. May.

Jürgen May, Berichterstatter:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Haushaltsausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen. Der Haushaltsausschuss empfiehlt dem Plenum, zu den Einzelplänen folgende Beschlüsse zu fassen. Die Abstimmungsergebnisse zu den in Rede stehenden Einzelplänen sind Ihnen aufgelistet. Alle Einzelpläne wurden im Haushaltsausschuss mit Mehrheit angenommen.

Der Gesetzentwurf war dem Haushaltsausschuss in der 50. Plenarsitzung am 23. November 2004 nach der ersten Lesung zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden. Der Haushaltsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 8. Dezember 2004 behandelt und mit den Stimmen der CDU gegen die Stimmen der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP die Beschlussempfehlung an das Plenum abgegeben. – Danke.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Abg. Kaufmann das Wort.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Alle Jahre wieder erwarten die Menschen in der Adventszeit – auch der Kollege Lortz – die Geburt des Christuskindes. Herr Kollege, es ist eine fröhliche Zeit. Vor allem die Kinder schauen mit großen Augen auf die vielen bunten Lichter und freuen sich auf die Weihnachtsgeschenke.

(Frank Lortz (CDU): Hoffentlich wirst du einmal fromm!)

So könnte es auch bei uns sein. Doch einer stört Jahr für Jahr diese Vorfreude auf das Fest.

(Frank Lortz (CDU): Der Nikolaus!)

Ein aktuell erschienenes Buch, das von Verehrung und Verachtung berichtet, beschreibt den Störenfried noch gar nicht einmal unsympathisch.

(Frank Lortz (CDU): Der grüne Knecht Ruprecht?)

Ich zitiere:

Mit Mittelscheitel und Seehundschnauzer, dem Siegelring und einer Armbanduhr wie einer Butterstulle sieht er aus, als pflege er eher Kontakt mit Boxpromotoren als mit Bankern.

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Frank Lortz (CDU): Na, na, na!)

Nur seine Pfeifen halten ihn bei Laune, die er pausenlos aus Lederbeuteln zieht, auskratzt, stopft oder mit frischen Filtern versieht und damit bräunlichgelbe Teerflecken an Händen und Hemden verursacht.

(Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

Eigentlich hat er es satt, den Kassenwart zu machen und sich bei jeder Gelegenheit von Koch vorschreiben zu lassen, was er zu tun hat.

(Frank Lortz (CDU): Du grüner Nikolaus!)

Ja, meine Damen und Herren, natürlich heißt der Störenfried der vorweihnachtlichen Freude Karlheinz Weimar.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Allein seit dem Jahre 2002, also in den letzten drei Jahren, hat er uns, d. h. allen hessischen Bürgerinnen und Bürgern, mit seinen Nachtragshaushalten in der Vorweihnachtszeit die gigantische Summe von 2.300 Millionen € an zusätzlichen Schulden aufgebürdet. Wahrscheinlich wird es in diesem Jahr wie auf dem Basar noch ein bisschen mehr, denn seit gestern Abend wissen wir, dass nochmals 144 Millionen € an weiteren Schulden hinzukommen sollen. Meine Damen und Herren, das ist an Dreistigkeit schon nicht mehr zu überbieten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit einer Nonchalance ohne Beispiel wird Finanzpolitik durch die Additionsmaschine ersetzt. Das ist eine glatte Bankrotterklärung, und zwar in mehrfacher Hinsicht: finanziell und intellektuell.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Debatte über den Nachtragshaushalt ist nicht nur in diesem Jahr so unerquicklich. Wie in den vergangenen Jahren streiten wir zu einem

Zeitpunkt, an dem letztendlich nichts mehr zu entscheiden ist. Mit der dritten Lesung am Donnerstag wird der Kassensturz erreicht sein, und kein einziger Euro wird durch den Nachtragshaushalt tatsächlich bewegt. Alles läuft ritualisiert ab – völlig unabhängig davon, was hier im Landtag gesagt und entschieden wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Jürgen Walter (SPD))

Diese fortschreitende Marginalisierung des Parlaments, die mit Bedacht betrieben wird, hat jetzt einen neuen Höhepunkt erreicht. Herr Kollege Lortz, mit demokratischen Entscheidungsprozessen hat das wirklich nicht mehr viel zu tun.

(Frank Lortz (CDU): Na, na, na! Was willst du denn als mit mir?)

Ihre Regierung versäumt es, die richtige Weichenstellung vorzunehmen, und wir müssen es angesichts der stets abnickenden, geradezu willenlosen Mehrheitsfraktion ertragen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ist es! – Frank Lortz (CDU): Unverschämtheit!)

Meine Damen und Herren von der CDU und Herr Kollege Lortz, man sieht es Ihnen doch an, so deutlich ist es in Ihre Gesichter geschrieben, dass es selbst in Ihren Reihen den meisten ziemlich peinlich ist, angesichts des permanenten Haushaltsdesasters die Claqueure abgeben zu müssen – nicht wahr, Herr Kollege Dr. Jung?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU))

Aber Sie haben es sich selbst zuzuschreiben. Wer nicht aufpasst, fällt in die Schuldenfalle. Auch Ihre Mühe, durch aufgeregtes arrogantes Verhalten die trostlose Perspektive Ihrer Politik zu überspielen, verfängt nicht mehr.

(Frank Lortz (CDU): Du bist frech!)

– Herr Kollege Lortz, es spricht sich herum, dass die Schwarzen vielleicht mit Schwarzgeld, aber gewiss nicht mit dem Staatshaushalt umgehen können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Frank Lortz (CDU): Frech wie der Osterhase!)

Meine Damen und Herren, der Finanzminister, die gesamte Landesregierung und die sie tragende Fraktion weigern sich seit Jahren gleichermaßen vorsätzlich wie hartnäckig, rechtzeitig steuernd einzugreifen, um die explodierende Verschuldung des Landes zu verhindern. Die Abgeordneten der Regierungsmehrheit – entweder geben sie lobhudelnd Textbausteine aus der metzchen Propagandafabrik, gespickt mit gespreiztem Stolz, zum Besten, oder sie schweigen dazu.

(Frank Lortz (CDU): So etwas ist ja unglaublich!)

Jetzt sitzen Sie da wie die sprichwörtlich begossenen Pudel. Die meisten sind schon von der Bühne geflüchtet. Sie wollen es nicht mehr hören. Die Wahrheit zu ertragen, das ist sowieso schon lange nicht mehr Ihr Ding.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren von der CDU, wer die Regierung Koch unterstützt, der darf halt vor keiner noch so dreisten Lüge Angst haben. Da verschließt man lieber die Augen und Ohren – nicht wahr, Herr Kollege Lortz?

(Frank Lortz (CDU): Eine unverschämte Rede! Frechheit!)

Meine Damen und Herren, zur heutigen zweiten Lesung müsste ich eigentlich die Ausführungen meines Kollegen Wagner von vor drei Wochen wiederholen. Sie waren damals richtig, und sie sind es heute. Sie sind genauso richtig wie meine eigenen Ausführungen im letzten Jahr und im vorvergangenen Jahr.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): He, guter Mann, der Kaufmann!)

– Herr Kollege Hahn, das liegt daran, dass der Nachtragshaushalt jedes Jahr so grottenschlecht ist, wie er ist. Schreien Sie nicht so laut. Vor zwei Jahren waren Sie selber mit in der Verantwortung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weil kaum zu erwarten ist, dass Sie den Argumenten zuhören, geschweige denn dafür zugänglich sind, will ich darauf verzichten.

Eigentlich sollte ich, wie es in der zweiten Lesung angebracht ist, etwas in die Tiefe des Nachtragshaushaltswurfs gehen. Herr Kollege Lortz, das wird aber schwierig. Wie soll man bei etwas in die Tiefe gehen, was keine hat? Die Begründung des Nachtragshaushaltsgesetzentwurfs ist ebenso unbefriedigend wie ihr Inhalt. Da wird geradezu teilnahmslos aufgelistet, was in diesem Jahr alles falsch gemacht wurde. Logischerweise bleibt all das unerwähnt, was versäumt wurde.

Eine Reihe von Veranschlagungen wurde falsch angesetzt. Dies betrifft insbesondere die Einnahmen aus den Gebühren. Während der Haushaltsdebatte, die vor einem Jahr stattgefunden hat, haben wir Ihnen das sehr klar vorausgesagt. Aber die die Regierung tragende Fraktion wollte das, wie üblich, nicht hören. Bei den Gerichtsgebühren ist es fast schon üblich, sie überhöht zu veranschlagen. Das wird für den Ausgleich des virtuellen Haushalts benötigt. Das ist übrigens das gleiche Verfahren, wie wir es bei der vorsätzlich zu niedrigen Veranschlagung der gesetzlichen Leistungen kennen. Das alles merkt man natürlich erst, wenn das Haushaltsjahr fast vorüber ist. Dann lässt sich der Fehlbetrag exakt feststellen. Dann ist das aber Schnee von gestern und nicht mehr zu ändern. So kalkulieren Bankrotteure. So kalkuliert leider auch unser Finanzminister.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Frank Lortz (CDU): Das ist unglaublich!)

Bei der Haushaltsdebatte, die letztes Jahr geführt wurde, haben alle Experten davor gewarnt, bei der Studiengebühr für Langzeitstudierende so hohe Einnahmen zu veranschlagen, wie Sie es getan haben. Mittlerweile geben Sie zu, dass Ihnen das Herausdrängen der Studierenden aus den Hochschulen auch ein wichtiges Ziel war. Wahrscheinlich war es Ihnen sogar eine Herzensangelegenheit.

(Frank Lortz (CDU): Das ist unglaublich!)

Herr Kollege Lortz, Sie haben mit Ihrer Politik zwei einander widersprechende Ziele verfolgt. Einerseits haben Sie hohe Einnahmen für den Fiskus in den Haushaltsplan eingestellt. Andererseits wollten Sie möglichst viele Studierende vergraulen. Wenn man so handelt, verhält man sich genauso, wie es ein Betrüger tut. Der Nachtragshaushaltsgesetzentwurf hat es an den Tag gebracht: Das ist der betrügerische Bankrott.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte jetzt auf das zu sprechen kommen, was versäumt wurde. Das ist das Sparen. Im abgelaufenen Jahr wurde wenig gespart. Missliebige Einrichtungen bekamen die Zuschüsse gestrichen. Den Bediensteten wurde ins Portemonnaie gegriffen. Der Rest des so genannten „Sparens“ ergab sich durch Verkäufe. Das heißt, das sind einmalige Erlöse. Auf jeden Fall wurde während des gesamten Haushaltsjahres nicht in dem Sinne gespart, dass man bei den hinter den Erwartungen zurückbleibenden Einnahmen auch eine Verringerung der Ausgaben sichergestellt hätte. Das Gegenteil war der Fall: Hier und da wurde noch etwas mehr Geld ausgegeben. – Von den politisch motivierten Minderveranschlagungen sprach ich bereits.

Das wird jetzt im Nachtragshaushaltsgesetzentwurf mit der den Konservativen eigenen Tonart schön geredet und glatt gebügelt. Herr Kollege Lortz, diese Tonart greift immer dann Platz, wenn man die eigene Schuld auf andere ablenken will.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Trotz all dieser Formulierungskünste steht eines fest: Die Verschuldung des Landes Hessen hat in diesem Tagen die Summe von 30 Milliarden € überschritten. Wenn man die bereinigten Ausgaben des Landes Hessen betrachtet und dabei auch noch die Verpflichtung zur Einzahlung in den Länderfinanzausgleich berücksichtigt, kann man feststellen, dass dies nichts anderes bedeutet, als dass Sie es geschafft haben, dass wir nunmehr Schulden in einer Höhe haben, dass man sie mit den gesamten Einnahmen des Landes aus zwei Jahren nicht mehr abdecken kann.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Reinhard Kahl (SPD) – Frank Lortz (CDU): Das sind grüne Altlasten!)

Weil das so ist, nimmt es nicht wunder, dass die Redner der CDU in ihrer Hilflosigkeit zu lächerlichen Argumenten gegriffen haben. Sie haben versucht, die Verschuldung gegen den Länderfinanzausgleich aufzurechnen. Ich habe es Ihnen schon mehrfach gesagt: Die Abführung in den Länderfinanzausgleich ist kein Raub an unserem schönen hessischen Vermögen,

(Frank Lortz (CDU): Sondern?)

sondern durch das Grundgesetz normierter konkreter Ausdruck, dass wir Teil der Bundesrepublik Deutschland sind. Herr Kollege Lortz, ich glaube, angesichts der bundespolitischen Ambitionen des Herrn Ministerpräsidenten wollen doch auch Sie nicht, dass Hessen den Bund verlässt. Wo denn sonst sollte Herr Koch den Helden spielen?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ein tragischer Held!)

„Same procedure as every year“ folgt als Rechtfertigung auf dem Fuß. Das Ganze wird dann als Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts bezeichnet. Gestört ist bei dieser Regierung aber etwas ganz anderes, nämlich ihr Verhältnis zur Wahrheit und ihre Fähigkeit, das eigene Handeln einer auch nur etwas kritischen Betrachtung zu unterziehen. Dabei ist auch füglich zu bezweifeln, ob diese Fähigkeit überhaupt je existiert hat.

(Frank Lortz (CDU): Na, na, na!)

Jetzt zumindest ist davon nichts zu erkennen. Stattdessen hören wir in den Reden der Vertreter aus dem Regierungslager immer wieder das Wort „stolz“. Alle wundern

sich, worauf man angesichts dieser Bilanz eigentlich stolz sein kann.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Bereits im vergangenen Jahr mussten wir erleben, wie hier von der Regierung eine hilflose Argumentation angesichts des Überschreitens der verfassungskonformen Kreditobergrenze zum Besten gegeben wurde. Damals wurde die „Operation düstere Zukunft“, die es in diesem Jahr gab, noch besonders dramatisch dargestellt. Auch in diesem Jahr ist es wieder genauso. Meine Damen und Herren der CDU, wenn man sich auf eine Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts beruft, dann müssen die zusätzlich aufgenommenen Kredite für Maßnahmen zur Zurückgewinnung des Gleichgewichts verwendet werden. Selbst Sie aber werden zugeben müssen, dass davon weit und breit nichts zu sehen ist. Der Nachtragshaushalt wird auf dem Papier die zügellose Haushaltspolitik der Regierung finanzieren, indem der Schuldenberg immer weiter erhöht wird. Finanzpolitisch hat diese Regierung auf der ganzen Linie versagt. Da steht sie leider in der Tradition ihrer Vorgängerin aus der 15. Legislaturperiode.

(Frank Lortz (CDU): Das ist unglaublich!)

Diese Beurteilung stammt nicht nur von der Opposition. Sie ist auch Ergebnis des Ratings und der Bewertung unabhängiger Beobachter.

Angesichts der sich immer weiter verdüsternden Lage des hessischen Haushalts bleibt nur die gleichermaßen freundliche wie zutreffende Beurteilung – Sie kennen sie schon, Sie hören sie immer wieder von mir –:

Solide und transparent, klar und wahr, wie Hauswirtschaft zu sein hat, ist das nicht, sondern sprunghaft, windig, wirr, unüberlegt und nicht ganz seriös.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So konnten es die Menschen mit dem klugen Kopf lesen. So ist das auch sehr klug formuliert.

Eingangs meiner Rede nahm ich auf die Zeit vor Weihnachten Bezug. Das ist die Zeit, in der man sich bekanntlich etwas wünschen kann.

(Frank Lortz (CDU): Aha!)

Wenn richtig berichtet wurde, wird mein Wunsch auch von Karlheinz Weimar geteilt. Bei Hajo Schumacher können wir über die Bildung der zweiten Regierung Koch nachlesen – ich zitiere –:

Auf dem undankbaren Posten des Finanzministers musste weiterhin Karlheinz Weimar ausharren, der keinen Hehl daraus macht, dass er lieber Anwalt wäre und mit dem Cabrio durch den Taunus brausen würde.

(Heiterkeit des Abg. Reinhard Kahl (SPD))

Herr Finanzminister, erfüllen Sie sich Ihren Traum. Der nächste Frühling kommt bestimmt. Es muss ja nicht der Mercedes sein. Eine Harley ist doch auch etwas Feines.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Geben Sie endlich das Amt auf, das Ihnen offenkundig keinerlei Spaß macht. Sie würden damit alle hessischen Bürgerinnen und Bürger reichlich zu Weihnachten beschenken und sie glücklich machen. Wenn Sie immer

schön vorsichtig fahren, wird nicht nur der Haushalt des Landes wieder gesunden. Dann werden auch Sie es bleiben und ein richtig glücklicher Mensch werden. – Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Beifall des Abg. Reinhard Kahl (SPD))

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Pighetti – Entschuldigung, Herr Abg. Milde für die CDU-Fraktion.

Herr Kollege Milde, ich möchte nur eine Anmerkung machen. Wenn es Absprachen über die Reihenfolge der Redner gibt, bitte ich, dies dem Präsidium mitzuteilen. Deswegen ist das eben ein wenig schief gegangen. Ich bitte um Entschuldigung.

Auch aufgerufen sind die **Änderungsanträge der Fraktion der CDU, Drucks. 16/3402 bis Drucks. 16/3413.**

Gottfried Milde (Griesheim) (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kaufmann, ich kann Ihnen versichern – das wird der Herr Finanzminister nachher auch tun –, der Finanzminister kann das Harleyfahren und das Regieren in Hessen wunderbar miteinander verbinden. Er tut dies zum Wohle Hessens.

(Reinhard Kahl (SPD): Was?)

Wir sind dankbar dafür, dass er das macht. Wir freuen uns, dass er das auch weiterhin machen wird.

(Beifall bei der CDU – Reinhard Kahl (SPD): Das mit dem „zum Wohle Hessens“ meinen Sie aber nicht so ernst!)

Herr Kaufmann, ich weiß nicht, ob Sie beantragt haben, dass Hessen aus dem Bund austreten soll. Wir haben das nie gefordert, obwohl man sich einmal vergegenwärtigen sollte, wie dann die Zahlen Hessens aussähen. Wenn wir nicht da wären, wo wir jetzt sind, wäre Hessen nicht nur in Deutschland Spitze. Vielmehr wären wir sogar ein Spitzenland Europas. Das unterscheidet Hessen von Deutschland. Das ist das Problem, das wir momentan in Deutschland haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Reinhard Kahl (SPD): Was? – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Koch, wie war das mit dem Patriotismus?)

Es ist interessant, mit welcher Ironie Sie die Zahlen Hessens und des Bundes vortragen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Kollege, mehr als Satire fällt einem da nicht mehr ein!)

Man sollte sich dabei vergegenwärtigen, in welcher Situation sich der Bund momentan befindet. Herr Rolf Müller ist jetzt nicht im Raum. Ich muss Ihnen aber deutlich sagen: Wir haben so genannte Last-Minute-Ausfälle zu verkraften. Auf den letzten Drücker hatten wir Steuerausfälle in Höhe von über 600 Millionen € zu verkraften. Das kann auch ein finanzstarkes Land, wie es Hessen nun einmal ist, nicht verkraften, ohne dass am Ende des Jahres das Mittel der Erhöhung der Nettoneuverschuldung benutzt werden muss, um den Haushalt auszugleichen.

(Beifall des Abg. Frank Lortz (CDU))

Das ist, bundesweit gesehen, kein singuläres Phänomen. Vielmehr wird das bundesweit überall so und nirgendwo anders gemacht.

Wir sollten das einmal mit dem Bund vergleichen. Er ist mit der Einschätzung gestartet, dass es zu einer Nettoneuverschuldung von 22 Milliarden € kommen wird. Es endete mit der Einschätzung einer Nettoneuverschuldung von fast 50 Milliarden €. Das stellt bei der Nettoneuverschuldung eine Zunahme von über 120 % dar. Wir in Hessen haben hingegen eine Zunahme gegenüber dem Ansatz von rund 50 %. Dazwischen liegen Welten. Da kann sich der Bund von uns eine Scheibe abschneiden.

(Beifall bei der CDU – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ganz glauben Sie das auch nicht!)

Die FDP hat gratuliert. Ich nehme das dankbar zur Kenntnis. Wenn wir uns die gesamtwirtschaftliche Situation in Deutschland anschauen, die dazu geführt hat, dass wir in der Situation sind – wir sollten uns alle nicht darüber freuen –, dann müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass zum Jahresende das Wirtschaftswachstum vollkommen zusammengebrochen ist. Zum Jahresende gibt es kein Wirtschaftswachstum mehr. Wenn man das ganze Jahr Revue passieren lässt, dann stellt man fest, dass wir ein Wirtschaftswachstum von rund 1,7 % gehabt haben, vielleicht auch ein bisschen weniger. Das liegt im Wesentlichen darin begründet, dass wir ein paar Feiertage gehabt haben, die auf einen Sonntag gefallen sind, und deswegen in Deutschland mehr gearbeitet wurde. Das ist der Hauptgrund, warum wir überhaupt Wirtschaftswachstum hatten.

Das begründet auch, warum sich die CDU entschieden hat, dass wir Wirtschaftswachstum nur hinbekommen, wenn wir von den hohen Arbeitskosten in Deutschland wegkommen, wenn die Arbeitszeit in Deutschland verlängert wird und der Arbeitsmarkt dereguliert wird. Das ist die Antwort, die wir auf die derzeitige Haushaltsmisere geben müssen.

(Beifall bei der CDU)

Die brutalen Auswirkungen, die diese Wirtschaftspolitik im Moment auf alle Haushalte in Deutschland hat, auf allen Ebenen, spüren doch nicht nur wir in Hessen, ganz abgesehen davon, dass wir im Ländervergleich gut dastehen, auch wenn wir uns mit den rot-grün regierten Ländern vergleichen. Herr Kaufmann, ich bewundere Ihren Mut, dass Sie hier auftreten, als wäre das ein Phänomen, das es nur hier in Hessen gibt, und als wären wir die Einzigen, die Schulden machen. In Nordrhein-Westfalen, wo die GRÜNEN mitregieren, wird eine Nettoneuverschuldung veranschlagt, die jede Dimension sprengt, die wir uns in Hessen jemals vorstellen konnten und auch für die Zukunft vorstellen können.

Deswegen ist es ein Pharisäertum sondergleichen, wenn Sie sich hierhin stellen und sagen, diesem Land falle am Jahresende nichts anderes ein, als die Ausfälle der Steuern durch eine Nettoneuverschuldung zu finanzieren. – Überall geht es nicht anders. Vergleichen wir uns einmal mit den anderen Ebenen. Den Bund habe ich eben schon erwähnt. Was macht der Bund am Jahresende? Er ist völlig chancenlos, im Moment anders zu reagieren als mit einer Nettoneuverschuldung. Die Zahlen habe ich Ihnen eben genannt. Oder schauen Sie sich die Kommunen an. Ich weiß, dass Sie ein angespanntes Verhältnis zu den Kom-

munen haben. Das haben wir bei der kursorischen Lesung und der Anhörung zum Haushalt mitbekommen.

(Reinhard Kahl (SPD): Was?)

Man kann unterschiedlicher Meinung sein, wie finanzkräftig Kommunen in Hessen und in Deutschland noch sind. Aber wenn Sie sich die Haushaltsmisere der Kommunen anschauen,

(Reinhard Kahl (SPD): Nachdem Sie die Schlüsselzuweisungen so gekürzt haben! Minus 18 %!)

dann sehen Sie, wie diese wirtschaftliche Lage auf alle Ebenen durchschlägt, gerade auch auf die Kommunen durchschlägt. – Da geben Sie das richtige Stichwort, Herr Kahl.

(Reinhard Kahl (SPD): Minus 18 %!)

Die Kollegen, die in der dritten Lesung noch dazu reden, werden das auch noch erläutern. Ich habe gerade gesagt, 600 Millionen € fehlen uns zum Jahresende, in den letzten drei Monaten. Dabei hat sich die Entwicklung, die wir in diesem Jahr hatten, sehen lassen können. Ursprünglich hatten wir sogar einen deutlichen Sollüberschuss. Wir hatten deutlich höhere Steuereinnahmen, als ursprünglich geplant war, weil wir sehr vorsichtig gerechnet hatten.

Aber zum Jahresende haben wir ein Defizit von rund 600 Millionen €, das wir im Wesentlichen alleine tragen müssen. Da hilft uns kein Länderfinanzausgleich, und da hilft uns kein kommunaler Finanzausgleich in diesem Jahr.

(Zuruf des Abg. Reinhard Kahl (SPD))

Wir tragen 600 Millionen € vollkommen allein, obwohl 23 % davon auch den Kommunen abgezogen werden müssen. Es kann nicht angehen, dass wir in einer solchen finanziellen Situation, in der wir uns im Moment befinden, zwei Jahre warten müssen, bis wir den Anteil, der uns als Land zusteht, von den Kommunen zurückverlangen können.

(Reinhard Kahl (SPD): So steht es im Gesetz!)

In dieser Situation müssen alle gleich behandelt werden. Die 23 % bedeuten über 120 Millionen €, die die Kommunen uns spätestens im Jahr 2006 zurückzahlen müssen. Sie sind dazu verpflichtet. Das teilen wir jetzt lediglich auf zwei Jahre auf. Insofern ist auch diese Rechnung von Ihnen unseriös. Wir gehen fair mit den Kommunen um, aber das Geld müssen wir im Moment alleine verkraften. Aber es für das Jahr 2005 den Kommunen auch noch vorzuschießen ist wirklich nicht zumutbar.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Die Steuereinnahmen sinken auf das Niveau von 1997. Ich habe das in anderen Haushaltsreden hier schon einmal deutlich gemacht. Wenn man 50 % der Haushaltsausgaben in Personalausgaben investiert und die gleichen Einnahmen hat wie 1997, während seitdem die Löhne und Gehälter im öffentlichen Dienst um 16 % gestiegen sind – ob die Menschen etwas davon hatten oder nicht, ist eine ganz andere Frage; die Kosten hatten wir jedenfalls –, dann merkt man alleine daran, dass 8 %, nämlich die Hälfte der Ausgabensteigerungen, im Haushalt fehlen. Das kann ein Land wie Hessen nicht ohne weiteres wegstecken.

Deswegen ist das Gejammer der Opposition scheinheilig. Die Probleme lassen sich nicht durch die Strategie der Doppelmoral lösen. Auf der einen Seite gehen Sie zu je-

dem Verband, wo immer Sie draußen hinkommen, und erzählen, die Landesregierung sei in der Pflicht, ihnen mehr Geld zu geben. Sie gehen zu den Kommunen und sagen ihnen, das Land sei in der Pflicht, ihnen mehr Geld zu geben, das Sparen sei ungerecht und unsozial. Auf der anderen Seite stellen Sie sich hierhin und behaupten, dass wir unseriöse Haushaltspolitik machten, weil wir am Jahresende immer noch Schulden machen müssen. – Diese Doppelmoral lassen wir Ihnen nicht durchgehen, und wir werden sie entschieden bekämpfen.

(Beifall bei der CDU – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber es ist doch so! Sie sollten mehr sparen und vorsorgender arbeiten, dann brauchen Sie das nicht!)

– Herr Kaufmann, Sie sagen, wir sollten mehr sparen. Dabei sind Sie doch an der Spitze der Demonstrationen gelaufen, als es darum ging, unsere „Operation sichere Zukunft“ in der Öffentlichkeit zu kritisieren. Sie waren doch an der Spitze derer, die protestiert haben

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Zu Recht!)

und das Gejammer vor Ort angestimmt haben. Sie hatten nicht Recht gehabt in der Situation, in der wir im Moment sind.

Deswegen bin ich sehr der Meinung, dass wir ehrlich miteinander umgehen sollten. Die „Operation sichere Zukunft“, so schmerzlich sie war, hat ihre deutlichen Auswirkungen im Haushalt 2004 gehabt.

(Reinhard Kahl (SPD): Sie ist vollkommen gescheitert!)

Sie ist nicht deswegen gescheitert, weil wir immer noch zu wenige Steuereinnahmen haben. Wir haben durch sie 500 Millionen € weniger zu finanzieren, als wir das sonst gehabt haben. Fragen Sie einmal Herrn Fried vom Bund der Steuerzahler, was er davon hielt, wenn wir diese 500 Millionen € auch noch hätten finanzieren müssen. Dann hätte ich Ihr Geschrei hören wollen; dann hätten Sie nicht mehr behauptet, dass die „Operation sichere Zukunft“ keine Wirkung gezeigt hätte.

(Beifall bei der CDU)

Sie hat eindeutig diese Wirkung gehabt. Keiner von unseren Kollegen hat das gerne im Wahlkreis verkauft. Keiner aus dem Kabinett hat in den Veranstaltungen gerne erklären müssen, warum wir Ausgaben kürzen, an die sich die Menschen im Land gewöhnt hatten und die wir immer aus vollem Bewusstsein heraus getragen hatten, weil wir der Meinung waren, sie helfen in der Struktur des Landes. Wir haben hier nicht gerne gekürzt. Aber wenn Sie sich dann hierhin stellen und erstens sagen, es sei eine Sauerei, dass wir da gekürzt haben, und zweitens sagen, dass die „Operation sichere Zukunft“ keine Wirkung gehabt habe, dann ist das Pharisäertum. Das lassen wir nicht durchgehen. Wir haben zur Sanierung des Haushalts mehr beigetragen als Sie in all den Jahren davor.

(Beifall bei der CDU)

In der Debatte um den Vollzug des Haushalts 2004 hat sich auch die Diskussion darüber ergeben, ob die Verkäufe, die wir in diesem Jahr begonnen haben, richtig waren oder nicht. Wir haben hier die Wohnstadt Kassel und die Gutleutstraße als zwei Pilotprojekte, die wir verkaufen wollten. Zugegebenermaßen hat die Wohnstadt Kassel nicht exakt die Summe gebracht, die wir einmal in diesem Haushalt veranschlagt hatten. Aber es ist ein Ge-

schäft

(Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– der Kollege von Hunnius grinst schon –, das letztlich innerhalb des Landes getätigt wurde. Das Geld ist noch nicht verloren gegangen. Erst eine Bewertung der Nassauischen Heimstätte mit der Wohnstadt wird dazu führen, dass wir wissen, welcher Preis wirklich dafür zu erzielen ist. Die haushalterische Wirkung haben wir bei der Sache allerdings erreicht.

Dann kommt hinzu, dass wir bei der Gutleutstraße eine extrem günstige Marktsituation genau zum richtigen Zeitpunkt genutzt haben, um ein Objekt zu verkaufen, als Anleger danach gelehzt haben, eine solche Investition tätigen zu dürfen. Diese Situation haben wir zum Wohle des Landes Hessen genutzt.

(Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir haben einen deutlich höheren Verkaufspreis und eine niedrigere Miete erzielen können, als Sie das jemals prognostiziert haben. Hierzu muss ich wiederum sagen: Es ist gut, dass der Finanzminister nicht nur Harley fährt, sondern in diesem Land auch für die Finanzen zuständig ist. Es war eine verdammt gute Operation, die er an dieser Stelle durchgeführt hat. Nicht nur die „Operation sichere Zukunft“ war erfolgreich, sondern erfolgreich waren auch sämtliche Verkäufe, die wir im Haushaltsjahr 2004 durchgeführt haben.

(Beifall bei der CDU – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wissen Sie, was ein Weihnachtsmärchen ist, Herr Kollege?)

Deswegen wird die erfolgreiche Veräußerungsaktion im Jahre 2005 genauso fortgesetzt, wie wir sie in diesem Jahr begonnen haben. Das wird genauso gut und genauso profitabel für das Land werden und langfristig eine deutliche Entlastung für das Land werden, wie wir es in diesem Jahr begonnen haben.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Keine Drohungen!)

Deswegen haben wir die gute Marktlage genutzt und werden sie im nächsten Jahr weiter nutzen. Ich sage nur ganz kurz: Dass sich bei einigen Ausgabepositionen Veränderungen ergeben haben, z. B. bei den Gerichtsgebühren, den Dolmetscherkosten, dem Wohngeld oder auch bei Geldbußen, konnten wir im Haushaltsvollzug überhaupt nicht ändern, da das gesetzliche Aufgaben sind, die wir kaum beeinflussen können. Das wissen Sie auch. Ihr Gejammer ist an dieser Stelle geradezu lächerlich.

Ich muss Ihnen aber auch sagen, dass wir bei den Studiengebühren genau das erreicht haben, was wir mit der „Operation sichere Zukunft“ erreichen wollten. Die Langzeitstudenten haben sich abgemeldet und sind zum Teil nach Mainz gegangen. Fragen Sie einmal den Ministerpräsidenten Beck im Nachbarland. Der hat jetzt die Studenten, die sich dort nur immatrikulieren, weil sie in den Genuss des RMV-Tickets kommen wollen. Diese Studenten haben sich dort immatrikuliert und zahlen jetzt 30 € im Monat dafür. Solche Studenten wollen wir hier gar nicht haben. Wir wollen in Hessen Leute an den Unis haben, die studieren und etwas zur Zukunft des Landes beitragen wollen. Aber wir wollen keine Leute haben, denen es nur um einen verbilligten Schwimmbadeintritt geht.

(Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Lächerlich!)

Ich betone abschließend, dass wir unter den Umständen, die wir vorgefunden haben und die wir im Bund nur bedingt beeinflussen können, einen sehr guten Job gemacht haben. Wir haben sehr maßvoll gewirtschaftet.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Bund kann sich von Hessen eine Scheibe abschneiden. Wenn er das täte, ginge es uns allen besser, auch in Hessen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Pighetti für die Fraktion der SPD.

(Armin Klein (Wiesbaden) (CDU): Das ist ein Wiesbadener: ruhig, sachlich, nicht so aggressiv!)

Marco Pighetti (SPD):

Keine Beruhigungspillen im Voraus. – Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Jahr neigt sich dem Ende zu.

(Frank Lortz (CDU): Das war ruhig und sachlich!)

Wenn sich hierzulande ein Jahr dem Ende zuneigt, gibt es drei große Konstanten: Weihnachten, Silvester und Karlheinz Weimars Nachtragshaushalt.

(Beifall bei der SPD)

Herr Finanzminister, Sie präsentieren dem Landtag Ihren zehnten Haushalt im sechsten Regierungsjahr. Das ist für wahr eine Rekordjagd der besonderen Art. Zu den sechs regulären Haushalten gesellt sich der vierte Nachtragshaushalt in Serie hinzu. Für die Haushalte gilt: Sie sind zum vierten Mal hintereinander verfassungswidrig. Im Ergebnis heißt das, dass zwei Drittel Ihrer Haushalte im Laufe eines Jahres aus den Fugen gerieten und eines Nachtragshaushalts bedurften. Zwei Drittel Ihrer Haushalte waren am Ende verfassungswidrig. Das ist weiß Gott eine trübe Bilanz für diesen Finanzminister.

Nun sprechen diese Zahlen bereits für sich und sind unerfreulich genug. Das eigentliche Problem ist jedoch die Tendenz, die dem Ganzen innewohnt: die schiefe Ebene, auf der es immer weiter abwärts geht.

(Beifall bei der SPD)

Haben Sie die beiden ersten Haushalte, wenn auch mit opulentem Ausgabevolumen, noch im Rahmen der Verfassung gehalten, so gelang das mit den folgenden drei Haushalten nicht mehr. Nachtragshaushalte mussten her, und am Ende stand die Verfassungswidrigkeit. Im letzten Jahr wurde unter einem gewaltigen medialen Getöse die Reißleine gezogen. Mit dem Propagandaslogan „Operation sichere Zukunft“ wurde der brutalstmögliche Sparkurs gestartet. Der Ministerpräsident hat das Ganze zur Chefsache erklärt, und es wurde gesagt, Hessen setze damit ein Zeichen und sei wieder einmal bundesweit der Vorreiter.

Was haben wir nun? Die Stimmung unter den Landesbediensteten ist am Boden. Wir haben eine Personalverschiebeagentur, die natürlich nicht funktioniert. Der Hochschulpakt ist gebrochen. Die soziale Infrastruktur

wird mutwillig zerschlagen. Man muss nur einmal die dafür vorgesehenen 30 Millionen € zu den sonstigen in diesem Haushalt vorgesehenen Ausgaben in Relation setzen.

(Beifall bei der SPD)

Im Ergebnis diskutieren wir hier so, als ob nichts gewesen wäre, über einen Nachtragshaushalt, der verfassungswidrig bis zum Gehtnichtmehr ist. Die „Operation sichere Zukunft“, das größte Sparpaket des Landes, ist offensichtlich verschwunden. Sie ist verpufft, sie hat sich in Luft aufgelöst. Der große Befreiungsschlag, die Trendwende – das alles endet mit einer Neuverschuldung in Höhe von über 6 Milliarden €. Die Neuverschuldung liegt damit um sage und schreibe 90 % über der Verfassungsgrenze. Das war der Stand von gestern Mittag. Gestern Abend sind noch ein paar Anträge ins Plenum gerauscht, mit dem Ergebnis, dass die Verschuldung sozusagen über Nacht um über 140 Milliarden € nach oben getrieben wurde.

(Frank Lortz (CDU): Millionen!)

– Millionen. – Herr Finanzminister, so sieht eine seriöse Finanzpolitik nicht aus. Das ist ein Fass ohne Boden und ohne Deckel. Die Neuverschuldung übersteigt alle Grenzen. Die Schulden laufen Ihnen förmlich davon.

(Beifall bei der SPD)

Aber auch das ist noch längst nicht das Ende der Fahnenstange. Die neueste Etappe des Abwärtstrends heißt „Verfassungswidrigkeit schon im Haushaltsansatz“. Man versucht erst gar nicht mehr, die Regeln einzuhalten. Der vorläufig letzte Schritt in dieser Entwicklung ist, dass inzwischen nicht mehr nur das Tafelsilber verscherbelt wird. Das wäre eine Form der Haushaltskonsolidierung, die die FDP bevorzugen würde. Darüber könnte und müsste man streiten. Nein, mittlerweile wird in Hessen der komplette Hausrat verkauft und zurückgemietet.

Herr Milde, damit sind wir bei dem Thema Gutleutstraße. Wer sich die so genannte Wirtschaftlichkeitsberechnung einmal näher anschaut, d. h. sich mit all den wackeligen Annahmen befasst, auf denen die Überlegungen beruhen, verbunden mit den Unwägbarkeiten und den Schwierigkeiten, einen Zeitraum von 30 Jahren zu überschauen, der kommt ganz schnell und auch mit nur geringen Kenntnissen in Stochastik zu der Einsicht, dass die Wahrscheinlichkeit, am Ende dieser 30 Jahre mit einem Minus dazustehen, genauso hoch ist wie die Wahrscheinlichkeit, mit einem Plus herauszukommen.

(Beifall bei der SPD)

Die Berechnungen, die hier vorgelegt worden sind, basieren auf Annahmen, die zugunsten des Geschäfts, das man machen wollte, ausgefallen sind. Diese Berechnungen ergeben bei einer Laufzeit von 30 Jahren für das Land einen geschätzten Vorteil in Höhe von sage und schreibe 825.000 €. Wenn man das auf die 30 Jahre umrechnet, stellt man fest, dass ein Vorteil in Höhe von 27.500 € pro Jahr verbleibt. Diese Summe ist geradezu ein Witz. Wer das Eigentum an einem Gebäude gegen eine 30-jährige Mietverpflichtung eintauscht, dem kann es wirklich nicht gut gehen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Finanzminister Weimar, das ist der einzige Grund für dieses Geschäft: Sie nehmen den Kredit nicht mehr bei Ihrer Bank auf, sondern bei dem zukünftigen Vermieter der Gebäude. Das ist nichts anderes als eine verschleierte Neuverschuldung, wodurch oberflächlich kaschiert werden soll, wie schlecht es um den Landeshaushalt steht.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie im nächsten Haushaltsjahr weitere Verkäufe dieser Art tätigen wollen – Sie wollen über 800 Millionen € aus Veräußerungen einnehmen –, kann es einem wirklich angst und bange werden; denn eines ist klar: Die Versuche, die Neuverschuldung in einem bestimmten Rahmen zu halten, werden von Haushalt zu Haushalt verzweifelter. Der Verkauf des Dachs über dem Kopf ist geradezu ein Synonym dafür. Herr Finanzminister, wir müssen feststellen, dass Sie sich und damit unser Land von Jahr zu Jahr tiefer in die finanzpolitische Misere reiten.

(Beifall bei der SPD)

Dass Sie jetzt beginnen, die noch benötigten landeseigenen Gebäude zu verkaufen und zurückzumieten, ist nicht ohne eine gewisse Pikanterie. Herr Milde hat gerade von dem Geschäft schlechthin gesprochen. Aber vor kurzem haben Sie uns noch ausführlich dargelegt, dass ein Kauf der Staatskanzlei wegen der zurzeit günstigen Zinsen mit Sicherheit vorteilhafter sei als eine Anmietung des Gebäudes. Die Höhe der Zinsen hat sich zwischen dem Kauf der „Rose“ und dem Verkauf des Behördenzentrums an der Gutleutstraße nicht verändert. Im Finanzministerium wird aber so argumentiert, wie es dem Minister gerade passt.

(Beifall bei der SPD)

Diese mangelnde Stringenz kennzeichnet auch den vorgelegten Landeshaushalt. In der Einführung auf Seite 5 wird von Ihnen festgehalten – bei der Einbringung des Nachtragshaushalts in erster Lesung wurde das von Ihnen auch so vorgetragen –, dass die mit der „Operation sichere Zukunft“ verbundenen Entlastungen, einschließlich der Lenkungswirkung bei den Langzeitstudenten, erreicht worden sind. Herr Milde hat das gerade bestätigt.

Auf derselben Seite, zwei Absätze höher, werden aber Mindereinnahmen bei den Langzeitstudenten und Verwaltungskosten für die Studierenden in einer Höhe von 15,5 Millionen € festgestellt. Herr Finanzminister Weimar und Herr Milde, was gilt denn nun? Haben Sie darauf gehofft, dass die Studiengebühren die gelobte Lenkungswirkung nicht entfalten und ein paar Euro mehr im Landeshaushalt hängen bleiben? Oder haben Sie, umgekehrt, an die Lenkungswirkung geglaubt und einfach ein paar Luftnummern in den Haushalt gesetzt?

Ähnliches gilt für das Wirtschaftswachstum. Es wird angepriesen, statt mit 2 % nur mit 1 % geplant zu haben. Tatsächlich hat das Wirtschaftswachstum in Hessen Ende des Jahres über 2 % zugelegt. Bei der Wichtigkeit, die Sie gemeinhin dem Wirtschaftswachstum zumessen, müssten das doch satte Pfründe sein, aus denen man problemlos den Nachtragshaushalt bestreiten könnte. Allein die Dividende Ihrer Fehlprognose erschließt sich nicht.

(Beifall bei der SPD)

Es ist fast überflüssig, zu sagen, dass es in diesem Haushalt keine Haushaltsreste mehr gibt. Wie selbstverständlich wurden keine richtigen Bewirtschaftungsregelungen eingeführt, keine Nachsteuerung vorgenommen, obgleich schon im Mai eine Steuerschätzung vorlag, die, wie wir der Begründung auf Seite 2 entnehmen können, für Hessen ein Minderergebnis von etwa 200 Millionen € prognostizierte. Herr Finanzminister, ich kann Ihr Finanzgebaren folgendermaßen zusammenfassen: Ihre Haushalte sind mittlerweile schon im Ansatz verfassungswidrig, die Neuverschuldung wird im Laufe des Jahres trotzdem höher als geplant, statt Gegenmaßnahmen folgt am Ende des Jahres

der Nachtragshaushalt. Mit anderen Worten: Ist der Ruf erst ruiniert, lebt und verschuldet es sich gänzlich unge-
niert.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich darf zitieren:

Ihre Annahmen über die Ausgaben sind regelmäßig zu niedrig angesetzt, Ihre Annahmen über die Einnahmen regelmäßig zu hoch. Die Vorlage eines Nachtragshaushalts für das Jahr 2004 wegen massiver Ausgabenüberschreitungen wird von der Ausnahme zur Regel. ... Das ist vor dem Hintergrund der Generationengerechtigkeit die asozialste Politik, die in Deutschland jemals gemacht wurde.

Herr Finanzminister, das sind nicht meine Worte, das sind die Worte Ihres Parteikollegen Friedrich Merz. Sie lassen an Wahrheit nichts zu wünschen übrig.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das, was Sie hier in Hessen betreiben, wird von Ihren eigenen Parteikollegen auf Bundesebene als asoziale Politik bezeichnet. – So viel zu den Bewertungen Ihrer eigenen Leute.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun lassen Sie mich zum Ende noch einmal zu Ihrer eigentlichen und ständigen Begründung Ihrer Haushaltsmisere kommen. Dass es in Hessen ein Ausgabenproblem gibt, werden Sie sicherlich niemals zugeben. Alle von Ihnen getätigten Ausgaben sind ganz automatisch kein Problem, sondern eine Notwendigkeit. Auf diese Art und Weise haben Sie vier Jahre lang aus dem Vollen geschöpft. Nun bedauern Sie, dass das Geld weg ist. Ich komme also zu Ihrem Lieblingsthema: „Wer ist schuld an allem?“ – Klare Antwort: die rot-grüne Bundesregierung.

Gegenfrage: Wer blockiert im Bundesrat jeden Ansatz zur Einnahmeverbesserung der öffentlichen Haushalte? Wer hat das Steuervergünstigungsabbaugesetz blockiert? Wer erklärt die Eigenheimzulage für unantastbar und das Firmenwagenprivileg für sakrosankt? Wo vor allen Dingen bleiben Ihre eigenen Alternativen und Gegenvorschläge im Bundesrat, um zur Einnahmeverbesserung und zu einem höheren Steuervolumen zu kommen? – Fehlanzeige, Herr Ministerpräsident, Fehlanzeige, Herr Finanzminister.

Wie sehen die Vorschläge der CDU auf Bundesebene aus? Da werden die Steuern so stark abgesenkt, dass man aus einer nicht so starken Absenkung noch die nötigen Milliarden für eine diffuse Kopfpauschale hervorzaubern kann.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren von der Union, darin steckt auch noch ein Denkfehler. Wenn man nämlich durch Steuersenkungen zu höheren Steuereinnahmen kommt, dann müsste für die Finanzierung der fehlenden Milliarden für die Kopfpauschale der von Ihren Berliner Freunden geplante Steuersatz nicht um 3 % weniger abgesenkt werden, sondern um weitere 3 % abgesenkt werden.

Herr Finanzminister, Sie haben zwar bei der Einbringung des Nachtragshaushalts gesagt, Sie seien pessimistisch und setzten auf den September 2006. Ich kann Ihnen nur raten: Vergessen Sie das. – Rot-Grün macht zwar nicht al-

les richtig, aber für Ihre Berliner Oppositionstruppe gibt es nur ein Wort: absolut regierungsunfähig.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Weimar, ich möchte mir auch gar nicht ausmalen, wie Ihre Haushalte unter einer Kanzlerin Merkel und einem Bundesfinanzminister Roland Koch aussehen würden. Hören Sie deswegen auf, die Verantwortung aus Wiesbaden wegzuschieben. Sie können es letztlich drehen und wenden, wie Sie wollen, man muss nur in den Nachtragshaushalt schauen: Die gesunkene Finanzkraft Hessens spiegelt sich mittlerweile auch in geringeren Zahlungen in den Länderfinanzausgleich von über 270 Millionen € und höheren Einnahmen aus dem Umsatzsteueranteil von fast 110 Millionen € wider. Das spart dem Land zwar fast 400 Millionen €, aber das heißt natürlich auch, dass Hessen unter Ihrer Regierung zunehmend an Boden verliert.

Da die anderen Bundesländer Teil der gleichen Bundesrepublik und damit genauso betroffen von der Bundespolitik sind wie Hessen, liegen die Ursachen ganz offensichtlich hier. Das lässt sich nicht länger kaschieren. Der vorliegende Nachtragshaushalt, den wir natürlich ablehnen werden, ist der in Zahlen gegossene Beleg Ihrer verfehlten Politik.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat der Abg. Roland von Hunnius für die FDP-Fraktion.

Roland von Hunnius (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir unterhalten uns in diesem Plenum dreimal über den Haushalt. Da fällt es den Haushaltssprechern natürlich nicht ganz leicht, die Debatte kurzweilig zu gestalten.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Man bemüht sich!)

Das ist umso schwieriger, als die Fakten, über die wir zu reden haben, bedauerlicherweise wenig Anlass für Kurzweil bieten. Der Nachtragshaushalt für das Jahr 2004 kann nicht besser sein als der Haushalt 2004.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Könnte schön!)

Da wir den Haushalt 2004 schon abgelehnt haben, wird es beim Nachtragshaushalt auch keine Möglichkeit geben, sich eines anderen Urteils zu befleißigen.

(Zuruf des Abg. Frank Gotthardt (CDU))

Es rächen sich falsche Angaben, zu hohe Einnahmeschätzungen, und es rächt sich eines ganz besonders: die Konzeptlosigkeit der Finanzpolitik in Hessen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Nun will ich gleich – dann wird die linke Seite nicht mehr klatschen – dazu sagen, dass die Bundespolitik ein Katastrophenjahr hinter sich hat, ein Katastrophenjahr einer völlig verfehlten Wirtschafts- und Finanzpolitik.

(Petra Fuhrmann (SPD): Ihre Politik ist eine Katastrophe!)

Eine Finanzpolitik, die ausschließlich negative Einflüsse auf das Land Hessen hatte. Das muss eindeutig festgestellt werden.

(Beifall bei der FDP)

Es muss aber ebenso festgestellt werden, dass der Bund nicht Maßstab für Hessen sein darf. Herr Kollege Milde, mich beruhigt es überhaupt nicht, dass die Schuldensteigerung des Bundes größer ist als die des Landes Hessen. 60 % draufzulegen gegenüber dem Ansatz ist für Hessen schlecht genug. Es ist überhaupt keine Ausrede, dass der Bund noch schlechter ist. Es muss hinzugefügt werden, dass viele Änderungen, die im Rahmen des Nachtragshaushalts erforderlich werden, hausgemachte Änderungen sind.

Ich kann mir nicht ersparen, darauf hinzuweisen, dass dabei zuerst die Studiengebühren zu nennen sind. Nehmen wir die Zahlen: 24 Millionen € waren angesetzt, damals von allen Experten für weit überhöht gehalten – aber sie blieben angesetzt. Im Nachtragshaushalt finden wir 9,5 Millionen € Einnahmen. Dabei handelt es sich um einen Schätzfehler von satten 41 %.

(Beifall bei der FDP)

Es ist schon aus dem Gesetz zur Änderung des Haushaltsplans zitiert worden, dass die Entlastungsziele einschließlich der erwünschten Lenkungswirkung bei den Langzeitstudierenden erreicht worden seien. Nun frage ich mich: Entweder waren die Entlastungsziele von vornherein im Visier, dann war der Ansatz zu hoch. Oder aber der Ansatz war glaubwürdig, aber aus Sicht der Landesregierung hat das Ziel nicht bestanden.

Ich habe mir erlaubt, im Haushaltsausschuss den Herrn Staatssekretär zu fragen, was von beidem denn nun stimme. Er hat mir geantwortet, beides sei richtig. Meine Damen und Herren, das ist auch ein Beispiel für hervorragende Haushaltspolitik. Es kann nicht beides richtig sein. Fakt ist: Man hat gesehen, das Ergebnis wird nicht erreicht, man hat überhöhte Ansätze eingesetzt und die anderen glauben gemacht, sie seien richtig.

Ein zweites Beispiel: Vertretungsunterricht. Der Ansatz lautete 23,566 Millionen €. Im Nachtrag werden 10 Millionen € draufgepackt. Das sind 42,4 %, um die dieser Ansatz falsch gewesen ist. Wir diskutieren hier sehr viel über PISA und Grundrechenarten, während das entsprechende Ministerium selber nicht in der Lage ist, den Bedarf festzustellen.

(Beifall bei der FDP)

Drittes Beispiel: Beteiligung an der Wohnstadt. Sie wissen, dass die FDP-Fraktion immer dafür eingetreten ist, im Wohnungsbau die Beteiligungen zu verselbstständigen. Das ist keine originäre Landesaufgabe, schon gar nicht im Jahr 2004.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben aber zugleich gesagt, dass wir kein Verständnis dafür haben, dass die Wohnstadt an eine andere Beteiligung des Landes Hessen verkauft wird. Dafür sind 250 Millionen € eingeplant worden. Dieses In-sich-Geschäft bedeutet nichts anderes, als dass das Land Hessen ein Darlehen in Höhe von umgerechnet 100 Millionen € aufgenommen hat, 100 Millionen € Verschuldung, die nirgendwo erscheinen. Ich würde den Rechnungshof bitten, diesen Punkt zu überprüfen.

(Beifall bei der FDP)

Denn auf diese Weise kann man jegliche Verschuldungsgrenze spielend überschreiten. Ganz abgesehen davon, dass der Erlös bei der Wohnstadt auch um 28,7 % unter dem Ansatz gelegen hat. Das ist auch kein großes Wunder, wenn man sich ansieht, wie alt die Gutachten waren, auf denen die ursprüngliche Schätzung beruht hat. Nein, wir sehen deutlich, dass hier Fehlplanungen stattgefunden haben, die teilweise bewusste Schönfärberei gewesen sind. Es gab nicht den geringsten Versuch, den zusätzlichen Bedarf oder aber die ausfallenden Einnahmen durch Einsparmaßnahmen auszugleichen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Die lapidare Formulierung: „Wir können nicht mehr sparen“, ist in dieser Form weder glaubwürdig noch richtig.

Es ist nicht allein das Problem, dass Fehlschätzungen vorkommen, sondern dass diese Fehlschätzungen 2005 fortgesetzt werden. Ich will das Beispiel der Studiengebühren anführen. Da hat sich der Minister ganz erheblich verrechnet, wie man meinen sollte.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Aber wie!)

Man könnte der Ansicht sein, dass er für das Jahr 2005 schlau geworden sei und andere Positionen ansetzt. Aber was macht er? Er geht von 10 auf 16 Millionen €. Er erhöht den Ansatz für Studiengebühren im kommenden Jahr um 60 %. – Herzlichen Glückwunsch. Das ist eine tolle Schätzung. Ich glaube, im nächsten Nachtrag haben wir die Korrektur gemeinsam durchzuführen.

(Beifall bei der FDP)

Das ist das Problem. Die Landesregierung macht Fehler, aber sie lernt nicht aus ihren Fehlern.

(Beifall bei der FDP)

Legen wir einmal die Postulate Klarheit, Wahrheit, Kontinuität an den Haushalt an. Dann stelle ich fest: keine Klarheit, wenig Wahrheit und Kontinuität vor allem beim Schönrechnen. Meine Damen und Herren, das reicht für einen Landshaushalt nicht aus.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben nicht allein zu bemängeln, dass die Verfassungsgrenze überschritten wird, sondern auch die stoische Gelassenheit und Unbekümmertheit, mit der die Überschreitung hingenommen wird.

Lassen Sie mich dazu aus der eben bereits genannten Gesetzesbegründung zitieren. Unter der Überschrift: „Steuerausfälle rechtfertigen Erhöhung der Nettokreditaufnahme“ auf Seite 6 der Vorlage heißt es:

Angesichts der mit der „Operation sichere Zukunft“ durchgeführten Konsolidierungsmaßnahmen sowie der damaligen konjunkturellen Entwicklung steht die Überschreitung der Kredithöchstgrenze jedoch im Einklang mit Art. 141 Satz 1 der Hessischen Verfassung.

Man hält die jetzige Überschreitung der Kredithöchstgrenze aufgrund der damaligen konjunkturellen Situation für gerechtfertigt. Meine Damen und Herren, das ist eine ganz interessante Auslegung.

(Beifall bei der FDP)

Irgendwann ist die Konjunktur schlecht, und dann kann ich in den Folgejahren fortwährend immer wieder über die Grenze hinausgehen. Das Ganze halten Sie auch noch für rechtens.

Innerlich – das ist das eigentlich Erschreckende – hat sich der Finanzminister längst von der Vorstellung befreit, die Verfassungsgrenze einhalten zu müssen. Er hat im Grunde das Ziel des verschuldungsfreien Haushalts aufgegeben. Nicht umsonst ist es im Finanzplan gar nicht mehr ausgewiesen. Das ist das eigentliche Problem, über das wir hier reden, jenseits aller Zahlenvorstellungen, jenseits einzelner Ansätze, über die wir zu sprechen haben.

(Beifall bei der FDP)

Sehen wir uns doch einmal an, in welcher Situation wir uns befinden. Ich will die Rede nicht zu lang machen, weil wir im Laufe dieses schönen, sehr langen ausführlichen letzten Plenums in diesem hohen Hause dreimal über den Haushalt zu reden haben. In diesem Jahr planen der Finanzminister und die Landesregierung eine Nettoneuverschuldung von 1,8 Milliarden €. Wir haben gestern Abend die neuen Korrekturen erhalten. Diese 1,8 Milliarden €, geteilt durch die Tage des Jahres 2004, heißen nichts anderes, als dass wir an jedem Tag dieses Jahres 5 Millionen € neue Schulden machen. Das bedeutet: Während der fünf Tage, die wir hier zusammen sind, hat sich der Schuldenstand des Landes Hessen um 25 Millionen € erhöht, nach alter Rechnung um fast 50 Millionen DM. Wenn wir allerdings bereit sind, dies zu akzeptieren, dann müssen wir diesen Haushalt toll finden.

(Beifall bei der FDP)

Ich zitiere aus einer Presseinformation des Bundes der Steuerzahler. Dort heißt es wörtlich:

Eine ungebremste Fortsetzung dieser Verschuldungspolitik in den nächsten 25 Jahren würde im Jahr 2030 zu einem Schuldenstand von dann 65,8 Milliarden € führen.

Ich glaube, dem muss man nicht viel hinzufügen. Man könnte einwenden: Es wird nicht immer so bleiben. Es wird aber so bleiben, wenn nichts geändert wird. Die Landesregierung ändert bedauerlicherweise nichts.

Der Bund der Steuerzahler fährt dann fort:

Bei einem realistischen durchschnittlichen Zinssatz von 5 % würde dies bedeuten, dass das Land Hessen im Jahr 2030 statt 1,4 Milliarden wie in diesem Jahr dann unfassbare 3,3 Milliarden € nur an Zinsen zahlen müsste.

Nun kommen Sie mir bitte nicht damit, dass der Zinssatz weniger als 5 % beträgt. Das mag das vielleicht etwas relativieren. Aber das Faktum bleibt, dass wir in eine ungebremste Verschuldungspolitik hineinlaufen und dass bedauerlicherweise keine Strategie erkennbar ist, dies zu beenden.

(Beifall bei der FDP)

Der Haushalt 2004 war ein Haushalt ohne Perspektive. Der Nachtragshaushalt 2004 ist ein Haushalt der Resignation, leider kein Haushalt der Einsicht. Deswegen werden wir diesen Haushalt ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Finanzminister Weimar.

Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich denke, nach den Ausflügen in meine privaten Vermögensverhältnisse kann man jetzt wieder über den Landeshaushalt reden. Ich will nur noch zu Protokoll ergänzen: Ich habe auch noch zwei Fahrräder, die im Moment nicht aufgepumpt sind, weil es sich vom Wetter her nicht besonders anbietet.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zurufe der Abg. Jürgen Walter und Norbert Schmitt (SPD))

– Ich merke, dass ich schon wieder die Fantasie beflügelt habe. Damit ist der Sinn und Zweck meiner Rede bereits erfüllt.

Meine Damen und Herren, wie ich bereits bei der Einbringungsrede zum Nachtrag am 23.11. vorgetragen habe, haben wir die Ausgaben absolut im Griff.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Trotz erheblicher Kostensteigerungen, wie z. B. beim Wohngeld, beim Maßregelvollzug, trotz des Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes und anderem mehr, was uns durch gesetzliche Maßnahmen und durch Entwicklungen, die bundesweit eingetreten sind, eine Menge Geld gekostet hat – allein beim Wohngeld zusätzlich 45 Millionen € –, steigen die bereinigten Gesamtausgaben ohne LFA nur ganz extrem geringfügig an. Ich sage dazu, dass ich Hoffnungen habe, dass wir insgesamt gesehen beim Abschluss des Haushaltes von keiner Ausgabensteigerung ausgehen müssen. Meine Damen und Herren, wir können jetzt schon sagen: Die „Operation sichere Zukunft“ war ein voller Erfolg.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Insoweit relativiert sich auch das, was hier hinsichtlich der Fähigkeit und des Willens dieser Landesregierung gesagt wird, zu sparen. Meine Damen und Herren, das hat sich voriges Jahr im Dezember noch ein bisschen anders von der verehrlichen Opposition angehört: dass wir das Land kaputtsparen würden, dass wir es ruinieren,

(Minister Dr. Christean Wagner: Richtig! – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sparen tun Sie gar nicht!)

dass wir auf dem Rücken der Mitarbeiter die Sanierung des Haushalts betreiben. Das ist noch kein Jahr her, und schon gilt das alles nicht mehr. Meine Damen und Herren, wir haben über 500 Millionen € im Landeshaushalt strukturell eingespart. Darüber hinaus haben wir die Ziele der Veräußerungserlöse erreicht, was ebenfalls bestritten worden ist. Von daher können wir sagen, dass genau dies bei uns in besten Händen ist.

Meine Damen und Herren, die Steuereinnahmen haben sich in der Zwischenzeit wieder drastisch verschlechtert – damit das auch klar ist, weil das immer von der verehrlichen Opposition so vorgetragen wird –: seit Juli 2004 verändert. Bis einschließlich Juli hatten wir noch positive Ergebnisse bei den Steuereinnahmen – ich hatte das hier vorgetragen –: plus 369 Millionen € gegenüber dem 2003 erwarteten Ist. Da war überhaupt nicht damit zu rechnen, dass die Situation eintritt, in der wir jetzt sind. Das zeigt auch, bei allen Auseinandersetzungen, die hier immer wieder geführt werden, dass die Dinge im Grundsatz kaum noch kalkulierbar sind.

(Reinhard Kahl (SPD): Da hatten wir andere Steuerschätzungen!)

Ich will wenigstens ganz kurz auf zwei, drei Punkte eingehen in der Hoffnung, dass sie in der Sache aufgenommen werden. Mit den 11,2 Milliarden € im Nachtragshaushalt, die aus den bei uns verbleibenden Steuereinnahmen stammen, liegen wir um ca. 200 Millionen € unter den Einnahmen des Jahres 1998. Wir nähern uns langsam der Einnahmegrenze des Jahres 1996.

Nichts beschreibt die Dramatik so sehr wie die Tatsache, dass wir die zwischenzeitlich eingetretenen Steigerungen der Personalausgaben um 8 % auffangen müssen. Bei einem Haushaltsvolumen von 22 Milliarden € sind das 1,7 Milliarden € Mehrkosten allein bei den Personalausgaben, die aufgefangen werden müssen, während wir gleichzeitig Steuermindereinnahmen haben.

Unabhängig davon, dass die Opposition hier eine bestimmte Aufgabenstellung abzuarbeiten hat, weiß doch jeder, dass derartige Beträge in einem Landeshaushalt nicht mehr aufgefangen werden können – ganz abgesehen von den Auswirkungen der Gesetzesänderungen und sonstiger Dinge, die auf uns herniedergegangen sind, ohne dass wir uns dagegen wehren konnten.

Ich will Ihnen ein paar Beispiele nennen. Nach dem neuen Zerlegungsschlüssel für die Lohnsteuer müssen wir jetzt über 26 % der in Hessen eingenommen Lohnsteuer abführen. Bisher waren es 22 %. Da die Einnahmen im vierten Quartal nicht mehr zerlegt werden können, bedeutet das ein Minus von 140 Millionen €. Diese Mittel sind für uns zwar nicht dauerhaft verloren, weil die Spitzabrechnung noch erfolgt, aber haushaltsmäßig schlagen diese 140 Millionen € im vierten Quartal erst einmal zusätzlich zu Buche. Sie müssen also die hier genannten absoluten Zahlen in der Relation sehen, weil es nachgelagert zu einer Spitzabrechnung und zu einer Zerlegung kommt. Nach den strengen Regeln der Kameralistik fehlen uns aber zunächst einmal 140 Millionen € in der Kasse.

Die Einnahmen aus der veranlagten Einkommensteuer waren mit 415 Millionen € angesetzt gewesen. Sie werden am Jahresende voraussichtlich gerade einmal 110 Millionen € betragen. Das heißt, die Einnahmen aus der veranlagten Einkommensteuer gehen um 305 Millionen € zurück. Ich will in diesem Zusammenhang einen Hinweis darauf geben, was in unserem Land momentan passiert. Bei aller Schwarzweißmalerei muss man sehen, dass dieses Minus von 305 Millionen € eigentlich schon jenseits dessen liegt, was in einem Landeshaushalt üblicherweise aktuell eingespart werden kann. Sie erinnern sich, was in diesem Lande los war, als im Rahmen der „Operation sichere Zukunft“ Streichungen in einer Größenordnung von 500 Millionen € dargestellt wurden. Wenn Sie on top noch einmal 300 Millionen € einsparen wollen, dann wünsche ich Ihnen dabei gute Verrichtung.

Bei der veranlagten Körperschaftsteuer hatten wir Einnahmen in Höhe von 750 Millionen € veranschlagt. Zur Erinnerung: Dieser Betrag liegt weit unterhalb der Einnahmen, die wir in den Jahren 1998, 1999 und 2000 hatten, in den Jahren vor der großen Steuerreform. Mit Stand vom heutigen Tag wird prognostiziert, dass die Einnahmen aus der veranlagten Körperschaftsteuer auf 355 Millionen € zurückgehen. Das heißt, wir werden in dem Bereich fast 400 Millionen € weniger einnehmen. Wir haben in diesem Jahr aber fast 2 Milliarden € Körperschaftsteuern erstattet.

An der Stelle will ich einmal Folgendes zu bedenken geben. Ein steigendes Wirtschaftswachstum in unserem Land bedeutet nicht mehr automatisch, dass wir höhere

Steuereinnahmen haben. Wir haben in diesem Jahr in Deutschland zwar ein Wirtschaftswachstum, die Steuereinnahmen gehen aber trotzdem zurück. Das ist eines der entscheidenden Probleme und ein deutlicher Hinweis darauf, dass unser Steuersystem schlichtweg falsch strukturiert ist. Ich will Ihnen an der Stelle eine Information geben, der Sie vielleicht nachgehen wollen. In den 15 „alten“ EU-Staaten beträgt der Anteil der Unternehmensteuern am Bruttoinlandsprodukt 3,4 %. In Deutschland beträgt der Anteil nur ca. 1 %, obwohl wir im Schnitt doppelt so hohe Unternehmensteuern erheben wie die anderen EU-Länder. Wer daraus den Schluss zieht, wir müssten die Steuern erhöhen, dem kann ich an der Stelle nicht mehr folgen. In Wahrheit müssen wir, um wettbewerbsfähig zu bleiben, die Steuern senken. Das wird aber nicht akzeptiert. Das ist eines der entscheidenden Probleme in Deutschland.

Das unter den EU-Ländern herrschende Steuergefälle führt zu Gestaltungsanreizen, die wir in Hessen besonders zu spüren bekommen. Es ist doch klar: Bei einem solchen Steuergefälle transferieren international tätige Unternehmen Gewinne aus Deutschland und Verluste und Kosten nach Deutschland. Da Hessen das Bundesland ist, in dem viele dieser international tätigen Unternehmen angesiedelt sind, haben wir mit diesem Problem in besonderer Weise zu kämpfen.

Hinzu kommt, dass das deutsche Außensteuerrecht nicht mehr halten wird. Wir brauchen doch gar nicht darüber zu streiten, was passiert, wenn der Europäische Gerichtshof hierzu eine entsprechende Entscheidung trifft. Wir versuchen, das Manninen-Urteil ein wenig zu korrigieren, indem wir sagen: Nach dem 1. Januar 2004 können keine Körperschaftsteuern mehr rückwirkend erstattet werden. – Wenn diese Linie nicht hält, müssen wir zulassen, dass sich deutsche Unternehmen rückwirkend bis zum Jahre 1977 die im Ausland gezahlten Körperschaftsteuern anrechnen lassen. Wir reden hier über ein Risiko für die Staatshaushalte in Deutschland in Höhe von mehr als 50 Milliarden €. Dass der Europäische Gerichtshof im Sinne Deutschlands entscheidet, das können Sie gleich vergessen. Das deutsche Außensteuerrecht ist nach allgemeiner Meinung und nach der Rechtsprechung der EU nicht europatauglich.

Auch an der Stelle wird Hessen wieder einmal einer der großen Verlierer sein, weil dieses Land eigentlich körperschaftsteuerstark ist. Wir erstatten aber jetzt schon fast 2 Milliarden € im Jahr an Körperschaftsteuern, sodass kaum noch etwas in der Kasse bleibt.

Wir haben täglich, am Ende stündlich verfolgt, was wir an zusätzlichen Steuerausfällen zu erwarten haben. Es handelt sich um einen Betrag von etwa 30 Millionen €, der im Wesentlichen aus der Abrechnung der Einfuhrumsatzsteuer resultiert. Die Abrechnung ist am 8. Dezember gekommen. Das Minus beträgt 24 Millionen €. Wir verlieren außerdem ein bisschen bei der Umsatzsteuer und bei der Grunderwerbsteuer. Die Einnahmen aus der Erbschaftsteuer sind um etwa 20 Millionen € höher, sodass wir, insgesamt gesehen, auf ein Delta von 30 Millionen € kommen.

Ich sage Ihnen dazu: Die Einnahmen aus der Körperschaftsteuer im vierten Quartal 2004 können wir nicht mehr zerlegen und nicht mehr länderfinanzausgleichrelevant machen. Damit fehlen uns noch einmal 115 Millionen € in der Kasse. Dieses Geld werden wir zwar zum größeren Teil im nächsten Jahr zurückbekommen, aber dieser Fehlbetrag ist zunächst einmal im Haushalt zu ver-

buchen. Deshalb bitte ich Sie herzlich darum, die Beträge, über die wir jetzt reden, nicht absolut zu setzen. Das Minus des Landes Hessen ist zwar immer noch viel zu hoch, aber das Minus ist nicht so hoch, wie es jetzt dargestellt wird. Es handelt sich um eine haushalterische Darstellung, die im nächsten Jahr durch Erstattungen im LFA oder nach dem Zerlegungsschlüssel entsprechend relativiert wird. Das ist aber nach den Regeln der Kameralistik bzw. bei unserer Art der Buchführung nicht zu ändern. Das heißt, die Verschlechterung im Haushalt beträgt 143,8 Millionen €, was im Wesentlichen auf die genannten Erstattungsfälle in Höhe von 150 Millionen € zurückzuführen ist.

Meine Damen und Herren, all das zeigt, auf welchem abschüssigen Weg wir uns befinden. Dabei ist Hessen in Deutschland noch vergleichsweise gut dran, was die ganze Sache natürlich nicht erfreulicher macht. Wir zahlen immer noch über 1,7 Milliarden € in den Länderfinanzausgleich.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
1,5 Milliarden €! Aber vergessen Sie die Änderungsanträge für das nächste Jahr, die hat sowieso keiner gelesen, denen wird wieder zugestimmt!)

– Wir zahlen 1,75 Milliarden € in den Länderfinanzausgleich. – Wir sind nach Hamburg bei den Pro-Kopf-Einnahmen die Nummer zwei und bei den absoluten Beträgen das Zahlerland Nummer eins in Deutschland. Mir geht es aber um etwas anderes: Dass ein Land wie Hessen trotz des Wirtschaftswachstums mit seinen Steuerminderungen und mit seinen Leistungsverpflichtungen gegenüber anderen Bundesländern in dieser Situation ist, zeigt doch, wie es in Deutschland insgesamt aussieht. Es hat doch keinen Zweck, wenn wir uns gegenseitig Vorwürfe machen, wer dafür verantwortlich ist, dass die Steuern wegbrechen.

Meine Damen und Herren, wir reden seit drei oder vier Jahren über neue Steuersysteme. Wenn wir die nicht hinkommen, kann das Wirtschaftswachstum so hoch sein, wie wir wollen, es wird sich nichts Wesentliches bei den Steuereinnahmen ändern. Stellen Sie sich einmal Folgendes vor: Wir haben Einnahmen aus der Lohnsteuer in Höhe von 6,2 Milliarden € und gerade einmal 355 Millionen € aus der Körperschaftsteuer. Ich mache das niemandem zum Vorwurf, denn man müsste den Verantwortlichen in den Unternehmen ja vorwerfen, sie seien nicht fähig, wenn sie nicht all das, was legal möglich ist, nutzen würden.

Aber die Relation in der Sache stimmt doch nicht mehr, und das bei den allerhöchsten Steuersätzen. Das ist ja der Irrsinn. Wir haben die höchsten Steuersätze, haben international das schlechteste Renommee und nehmen an dieser Stelle am wenigsten ein. Meine Damen und Herren, das muss sich ändern. Ich weiß auch, dass das bei der Opposition bekannt ist – wenn man die Gelegenheit hat, außerhalb solcher öffentlicher Diskussionen vernünftig miteinander zu sprechen, hört man dies –, dass aber die Wege möglicherweise anders beschrieben werden. So ist es. Aber ich glaube, ich kann Sie in der Ansicht vereinnahmen, dass das Problem im Grundsatz darin liegt. Denn es kann aus meiner Sicht dauerhaft nicht so bleiben, dass in Deutschland noch Unternehmensteuern in dieser Größenordnung gezahlt werden und zur Finanzierung des Staates beitragen.

Eine letzte Bemerkung zu den Kommunen. Meine Damen und Herren, die gesetzliche Folge der Steuerminderungen ist eine automatische Reduzierung der KFA-

Mittel in Höhe von 23 %. Das sind nach dem heutigen Stand ca. 144 Millionen €; wegen der 30 Millionen € ist es noch etwas mehr. Wie bereits bei der Anhörung der Kommunalen Spitzenverbände von mir vorgetragen, beabsichtige ich eine Aufteilung dieses Betrags auf die Jahre 2005 und 2006 zu jeweils ca. 50 %. Dies ist fair und vernünftig, da das Land Hessen die Vorfinanzierung nicht tragen kann. Wir hatten die Kommunen an der „Operation sichere Zukunft“ 2004 nicht beteiligt, haben jetzt eine Aufteilung vorgenommen und vorzunehmen und müssen bei dieser Gelegenheit sehen, dass eine solche Aufteilung natürlich eine gewisse Kontinuität darstellt. Denn wenn der KFA im Jahr 2004 in voller Höhe – 144 Millionen € oder mehr – zusätzlich gemindert würde, wäre das für die Kommunen ein erheblicher Abstieg in der Planungssicherheit.

Meine Damen und Herren, wir sparen weiter erfolgreich. Wir müssen darauf hoffen, dass eine kluge Politik in Berlin Wirtschaftswachstum geriert und dass eine vernünftige Steuerreform gemacht wird. Unser Problem wird sein, dass wir damit leider bis Ende 2006 warten müssen. Bis dahin werden wir versuchen, die Probleme nach besten Kräften selbst zu lösen. Aber objektiv gesehen befinden wir uns in der Bundesrepublik Deutschland im Moment auf einer sehr schiefen Ebene nach unten, die auch vor Hessen nicht Halt macht, wobei wir das, insgesamt gesehen, glaube ich, viel besser überstehen als alle anderen. Trotzdem sind wir nicht zufrieden und werden jeden Tag dafür kämpfen, dass wir über Sparen unseren Beitrag dazu leisten, eine vernünftige Haushaltspolitik zu betreiben. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Kaufmann.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte vier Anmerkungen zu Ihnen, Herr Finanzminister, machen. Erstens. Wenn Sie selbst nach Zwischenrufen aus dem Parlament auf falschen Zahlen beharren, zeigt das, dass Sie die eigenen Anträge und die eigene Finanzsituation nicht richtig einschätzen können. Uns allen liegt die Drucks. 16/3395 vor. Das ist ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion, der der Herr Finanzminister ja auch angehört. In ihr steht, dass der Ansatz beim Länderfinanzausgleich für das Jahr 2005 von 1,75 Milliarden € um 210 Millionen € auf 1,54 Milliarden € vermindert wird. Davon war die Rede. Sie haben dargestellt, dass die Zerlegung im vierten Quartal des laufenden Jahres nicht mehr erfolgt, sondern erst im kommenden Jahr wirksam wird. Da wir jetzt das Jahr 2004 haben, ist das kommende Jahr nach meiner Rechnung das Jahr 2005.

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nach meiner auch!)

Insoweit ist das in der Tat richtig, und darauf bezog sich auch der Zwischenruf mit den 1,5 Milliarden € Länderfinanzausgleich.

Meine Damen und Herren, da stellt sich heraus: Der Finanzminister hat die Sache nicht im Griff. Diese Erkenntnis ist nicht neu, hat sich aber nun aus seinem eigenen Mund heraus bestätigt.

Zweite Anmerkung. Es wurde Bezug genommen auf die „Operation düstere Zukunft“ vom vergangenen Jahr und

das zum wiederholten Mal als grandioses Sparpaket dargestellt. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sparen heißt, weniger Geld auszugeben. Mit virtuellen Einnahmen – wir sprachen über Gerichtsgebühren, wir sprachen über Studiengebühren und über den Verkauf von Vermögen – spart man nicht, und beides zusammen, verehrter Kollege Reif, waren mehr als 50 % der „Operation düstere Zukunft“. Insoweit ist das kein Sparpaket, sondern eine Manipulation am Haushalt, insbesondere zulasten der Bediensteten.

(Clemens Reif (CDU): Sparen heißt, Geld zurückzulegen, Herr Kollege!)

Meine Damen und Herren, die dritte Anmerkung. Der Finanzminister sprach davon, dass seine Steuereinnahmen jetzt um 200 Millionen € unter denen des Jahres 1998 lägen. Dieser Zustand ist sicher hoch bedauerlich. Aber, sehr verehrter Herr Finanzminister, schon die Vorgängerregierung wusste, dass die finanzielle Lage des Landes nicht rosig ist; mittlerweile ist das fast schon Geschichte. Deswegen haben wir unter Rot-Grün die jährlichen Ausgaben in den Jahren 1996, 1997 und 1998 sicher nicht mit großer Freude, aber mit großer Ernsthaftigkeit um 0,5 % reduziert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wenn Sie diesen Kurs bei der Regierungsübernahme 1999 nicht radikal geändert, sondern beibehalten hätten, hätten Sie heute weder das Problem, jedes Jahr ein 2-Milliarden-€-Deckungsloch zu entdecken, noch das Problem, dass Sie mit den Steuereinnahmen nicht auskommen. Wir hatten genau die Orientierung vorgegeben, dass man sparen muss. An der Tatsache, dass die Verhältnisse heute so dramatisch sind, ist – ich bin ganz vorsichtig – mindestens auch Ihre falsche Finanzpolitik schuld.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, die letzte Anmerkung. Uns liegt neben vielen anderen Änderungsanträgen die Drucks. 16/3413 vor, die sich auf den Nachtragshaushalt 2004 bezieht. Ich muss das noch einmal vorlesen, weil ich etwas zeigen will. Es geht um die Kreditmarktmittel, also die Nettoneuverschuldung. Der Antrag lautet:

Der Ansatz in Höhe von 4.336.220.000 Euro wird um 143.879.400 Euro auf 4.480.099.400 Euro erhöht.

Das ist ja ein ziemlicher Brocken. Das ist die Erhöhung der Nettoneuverschuldung. Dann heißt es: „Begründung: Deckungsantrag.“ Wenn sich die Finanzpolitik dieses Finanzministers darauf beschränkt, für die Deckung auf den Kreditmarkt zu gehen und neue Schulden zu machen, hat er seine Amtszeit in der Tat längst überschritten und sollte schleunigst den Hut nehmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Frank Lortz (CDU): Frechheit!)

Präsident Norbert Kartmann:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit sind die Beratungen abgeschlossen, und wir stimmen ab. Ich lasse zunächst über die Einzelpläne abstimmen, bei denen es Änderungen gibt.

Ich rufe den **Einzelplan 03** – Hessisches Ministerium des Innern und für Sport – auf. Wer diesem Einzelplan zu-

stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist dieser Einzelplan bei Zustimmung der Fraktionen der CDU und der FDP und bei Ablehnung durch die Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Ich rufe den **Einzelplan 04** – Hessisches Kultusministerium – auf. Wer stimmt zu? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist dieser Einzelplan mit den Stimmen der CDU gegen die Stimmen der übrigen Fraktionen beschlossen.

Einzelplan 05 – Hessisches Ministerium der Justiz –. Wer stimmt zu? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Einzelplan mit den Stimmen der CDU gegen die Stimmen der übrigen Fraktionen beschlossen.

Einzelplan 06 – Hessisches Ministerium der Finanzen –. Wer stimmt diesem Einzelplan zu? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist dieser Einzelplan mit dem gleichen Stimmenverhältnis angenommen.

Einzelplan 07 – Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung –. Wer stimmt diesem Einzelplan zu? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist auch dieser Einzelplan mit dem gleichen Stimmenverhältnis beschlossen.

Einzelplan 08 – Hessisches Sozialministerium –. Wer stimmt zu? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Einzelplan 08 ist mit den Stimmen der CDU gegen die Stimmen der anderen Fraktionen angenommen.

Einzelplan 09 – Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz –. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Keine. Damit ist dem Einzelplan zugestimmt worden. Die CDU war dafür, die übrigen Fraktionen waren dagegen.

Einzelplan 15 – Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst –. Wer stimmt zu? – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Zustimmung mit den Stimmen der CDU bei Ablehnung durch die anderen Fraktionen.

Und **Einzelplan 17** – Allgemeine Finanzverwaltung –. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Keine Enthaltungen. Damit ist dem Einzelplan 17 zugestimmt, mit den Stimmen der CDU gegen die Stimmen der übrigen Fraktionen.

Meine Damen und Herren, nach § 17 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung wird ein Gesetzentwurf, der in drei Lesungen zu beraten ist, einem Ausschuss zur Vorbereitung der dritten Lesung überwiesen. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2004, das Nachtragshaushaltsgesetz, in der vom Haushaltsausschuss empfohlenen Fassung mit den dazu aufgerufenen Änderungsanträgen Drucks. 16/3402 bis 16/3413, also allen zwölfen, zur Vorbereitung der dritten Lesung dem Haushaltsausschuss zu überweisen.

Darüber lasse ich abstimmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Das ist formell so in Ordnung. Für die Überweisung haben die Fraktionen der CDU und der FDP gestimmt, gegen die Überweisung hat die SPD gestimmt. Bei den GRÜNEN war ich mir nicht so ganz klar, wofür sie gestimmt haben. – Die haben auch dagegen gestimmt, okay. Damit ist der Gesetzentwurf trotzdem überwiesen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das gehört in die Mülltonne, aber nicht in den Ausschuss!)

– Lieber Herr Kollege Kaufmann, ich gehe davon aus, dass Sie den Ausschuss nicht mit der Mülltonne gleichgesetzt haben. – Okay, alles klar.

Meine Damen und Herren, damit haben wir beschlossen, diesen Gesetzentwurf in der in der Beschlussempfehlung genannten Fassung und zusammen mit den dazu aufgerufenen Änderungsanträgen dem Haushaltsausschuss zur Vorbereitung der dritten Lesung zurückzuüberweisen. Das ist damit erledigt.

Meine Damen und Herren, wir haben zehn vor zwei – Entschuldigung, vor eins. Wollen wir noch einen Tagesordnungspunkt aufrufen?

(Nicola Beer (FDP): Nein!)

– Nicht mehr? – Dann darf ich Sie in die Mittagspause entlassen. Ich berufe den Landtag für 14 Uhr wieder ein.

(Unterbrechung von 12.52 bis 14.02 Uhr)

Vizepräsident Frank Lortz:

Ich eröffne die Sitzung wieder und teile Ihnen mit, dass zum Tagesordnungspunkt 14 b noch eingegangen und bereits verteilt ist: ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucks. 16/3415, zum Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Finanzausgleichsänderungsgesetz 2005, Drucks. 16/3345 zu Drucks. 16/3194 und zu Drucks. 16/2700.

Nun rufe ich vereinbarungsgemäß **Tagesordnungspunkt 56** auf:

Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend schlechtes Jahr 2004 für Hessen in der Verantwortung von Roland Koch – Drucks. 16/3315 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt 15 Minuten je Fraktion. Das Wort hat der Kollege Al-Wazir, Vorsitzender der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir befinden uns in der letzten Plenarwoche des Jahres 2004. Das ist für meine Fraktion Anlass, einmal zurückzublicken, wie das Jahr 2004 in der Politik des Landes Hessen für die Bürgerinnen und Bürger des Landes Hessen unter der Verantwortung dieser Landesregierung und dieses Ministerpräsidenten zu bewerten ist.

Wir können uns noch gut an die „Visionen 2015“ erinnern, die in der Regierungserklärung dargestellt worden sind. Ich werde mich nicht mit Visionen 2015, sondern mit der Realität 2004 befassen, denn dieses Jahr 2004 war ein schlechtes Jahr für Hessen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Manfred Schaub (SPD))

Im September 2003, anlässlich der Vorstellung der „Operation düstere Zukunft“, hat der Ministerpräsident den Eindruck erweckt, er wolle sich wieder mehr um Hessen kümmern. Schon damals haben wir die Frage gestellt, was er eigentlich vorher gemacht hat.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war eine Drohung!)

Scherzhaft haben wir dann gesagt, das könnte vielleicht auch als eine Drohung verstanden werden. Meine Damen und Herren, genau so ist es gekommen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Im Jahr 2004 wollten Sie angeblich mit der „Operation düstere Zukunft“ 1 Milliarde € sparen. Es ist genau so gekommen, wie wir es gesagt haben: Die Einmaleffekte sind realisiert, d. h. das Vermögen des Landes ist geringer geworden. Ein Weiteres ist genau so gekommen, wie wir es vorausgesagt haben: Diejenigen, die Ihnen ideologisch noch nie in den Kram gepasst haben, kämpfen um ihr Überleben oder haben teilweise bereits zugemacht: Frauenhäuser, Schuldnerberatungsstellen, Erziehungsberatungsstellen und andere Einrichtungen, die Mittel des Landes erhalten haben. Im Zweifelsfalle haben sie diese Mittel auch deshalb erhalten, weil viel ehrenamtliches Engagement dabei war. Ich habe Ihre hehren Worte von der Förderung des ehrenamtlichen Engagements noch im Ohr.

Das, was Ihnen ideologisch noch nie gepasst hat, wurde gekürzt, auf null gesetzt oder tot gemacht. Aber Ihren ideologischen Freunden geht es besser als je zuvor.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Unverfrorenheit, mit der die CDU-Klientel weiter bedient wird, ist schon atemberaubend. Meine Damen und Herren, es ist atemberaubend, wenn man sich die Streichung von Zuschüssen für Bereiche anschaut, die Ihnen noch nie gepasst haben, und sie den immer weiter steigenden Zuschüssen z. B. an den Landesverband der Vertriebenen oder dem immer noch im Haushalt zu findenden Zuschuss an Ihre Not leidenden Freunde vom Frankfurter Pferderennklub gegenüberstellt,

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

oder der Tatsache, dass Sie immer noch der Meinung sind, für 13 Millionen € ein Schloss im Odenwald kaufen zu müssen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

– Herr Boddenberg, wissen Sie, ich habe in den Haushaltsanträgen für das Jahr 2005 auch noch einen Vermerk gefunden, wonach Sie jetzt nicht nur das Schloss kaufen, sondern auch noch quasi eine Schlossbetriebsgesellschaft gründen wollen. Ich frage Sie: Haben wir in Hessen im Jahre 2004 keine anderen Probleme?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU))

Meine Damen und Herren, in dieser Landespolitik geht es nach dem Muster – und das hat sich sogar noch verstärkt –: Von anderen, vornehmlich der Bundespolitik, wird gefordert, gefordert, gefordert. Die werden für alles verantwortlich gemacht, wenn man die eigenen Aufgaben nicht erledigt und gleichzeitig der Wille und die Kraft dieser Landesregierung und ihres Ministerpräsidenten nur mehr für die Klientelbedienung der eigenen Leute ausreichen.

Das zentrale Thema dieses Jahres ist die Frage: Wie sieht es eigentlich auf dem Arbeitsmarkt aus? Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, das war für Hessen noch nie so traurig wie im Jahr 2004. Denn bis auf zwei, drei Ausnahmen haben wir jeden Monat –

(Axel Wintermeyer (CDU): Dank Rot-Grün!)

– Ja, dann kommt wieder dieser schlaue Zwischenruf „Dank Rot-Grün!“ aus den Reihen der CDU-Fraktion. Sehr verehrter Herr Kollege Wintermeyer, die Bundesrepublik besteht aus 16 Bundesländern.

(Zuruf des Abg. Axel Wintermeyer (CDU))

Das Land Hessen aber war Monat für Monat das Bundesland mit dem höchsten Zuwachs an Arbeitslosigkeit, im Vergleich mit allen anderen Bundesländern; und alle anderen Bundesländer gehören ebenfalls der Bundesrepublik Deutschland an. Sparen Sie sich daher diese dümmlichen Zwischenrufe „Dank Rot-Grün!“

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Axel Wintermeyer (CDU))

Ich sage Ihnen, dieser Zuwachs der Erwerbslosenquote in Hessen ist umso bitterer, als Hessen nach wie vor zu den wirtschaftsstärksten Bundesländern in Deutschland gehört. Ich kann mich noch gut erinnern: Als wir einmal überproportional sinkende Erwerbslosenzahlen hatten, verging kein Monat, ohne dass aus der Staatskanzlei die Presseerklärung kam: „Hessen Spitze dank Roland Koch“. Jetzt, da es bergab geht, kommen nur noch das Lamento und der Fingerzeig auf die anderen.

Nein, meine Damen und Herren, das glaubt Ihnen niemand mehr, und wenn Sie ehrlich sind, glauben Sie das nicht einmal mehr selbst.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Den wahrscheinlich krönenden Abschluss dieses Jahres 2004 haben wir gestern Abend erlebt. Das hat es wahrscheinlich auch noch nie in der Geschichte des Landes Hessen gegeben: Um 17.45 Uhr werden ein paar Anträge auf die Tische gelegt, 13 an der Zahl. Darüber steht ganz unschuldig: „Änderungsanträge Nachtragshaushalt“. Zählt man die Beträge dort zusammen, dann kommt man darauf, dass der Finanzminister mal so eben 144 Millionen € neuer Schulden machen möchte.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, dazu macht dieser Finanzminister noch nicht einmal mehr eine Presseerklärung. Das wird einfach so gemacht. Ich nehme an, von Ihnen hat es kaum einer gelesen. Trotzdem haben Sie alle zugestimmt.

Was wir in diesem Land derzeit erleben, das ist wirklich eine Politik auf die Kosten nachfolgender Generationen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind im Jahr 2004 inzwischen genau wieder bei den 1,8 Milliarden € Nettoneuverschuldung, bei denen wir auch schon im Jahr 2003 waren. Das ist das Ergebnis Ihrer Politik. Das Problem ist, dass Sie selber dazu beitragen, dass Sie diese Probleme haben, weil Sie die Politikverweigerung im Bundesrat, wo Sie seit Jahren die im gesamtstaatlichen Interesse liegende Stabilisierung der Steuereinnahmen verhindern, immer weitermachen. Der Ministerpräsident ist jetzt gerade in Berlin. Es kommt der nächste Vermittlungsausschuss. Er wird wieder dafür sorgen, dass kein Geld in die Kasse kommt. Dann stellt sich der Finanzminister wieder mit dem traurigen Seehundblick hin und sagt: Die Ausgaben haben wir im Griff, nur mit den Einnahmen haperts. – Meine Damen und Herren, nein, so kann man keine verantwortungsvolle Politik machen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Michael Boddenberg (CDU): Sie wollen Steuererhöhung!)

Ich möchte das an dem Beispiel der Eigenheimzulage deutlich machen. Wenn Sie weiterhin der Meinung sind, dass das Land Hessen in der letzten Phase, wenn man sie streichen würde, auf 260 Millionen € Einnahmen verzichten kann, dann sagen Sie das hier so deutlich. Dann sagen Sie aber nicht mehr, Sie hätten ein Problem mit den Einnahmen. Wir brauchen eine Stabilisierung der Staatseinnahmen, weil wir mit der Staatsverschuldung nicht so weitermachen können und weil wir auch Aufgaben zu erledigen haben. Zu diesen Aufgaben möchte ich jetzt kommen.

Im Rückblick. Sie haben als Allererstes 1.000 Lehrerstellen gestrichen und damit ein Drittel der von Ihnen selbst so hoch gerühmten 3.000 Lehrerstellen aus der letzten Legislaturperiode wieder einkassiert. Das heißt auch, dass Sie das Wahlversprechen der Unterrichtsgarantie, das Sie wie eine Monstranz vor sich hergetragen haben, massiv brechen. Wenn Sie mir das nicht glauben, dann gehen Sie einmal in irgendeine Schulaula, sagen Sie das Wort „Unterrichtsgarantie“, und warten Sie auf das Gelächter,

(Michael Boddenberg (CDU): Wohin bitte? Wenden Sie doch einmal konkreter!)

das Ihnen entgegenschallt, Herr Boddenberg.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch bei der Frage, was eigentlich inhaltlich in der Schule gemacht werden müsste – wir haben große Aufgaben, die wir zu erledigen hätten –, haben Sie das genaue Gegenteil von dem gemacht, was nötig wäre. Sie haben ein Schulgesetz verabschiedet, das notwendige individuelle Förderung nicht macht, sondern das zu immer weiterem Abstufen und Aussortieren führt und damit genau das Gegenteil von dem macht, was nach PISA notwendig gewesen wäre.

Sie sind in keiner Weise auf die Kritikpunkte eingegangen. Es hat Sie in keiner Weise interessiert, dass innerhalb kürzester Zeit 74.000 Unterschriften gegen Ihr Schulgesetz eingegangen sind. Es macht Sie noch nicht einmal nachdenklich, dass in der Zwischenzeit eher konservative Bereiche – Stichwort: Philologenverband, berufliche Erziehung und Ähnliche – auch sagen, so gehe es mit der CDU-Bildung nicht weiter.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Herr Boddenberg, nein, noch nicht einmal das macht Sie nachdenklich. Die Kultusministerin und der Ministerpräsident stellen sich weiter hin und sagen: Zwei und zwei sind fünf. – Ich sage Ihnen: Wenn die Kultusministerin und der Ministerpräsident so lernschwach sind, dann müssen uns die Ergebnisse der PISA-Studie nicht überraschen – leider, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In einem einzigen Punkt ist im Jahr 2004 bei der CDU Bemerkenswertes passiert, und zwar in ihrem Programm. Sie sind jetzt bei der Frage der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und der Kinderbetreuung ungefähr im Jahr 1990 angekommen – immerhin, meine Damen und Herren. Sie haben gesagt, dass Kinderbetreuung nicht von Übel sei. Ich beglückwünsche Sie zu diesem Parteitagbeschluss.

(Michael Boddenberg (CDU): Dazu brauchen wir Sie aber nicht!)

Herr Boddenberg, es ist nur die spannende Frage: Hat am Ende des Jahres 2004 die Mutter, der Vater, die oder der für ihr oder sein unter drei Jahre altes Kind einen Betreuungsplatz sucht, eine bessere Situation als im Januar oder nicht? Ich kann Ihnen sagen: Es hat sich in diesem Bereich fast nichts Messbares verändert.

Deswegen sagen wir Ihnen: Glückwunsch, wenn Sie gemerkt haben, was notwendig ist. – Aber wenn man am Samstag auf dem Parteitag so einen Beschluss fasst und am Mittwoch die Gegenfinanzierungsanträge der GRÜNEN ablehnt, die genau diesen Bereich verbessern sollten, dann darf man sich nicht wundern, wenn einem das Leute als Heuchelei auslegen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehen Sie, wir haben Ihnen Modelle vorgelegt, die für 6.000 neue Betreuungsplätze reichen. Sie sagen Nein und fördern stattdessen lieber Rennbahnen, bauen Weinkeller und kaufen Schlösser. Machen Sie nur weiter so. Sie werden am Ende als CDU den Preis dafür bezahlen. Das Problem ist, dass die Bürgerinnen und Bürger Hessens so lange, bis Sie diesen Preis zahlen, das weiter erdulden müssen, was Sie hier veranstalten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Volker Hoff (CDU): So ein Läusert!)

Ich kann mich noch gut an die hehren Worte vom Sicherheitsland Hessen erinnern, die der Innenminister im Munde führte. Das Erste, was dann passierte, war, dass Sie fast 1.000 Stellen bei der Polizei gestrichen haben. Sie ersetzen das durch freiwillige Polizeihelfer allerorten. Die Quittung ist die Steigerung der Kriminalitätsrate um 11 % in zwei Jahren. – Herr Hoff, ich glaube, dass Sie sich auch Gedanken machen müssten, ob Sie weiterhin einen Umweltminister vor sich hin dilettieren lassen, wie Wilhelm Dietzel das im Jahr 2004 unter Beweis gestellt hat. Ich erinnere an die Besetzung der Leiterstelle im Nationalpark Kellerwald. Ich erinnere – um den gestrigen Tag zu nehmen – an die Unfähigkeit, nur eine kleine Geschichte wie die Dachmarke Rhön hinzubekommen. Meine Damen und Herren, das können wir uns auf die Dauer nicht mehr leisten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Volker Hoff (CDU): So ein Läusert!)

Ich nenne einen wichtigen Punkt für unser Land und auch für die Zukunft unseres Landes. Ich glaube, wenn Sie sich allein das anschauen, was Ihr Ministerpräsident jetzt im Planungsrecht vorgeschlagen hat, dass wir und auch die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes es Ihnen nicht mehr durchgehen lassen. Wenn Sie beispielsweise im Verwaltungsverfahren aus guten Gründen, weil Sie einfach schlampig gearbeitet haben, von Gerichten und Regierungspräsidenten gesagt bekommen, dass man so nicht arbeiten kann, aber gleichzeitig die Schuldigen immer irgendwo anders suchen, wird das auf die Dauer nicht funktionieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich möchte Ihnen einen einzigen Punkt zum Planungsrecht nennen. Wenn man in einem Parlament mit Mehrheit beschließt, die Nordwestbahn zu bauen, dann kann man das einhundertmal beschließen oder verkünden, wie das der Ministerpräsident vor vier Jahren gemacht hat.

Dadurch verschwindet das Chemiewerk Ticona noch lange nicht, Herr Boddenberg.

(Zuruf von der CDU)

Das zeigt deutlich, dass es sinnvoller ist, ordentlich zu arbeiten, anstatt solche Forderungen in die Welt zu setzen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir glauben auch – das soll mein letzter Punkt sein –, dass es für das Ansehen Hessens auf die Dauer nicht mehr tragbar ist, wenn die hier mit absoluter Mehrheit regierende CDU-Fraktion auf den Sachverstand von unabhängigen Fachleuten nicht mehr zu hören glaubt, sondern immer erklärt: Mehrheit ist Wahrheit. – Das ist der Sache nicht angemessen. Das ist auch der demokratischen Kultur in diesem Lande nicht angemessen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Al-Wazir, Sie müssen zum Schluss kommen.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme zum Schluss. Ich glaube – das soll mein letzter Punkt sein –, dass sich dieser Ministerpräsident und diese CDU-Fraktion irgendwann einmal erklären müssen, wie sie z. B. mit den Äußerungen ihres Kollegen Irmer umgehen,

(Zurufe von der CDU)

ob man weiter die Reihen schließt und dem Ansehen dieses Parlaments und diesem Land großen Schaden zufügt oder irgendwann einmal sagt, was auf keinen Fall mehr an Beleidigungen und Unverschämtheiten geht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Zurufe von der CDU)

Das Jahr 2004 war kein gutes Jahr für Hessen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Sie müssen zum Schluss kommen.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme zum Schluss. – Wir sind noch der Hoffnung, weil Sie bis 2008 die Mehrheit haben, dass sich auch die absolute Mehrheit der Union ihrer Verantwortung für dieses Land endlich bewusst wird und die Probleme dieses Landes löst, und nicht nur Sprechblasen von Herrn Metz weiter vorbetet. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Al-Wazir, vielen Dank. – Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Es lohnt sich nicht!)

Ich sage es noch einmal: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. – Frau Kollegin Wagner, bitte sehr, Sie haben das Wort.

Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP):

Meine Damen und Herren! Dem Entschließungsantrag der GRÜNEN über eine Generalkritik an der Landesregierung werden wir Liberale nicht folgen. Wir haben andere Gründe, warum wir an der von der CDU mit absoluter Mehrheit geführten Regierung Kritik üben.

(Rüdiger Hermanns (CDU): Das kann doch gar nicht sein!)

– Verehrter Herr Kollege, die Kritik werden Sie gleich hören. – Als „Wächterin der Mitte“ loben wir, was wir gemeinsam begonnen haben. Wir loben, was von Ihnen sinnvoll fortgesetzt wird, was aus der Zeit unserer gemeinsamen Regierungsarbeit stammt. Deshalb sage ich für die FDP: Das Jahr 2004 war kein verlorenes Jahr für das Land Hessen, wie die Mitglieder der SPD und der GRÜNEN den Bürgern weismachen wollen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es hätte aber durchaus besser sein können.

(Beifall bei der FDP)

Die Politik hätte nämlich mehr Liberalität, Solidität und freiheitliche Ansätze aufweisen können.

(Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Sie wollten doch nicht!)

– Verehrter Herr Kollege, darauf komme ich noch zu sprechen.

(Heiterkeit der Abg. Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) und Birgit Zeimetz-Lorz (CDU))

Ich will zunächst die positiven Ereignisse nennen, die es in den letzten Wochen gegeben hat. Wir haben das gerade in den letzten Tagen diskutiert. Es geht dabei um das Gesetz, mit dem der Technischen Universität Darmstadt Autonomie gewährt wird, das durch die FDP-Fraktion und die anderen Fraktionen verbessert wurde. Da waren Sie lernfähig. Da waren Sie kooperativ.

Das betrifft auch die Grundsatzentscheidung, die heute zur Weiterentwicklung der Universitätsklinik verkündet wurde. Das betrifft die Fortführung der Planung um den Bau zur Erweiterung des Frankfurter Flughafens. Das ist der Einsatz der Mitglieder der CDU und dieser Landesregierung für den Bau der ICE-Trasse in Südhessen. Lassen Sie mich das als Kulturpolitikerin sagen: Das betrifft auch die Investitionen in Höhe von Millionen Euro, die die Landesregierung für die Kunstsammlung in Kassel unter Einbeziehung des Bergparks Wilhelmshöhe und zur Unterstützung der Bewerbung der Stadt Kassel um die Kulturhauptstadt tätigen will. Das ist alles in Ordnung. Das ist prima.

(Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Das liegt an der guten Botschafterin!)

– Verehrter Herr Jung, vielleicht ist das so. Das betrifft aber nicht immer die Botschaft, die Sie meinen. In diesem Fall stimmt das also.

Ich glaube, auch die konsequente Umsetzung des Ballungsraumgesetzes ist gut, die Ministerpräsident Koch bezogen auf die kulturelle Kooperation des Rhein-Main-Gebietes angekündigt hat. Meiner Meinung nach ist diese Kooperation wirklich unzureichend. Die Region könnte

von dem Potenzial her, das sie hat, wesentlich mehr Stärke zeigen, als sie es im Augenblick tut.

(Beifall bei der FDP)

Lassen Sie mich aber auch aus der Sicht der FDP die kritischen Punkte benennen, die es in der Bilanz der Politik der seit Frühjahr 2003 mit absoluter Mehrheit regierenden CDU gibt.

(Michael Boddenberg (CDU): Frau Wagner, ich dachte, Sie seien schon fertig!)

Der Stil hat sich verändert. Vertreter betroffener Gruppen dieses Landes, Vertreter von Institutionen und Mitglieder des Parlaments haben das Recht und die Pflicht, darauf hinzuweisen, dass diese Regierung nicht besonders kommunikativ ist und dass sie keinen Preis für gute Kommunikation und Transparenz gegenüber dem Parlament bekommen wird. Ich habe das jetzt in freundlichem Stil gesagt.

(Beifall bei der FDP)

Im Klartext heißt das: Nicht alle Regierungsmitglieder, aber zu viele rügen bei den kleinsten kritischen Anmerkungen diejenigen, die das getan haben, in Telefonanrufen oder Pressemitteilungen. Warum machen Sie das eigentlich? Meine Damen und Herren, Sie haben doch die absolute Mehrheit. Dann brauchen Sie doch gar nicht so ängstlich zu sein. Das ist doch ein wunder Punkt. Sie erklären als direkt gewählte Abgeordnete gegenüber den Vertretern der Institutionen wie kleine ausführende Stammesfürsten, wie die Regierungspolitik aussieht. Abgeordnete zu sein heißt aber nicht, einfach nur das auszuführen, was die Regierung will.

(Beifall bei der FDP und der Abg. Tarek Al-Wazir und Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Abgeordneter zu sein bedeutet, Mut für eigene Initiativen zu haben. Das heißt aber nicht, irgendwelchen kommunalen Würdenträgern hinterherzulaufen.

(Beifall bei der FDP)

Verehrter Herr Jung, warum gibt es denn trotz absoluter Mehrheit die so genannte Regierungsrunde? Das ist eine verkappte Koalitionsrunde.

(Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Das ist sehr gut!)

Die gibt es doch nur deshalb, weil Sie die divergierenden kleinen Stammesfürsten in der Fraktion und im Land unter einen Hut bringen müssen. Das war während der Zeit der Koalition mit uns nicht nötig.

(Beifall bei der FDP)

Damals gab es klare Verabredungen und klare Kompromisse.

(Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Na ja!)

Es gab aber nicht den Fall, dass man Partikularinteressen ausgeliefert war. Dieses Den-Partikularinteressen-ausgeliefert-Sein ist es, was in Wahrheit die Arroganz der Macht ausmacht.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Herr Al-Wazir, es ist aber anders, als es die Mitglieder der GRÜNEN und der SPD darstellen. Das ist keine Arroganz, die sich durch sicheres Handeln der Regierung er-

gibt. Vielmehr ist dies die Arroganz der Unsicherheit und der Abhängigkeit von Einzelinteressen.

(Beifall bei der FDP)

Das verheerendste Beispiel gegenüber dem Parlament ist die Beratung der Schulgesetznovellierung. Der Gesetzentwurf wurde ein Jahr später eingebracht, als es in Pressemitteilungen verkündet wurde. Er wurde von Beamten im Ministerium im Schweinsgalopp mit vielen Fehlern erstellt. Als man nach der Anhörung merkte, dass vieles korrigiert werden musste, wurde dem Kulturpolitischen Ausschuss ein 25 Seiten umfassender Änderungsantrag vorgelegt. Der Änderungsantrag lag in keiner ausreichenden Stückzahl für die Beratungen der Abgeordneten vor. Das muss man sich alles einmal auf der Zunge zergehen lassen. Dann wurde dieser Änderungsantrag von zwei Abgeordneten vertreten, die intellektuell nicht in der Lage waren, eine Begründung dafür zu geben.

(Beifall bei der FDP, bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Tarek Al-Wazir und Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das ist eine Blamage ersten Ranges. Dazu kann ich Ihnen nur sagen: Es ist die große Schwäche einer so großen Fraktion, dass sie sich zur Abfassung ihrer inhaltlichen Änderungsanträge auf die Vorschläge der Beamten eines Ministeriums einlässt. Ich weiß, wovon ich spreche. Ich war in beiden Verfassungsorganen Mitglied.

Ich sage das jetzt sehr bewusst: Wenn sich bei Ihnen am Ende nicht der gesunde Menschenverstand des gewählten Abgeordneten gegen den Fachverstand der Beamten durchsetzen kann, haben Sie trotz Ihrer absoluten Mehrheit ein großes Problem. Das sage ich Ihnen.

(Beifall bei der FDP und der Abg. Tarek Al-Wazir und Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Es hat eine ganze Reihe handwerklicher Fehler gegeben. Zum Beispiel war in einem Entwurf für ein Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz die Vorschrift vorgesehen, dass die Förderung des Landes über die Erziehungsberatungsstellen erfolgen sollte. Die Erziehungsberatungsstellen hatten Sie aber gerade zuvor mit der großen „Aktion düstere Zukunft“ – oder wie immer sie sonst auch heißen mag – abgeschafft. Weil es diese Stellen nicht mehr gibt, mussten Sie jetzt also nachbessern und sich eine andere Institution suchen, über die Sie fördern können.

Sie haben erklärt, natürlich müssten die Einnahmen aus den Gebühren für die Langzeitstudierenden in der allgemeinen Finanzverwaltung etatisiert werden. Das geschah, weil der Finanzminister diese Gebühren kassieren wollte, um weniger Schulden machen zu müssen. Aber offensichtlich war Ihr schlechtes Gewissen immer noch zugegen. Plötzlich wurde das im Einzelplan 15 etatisiert, also dort, wo es auch hingehört. Denn mit diesem Geld sollte eigentlich die Situation der Hochschulen verbessert werden.

(Beifall des Abg. Michael Denzin (FDP))

Es gibt Gesetzentwürfe, zu denen es keine politische Begründung gibt, wie das bei einem Gesetzentwurf nötig ist. Gestern wurde wieder ein solcher Gesetzentwurf behandelt. Dieser betrifft die Kommunalisierung des Landrats sowie des Oberbürgermeisters als Behörden der Landesverwaltung. Da steht dann einfach nur der schlichte Satz:

Die derzeitige Konstruktion ... ist nicht mehr zeitgemäß.

So leicht darf es sich eine Regierung nicht machen. Es muss schon eine inhaltliche Begründung her.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das kommt dann auch noch aus dem Ministerium!)

Ich möchte jetzt auf ein paar inhaltliche Politikfelder zu sprechen kommen. Ich will klarmachen, wie Hessen im Jahre 2004 ausgesehen hätte, wenn es eine Beteiligung der FDP an der Regierung gegeben hätte.

Der Haushalt und die finanzielle Situation des Landes, die sich in dem ausdrückt, was der Finanzminister am Ende dieses Jahres nunmehr zum zweiten Mal hat vorlegen müssen, wären nicht so.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Wir hätten alles darangesetzt, dass die nach der Verfassung vorgesehene zulässige Grenze der Verschuldung nicht zum zweiten Mal überschritten wird.

Verehrte Damen und Herren von der CDU, das haben wir schon im Wahlkampf 2002/03 gesagt. Wir haben deutlich gemacht, dass der Nachtrag 2002 eine Einmaligkeit bleiben muss und dass wir alles daransetzen müssen, um generell eine Veränderung der Finanzsituation zu erreichen. Dazu hat unser Kollege Roland von Hunnius einen hervorragenden Alternativvorschlag zusammen mit uns vorgelegt. Dazu gehören eine Veränderung der Aufgabensituation des hessischen Staates, eine Aufgabenkritik, eine Strukturveränderung in der Verwaltung, die Privatisierung von Landesvermögen, um neue Investitionen über dieses Landesvermögen tatsächlich schaffen zu können, der Verzicht des Landes auf Beteiligungen, die Reduzierung der Personalkosten, die Überprüfung der indirekten und direkten Finanzhilfen.

Meine Damen und Herren, wir vermissen intelligentes Sparen mit Kreativität und mit Fantasie,

(Beifall bei der FDP)

wobei man trotzdem noch Schwerpunkte setzt. Das wäre dringend notwendig gewesen. Damit setzen wir uns aber auch, um es klar zu sagen, von SPD und GRÜNEN ab. Die lassen sich immer nur neue Belastungen der Bürger einfallen, von Vermögensteuer über Bildungsteuer.

(Beifall bei der FDP)

Auf der anderen Seite sehen wir im Antrag der GRÜNEN wieder das platte Wegstreichen von Eigenheimzulage und Pendlerzulage, das nur die kleinen Bürger in unserem Land trifft.

(Lachen bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die FDP spielt sich als Pendlerschützer auf!)

Lassen Sie mich zum Thema Wirtschaft und Verkehr sagen: Es gibt einen Zickzackkurs z. B. in der Verkehrsförderung, die das Land selbst beeinflussen konnte. Der Landesstraßenbau war dramatisch schlecht, als wir 1999 gemeinsam die Verantwortung übernahmen. Sie haben das im letzten Jahr ohne Sinn und Verstand das zusammengeschnitten und jetzt gemerkt, dass das falsch war, also wieder erhöht.

Das werfen wir Ihnen vor: dass es keine Stetigkeit gibt, keine Nachhaltigkeit im Kürzen oder im Erhöhen. Das ist ganz deutlich in vielen Bereichen der Wirtschaftspolitik.

Wo ist endlich das Sparkassengesetz?

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Wo ist die nachhaltige Stärkung des Finanzplatzes Frankfurt, die Zentralisierung der Börsenaufsicht? Wann kommt endlich die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht nach Frankfurt? Das sind die großen Fragen, die nicht angegangen werden.

Lassen Sie mich auch sagen: Der Flughafenausbau ist zwischen uns niemals strittig gewesen. Aber zwischen Rechtsstaatlichkeit des Verfahrens und zügigem Verhalten der Verwaltung gibt es keinen Unterschied. Beides muss mit gleicher Intensität betrieben werden, und das fehlt manchmal.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zur Bildungspolitik Folgendes sagen. Wir haben durch Frau Henzler die Alternativen aufgezeigt. Sie versuchen zum ersten Mal, mit Ihren schulpolitischen Vorstellungen einen gewissen Vielfaltskonsens aufzugeben. Sie wollen die kooperativen Gesamtschulen, die angesichts des demographischen Wandels in der Fläche die einzige wirkliche Alternative sind, nicht als Angebot zu lassen. Sie werden auf Dauer keine Haupt- und Realschulen mehr erhalten können. Sie brauchen kooperative Gesamtschulen. Die Vielfalt der Schullandschaft, das hatten Sie einmal versprochen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Sie haben viele Ganztagsangebote eingeführt, sehr loblich, aber sie reichen noch nicht aus. Ich meine, sie müssten auch besser auf die kommunale Situation abgestimmt sein.

Sie haben auf unseren Druck hin die Lehrerbildung geändert. Aber ich möchte Sie fragen, ob Sie eines ernsthaft meinen. Zum Thema PISA und den Reaktionen darauf, die wir gleich besprechen werden, habe ich eine merkwürdige Antragsituation der CDU vorgefunden. CDU und FDP sind sich völlig einig, dass es nicht sein kann angesichts der Tests der Grundqualifikation insbesondere der 15-jährigen Jungen im Lesen, in Naturwissenschaften und Mathematik, dass wir in diesem Bereich nichts tun und keine Förderung ansprechen. Anders als SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben Sie wie wir erklärt, dass wir nicht glauben, dass eine Einheitsschule irgendeine Abhilfe schaffen kann. Im Gegenteil, der Befund ist, dass in Bayern 15-jährige Migrantenkinder, insbesondere Jungen, besser waren als die deutschen Jungen in Hessen bei ihrem Leseverhalten.

Meine Damen und Herren, das heißt, wir beide sind der Meinung, dass PISA leider gezeigt hat, dass die Schulform völlig unabhängig ist von der Frage der Förderung. Wir hatten genauso schlechte Schüler im gegliederten Schulsystem wie im Gesamtschulsystem. Ich füge hinzu, dass ich annehme, dass Sie mit mir zudem übereinstimmen, wie Heike Schmoll dieser Tage in der „FAZ“ geschrieben hat, dass die drei Bewertungen noch lange nicht die Bildung unserer Schule ausmachen und noch lange kein Werturteil über Erziehung, Bildung und Kenntnisse deutscher Schüler aussprechen. – Wenn das alles so ist, dann muss es um

ein Förderprogramm gehen. Darin sind wir uns wieder einig.

Lieber Herr Jung, in ihrem Dringlichen Antrag Drucks. 16/3371 zieht die CDU aber folgende Konsequenzen aus PISA:

Der in Arbeit befindliche Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von Geburt an bis zu zehn Jahren wird ein Meilenstein in der qualitativen Verbesserung der kindlichen Bildung, über die Institutionen Kindergarten und Grundschule hinaus.

Als wir als FDP verlangt haben, dass bei den fünfjährigen Kindern ein Pflichtschuljahr eingeführt wird, haben Sie geschrien: Das ist Zwang, wir wollen Freiwilligkeit. – Wenn ich diesen Satz richtig verstehe, dann erinnere ich mich, verehrter Herr Jung, an Herrn Dregger, an Herrn Kanther, an Herrn Borsche, an Herrn Lauterbach, an Vater Milde und Frau Herrhausen. Die würden die Hände über dem Kopf zusammenschlagen.

(Beifall bei der FDP)

Dregger hätte gesagt: Freiheit statt Sozialismus. – Damit hätte er Recht in diesem Zusammenhang.

(Zuruf des Abg. Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU))

Wie kann die hessische CDU einen Erziehungsplan von der Geburt an bis zum Alter von zehn Jahren machen? Sagen Sie einmal: Sind Sie verrückt geworden? Das kann alles nicht wahr sein.

(Beifall bei der FDP – Heiterkeit bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Wagner, Sie müssen zum Schluss kommen.

Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP):

Ja, leider. – Es kann doch nicht wahr sein, dass die hessischen Eltern von Frau Wolff und der Landesregierung einen Erziehungsplan von Geburt an bekommen sollen. Das kann doch nicht die Antwort der CDU auf PISA sein.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Leider muss ich den Hochschulbereich auslassen. Ich will nur so viel sagen:

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Die FDP hat auf meinen Vorschlag hin im Jahr 2000 die Regierungsbeteiligung gehalten und mit der CDU, glaube ich, eine gute Politik in diesen vier Jahren gestaltet.

(Beifall bei der FDP)

Die hessische FDP hat auf meinen Vorschlag hin im Jahre 2003 angesichts der absoluten Mehrheit entschieden, eine konstruktive Oppositionspolitik einzuschlagen.

Am Ende des Jahres 2004 sehen die Bürgerinnen und Bürger des Landes, wie richtig beide Entscheidungen waren, nämlich:

Erstens. Wer nicht gleichberechtigter Partner ist, kann nicht gemeinschaftlich etwas bewirken.

Zweitens. Die absolute Mehrheit der Regierung ist ein Zuwachs für Parteien und für manche Personen, aber sie ist eine Schwäche für das Land.

Drittens. Das Regierungshandeln zeigt: Freiheit braucht das Land.

Wir arbeiten daran, dass liberale freiheitliche Politik wieder Bestandteil der hessischen Regierungspolitik wird.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Wagner.

Meine Damen und Herren, ich begrüße auf der Besuchertribüne Gäste aus unserer chinesischen Partnerprovinz Jiangxi, aus der Hauptstadt Nanchang. Der Delegationsleiter, Herr Dr. Huang Xiaolang, ist Schulleiter einer Privatschule in der Hauptstadt Nanchang, die im November auf einer hessischen Delegationsreise eine Partnerschaft mit der Europaschule Dr. Obermayr vereinbart hat. Herrn Dr. Obermayr darf ich ebenfalls begrüßen. Seien Sie uns herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, wir sind in der Aussprache. Ich habe erneut keine Wortmeldung vorliegen. Ich warte jetzt nicht mehr lange.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Macht doch Schluss!)

Herr Kollege Walter, Vorsitzender der SPD-Fraktion.

Jürgen Walter (SPD):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich stelle fest, dass die hessische Union ob der Beschreibung der hessischen Politik des letzten Jahres schlicht wortlos ist.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das heißt, die hessische Union hat offensichtlich keine Antwort auf die dargestellten Positionen. Damit ist klar: Hessen geht es schlechter, und die Union schweigt dazu.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Das Wort hat der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Dr. Jung.

Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Al-Wazir und Herr Walter, zunächst will ich festhalten: Allein schon die Debatte und die Beiträge in dieser Debatte zeigen, dass Sie mit Ihrem Antrag völlig daneben gelegen haben.

(Beifall bei der CDU)

Tatsache ist, dass man, wenn man für das Jahr 2004 Bilanz zieht, feststellen kann: Dies war ein gutes Jahr für Hessen, insbesondere unter der Verantwortung von Roland Koch und der CDU.

(Beifall bei der CDU)

Liebe Frau Wagner, wir haben Sie herzlich eingeladen, sich die Regierungsarbeit mit uns zu teilen. Aber das ist

Geschichte, und ich möchte diese Punkte nicht noch einmal aufzählen.

Herr Al-Wazir, ich möchte auf die einzelnen Punkte Ihrer Rede eingehen, weil ich glaube, dass Sie von diesem Pult aus viel Falsches gesagt haben. Ich möchte das ein Stück weit richtig stellen, wobei ich bedauere, dass wir die Haushaltsdebatte, die wir zum Einzelplan 02 geführt haben, zum Teil wiederholen. Trotzdem darf nichts Falsches im Raum stehen bleiben.

Erstens. Sie beklagen in Ihrem Antrag die hohe Arbeitslosigkeit. Ich weiß nicht, wie sich jemand, der zu Rot-Grün gehört, hierhin stellen und kritisieren kann, wie Roland Koch mit der Arbeitslosigkeit in Hessen umgeht. So jemand muss sich im Grunde genommen vor der hessischen Öffentlichkeit schämen.

(Beifall bei der CDU)

Lieber Herr Al-Wazir,

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): „Lieber“ hat er gesagt!)

angesichts der hessischen Zahlen möchte ich festhalten: Wir haben 7,9 % Arbeitslose in Hessen. Zu Ihrer Zeit waren es 8,3 %. Das ist die erste Feststellung.

Zweitens. Was die Arbeitsplätze anbelangt, liegen wir in der Bundesrepublik Deutschland immer noch an der Spitze. Wir alle in unserer Gesamtverantwortung wissen doch genau, wo die Rahmenbedingungen gesetzt werden, wenn es um die Arbeitslosigkeit geht. Was hat der Bundeskanzler den Bürgerinnen und Bürgern vor der Wahl versprochen? „Wenn ich es nicht schaffe, die Arbeitslosigkeit entscheidend zu reduzieren, habe ich es nicht mehr verdient, Kanzler zu sein.“ Angesichts der Zahlen, die hier im Raum stehen, müsste er normalerweise heute noch zurücktreten.

(Beifall bei der CDU)

Die Zahl der Arbeitslosen bewegt sich auf die Fünf-Millionen-Marke zu. Dabei hat er den Menschen vor der Wahl vorgegaukelt – mithilfe des Hartz-Konzepts –, dass die Zahl der Arbeitslosen um die Hälfte reduziert werden würde. Das Gegenteil ist der Fall.

Warum ist das Gegenteil der Fall? Die Rahmenbedingungen, die Sie in Berlin setzen, stimmen nicht. Sie müssen die Kraft haben, Arbeitsmarkt- und Strukturreformen in Angriff zu nehmen, damit Deutschland endlich wieder Wachstum generiert. Es ist doch nicht gottgegeben, dass Deutschland in Bezug auf die wirtschaftliche Entwicklung das Schlusslicht in Europa ist. Wir haben eine genauso große Chance wie andere europäische Länder, Wachstum zu generieren. Aber dazu müssen wir die Rahmenbedingungen ändern. Das ist aber nur in Berlin möglich, und darin besteht die Verantwortung von Rot-Grün.

(Beifall bei der CDU)

Das Einzige, was Ihnen einfällt, ist, Steuern und Abgaben zu erhöhen. Das haben Sie auch von diesem Pult aus wieder gefordert. Das haben Sie schon in der Haushaltsdebatte dargelegt. Das ist geradezu Gift für die wirtschaftliche Entwicklung, während wir doch darüber reden müssen, wie wir Deutschland wieder nach vorne bringen und dadurch die Rahmenbedingungen, auch für diesen Landeshaushalt, ändern. Das ist die Wahrheit: Alles, was wir im Zusammenhang mit der „Operation sichere Zukunft“ beschlossen haben, ist Punkt für Punkt umgesetzt worden.

(Petra Fuhrmann (SPD): „Operation düstere Zukunft“!)

All die Einnahmeerwartungen der Bundesregierung dagegen, von denen wir gehört haben – insbesondere vom Bundesfinanzminister, der gestern Abend wieder hier war –, haben sich nicht erfüllt. Wir haben 75 Milliarden € weniger Steuereinnahmen in Deutschland, als es in der Steuerschätzung 2001 prognostiziert worden ist. Das ist die Wahrheit. Damit muss man sich auseinander setzen.

Lieber Herr Al-Wazir, wenn Sie – gerade Sie – hier über Arbeitslosigkeit reden, sage ich Ihnen: Die GRÜNEN sind die größten Arbeitsplatzvernichter in Hessen. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der CDU – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt kommt die alte Leier!)

Herr Al-Wazir, Sie haben den Anteil der Kernenergie reduziert. Sie haben – siehe Insulin – die Biotechnologie aus Hessen vertrieben. Das ist die Wahrheit. Sie tun alles, um die Schaffung von Arbeitsplätzen zu verhindern. Sehen Sie sich Ihre Anträge zum Haushalt, zu Investitionen in den Straßenbau und zum Flughafen an: Dabei geht es um Tausende von Arbeitsplätzen. Mit Ihrer Politik vernichten Sie die Arbeitsplätze in diesem Land.

(Beifall bei der CDU – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Lassen Sie sich etwas Neues einfallen!)

Herr Al-Wazir, deshalb sind Sie der Letzte, der hier über Arbeitslosigkeit so reden darf, wie Sie es eben getan haben.

Dann gibt es noch die inhaltlichen Punkte. Ich will sie wirklich nicht alle wiederholen. Ich habe sie im Zusammenhang mit der Haushaltsdebatte vorgetragen. Aber eines möchte ich deutlich machen: Herr Al-Wazir, Sie stellen sich hierhin und erklären, die Unterrichtsgarantie sei nicht erfüllt. Ich finde das abenteuerlich. Man muss Sie immer wieder daran erinnern, dass 100.000 Unterrichtsstunden pro Woche ausgefallen sind, als wir – CDU und FDP – unsere Arbeit hier aufgenommen haben.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): 1.000 Stellen haben Sie gestrichen!)

Wir haben 3.000 Lehrerinnen und Lehrer eingestellt. Das ist korrekt. Im Rahmen der „Operation sichere Zukunft“ haben wir das nicht fortführen können. Aber wir haben die Arbeitszeit verlängern müssen. Durch die Arbeitszeitverlängerung haben wir real 8.000 Unterrichtsstunden mehr. Das ist die Wahrheit, lieber Herr Al-Wazir. Wir haben zusätzliche Mittel in Höhe von 10 Millionen € eingebracht, um die Unterrichtsgarantie sicherzustellen. Außerdem haben wir im Haushalt die Mittel für die Vertretungslehrerinnen und -lehrer auf 44 Millionen € erhöht. Wir haben alle Voraussetzungen geschaffen, damit die Unterrichtsstunden, die auf der Stundentafel stehen, auch erteilt werden. Das nenne ich Unterrichtsgarantie. Die ist auch erfüllt. Wenn Sie das Gegenteil behaupten, ist das die Unwahrheit.

(Beifall bei der CDU – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das glaubt Ihnen doch kein Mensch! – Zurufe von der SPD)

Sie haben in Ihrem Antrag die Ganztagsangebote erwähnt. Es heißt dazu, das Versprechen sei nicht erfüllt worden. Herr Al-Wazir, ich möchte Ihnen sagen, dass es jetzt doppelt so viele Ganztagsangebote wie in Ihrer Regierungszeit gibt. Mittlerweile gibt es 290 Ganztagsangebote an hessischen Schulen. Im laufenden Haushalt haben wir Mittel für 61 weitere Angebote bereitgestellt.

40 Ganztagsangebote sind beschlossen worden. Wir machen ganz konkret etwas, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewährleisten. Wenn Sie in ihrem Antrag das Gegenteil behaupten, ist das die Unwahrheit. Unser Konzept heißt: „Ausbau der Ganztagsangebote“.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie von Qualität reden, nehmen Sie sich die Punkte doch einmal genau vor. Sehen Sie sich die Ergebnisse der PISA-Studie an. Es ist doch die Wahrheit – den Vergleich haben wir –, dass die Ergebnisse der Schüler, die in CDU- oder CSU-geführten Bundesländern zur Schule gehen, besser ausgefallen sind als die Ergebnisse der Schüler aus den von SPD bzw. Rot-Grün geführten Bundesländern. Es gibt eine eindeutige Aussage.

Ich bin sicher, dass sich auch die Entwicklung in Hessen positiv gestaltet, was sich zeigen wird, wenn die Ergebnisse der neuen PISA-Studie veröffentlicht werden. Eine an den Grundschulen durchgeführte Studie weist bereits auf positive Entwicklungen hin. Deswegen ist es notwendig, dass wir weiterhin auf Qualität in der Schule setzen. Das, was die SPD will, nämlich die Umsetzung einer Einheitsschule, die die Klassen 1 bis 10 umfasst, ist ein Rückfall in die ideologische Gleichmacherei. Das schadet unseren Kindern. Unsere Schul- und Bildungspolitik bezweckt das Gegenteil.

(Beifall bei der CDU – Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie wollen Gleichmacherei mit Ihren Querversetzungen!)

Frau Kollegin Wagner hat aus meiner Sicht zu Recht darauf hingewiesen, dass wir mit der Technischen Hochschule Darmstadt in Deutschland federführend sind. Wir haben die notwendigen Akzente für die weitere Entwicklung gesetzt.

Herr Al-Wazir, Sie haben auch das Thema familienfreundliches Land angesprochen. Wenn ich mich recht erinnere, gab es 250 betreuende Grundschulen. Mittlerweile gibt es in Hessen 1.016 betreuende Grundschulen. Für die Offensive für Kinderbetreuung haben wir 14 Millionen € eingestellt. Außerdem geht es uns um die Betreuung der Kinder unter drei Jahren und um die Tagesmütter. – Ich sage das jetzt nur schlagwortartig.

Ich denke, wir sind auf einem guten Weg, Hessen zu einem familienfreundlichen Land zu entwickeln; denn das ist für die positive Entwicklung unserer Gesellschaft wichtig. Deshalb ist das, was Sie von diesem Pult aus vorgetragen haben, einfach falsch.

Nächster Punkt. Sie haben in Ihrem Antrag auch das Thema Kopftuch angesprochen. Vielleicht können wir in der Aktuellen Stunde noch darüber reden. Mittlerweile ist selbst der deutsche Bundeskanzler der Meinung, dass es den Beamtinnen untersagt werden sollte, ein Kopftuch zu tragen.

Sie befinden sich offensichtlich noch nicht auf diesem Weg. Ich sage Ihnen: Ich halte es für notwendig und richtig – die CDU-Fraktion hat das hier beschlossen –, die Verfassung zu achten und die Verfassungsgebote umzusetzen. Wir haben auch beschlossen, dass Beamtinnen in Hessen kein islamisches Kopftuch tragen sollen, weil das unserer Verfassung widerspricht.

Zum Thema innere Sicherheit. Sie haben vorgetragen, dass in der inneren Sicherheit die gegebenen Voraussetzungen nicht mehr erfüllt worden seien. Das Gegenteil ist der Fall. Wir haben die historisch höchste Aufklärungs-

quote, die es jemals in Hessen gegeben hat, nämlich nahezu 50 %. Wir haben bei der Polizei in den Jahren 2004, 2005 und 2006 530 Vollzugsbeamte mehr.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das stimmt doch gar nicht!)

Herr Al-Wazir, wir haben die Wochenarbeitszeit um 8 % erhöht. Wir haben die Rahmenbedingungen verbessert:

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das zeigt Ihre Kriminalitätsstatistik!)

von der Videoüberwachung über die Schleierfahndung, von dem modernsten Polizeigesetz bis hin zum Thema freiwillige Polizei. Ich frage Sie: Was war denn Ihr Konzept der Sicherheitspolitik?

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das hat zumindest jedes Jahr zur Reduzierung der Kriminalität geführt!)

Sie hatten die alten Fahrzeuge, Sie hatten keine Computer, Sie hatten kein Computersystem, die Polizisten hatten keine Schutzwesten – bei Rot-Grün hatte die innere Sicherheit keinen Platz. Das ist doch die Wahrheit.

(Beifall bei der CDU – Gerhard Bökel (SPD): Das ist unglaublich! Wer hat denn die Schutzwesten angeschafft?)

Zum Thema Langzeitstudiengebühren. Aus unserer Sicht ist es ein Gebot der sozialen Gerechtigkeit, die Langzeitstudiengebühren in Hessen umzusetzen. Wer im Regelstudienfall acht Semester studiert, bekommt noch einmal die Hälfte dazu. Nach 13 Semestern muss er seinen Beitrag zahlen. Das ist sozial gerecht, weil die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer das Studium finanzieren. Da kann man auch verlangen, in einer vernünftigen Zeit fertig zu werden.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die Rekordzahl lag bei 71 Semestern. Das zeigt doch, dass hier etwas zu korrigieren war. Deswegen war es geboten, dass auch wir diese Studiengebühren eingeführt haben.

(Beifall bei der CDU)

Herr Al-Wazir, zum Thema Beschleunigung der Planungsverfahren. Ich kann mich noch sehr gut daran erinnern, als wir hier einen Antrag eingebracht haben – ich glaube, er war von der CDU und der FDP –, als es um die A 44 und die A 49 ging, um nach der deutschen Einheit die Möglichkeit zur Beschleunigung nicht nur für die neuen Bundesländern, sondern auch für uns gelten zu lassen. Das haben Sie mit rot-grüner Mehrheit abgelehnt.

(Zurufe von der CDU: Hört, hört!)

Wissen Sie, in ganz Deutschland sind die Straßen gebaut. Nur Sie haben sie politisch verhindert. Das ist doch die historische Wahrheit.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Nicola Beer (FDP) – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer regiert hier eigentlich seit fünf Jahren? – Unruhe bei der SPD)

Wenn wir jetzt notwendigerweise darüber diskutieren, dass wir dringliche Maßnahmen auch durch ein Parlament erklären können, dass Bedarfsprüfungen entsprechend entfallen, dass es nicht einen einseitigen Vorrang für Umwelt- und Naturschutz geben darf, sondern dass es vernünftig zu regeln ist, ist das ein Schritt in die richtige Rich-

tung. Wir können es uns auf Dauer nicht mehr leisten, in einer Art und Weise Planungsverfahren über 10, 20 oder 30 Jahre hinzuziehen und nicht zu Entscheidungen zu kommen. Das war die Initiative des Ministerpräsidenten, das haben wir auch als CDU auf dem Bundesparteitag beschlossen. Ich halte es für richtig, dass wir in dieser Konsequenz dafür sorgen, dass Planungsverfahren zügiger durchgeführt werden.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Ihr letzter Punkt: Hessen ist auf einem guten Weg, und Hessen ist und bleibt ein welt-offenes Land.

(Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Gerhard Bökel (SPD))

Herr Kollege Bökel, wir wollen Integration und haben deshalb, im Gegensatz zu Ihnen, den Integrationsrat eingerichtet und andere Maßnahmen vollzogen, die bei Ihnen nie eingerichtet wurden.

(Zurufe der Abg. Norbert Schmitt und Günter Rudolph (SPD))

Wir leisten allerdings auch unseren Beitrag dazu, dass es ein Ja zur Integration, aber ein Nein zu Parallelgesellschaften gibt. Herr Al-Wazir, wenn Sie jetzt beschließen, die Gleichstellung des Islam mit dem Christentum zu vollziehen,

(Boris Rhein (CDU): Unglaublich!)

dann sage ich Ihnen: Es ist falsch, islamische Feiertage zu fordern und dafür christliche Feiertage wegfällen zu lassen. Das ist der falsche Weg, er dient nicht der Integration, sondern bewirkt das Gegenteil.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich kann deshalb zusammenfassend nur sagen: 2004 war ein gutes Jahr für Hessen in der Verantwortung von Roland Koch und der CDU. Es war zugegebenermaßen ein schlechtes Jahr für die rot-grüne Opposition, und ich kann nur zitieren, was die „FAZ“ am Sonntag unter der Überschrift „Koch alleine auf weiter Flur“ geschrieben hat: „Jürgen wer? Andrea wie? Tarek was?“ Ich füge nur hinzu: und Grandke weg. Das ist doch die Situation, der Kapitän aus Offenbach verlässt schon das sinkende Schiff.

(Beifall bei der CDU – Gerhard Bökel (SPD): Franz Josef X.!)

Wir bringen unser Land nach vorne für Bildung, für innere Sicherheit, für Wirtschaft und Arbeit und für die Menschen in unserem schönen Hessenland. Dafür arbeiten wir. Sie als Opposition müssen sehen, ob Sie diesen Weg endlich mitgehen oder ob Sie weiter nur kritisieren und im Grunde genommen eine Argumentation vorlegen, die vollkommen neben der Realität ist. Wir bringen unser Land voran. Auf diesem Weg werden wir uns durch Sie, durch Rot-Grün nicht beirren lassen. – Besten Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Jung. – Das Wort hat Herr Kollege Walter, Vorsitzender der SPD-Fraktion.

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Der hat doch schon gesprochen! Jürgen wer? – Gegenruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD): Franz Josef X.!)

Jürgen Walter (SPD):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Dr. Jung, ich hatte Ihnen zunächst Sprachlosigkeit unterstellt. Nach Ihrer Rede muss ich feststellen, dass Ihre erste Strategie die bessere war: Sie hätten in dieser Debatte lieber geschwiegen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sagen: Wie kann sich ein Rot-Grüner hierher an dieses Pult stellen und über Arbeitslosigkeit reden? Dann haben Sie – wie üblicherweise – den Ausflug in die große Bundespolitik unternommen. Sie haben gesagt, die Rot-Grünen in Berlin könnten das nicht, und eigentlich seien sie an allem schuld, auch an allem, was in Hessen passiert. Weiter sagen Sie, wir brauchten diese Arbeitsmarkt- und Strukturreform. Lieber Herr Kollege Jung, nach dem, was Ihre Partei in den letzten Monaten an Diskussionen über Arbeitsmarkt- und Strukturreformen in diesem Land geführt hat, wäre es in der Tat besser gewesen, wenn Sie an diesem Pult geschwiegen hätten.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde das hoch spannend, wie zwei befreundete und verschwisterte Parteien wie die CDU und die CSU diese Themen angehen. Da gibt es die Auseinandersetzung um die Gesundheitspolitik. Dabei hat die CDU einen Vorschlag, den sie mit dem schönen Wort „Kopfpauschale“ verbindet. Die CSU ist nicht etwa der Auffassung, dass die Kopfpauschale nicht ganz so das Richtige ist, die CSU ist zunächst der Auffassung, dass dies der unsozialste Vorschlag ist, der jemals in der Bundespolitik gemacht worden ist.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann setzen sich die beiden Parteiführer mit den Fachleuten zusammen und versuchen, einen neuen Kompromiss zu finden. Meine Damen und Herren von der Union, dieses neue System, das als Kompromiss entwickelt wurde, wird nicht nur von den Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten – das wäre sozusagen die übliche Vorgehensweise, damit können Sie umgehen –, sondern von allen, allen voran die deutschen Unternehmerverbände, abgelehnt. Die deutschen Unternehmerverbände sagen beispielsweise, was dabei herausgekommen ist, sei Murks.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der Union, Sie können entweder den einen Weg gehen oder den anderen. So etwas kann man diskutieren. Aber was Sie machen, ist ein Kompromiss in der Mitte. Sie verzapfen an einer Stelle Murks. Selbst Ihre eigenen Mitglieder sagen unter vier Augen, der Unsinn, der in Berlin veranstaltet worden sei, diese Auseinandersetzung mit dem Seehofer, sei der CDU unwürdig gewesen. Dieses Ergebnis sei der Gesundheitspolitik in der Bundesrepublik Deutschland unwürdig.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Michael Boddenberg (CDU): Eine Million Arbeitslose!)

Gehen wir zu dem nächsten Punkt, weil Herr Dr. Jung es hier angesprochen hat. – Herr Kollege, diese Art von Aufregung wäre beim CDU-Bundesparteitag nötig gewesen, da wurde dieser Unsinn beschlossen, nicht hier im Hessischen Landtag.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es geht ja noch weiter: Mittlerweile ist dieses CDU-Gesundheits-Murks-Konzept auf einem Stand, bei dem man 20 Milliarden € für den sozialen Ausgleich benötigt.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Walter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Boddenberg?

Jürgen Walter (SPD):

Ich möchte im Zusammenhang vortragen. Dann kann der Kollege zum Schluss fragen.

(Zuruf des Abg. Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU))

Herr Kollege Boddenberg, wenn Sie anfangen würden, dem hohen Hause zu erklären, wie Ihre neue Gesundheitssystematik aussieht, dann bräuchten wir mehrere Stunden, weil man den Menschen das nun wirklich nicht erklären kann.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lebhaftes Zurufe von der CDU)

Bleiben wir bei den Zahlen. Die CDU sagt, sie braucht 20 Milliarden € für den sozialen Ausgleich.

(Zurufe der Abg. Birgit Zeimetz-Lorz und Volker Hoff (CDU))

Wenn wir diese 20 Milliarden € hätten, dann würde das wie geschmiert klappen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Dr. Jung, Sie haben eben über die Finanzen geredet. Sie haben gesagt, die in Berlin machten die hessischen Finanzen kaputt.

(Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Ja!)

Wenn ich das richtig sehe, schlagen Sie gleichzeitig zwei Dinge vor. Sie versprechen den Bürgerinnen und Bürgern zum einen eine deutliche Absenkung der Steuern. Jetzt wissen wir nicht genau, ob 36 oder 39 %. Der gute Herr Merz hat gesagt: „Mit so einer Truppe will ich nichts mehr zu tun haben“, und ist von den Ämtern zurückgetreten. Die CDU/CSU hat jedenfalls jetzt noch einmal eine deutliche Absenkung der Steuern vereinbart. Es wird für Sie im Bundestagswahlkampf relativ schwierig sein, den Menschen zu erklären, dass Sie auf der einen Seite Steuern reduzieren wollen, was logischerweise zu Mindereinnahmen auf der staatlichen Seite führt, dass Sie auf der anderen Seite aber sagen: Wir führen ein Gesundheitssystem ein, das zusätzlich für den sozialen Ausgleich 20 Milliarden € erfordert.

(Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Falsch!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie haben die Grundrechenarten verlernt. Plus mal Minus gibt nicht Plus.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Sie verlieren an dieser Stelle derart viel Geld, Ihr Konzept ist offensichtlich derart unschlüssig und nicht durchdacht, dass man nur eines sagen kann: Sie haben Konzepte, die nicht zueinander passen. Sie haben Ministerpräsidenten, die sich permanent widersprechen, und Sie haben eine Parteivorsitzende, die Kanzlerkandidatin wird, obwohl sie

niemand in diesem Lande und niemand in der Hessen-Union will.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Jung, deshalb seien Sie ganz vorsichtig mit Äußerungen zur Arbeitsmarkt- und Strukturreform.

(Zuruf des Abg. Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU))

Denn mittlerweile sind es nicht nur Sozialdemokraten, die zu den Hartz-Konzepten sagen: Das ist ein Wurf, der in diesem Lande gemacht wird. Das ist ein Schritt nach vorne, der längst überfällig war. – Es waren Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten, die den Mut hatten, diese Reformen anzugehen. Es ist ein Unterschied, ob man regiert und den Mut hat, Dinge zu tun,

(Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Deshalb macht ihr nichts mehr!)

die möglicherweise unpopulär sind, oder – dann komme ich zu Hessen – ob man aus einer Regierungssituation heraus auf unpopuläre Dinge verzichtet, den einfachen Weg geht, nach Berlin deutet und sagt: Die sind an allem schuld. – Ich glaube, wir Sozialdemokraten können nach diesem Jahr mit einem gewissen Stolz sagen, dass wir den Mut hatten, diesen Weg zu gehen. Ich glaube, dass Sie nach diesem Jahr, was die Ergebnisse angeht, sagen müssen: Das war ein verlorenes Jahr für unser Bundesland Hessen. Es tut uns Leid.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Reden wir über Hessen. Das ist doch keine Oppositionsrhetorik. Gestern oder vorgestern hat der Bund der Steuerzahler erklärt: Sie haben nun die Schwelle von 30 Milliarden € Schuldenstand überschritten. – Im Prinzip müsste man sich mit einem Pleitegeier vor dieses Landesparlament stellen.

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Wir haben eine Situation, in der sich die Schulden der Bürgerinnen und Bürger – Kinder, Erwachsene und Rentner – Stunde für Stunde um 180.000 € erhöhen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben die Situation, dass wir – das wurde heute bei den Haushaltsdebatten mehrfach dargelegt – den vierten verfassungswidrigen Haushalt in Folge haben. Mittlerweile ist die Art der Überschreitung der Verfassungsgrenze überhaupt kein Thema mehr. Der Finanzminister legte heute Morgen noch einmal – ich glaube, es waren 140 Millionen € - weitere Schulden drauf. Damit müssten wir in diesem Jahr bei 1.850 Millionen € zusätzlichen Schulden sein. Sie sind also ganz in der Nähe des absoluten Höchststandes eines Haushaltes. Das waren nämlich 2 Milliarden €, die wir an neuen Schulden aufgenommen haben. Vielleicht schaffen Sie das noch. Wir haben noch ein paar Tage Zeit. Herr Finanzminister, dann können Sie wirklich sagen, dass Ihr „Programm düstere Zukunft“ ein historisches Programm ist, weil Ihr „Programm düstere Zukunft“ es dann geschafft hätte, zu einem Haushaltsjahr beizutragen, in dem wir in unserem Bundesland Hessen historisch gesehen den allerhöchsten Schuldenstand haben. Momentan sind Sie auf Platz zwei, was den Schuldenstand angeht.

Herr Dr. Jung, es wird Ihnen nicht gelingen, den Bürgerinnen und Bürgern zu erklären, dass Sie ein tolles Sparprogramm vorgelegt haben. Ich bin immer wieder erfreut, wenn der Herr Finanzminister sich hinstellt und sagt: Da

haben wir fleißig gespart. – Herr Kollege Dr. Jung, im allgemeinen Sprachgebrauch versteht man unter „sparen“ nicht, dass man sich über den Hals hinaus verschuldet.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unter „sparen“ versteht man im allgemeinen Sprachgebrauch – jedenfalls war das bei meiner Großmutter so –, dass man ein bisschen was auf die Seite legt.

(Zurufe der Abg. Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) und Volker Hoff (CDU))

Sie aber gehen genau den anderen Weg. Sie nehmen Schulden auf der Bank auf. Das, was Hessen einmal an Werten geschaffen hat, wie beispielsweise die Immobilien, verschleudern Sie mit dem gleichen Haushalt. Die Haushaltspolitik in diesem Land ist eine Katastrophe, nicht nur für die jetzt arbeitenden und lebenden Generationen, sondern mit Ihrer Haushaltspolitik, Herr Dr. Jung und Herr Kollege Weimar, betreiben Sie Politik zulasten der künftigen Generationen. Mit der Politik, die Sie heute hier zu verantworten haben, versündigen Sie sich auch an den Kindern, die noch gar nicht geboren sind. Denn das Abtragen dieser Schulden ist eine Generationenaufgabe.

(Zuruf der Abg. Birgit Zeimetz-Lorz (CDU))

Mit welcher Leichtigkeit haben Sie sich heute Morgen wieder hierher gestellt und gesagt: „Das ist in dieser Situation nun einmal so,

(Birgit Zeimetz-Lorz (CDU): Genau! – Fortgesetzte Zurufe des Abg. Volker Hoff (CDU))

nachher verrechnen wir das eine oder andere, nichts passiert.“ Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Verfassungsgrenze – ich hatte das in der Haushaltsdebatte dargelegt – ist auch eine Schutzvorschrift für die zukünftigen Generationen. Diese Landesregierung und die sie tragende Fraktion versündigen sich an den Interessen der zukünftigen Generationen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben die Arbeitslosigkeit angesprochen. Das ist wirklich ein putziges Argument. Da erlaubt ihr euch, in Hessen über Arbeitslosigkeit zu reden – wegen der Berliner.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben mehrfach verglichen, wie sich die Arbeitslosigkeit in Hessen im Vergleich zu den anderen Bundesländern entwickelt. Selbst Sie werden nicht bestreiten, dass auch die anderen Bundesländer exakt die gleichen bundesrechtlichen Rahmen haben wie wir in Hessen.

(Zuruf des Abg. Gerhard Bökel (SPD))

Es gibt keine Lex specialis für Hessen. Wir bewegen uns exakt in den gleichen Rahmen wie die anderen. Es stellt sich schon die Frage, warum wir in Hessen

(Clemens Reif (CDU): Der Länderfinanzausgleich!)

– nicht nur unter Sozialdemokraten war das Motiv dieses Landes: Hessen vorn – bei der Zunahme der Arbeitslosigkeit von zwölf Monaten elf Monate lang an der Spitze gestanden haben.

(Beifall des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich habe Ihnen des Öfteren gesagt: Unter sozialdemokratischen Ministerpräsidenten stand Hessen stets an der Spitze bei der Schaffung neuer Arbeitsplätze. Meine sehr verehrten Damen und Herren, unter Ihrer Verantwortung stehen wir an der Spitze bei der Schaffung neuer Arbeitslosigkeit zulasten der Menschen in unserem Land.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Michael Boddenberg (CDU): Unglaublich! – Fortgesetzte Zurufe des Abg. Clemens Reif (CDU))

Reden wir über einen für Sie so wichtigen Bereich, die Wirtschaftspolitik. Herr wirtschaftspolitischer Sprecher, was machen Sie denn an Wirtschaftspolitik? Flughafen: Wir sind mit Ihnen der Auffassung, dass der Ausbau des Frankfurter Flughafens die zentrale Infrastrukturentscheidung für unser Land ist.

(Volker Hoff (CDU): Praktischer Nutzen! – Clemens Reif (CDU): Was machen Sie denn?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dies zu sagen und dies ordnungsgemäß zu machen, sind aber zweierlei Schuhe. Die Tatsache, dass beispielsweise bei der A-380-Halle die Regionalversammlung Südhessen nochmals entscheiden musste,

(Zuruf der Abg. Birgit Zeimetz-Lorz (CDU) – Fortgesetzte Zurufe der Abg. Clemens Reif und Volker Hoff (CDU))

hat schlicht damit zu tun, dass der Verwaltungsgerichtshof in Kassel entschieden hat, dass das Verwaltungshandeln – ich sage es immer im Rahmen des Vorgängers des jetzigen Wirtschaftsministers – derart rechtswidrig war, dass keine Rechtswidrigkeitserklärung erfolgte, sondern sogar eine Nichtigkeitserklärung. Meine sehr verehrten Damen und Herren von der Union, wir haben Ihnen von Anfang an gesagt: Die frühzeitige Festlegung auf eine Bahnvariante wird große Probleme mit sich bringen.

(Fortgesetzte Zurufe des Abg. Clemens Reif (CDU))

Nun wissen wir: Die EU attestiert Ihnen eine frühzeitige Festlegung, die rechtlich ausgesprochen problematisch ist. Sie mussten zurückrudern.

(Clemens Reif (CDU): Nein!)

Diese frühzeitige Festlegung war schlicht falsch. – Herr Kollege Reif, Sie sagen, das sei alles Oppositionsrhetorik. Gucken wir uns an, was versprochen wurde, was möglich war und was dann passiert ist. Im Jahr 2006 zur Weltmeisterschaft sollten die ersten Maschinen in Frankfurt landen. Jetzt stellen wir fest: Man hofft auf erste Landungen im Jahr 2009 oder 2010.

(Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das bedeutet, dass, mindestens 40.000 Menschen in unserem Land aufgrund des Versagens dieser Landesregierung erst später einen Arbeitsplatz bekommen werden, momentan zwei Jahre, vielleicht sogar vier Jahre später.

(Beifall bei der SPD – Lebhafter Widerspruch bei der CDU)

Ihr Problem ist, dass Sie es nicht können. Schon mein Vorgänger, Armin Clauss, hat Ihnen das attestiert. Ihr Problem ist, dass Sie es nicht können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Widerspruch bei der CDU)

Wir gestehen Ihnen zu, dass Sie es wollen. Aber es zu wollen reicht nicht aus.

(Clemens Reif (CDU): Was wollen Sie denn?)

In einem solch schwierigen Verfahren braucht man Profis. Diese Landesregierung ist aber aus Amateuren zusammengesetzt.

(Beifall bei der SPD)

Bleiben wir bei der Wirtschaftspolitik. Kommen wir zur Regionalpolitik. Ich habe mit großem Erstaunen gelesen, dass der veritable Ministerpräsident – ich bedauere, dass er jetzt in Berlin ist, obwohl ich Verständnis dafür habe, weil es ein wichtiges Thema ist – sagt, er schaffe einen Kulturpflichtverband und wolle das bis zum März durchsetzen.

(Fortgesetzte Zurufe des Abg. Clemens Reif (CDU))

Ich stelle zunächst einmal fest: Auf den Wirtschaftszweckverband, der von Ihnen im Kabinett schon beschlossen wurde, warten wir noch. Was kommen wird, ist eine Minimalausführung mit einer Ausstattung von 4 Millionen €. Das ist viel zu wenig für das, was im Rhein-Main-Gebiet notwendig ist.

(Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

Jetzt will er sich im Bereich Kultur an 340 bis 400 Millionen € heranwagen. Der Kollege Banzer, bekanntermaßen CDU-Mitglied und Landrat, hat schon gesagt: „Oh, ob das nicht die kleine Grenze überschreitet?“ Meine sehr verehrten Damen und Herren, das war wieder einmal ein echter Koch. In der Haushaltsdebatte hatte er zum Thema Regionalreform nichts zu bieten.

Daher hat er einer Zeitung ein großes Interview gegeben und gesagt: „Bis zum März nächsten Jahres werden wir, wenn nichts passiert, diesen Kabinettsbeschluss fassen, damit alle Mitgliedskommunen im Geltungsbereich des Ballungsraumgesetzes an dieser Kulturinitiative teilnehmen.“ Herr Kollege Grüttner, vielleicht können Sie Folgendes an den Ministerpräsidenten weitergeben: Ich biete ihm die Wette an, dass er es nicht wagen wird, bis zum April nächsten Jahres einen solchen Kabinettsbeschluss zu fassen, weil ihm die Kraft fehlt, das durchzusetzen, was in der Region Rhein-Main vonnöten wäre. – Ich biete ihm diese Wette an und setze das ein, was auch immer er sich an Wetteinsatz aussucht.

(Zurufe von der CDU)

– Eine gute Flasche Rotwein, okay. – Ich wette, dass er diesen Kabinettsbeschluss nicht bis April 2005 hinbekommt. Das wird dem Kollegen Koch deshalb nicht gelingen, weil sonst die Bürgermeister und Landräte, die der CDU angehören, vor der Tür stehen und sagen würden: Wir glauben, du spinnst.

(Zurufe von der CDU)

Sie müssten dann nämlich mehr Geld in die Kulturinitiative einbringen, als sie momentan für die Kulturpolitik vor Ort zur Verfügung haben.

Wir wollen Ihnen damit deutlich machen, dass von Ihnen in den zentralen Politikfeldern – z. B. der Frage, wie wir die Region Rhein-Main gestalten, eine zuallererst wirtschaftspolitische Frage, und zweitens der Frage, wie man Strukturreformen tatsächlich durchführt – auch in den nächsten Jahren keine nachhaltigen Entscheidungen getroffen werden, weil Ihnen der Mut dazu fehlt.

(Clemens Reif (CDU): Doch!)

Der Grund dafür ist, dass Ihnen die Kraft fehlt, Entscheidungen gegen die Interessen Ihrer eigenen Bürgermeister zu treffen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Walter, Sie müssen zum Schluss kommen.

Jürgen Walter (SPD):

Ich bin sehr gespannt, was passieren wird, und ich bin sehr gespannt, wie sich die Bürgermeister, die Ihrer Partei angehören, engagieren werden.

Herr Kollege Dr. Jung, Sie haben das Thema innere Sicherheit angesprochen. Ich habe verstanden, dass mein Kollege Gerhard Bökel bei Ihrer Rede kaum noch auf seinem Platz sitzen bleiben konnte. Sie wissen ganz genau, dass das Land Hessen das erste Land in Deutschland war, das eine zweigeteilte Polizeiausbildung eingeführt hat.

(Zurufe von der CDU)

Das Land Hessen war das erste Bundesland, das von seinen Polizistinnen und Polizisten eine Hochschulausbildung forderte. Sie wissen ganz genau, das Land Hessen war das erste Land, das eine Pflicht zum Tragen von Schutzwesten eingeführt hat.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mittlerweile ist Hessen das erste deutsche Land, das in diesem Bereich massiv abbaut. Die Kriminalitätsrate ist um 11 % gestiegen. Trotzdem sind nicht mehr 16.000, sondern nur noch 14.000 Polizistinnen und Polizisten auf der Straße. Allein in dieser Legislaturperiode haben Sie 156 Stellen für Staatsanwälte und Richter abgebaut. Meine sehr verehrten Damen und Herren von der Union, mehr Kriminalität und weniger innere Sicherheit, das ist das Markenzeichen Ihrer Politik in diesem Land.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Walter, Sie müssen dringend zum Schluss kommen.

Jürgen Walter (SPD):

Ich komme zum Schluss. – In der Überschrift des Antrags der GRÜNEN heißt es: ein schlechtes Jahr für Hessen. Der Kollege Al-Wazir hat gesagt, die GRÜNEN hätten noch Hoffnung, dass Sie vielleicht umkehren. Ich habe diese Hoffnung ob der Verstocktheit Ihrer Politik in der Tat nicht. Ich stelle fest: ein verlorenes, ein schlechtes Jahr für Hessen. Es steht zu befürchten, dass auch die nächsten drei Jahre Ihrer Regierungszeit zu schlechten Jahren für unser Bundesland werden. Wir haben allerdings eine Hoffnung: Immer mehr Bürgerinnen und Bürger erkennen, dass Sie es nicht können. Deshalb werden wir Sie im Jahre 2008 an der Regierung ablösen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat länger überlegt und sich das alles in Ruhe angehört, um zu entscheiden, ob sie hierzu Stellung nimmt. Im Grunde genommen waren die Wortbeiträge der Opposition nur der untaugliche Versuch, eine vollkommen versenkte Haushaltsdebatte am heutigen Tag zu retten.

(Beifall bei der CDU)

Wir waren der festen Überzeugung, wir würden vielleicht das eine oder andere Neue hören, vielleicht den einen oder anderen Aspekt, bei dem es sich lohnen würde, tatsächlich noch einmal nachzudenken.

Was ist passiert? Herr Walter hat sich hierhin gestellt und die ersten fünf Minuten seiner Redezeit darauf verwandt, sich mit der Gesundheitsreform auf Bundesebene und mit dem Konzept der CDU/CSU auseinander zu setzen. Herr Walter, immerhin gibt es etwas, mit dem Sie sich auseinander setzen können, während die rot-grüne Bundesregierung bei allen Problemen, die unser Land bewegen, schlicht und einfach wegtucht und nichts mehr zu sagen hat.

(Beifall bei der CDU)

An keiner Stelle haben Sie auch nur den Ansatz eines Konzeptes. Zu all dem, was die Menschen bewegt, zur Arbeitslosigkeit, zu den Sozialsystemen – nirgends ein Konzept, nirgends ein Weg, wo man einigermaßen die Hoffnung haben könnte, dass man zu einem sinnvollen und guten Ziel kommen könnte. Lieber setzt man sich mit dem Hundeshampoo der Frau des Bundeskanzlers auseinander, statt bei den wichtigen Problemlagen Lösungen aufzuzeigen.

(Beifall bei der CDU)

Man darf sich Strukturreformen nicht verweigern, sondern man muss um den richtigen Weg streiten. Dann muss man den richtigen Weg aber auch gehen. Ohne die Bemühungen der Hessischen Landesregierung und der Hessischen Sozialministerin wäre der Kompromiss im Vermittlungsausschuss zur Umsetzung von Hartz IV in unserem Land überhaupt nicht zustande gekommen. Wir hätten keine Chance, in Hessen zu zeigen, dass wir mit dem Optionsmodell mit Sicherheit den besseren Weg beschreiten – im Interesse der Menschen, für die wir hier kämpfen. Das war unser Verdienst, nicht etwa ein Verdienst der rot-grünen Bundesregierung.

(Beifall bei der CDU)

Sie sind auf einzelne Punkte eingegangen. Ich versuche, an ein paar Beispielen deutlich zu machen, wie sich die Situation tatsächlich darstellt. Herr Dr. Jung hat die Fragestellung angesprochen, die sich mit der absoluten Arbeitslosenquote verbindet. Er hat deutlich gemacht, dass die hessische Arbeitslosenquote erheblich unter dem Bundesdurchschnitt liegt. Seit Amtsantritt der Regierung Koch ist die Zahl der Arbeitslosen in Hessen um 0,5 % ge-

sunken. Damit sind wir im Vergleich der Bundesländer in einer Spitzengruppe. Nordhessen nimmt mit einem Rückgang der Arbeitslosenquote um 14,3 % bei einem Gesamtvergleich deutlich den ersten Platz in Deutschland ein. Das liegt daran, dass diese Landesregierung auch im Jahre 2004 nicht nachgelassen hat, Nordhessen – von dem Sie immer nur reden – mit entsprechenden wirtschaftspolitischen Maßnahmen zu bedenken und Nordhessen Entwicklungschancen zu geben.

(Beifall bei der CDU)

Die wirtschaftliche Entwicklung ist natürlich nicht gänzlich von der Gesamtentwicklung abkoppelbar. Ich habe darauf gewartet, dass Sie das zitieren, was das Hessische Statistische Landesamt vor ein paar Tagen erklärt hat. Das Hessische Statistische Landesamt und die Hessen-Agentur haben in Zusammenarbeit mit den IHKs und verschiedenen Instituten eine Konjunkturprognose für die Jahre 2004 und 2005 vorgelegt. Hieran wird sehr deutlich: Hessen ist Spitze. Wir liegen deutlich vor den für die gesamte Bundesrepublik prognostizierten Zahlen. Wer an dieser Stelle davon spricht, dass das kein hessisches Verdienst sei, der weiß in der Tat nicht, wovon er spricht.

(Beifall bei der CDU)

Sie kommen natürlich immer auf die Höhe der Verschuldung zu sprechen. Dann sollten Sie die Zahlen aber noch einmal nachlesen. Wir brauchen die Haushaltsdebatte nicht zu wiederholen, aber es ist wahrscheinlich noch immer nicht zu Ihnen durchgedrungen, dass im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt kein Bundesland eine niedrigere Verschuldung hat als Hessen und dass Hessen bei der Pro-Kopf-Verschuldung an zweiter Stelle liegt.

Hätten wir keine Strukturveränderungen mit der „Operation sichere Zukunft“ eingeleitet, dann würden wir heute deutlich schlechter dastehen. Die „Operation sichere Zukunft“ ist für die uns nachfolgenden Generationen auf den Weg gebracht worden, weil wir unsere Hausaufgaben machen und den nachfolgenden Generationen nicht das hinterlassen wollen, was über Rot-Grün, über den Bund auf Hessen hereinbricht.

Dazu kommt eine ganze Reihe von Reformen, die wir neben der „Operation sichere Zukunft“ auf den Weg gebracht haben. Ich sage Ihnen sehr deutlich: Beispielsweise bei der Finanzierung der Universitäten ist Hessen deutlich an der Spitze. Wir sind auf dem Weg, die größte Umstrukturierung in der Landesverwaltung durchzuführen. Dazu gehört im universitären Bereich auch die Frage der Eigenständigkeit, wie wir es am Beispiel der TUD praktiziert haben. Dazu gehört außerdem das, was der Ministerpräsident heute Morgen in einer Regierungserklärung dargestellt hat, nämlich das Fit-Machen des mittelhessischen Raumes für die Zukunft mittels Privatisierung und der Sicherung von Arbeitsplätzen, was die Universitätsklinik anbelangt. Dazu gehört gleichzeitig die Struktur der Verwaltung in Hessen so zu gestalten, dass sie bürger-nah, effizient, schnell und in erster Linie für die Bürger und nicht für sich selbst da ist.

(Beifall bei der CDU)

An dieser Stelle haben wir unglaublich viel auf den Weg gebracht, und es ist eigentlich schade, dass Sie immer wieder die Augen vor der Realität verschließen.

Ganz besonders spannend finde ich die Frage der Regionalreformen, die der Herr Kollege Walter angesprochen hat. Meine Damen und Herren, Sie können es einfach nicht begreifen, dass das Ballungsraumgesetz der Landes-

regierung Geltung hat und noch bis mindestens 2011 Geltung haben wird. Sie haben nicht geglaubt, dass das hessische Kabinett einen Dringlichkeitsbeschluss zur Wirtschaftsförderung fasst. Sie haben nicht geglaubt, dass allein mit diesem Beschluss die Gespräche über Standortmarketing und Wirtschaftsförderung einen solchen Drive bekommen, dass es demnächst zu einem Abschluss auf freiwilliger Basis kommt.

Ihnen sind bereits in der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten zum Ballungsraumgesetz weitere Zeiträume genannt worden, und Ihnen ist angekündigt worden, dass weitere Beschlüsse des Kabinetts folgen werden. An erster Stelle wird die Kultur stehen, und es geht auch um den Sport. Insofern ist das überhaupt nicht überraschend.

Solche Beschlüsse haben eine sehr heilsame Wirkung: Sie lösen in der Region unter den gegebenen Rahmenbedingungen Kreativität aus. Damit kommen Dinge auf den Weg, die in den vergangenen Jahren brach gelegen haben. Das wird bei der Kultur genauso sein, wie es beim Standortmarketing der Fall gewesen ist.

Ihr Problem ist, dass Sie, nachdem Ihr Regionalsprecher und -fürst abgängig ist, in der Regionalpolitik keine Orientierung mehr haben und immer noch dem Regionalkreismodell hinterherlaufen, das bis 2011 – wie ich die hessischen Bürgerinnen und Bürger einschätze, auch noch die folgenden fünf Jahre darüber hinaus – keine Chance hat, an irgendeiner Stelle verwirklicht zu werden.

Wir versuchen mit den wirtschaftspolitischen Möglichkeiten, die wir haben, die wirtschaftliche Entwicklung voranzubringen und Planungssicherheit zu schaffen, um wirtschaftspolitisch wichtige Entscheidungen in Hessen schneller umzusetzen. Dann aber wird uns der Vorwurf gemacht, wir würden Planungsrecht umgehen, nur weil wir Verfahrensbeschleunigungen versuchen. Ein gesichertes Straßenbauprojekt ist doch noch lange keine Gewähr für den tatsächlichen Bau einer Straße, selbst wenn wir die Mittel einstellen. Überflughilfen für Fledermäuse und Lärmschutz für Braunkohlchen sind die Voraussetzungen für den Ausbau der A 49 im Abschnitt Neuental – Schwalmstadt. Die geplante Herrenwaldtrasse der A 49 wird durch eine Kammolchpopulation verhindert. Im Abschnitt Kaufungen der A 44 tummelt sich der Ameisenbläuling, und den Weiterbau der B 3 a bei Friedberg sabotiert der Feldhamster, um nur einige Beispiele zu nennen. Der Hirschkäfer am Rande des Frankfurter Flughafens rundet das möglicherweise noch ab.

Auch wenn diese Aufzählung fast eine Satire ist, handelt es sich doch um Auswirkungen der FFH-Richtlinie. Ich habe nichts gegen Fledermäuse, ich habe nichts gegen Molche, ich habe nichts gegen Käfer, und ich habe nichts gegen seltene Gräser; aber ich habe etwas dagegen, dass die Belange von Fauna und Flora möglicherweise höher eingeschätzt werden als die Zukunftsfähigkeit der Menschen, die in dieser Region leben. Wir kümmern uns um die Menschen in Hessen und nehmen dabei die gleiche Abwägung vor wie an anderen Stellen. Es macht keinen Sinn, dass wir Planungsvorhaben von 10, 20 oder 30 Jahren haben, die deshalb nicht zu einem Ergebnis führen, weil uns das Planungsrecht hierfür keine Möglichkeit gibt. Daher ist es doch notwendig und möglich, an dieser Stelle zu einer Beschleunigung zu kommen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Der Kollege Wagner möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen. – Nein.

Stefan Grüttner, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Herr Kollege Walter hat eben auch den Bereich der inneren Sicherheit angesprochen. Wie sich die SPD mit der inneren Sicherheit auseinandersetzt, haben wir in diesem Haus bei ihrem Abstimmungsverhalten gesehen, als es darum ging, die verdachtsunabhängige Fahndung und Überprüfung einzuführen. Wer der Schleierfahndung nicht zustimmt, hat das Recht verwirkt, über innere Sicherheit in Hessen zu reden.

(Beifall bei der CDU – Gernot Grumbach (SPD): Unsinn! – Lebhaftes Zurufe)

Es gibt vielschichtige hessenweite Fahndungs-, Strafverfolgungs-, Präventions- und Aufklärungsprogramme; verdachts- und ereignisunabhängige Kontrollen habe ich schon genannt. Ich erinnere weiter an das Mehrfach- und Intensivtäterprogramm, Projekte gegen häusliche Gewalt, Netzwerk gegen Gewalt, Kooperationen mit dem Grenzschutz und mit dem Zoll. Wer mehr kontrolliert, dem fällt logischerweise auch mehr auf.

Entscheidend ist: Wie sieht es daraufhin mit der Aufklärung der Straftaten aus? Die Zahl der von 2001 bis 2003 aufgeklärten Straftaten ist um insgesamt 25.593 Fälle gestiegen. Damit nahm die Aufklärungsquote auf 49,4 % zu und hat nun in Hessen den höchsten Wert seit über 30 Jahren. Das macht die Sicherheit in diesem Lande ganz besonders aus.

Die Frage der Unterrichtsgarantie hat der Vorsitzende der CDU-Fraktion angesprochen. Zur Museumslandschaft, zur Förderung der Kulturhauptstadt Kassel, zum Stellenwert, den Hessen im Vergleich mit den anderen Flächenländern und den Stadtstaaten in Deutschland einnimmt, können wir sagen: Seit 1999 sind wir kontinuierlich dabei, dass Hessen Spitze wird. Wir haben die Spitzenposition in vielen Bereichen. Wir haben sie im Jahr 2004 verfestigt und in anderen Bereichen ausgebaut. Auf diesem Weg werden wir in Zukunft weitergehen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Grüttner. – Das Wort hat der Kollege Al-Wazir, der Fraktionsvorsitzende der GRÜNEN.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte nur auf zwei Punkte eingehen, von denen Herr Grüttner eben gesprochen hat, weil ich glaube, dass an ihnen exemplarisch deutlich wird, dass auf der einen Seite die Mehrheit und die Regierung Opfer ihrer eigenen Parolen werden und dass Sie auf der anderen Seite in manchen Punkten Opfer Ihrer eigenen gigantischen Ablenkungsmanöver sind.

Erster Punkt: Opfer Ihrer eigenen Parolen. Sie, Herr Staatsminister, stellen sich hierher und sagen mit großer Geste: Das Ballungsraumgesetz wirkt. – Ich frage Sie jetzt einmal: Erstens, wer regiert seit 1999? Zweitens, was ist denn bisher zur besseren Zusammenarbeit der Rhein-Main-Region passiert? Was ist denn passiert?

(Volker Hoff (CDU): Ein bisschen Moralin!)

Nichts ist passiert. Es gibt nichts. Sie haben den Umlandverband aufgelöst. Das ist in Ordnung.

(Michael Boddenberg (CDU): Haben Sie die Tageszeitung abbestellt? Lesen Sie die Zeitungen!)

– Die tollen Interviews des Ministerpräsidenten kommen vielleicht bei Ihnen gut an; aber die spannende Frage ist, was aus den Interviews in reales Handeln übergegangen ist. Nichts, meine Damen und Herren, überhaupt nichts.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deutlich wird das bei der Kultur. Glauben Sie ernsthaft, dass ein Verband Kultur im Rhein-Main-Gebiet z. B. ohne die Einrichtungen in der Stadt Wiesbaden Sinn macht? Ich frage Sie: Glauben Sie das wirklich, Frau Zeimetz-Lorz? Glauben Sie als Wiesbadener Abgeordnete, dass ein Kulturverbund der Rhein-Main-Region ohne Wiesbaden Sinn macht? Natürlich nicht, wenn Sie ehrlich sind. Da sehen Sie genau, dass Sie viel zu kurz gesprochen sind.

(Zurufe der Abg. Birgit Zeimetz-Lorz und Volker Hoff (CDU))

Sie sind viel zu kurz gesprungen.

(Zurufe)

Selbst jemand wie Volker Hoff, der ein Banause ist, bewegt sich innerhalb der Rhein-Main-Region nach Frankfurt.

(Weitere Zurufe, u. a.: Er hat „Banause“ gesagt!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Al-Wazir, den Begriff „Banause“ wollen wir doch ein bisschen zurücknehmen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ersetze ihn durch „Maserati-Fahrer“!)

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, in Ordnung. – Ich denke, wenn jemand wie der Herr Kollege Reif und der Herr Kollege Hoff in der Minute ungefähr 37-mal dazwischenrufen, bürgt das zumindest nicht für kulturellen Sachverstand.

(Volker Hoff (CDU): Außer Parolen haben Sie nichts drauf!)

Das bedeutet praktisch – das wissen alle, die sich mit der Sache auseinandersetzen –, dass wir einen Regionalkreis bräuchten. Alle wissen das; aber Sie tun nichts in diese Richtung.

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wer ist „alle“?)

Zweites Stichwort: Planungsverfahren. Wir stellen fest: Das europäische Naturschutzrecht ist nicht von einem Geheimbund der Kammolche verabschiedet worden.

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das europäische Naturschutzrecht und insbesondere die FFH-Richtlinie sind 1992 verabschiedet worden. Handelnde Personen waren damals ein gewisser Helmut Kohl, und ich weiß nicht mehr genau, ob es ein gewisser Klaus Töpfer oder schon eine gewisse Angela Merkel war.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, hören Sie deswegen doch auf, mit Ihren billigen Versuchen davon abzulenken,

(Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

indem Sie behaupten, die von Ihnen geführte Verwaltung sei nicht in der Lage, gerichtsfeste Verwaltungsverfahren durchzuführen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Das kann doch nicht Ihr Ernst sein. Als Ihre Kampagne zum Planungsrecht vor zwei Wochen losging, hat ein Journalist beim Wirtschaftsminister angerufen, und der Pressesprecher des Wirtschaftsministeriums hat auf die Frage „Nennen Sie mir einmal ein Projekt, das am Naturschutz gescheitert ist“ gesagt, es gebe keines.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

Hören Sie also mit diesen Ablenkungsmanövern auf.

(Michael Boddenberg (CDU): Sie wollen verhindern! Sie sind der größte Arbeitsplatzvernichter! – Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

– Sehen Sie, ich habe gar nichts dagegen, wenn Sie es beim Flughafenverfahren nicht hinbekommen. Sie können es nicht. Wir wollen es nicht. Da treffen wir uns.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Volker Hoff (CDU))

Aber hören Sie auf, so zu tun, als seien von einem Geheimbund irgendwelche Gesetze gemacht worden. Lenken Sie nicht davon ab, dass Sie es in der Sache einfach nicht hinbekommen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Widerspruch des Abg. Clemens Reif (CDU))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Kollege Bökel, SPD-Fraktion.

(Dr. Norbert Herr (CDU): Eine Wiederauferstehung! – Weitere Zurufe von der CDU-Fraktion)

Gerhard Bökel (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Reif, ich kann mich gar nicht aufregen – dazu war das zu dünn, was hier seitens der CDU-Fraktion vorgetragen wurde.

Ich würde gern in aller Ruhe und Sachlichkeit nur einige wenige kurze Fragen an die Landesregierung und damit an Sie, Herr Staatsminister, stellen.

Erstens. Sie stellen immer wieder die Frösche und andere Tiere,

(Nicola Beer (FDP): Molche!)

Molche, als diejenigen dar, die Ihre Politik verhindern. Sie weisen dabei immer auf die FFH-Richtlinie hin und tun so, als sei das eine rot-grüne Erfindung.

(Zuruf des Abg. Volker Hoff (CDU))

Herr Staatsminister, wären Sie bereit, mir zuzustimmen, dass dies eine europäische Vorgabe ist, die von der Regierung Kohl ganz intensiv mit verabredet und gewollt war?

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Volker Hoff (CDU): Unverschämtheit!)

Zweitens. Würden Sie mir darin zustimmen, dass die Umsetzung dieser europäischen FFH-Richtlinie auf nationaler Ebene in einer engen Kooperation des hessischen Naturschutzministers mit der damaligen Naturschutzministerin Angela Merkel erfolgt ist und von Angela Merkel genau so gewollt war?

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Volker Hoff (CDU))

Zwei Fragen zu einem ganz anderen Bereich. Sie stellen ein paar Behauptungen in den Raum, die die Kriminalität betreffen – Herr Walter hat dazu schon einiges gesagt. Seien Sie doch bitte so fair, zu sagen, dass die Kriminalität, seit Sie in der Verantwortung sind, deutlich angestiegen ist

(Zuruf des Abg. Volker Hoff (CDU))

und dass während der gesamten Zeit der rot-grünen Regierung die Kriminalitätsentwicklung deutlich nach unten gegangen ist.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine allerletzte Frage traue ich mich kaum zu stellen. Aber draußen ist mir eben etwas zugetragen worden, was ich kaum glauben kann.

(Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

Herr Staatsminister – mir ist aufgefallen, dass in den letzten Tagen von Ihnen wenig über SAP geredet wurde –, treffen die Informationen der Lobby zu, dass der Staatssekretär, den Sie extra wegen SAP eingestellt haben, von dieser Aufgabe entbunden wurde und dies nunmehr dem Staatssekretär im Finanzministerium übertragen wurde? Diese Antwort hätte ich hier heute gerne noch gehört.

(Beifall bei der SPD – Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Wirklich nicht!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Dann schließen wir die Aussprache.

(Zurufe von der SPD)

Wir haben über den Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 16/3315, abzustimmen. Wer diesem Entschließungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD und GRÜNE. Gegenstimmen? – CDU und FDP. Damit ist dieser Entschließungsantrag abgelehnt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Drittes Gesetz zur Änderung des Hessischen Hochschulgesetzes und anderer Gesetze – Drucks. 16/3302 zu Drucks. 16/3102 und zu Drucks. 16/2718 –

Wir haben eine Redezeit von 15 Minuten je Fraktion vereinbart. Berichterstatter ist der Kollege Klein (Freigeicht).

Hugo Klein (Freigeicht), Berichterstatter:

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen, verehrte Kollegen! Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst empfiehlt dem

Plenum, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags Drucks. 16/3265 in dritter Lesung – die sich daraus ergebende Fassung ist dem Bericht als Anlage beigelegt – anzunehmen.

Der Gesetzentwurf war dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst in der 52. Plenarsitzung am 25. November 2004 nach der zweiten Lesung zur Vorbereitung der dritten Lesung zurücküberwiesen worden. Die Änderungsanträge Drucks. 16/2771, 16/3264, 16/3265 und 16/3266 waren dem Ausschuss direkt vom Präsidenten überwiesen worden.

Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst hat sich in seiner Sitzung am 2. Dezember 2004 mit dem Gesetzentwurf befasst und mit den Stimmen der CDU gegen die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP die oben wiedergegebene Beschlussempfehlung gefasst.

Zuvor waren der Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucks. 16/3265, mit dem gleichen Stimmenverhältnis angenommen, der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 16/2771, mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der SPD, der Änderungsantrag der Fraktion der FDP, Drucks. 16/3264, mit den Stimmen von CDU gegen die Stimme der FDP bei Stimmenthaltung der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucks. 16/3266, mit den Stimmen der CDU gegen die Stimmen der SPD bei Stimmenthaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP abgelehnt worden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in den Ihnen vorliegenden Bericht Drucks. 16/3302 hat sich ein kleiner Fehler eingeschlichen. Dort ist vermerkt, der FDP-Antrag sei mit den Stimmen von CDU und FDP abgelehnt worden. Leider ist es uns vonseiten der CDU nicht gelungen, die Kollegen so weit zu bringen, dass sie ihren eigenen Antrag ablehnen. Ich habe es in der korrigierten Fassung vorgetragen, und so war es auch im Ausschuss beschlossen worden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Berichterstatter. – Die erste Wortmeldung stammt von Frau Kollegin Beer, FDP-Fraktion.

(Zuruf des Abg. Frank Gotthardt (CDU))

Nicola Beer (FDP):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Kollege Gotthardt, ich erkläre gerne, warum ich die von der CDU vorgelegte Novelle des Hochschulgesetzes ablehne und nicht den FDP-Antrag – das hat der Kollege Klein eben sehr richtig vorgetragen. Wir haben im Ausschuss natürlich vorgetragen, dass diese Novelle mit den von der FDP vorgeschlagenen Änderungen besser geworden wäre. Denn so, wie diese Novelle geblieben ist – auch mit den Änderungen, die die CDU-Fraktion vorgelegt hat –, ist sie für die FDP-Fraktion nicht zustimmungsfähig.

Das liegt daran, dass die CDU, statt den im Jahr 2000 sehr erfolgreich eingeschlagenen Weg in der hessischen Hochschulpolitik weiter zu gehen, hier die Chance verpasst hat, das viel gelobte Gesetz aus der Zeit von Ruth Wagner weiterzuentwickeln.

(Beifall bei der FDP)

Sehr geehrter Herr Kollege Gotthardt, für diese Weiterentwicklung hätte es nämlich bedurft, dass nicht nur die FDP, sondern auch die CDU-Fraktion dem FDP-Antrag zustimmt und damit beispielsweise eine weitere Kompetenzzuweisung vom Ministerium auf die Hochschulen realisiert. Wir haben in diesem Änderungsantrag unter anderem vorgeschlagen, den Hochschulen die gesamte Personalverantwortung zu übertragen,

(Beifall bei der FDP)

also nicht nur, wie jetzt vorgesehen, die Kompetenz zur Berufung von Professoren, sondern darüber hinaus auch die Kompetenzen im Hinblick auf die Bleibe- und Berufungsverhandlungen sowie die Personalverantwortung für das, sonstige wissenschaftliche und das nicht wissenschaftliche Personal. Das ist von Ihnen leider abgelehnt worden. Abgelehnt worden ist von Ihnen auch eine Feinststeuerung, die wir im Bereich des operativen Geschäfts vorgeschlagen haben. Da ging es uns darum, die Trennung klar nachzuvollziehen, die zwischen der Grundsatzentscheidung in akademischen Fragen, die wir beim Senat belassen wollen, und der Ausführung der Grundsatzentscheidung besteht, die klare Sache des Präsidiums ist. Deswegen hatten wir Ihnen quasi in der Beobachtung und Evaluierung des Gesetzes vorgeschlagen, die Frage der Aufhebung und Einrichtung von Studiengängen genauso wie die Frage der Gliederung in Fachbereiche dem Präsidium

(Beifall bei der FDP)

sowie die Forschungscoordination dem erweiterten Präsidium zu übertragen. Aber bei Ihnen ist es leider in dieser Hinsicht nicht zu einem Denkprozess gekommen. Sie greifen ungeniert weiterhin unsensibel in die austarierte Gremienstruktur des Gesetzes vom Jahre 2001 ein und kommen damit zu einer Entmachtung des Senats, was auch dazu führt, dass die an der Hochschule beteiligten Gruppen im Grunde genommen an wichtigen Grundsatzentscheidungen nicht mehr beteiligt sind.

(Beifall bei der FDP)

Ich spreche insbesondere von der grundlegenden Frage der zentralen Zuständigkeit für die Entwicklungsplanung einer Hochschule. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich hatte schon in der zweiten Lesung angesprochen, dass es mir nicht verständlich ist, wie man gerade die wichtige grundlegende akademische Frage, wie sich eine Hochschule aufstellt, wie sie sich ausrichtet, wie sie sich im Wettbewerb positionieren will und welche Schwerpunkte sie in Forschung und Lehre legen will, dem Senat als zentralem Gremium der Hochschule entziehen kann.

(Beifall bei der FDP)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, damit schaffen Sie den Senat als akademisches Grundsatzgremium faktisch ab. Sie degradieren ihn zu einer Art Diskussionsklub mit Wahlfunktion. Das ist mit der FDP nicht zu machen.

(Beifall bei der FDP)

Ich glaube auch, dass Sie sich selbst mit dieser Art der Umgestaltung der Gremienstrukturen in den Finger schneiden; denn nicht nur in der mündlichen Anhörung, sondern insgesamt ist in der Anhörung dieses Gesetzes sehr deutlich geworden, dass es nicht nur darum geht, Entscheidungen schneller treffen zu können, weil sie der Präsident oder das Präsidium allein treffen kann, ohne die anderen Gruppen an der Hochschule einzubeziehen, son-

dern dass es vor allem darum geht, getroffene Entscheidungen in der Hochschule durchsetzen zu können, für getroffene Entscheidungen einen Rückhalt in der Hochschule zu haben, was dazu führt, dass die Entscheidung, die Umstrukturierung, die Neuausrichtung, die Wettbewerbsfähigkeit von allen Gruppierungen an den Hochschulen getragen werden.

(Beifall bei der FDP)

Genau diesen Konsens, genau diese Kommunikation machen Sie mit Ihrem Gesetzentwurf kaputt. Das finde ich sehr schade, denn das wird unsere Hochschulen nicht in die Zukunft, sondern in die Vergangenheit führen – hin zur Ordinarienuniversität.

Trotz der einhelligen Kritik, die gerade an diesem zentralen Punkt, aber auch an weiteren Punkten in der Anhörung geäußert worden ist, und trotz der Diskussion, wo wir im Ausschuss noch einmal versucht haben, Ihnen die einzelnen Regelungen und unsere eindeutigen Alternativen zu den kritisierten Passagen Ihres Gesetzentwurfes zu erläutern, haben Sie sich an den wichtigen Punkten dieser Hochschulgesetznovelle als beratungsresistent gezeigt. Das bedauern wir. Wenn man sich einmal die Vorschläge der Union zu der Novellierung des Hochschulgesetzes anschaut, dann wird sehr schnell klar, dass Sie die Grundprobleme dieser Novelle nicht beseitigen können.

(Beifall bei der FDP)

Sie mogeln sich lediglich an den konfliktbeladenen Passagen vorbei, Frau Kollegin Kühne-Hörmann. Zwar greifen Sie wenigstens unseren Vorschlag auf, den Meisterzugang nicht in eine von uns als Parlamentariern nicht zu kontrollierende Verordnung zu verschieben, sondern ihn unmittelbar im Gesetz zu regeln. Das kann aber das Gesamtwerk auch nicht mehr retten.

Beispiel für diese Unsinnigkeiten ist, dass Sie den Senat zu einer Art Wahlversammlung für die Wahl und Abwahl des Präsidenten umorganisieren, dass Sie aber gleichzeitig mit Ihrem Änderungsantrag einführen, dass der Präsident Vorsitzender dieses Wahlgremiums sein soll. Das heißt, derjenige, der von diesem Gremium zu wählen oder gegebenenfalls von diesem Gremium abzuwählen ist, ist gleichzeitig Vorsitzender des Vereins. Ich sage Ihnen eines: Das ist nicht mit meinem Verständnis von Demokratie zu vereinbaren.

(Beifall bei der FDP)

Auch die Abmilderung der Kürzung der Studierendenbeiträge, die Sie künftig weiterhin von der Wahlbeteiligung abhängig machen wollen, kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass Sie letztendlich ein Prinzip umsetzen, das heißt: Wenn du dich der Wahlbeteiligung bei den Wahlen zu einem demokratischen Gremium enthältst, dann wirst du mit Gebührenerlass belohnt. – Liebe Kollegin Kühne-Hörmann, sehr geehrter Herr Minister, ich habe es schon einmal gesagt. Dies würde, auf die Landtagswahlen übertragen, bedeuten: Wähler, geht nicht zur Landtagswahl, dann versprechen wir euch, weniger Steuern zahlen zu müssen. – Ich bitte Sie, wie würde unsere Demokratie ausschauen, wenn wir das wirklich auf allen Ebenen zum System erheben würden?

(Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Sie kriegen doch auch Geld für die Stimmen!)

Herr Kollege Jung, stattdessen wäre es lohnenswert, die Wahlbeteiligung erhöhen zu wollen, z. B. mit dem FDP-Vorschlag, dass wir elektronische Wahlverfahren einfüh-

ren, weil sich die Wahlen an den Hochschulen über einen längeren Zeitraum hinziehen, also ein anderes Wahlverfahren stattfindet, als das z. B. bei den Landtags- und Bundestagswahlen der Fall ist. Auch muss ich ganz ehrlich an die Kolleginnen und Kollegen von der CDU gewandt sagen, dass ich diese Art der Regelung im Hinblick auf die Studierendenbeiträge vor dem Hintergrund, dass Sie immer das Hohelied auf die Selbstverwaltungsgremien singen, als sehr entlarvend empfinde. Sie haben mitnichten vorgeschlagen, dieses System auch auf die anderen Selbstverwaltungsgremien, sprich: die anderen Kammern, von den Industrie- und Handelskammern angefangen über die Handwerkskammern zu den Notar- und Rechtsanwaltskammern und Ärztekammern, zu übertragen.

Hier wäre letztendlich, wenn Ihre Idee richtig wäre, dass das zur Erhöhung der Wahlbeteiligung beitragen würde, eine entsprechende Kürzung der Kammerbeiträge angezeigt. Entsprechende Initiativen Ihrerseits lassen auf sich warten, was für mich den Schluss nahe legt, dass es nicht darum geht, die Wahlbeteiligung zu den Studierendenparlamenten zu erhöhen, sondern dass es letztendlich darum geht, diese Studierendenbeteiligung an der Hochschularbeit auszutrocknen, weil sie Ihnen als CDU einfach ein Dorn im Auge ist. Dazu sage ich für die FDP deutlich: Das machen wir nicht mit.

(Beifall bei der FDP)

Ein weiterer Punkt, wo wir mit dieser Novelle in der Frage der Zukunftsfähigkeit eindeutig hinter andere Bundesländern zurückfallen, ist die von Ihnen ganz bewusst gewollte Benachteiligung der Fachhochschulen im Hinblick darauf, dass sie keine W-3-Professuren ausbringen dürfen, anders als die Universitäten und vor allem anders – das habe ich schon einmal vorgetragen – als Fachhochschulen in anderen Bundesländern.

Sehr geehrter Herr Minister, dies ist nicht nur ein weiterer Eingriff in die Autonomie der Hochschulen. Sie schaffen es so auch nicht, Topleute in Hessen zu halten, Wegberufungen in andere Länder zu verhindern oder Topleute nach Hessen zu bekommen. Ich finde es schade, dass wir hier so schlecht aufgestellt sind. Andere Länder, wie z. B. Bayern oder Baden-Württemberg, die bis zu 25 % der W-3-Professuren an Fachhochschulen ausbringen, sind hier weit besser aufgestellt.

Letztendlich möchte ich in der heutigen dritten Lesung noch einen letzten Punkt ansprechen, der für uns zu dem Schluss führt, diese Novelle in dritter Lesung abzulehnen. Das ist die Abschaffung der wissenschaftlichen Assistentinnen und Assistenten. Sehr geehrter Herr Minister, dieses Verhalten ist für mich nach wie vor völlig obskur geblieben und gerade vor dem Hintergrund der Weiterentwicklung der Föderalismusdiskussion überhaupt nicht mehr nachzuvollziehen.

(Beifall bei der FDP)

Richtig und auch von der FDP hier in allen Debatten immer gefordert ist, dass die Juniorprofessur und die Habilitation als zwei gleichberechtigte Wege parallel auf dem Weg zur Vollprofessur geregelt werden. Aber wieso in diesem Zusammenhang die Juniorprofessoren in der Regel Angestellte sein sollen, wie jetzt auch die wissenschaftlichen Assistentinnen und Assistenten – was richtig ist –, die Habilitanden jedoch für die Zeit der Habilitation als Beamte berufen werden sollen, ihre Professoren im gleichen Fachbereich aber nach Möglichkeit – siehe das Gesetz für die Technische Universität Darmstadt – Ange-

stellte sein sollen, das konnte mir weder die CDU-Fraktion noch der Minister niemals erklären.

(Beifall bei der FDP)

Herr Minister, juristisch ist dies nicht notwendig. Da ist die Begründung Ihrer in Novelle falsch. Das hat auch nichts mit den Vorgaben des Hochschulrahmengesetzes zu tun. Das Hochschulrahmengesetz wurde gerade in dritter Lesung im Bundestag novelliert. In der Begründung des § 53 Hochschulrahmengesetz wird ganz ausdrücklich auf die wissenschaftlichen Assistentinnen und Assistenten Bezug genommen und mitgeteilt, dass sie so weiterbeschäftigt werden können. Ich habe mich diesbezüglich auch noch einmal auf Bundesebene erkundigt. Das wurde mir da so bestätigt. Selbst wenn Sie diese juristische Einschätzung auf Bundesebene nicht teilen würden, wäre es Ihr gutes Recht und vor allem auch Ihre Pflicht und Schuldigkeit gewesen, eine Bundratsinitiative zu starten, die das Ziel verfolgt, dass vornehmlich Angestellte beschäftigt werden.

(Beifall bei der FDP)

Diese Landesregierung hat gerade in dieser Legislaturperiode bei jeder Kleinigkeit den Bundesrat bemüht. Bei einem solch wichtigen Punkt wäre das wahrlich notwendig, falls Sie der Meinung sein sollten, dass diese Passage juristisch zwingend ist. Hierzu habe ich von Ihnen keinerlei Initiative sehen können.

Letztendlich muss man sich noch eines vor Augen führen. Das erfolgt alles auch vor dem Hintergrund der inzwischen fortgeführten Diskussion über den Föderalismus. Wir haben den Tageszeitungen entnehmen können, dass man sich in der entsprechenden Kommission darauf geeinigt hat, dass das Beamtenrecht in die Kompetenz der Länder überführt werden soll. Auch die Zuständigkeit des Bundes bei der Hochschulpolitik soll zurückgefahren werden. Es ist deswegen für mich überhaupt nicht mehr sinnvoll, wenn man sich hinsichtlich der Habilitanden im vorausgehenden Gehorsam auf die Beamtenbahn begibt. Herr Minister, das ist grob gepatzt. Das kann in diesem Hause unsere Zustimmung nicht finden.

(Beifall bei der FDP)

Für die FDP bleibt im Ergebnis festzuhalten, dass Sie, die Mitglieder der CDU, leider nicht die Kernprobleme beseitigt haben, die es in diesem Gesetzentwurf gibt. Sie, die Mitglieder der Union, blieben während der Ausschusssitzung und sicherlich auch heute während der dritten Lesung des Gesetzentwurfs beratungsresistent. Diese Novelle führt leider nicht auf den Weg einer zukunftsweisen liberalen Hochschulpolitik.

(Beifall der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Das führt dazu, dass wir den Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ablehnen werden.

(Anhaltender Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Kollege Siebel für die SPD-Fraktion.

Michael Siebel (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch nach der dritten Lesung dieses Gesetzentwurfs

kann man sich nicht ganz des Eindrucks erwehren, dass sich Herr Staatsminister Corts immer mehr zum Leuchtturmfetischisten entwickelt, der letztendlich sehr losgelöst von denen, für die er eigentlich verantwortlich ist, Hochschulpolitik betreibt.

(Beifall der Abg. Lothar Klemm (SPD) und Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Beispielsweise titelte die „Frankfurter Rundschau“ nach der Anhörung:

Experten kritisieren zentrale Punkte im Hochschulgesetz

Anhörung im Hessischen Landtag: Oppositionspolitiker, Unipräsidenten, Studenten und Gewerkschafter zeigen Skepsis

Im „Darmstädter Echo“ vom 9. November 2004 konnte man lesen:

Corts erntet viel Widerspruch

In dem dazu gehörigen Kommentar, der die Überschrift trägt: „Kritik überwiegt“, kann man lesen:

Zu befürchten ist allerdings, dass die CDU mit dem Kopf durch die Wand will, was die Studentenschaft angeht.

Heute wird die CDU mit dem Kopf durch die Wand gehen. Das betrifft zumindest die Studentenschaft. Offensichtlich geschieht das, um das Mütchen einiger in den eigenen Reihen vorhandener frustrierter Mitglieder des RCDS zu kühlen. Sie zerschlagen damit an den Hochschulen ein Stück soziale Infrastruktur, die von den Studentenschaften getragen wird. Sie zerschlagen ein Stück kultureller Teilhabe an den Hochschulen und einen Teil der hochschulpolitischen Vertretung.

Ich glaube nicht, dass Sie die Hochschulen mit dieser stromlinienförmigen Gesellschaft, die Sie damit erreichen wollen, nach vorne bringen werden. Ich bin vielmehr der festen Überzeugung, dass die Qualifikationen, die die jungen Menschen in den Organen der studentischen Selbstverwaltung erwerben, im Übrigen auch von der VhU, den Industrie- und Handelskammern und den Unternehmen gesucht werden. Deswegen unterstützen und fördern sie dies auch. Diese Kompetenzen werden dann nicht mehr in dem Maße generiert werden können, wie es heute noch der Fall ist. Dabei geht es um Qualifikationen wie Teamfähigkeit, Durchsetzungsfähigkeit und Fähigkeit zur Analyse. Diese werden immer wieder gefordert.

Die de facto erfolgende Einschränkung der Arbeitsfähigkeit der Studentenschaft auf dem kalten Weg zeugt meiner Ansicht nach aber auch davon, dass die Union bei diesem Thema letztendlich Feigheit zeigt. Ehrlich wäre es gewesen, wenn Sie gesagt hätten: Wir wollen diese Studentenvertretungen nicht mehr, deshalb schaffen wir sie ab. – Das ist die Meinung vieler Abgeordneter Ihrer Fraktion. Jetzt gehen Sie aber einen anderen Weg. Dabei werden Sie etwas erleben. Darauf könnte ich wetten. Sie werden erleben, dass die Regelung verfassungswidrig ist, die Höhe der Beiträge mit der Wahlbeteiligung der Studierenden zu verknüpfen. Mit dieser Regelung gehen Sie einen Weg, der verfassungswidrig ist.

Im Übrigen bleiben da auch ein paar Fragen unbeantwortet. Was geschieht denn mit dem Personal, das die Studentenschaften momentan eingestellt haben? Wie wollen Sie mit diesem Personal umgehen? Denn dort existieren Verträge.

Sie haben überhaupt keine Aussage dazu gemacht, was hinsichtlich der weiteren sozialen Leistungen geschehen soll, die die Studentenschaften erbringen. Ich habe das letztens schon einmal gesagt. Das betrifft in Frankfurt beispielsweise den ermäßigten Eintritt in den Palmengarten für die Studierenden. Das wurde dort zwischen dem AStA und der Stadt Frankfurt ausgehandelt.

Dies alles geschieht vor dem Hintergrund, dass kein einziger Versuch unternommen wurde, eine wirklich vernünftige und tragfähige Lösung zu finden, wie man die Wahlbeteiligung steigern kann. Ich finde, das ist ein Armutszeugnis. Das kann offensichtlich nur davon geprägt sein, dass man etwas Ideologisches erreichen will, nämlich die Zerschlagung der Studentenschaft.

(Beifall bei der SPD)

Ich will einen Vorschlag machen. Ich habe gestern etwas in der Zeitschrift „politik & kommunikation“ gelesen. Ich erlaube mir, das zu zitieren:

Studenten wählen per SMS

Ich zitiere weiter:

Eine technische Innovation kommt aus der Schweiz.

Verdammt noch einmal, warum haben wir nicht den Mumm, so etwas auch an einer hessischen Hochschule zu machen. Das könnte beispielsweise von der Fraunhofer-Gesellschaft getragen werden.

Eine technische Innovation kommt aus der Schweiz. Bei der Wahl zum Studierendenrat der Universität Zürich ist erstmals eine Stimmabgabe auch per SMS oder Web-Browser möglich.

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

– Frau Wagner, danke, das sehe ich genauso.

Das Statistische Amt des Kantons Zürich und der Unisys Schweiz erproben damit ihr E-Voting-System.

Herr Corts, es gab keinerlei Bemühungen, einen solchen Weg zu gehen, die Wahlen zur Studierendenschaft über das Internet oder per SMS durchzuführen. Das wird offensichtlich erprobt. Nicht einmal eine entsprechende Bemühung ist unternommen worden. Wir werfen Ihnen vor: Das hätten Sie machen müssen, wenn es Ihnen ernsthaft darum gegangen wäre, die Wahlbeteiligung zu erhöhen und Mitbestimmung zu ermöglichen.

(Beifall der Abg. Petra Fuhrmann (SPD) und Nicola Beer (FDP))

Es waren nicht nur einige wenige Funktionäre der Studierenden, die vor wenigen Minuten vor der Tür des Hessischen Landtags demonstriert haben. Ich muss Ihnen sagen: Die Demonstrierenden vor der Tür des Hessischen Landtags haben meine volle Solidarität.

(Beifall der Abg. Petra Fuhrmann und Lothar Quanz (SPD) – Zuruf des Abg. Rudi Haselbach (CDU))

Es bedrückt mich, dass in diesem Landtag ein Gesetzentwurf unter Polizeischutz verabschiedet werden muss. Draußen heulen die Sirenen und leuchtet das Blaulicht. Die Hubschrauber brummen. Das ist die Begleitmusik zu Ihrem Gesetzentwurf.

(Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU): Sie wissen genau, dass das damit nichts zu tun hat!)

– Herr Müller, das ist die Begleitmusik zu einem Gesetzesentwurf, dessen Beratung in der Anhörung kommunikationsfrei erfolgte. Damit wurde dies letztendlich provoziert.

Es sind nicht nur die Studenten, die protestieren. Gestern konnte man beispielsweise im „hessentext“ und in der „Hessischen Niedersächsischen Allgemeinen“ lesen, dass der Präsident der Universität Kassel, Herr Rolf-Dieter Postlep bei der Vorstellung des Leitbildes wörtlich gesagt hat:

Die Studenten sollen mehr als bisher zur Mitbestimmung an der Universität ermuntert werden.

Meine sehr verehrte Damen und Herren, das ist ein Weg, der gegangen werden kann und gegangen werden sollte. Sie sehen daran: Es sind nicht nur ein paar engagierte Studenten, sondern es sind Hochschulpräsidenten, die verantwortlich mit ihrer Hochschule umgehen und entsprechende Vorschläge unterbreiten.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Nicola Beer (FDP))

Ein weiterer Punkt, bei dem Sie sich leider auch als beratungsresistent erwiesen haben, ist, dass de facto die Mitbestimmungsrechte an den Hochschulen in Bezug auf die Angestellten und Arbeiter beseitigt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Minister, Sie haben nicht einmal den Mut gehabt – weder in den Sitzungen noch hier im Parlament –, ein Wort dazu zu sagen, dass die Widerstandsfront gegen die Auflösung der Mitbestimmung bei der Anhörung vollständig war. Es war niemand dabei, der gesagt hätte: Das ist eine gute Idee, das bringt die Hochschulen nach vorne. – Im Gegenteil, von VhU über die Hochschulen und natürlich die Gewerkschaften – von denen erwartet man es quasi – waren sich alle darüber einig, dass die Tatsache, dass Mitbestimmung Hochschulen nach vorne bringt, ein wichtiges Element ist und dass Sie mit dem, was Sie in Ihrem Gesetz stehen haben, das Gegenteil machen. Aber dass Sie noch nicht einmal den Mut haben, zu dieser Entscheidung zu stehen und sie zu begründen, das ist schon ein Armutszeugnis.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Nicola Beer (FDP))

In diesen Kontext gehört auch das, was Frau Kollegin Beer zur Rolle des Präsidiums und des Senats ausgeführt hat. Ich kann das im Wesentlichen nachhaltig unterstreichen und habe das auch schon ausgeführt. Es geht darum, dass Sie sich einer Möglichkeit an den Hochschulen begeben, das, was an innovativem Potenzial in den Fachbereichen vorhanden ist, zu mobilisieren und zum Wohle der Hochschulen in den Prozess einzubringen.

Ich will Ihnen in diesem Zusammenhang von einer Anhörung berichten, die die SPD-Fraktion in der letzten Woche unter zahlreicher Beteiligung von Hochschulräten der hessischen Hochschulen durchgeführt hat. Wir haben auch dort sehr ernsthaft die Frage diskutiert: Wie soll Know-how von außen an die Hochschulen gebracht werden? – Alle Hochschulräte haben unisono zum Ausdruck gebracht, dass es richtig ist, dass einzelne Leute, durchaus auch aus einer persönlichen Motivation heraus, dies tun, ohne dass Hochschulräte mit starken Rechten oder Durchgriffsrechten versehen wären, sondern dass sie dies tun, weil sie ein persönliches, im Zweifelsfall auch unternehmerisches oder gesellschaftliches Interesse daran haben, dass unsere Hochschulen besser werden.

Sie haben auch alle unisono gesagt, dass es notwendig ist, die eigene Motivation in den Hochschulen zu stärken, zu unterstützen und zu entwickeln. Das Gegenteil passiert mit diesem Gesetz. Deshalb wird auch dieser Punkt von uns nachhaltig abgelehnt.

(Beifall bei der SPD)

Natürlich – das ist schon gesagt worden – gibt es in dem Gesetz auch ein paar Bereiche, die durchaus begrüßenswert, auch unterstützenswert sind. Aber deswegen macht man keine Novelle eines Hochschulgesetzes.

Herr Staatsminister Corts, liebe CDU, ich bedauere sehr, dass unser Angebot an Sie, zu einem Prozess zu kommen, der zu einem Gesetz führt, mit dem wir alle leben können, ausgeschlagen worden ist. Ich denke, dass der Schritt, den Sie gehen, kein Schritt zum Wohle der Hochschulen ist, sondern dass er weitere Risiken bringt, die das Bildungsland Hessen ein Stück ärmer und nicht ein Stück reicher machen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Nicola Beer (FDP))

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Für die CDU hat Frau Kollegin Kühne-Hörmann das Wort.

Eva Kühne-Hörmann (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Siebel, ich habe in der ersten und der zweiten Lesung bereits ausgeführt, dass die Novelle des Hochschulgesetzes insbesondere deshalb erfolgt, weil bundesrechtliche Regelungen umgesetzt werden müssen und einige Neuerungen ins Hochschulgesetz kommen sollen, die hessischer Natur sind. Wir haben keine Novelle vorgelegt, die das Hochschulgesetz völlig auf den Kopf stellt, sondern wir haben das, was wir damals mit der FDP beschlossen haben, fortentwickelt.

(Nicola Beer (FDP): Gerade eben nicht! Zurückentwickelt!)

Wir sind bei den Grundsätzen geblieben, die wir damals beschlossen haben.

Ich will mich, weil alle anderen Themen in der ersten und zweiten Lesung bereits diskutiert worden sind, bei der dritten Lesung auf die Änderungen beschränken, die die CDU mit ihrem Änderungsantrag eingebracht hat, und diese Änderungen erläutern. Ich fange an mit einem absoluten Highlight.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Höhepunkt!)

Künftig – so steht es in unserem Gesetz – berechtigt der Meisterbrief dazu, in allen Fächern ein Hochschulstudium aufzunehmen. Das ist deutschlandweit einzigartig.

(Beifall des Abg. Hugo Klein (Freigericht) (CDU) – Nicola Beer (FDP): Niedersachsen!)

– Nein, Frau Kollegin Beer, Sie müssen einmal den Text aus Niedersachsen lesen. Der niedersächsische Text ist weniger als das, was wir haben; denn dort steht im letzten Absatz der entsprechenden Passage, dass durch Verordnung Beschränkungen geregelt werden können. Bei uns steht es im Gesetz ohne Hinweis auf eine Verordnung. Sie sind Juristin und wissen es: Wir haben die weitestgehende

Regelung bundesweit, die man in Bezug auf die Meister haben kann. Meine Damen und Herren, darauf sind wir stolz.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben weiterhin als CDU-Fraktion dafür gesorgt, dass ins Gesetz aufgenommen worden ist, dass die besonderen Bedürfnisse der Hochschulmitglieder, also der Studenten, der Wissenschaftler und Mitarbeiter, mit Kindern berücksichtigt werden. Das Stichwort Vereinbarkeit von Familie und Beruf steht nun im Gesetz, und die Hochschulen sind angehalten, sich zu diesem Thema Gedanken zu machen.

Wir haben weiterhin nach der Anhörung zu dem Gesetzentwurf einer Forderung Rechnung getragen, bei der es darum ging, dass alle Entscheidungen die geschlechtsspezifischen Auswirkungen zu berücksichtigen haben. Auch diese Forderung haben wir in das Gesetz aufgenommen.

Das neue Hessische Hochschulgesetz setzt den Weg fort, den wir seit dem Jahr 2000 in Hessen gehen: hin zu mehr Eigenverantwortung der Hochschulen. Wir stärken die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen, und wir haben die Entscheidung getroffen, dass wir die Hochschulleitungen stärken, damit Entscheidungen künftig besser, leichter und schneller getroffen werden können.

Selbstverständlich ist es so, dass das nicht immer auf Zustimmung in den Hochschulen stößt; denn dort herrscht ein anderer Geist, und für die Leitung der Hochschulen bedeutet das auch, dass der eine oder andere nun mehr über Qualität und Struktur diskutieren muss, als es in der Vergangenheit der Fall war.

Ich möchte noch etwas zum Senat sagen. Der Senat ist auch nach unserem Gesetz ein wichtiges Beratungsorgan. Ich prognostiziere, dass die Präsidien auf die gute Zusammenarbeit mit dem Senat in Zukunft angewiesen sein werden und sich nicht darauf zurückziehen können, dass die Senate keine Rolle mehr spielten.

Schließlich haben wir – das wurde eben schon angesprochen – bei der verfassten Studentenschaft eine Regelung vorgesehen, die die ursprüngliche Regelung des Gesetzes etwas abmildert. Herr Kollege Siebel, ich will darauf hinweisen, dass die Bundesregierung mit Frau Bulmahn an der Spitze vorschreiben will, dass es in jedem Bundesland verfasste Studentenschaften gibt.

Genau diese Passage ist derzeit Gegenstand der Beratungen des Bundesverfassungsgerichts. Bayern und Baden-Württemberg haben im Gegensatz zu anderen Bundesländern keine verfasste Studentenschaft. Das wären die Bundesländer, die das neu einführen müssten. Ich halte diese Regelung, die Frau Bulmahn vorgeschlagen hat, für aberwitzig und bin mir ziemlich sicher, dass vorm Bundesverfassungsgericht eine solche Regelung nicht halten wird, sondern dass die Länder frei entscheiden können, ob die Hochschulen eine verfasste Studentenschaft einrichten oder nicht.

Wir haben uns aufgrund der Regelung, die im Moment vor dem Bundesverfassungsgericht zur Debatte steht, dafür entschieden und gesagt: Wir wollen die verfasste Studentenschaft erhalten. Wir wollen auch, dass das Semesterticket unangetastet bleibt. Die Verhandlungen, die dazu von den ASten mit den Verkehrsverbänden geführt worden sind, waren mehr als erfolgreich. Wir als CDU-Fraktion haben diese Vorhaben auch immer unterstützt.

Wir haben dann gesagt, dass wir die Wahlbeteiligung an die Finanzen koppeln wollen, dass die Staffelung aber so erfolgt, dass bei einer 25-prozentigen Wahlbeteiligung der gesamte Betrag, der heute schon zur Verfügung steht, den verfassten Studentenschaften zustehen soll. Das ist keine zu hohe Hürde. Dann können auch Beratungsangebote, kulturelle Veranstaltungen und Ähnliches finanziert werden.

Herr Kollege Siebel, ich habe gestern genau wie Sie den Artikel über „SMS“ gelesen. Ich halte das für einen interessanten Vorschlag. Für unsere Beratungen kommt er allerdings zu spät.

(Nicola Beer (FDP): Nein!)

– Frau Kollegin, Sie haben einmal angedeutet, dass Sie sich so etwas vorstellen könnten. Aber keiner hat etwas Konkretes vorgetragen.

(Nicola Beer (FDP): Wir haben vorgeschlagen, elektronische Verfahren einzuführen!)

Ich nehme diesen Vorschlag auf.

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Frau Kollegin, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Eva Kühne-Hörmann (CDU):

Derzeit nicht. – An der TU Darmstadt gibt es Kontakte in die Schweiz. Das heißt, man müsste überlegen, ob man dort ein solches Modell erproben könnte. Ich stehe dem aufgeschlossen gegenüber und kann mir so etwas vorstellen. Darüber müsste man reden.

(Beifall des Abg. Jörg Uwe Hahn (FDP))

Ich will noch auf einige andere Regelungen hinweisen, die in dem von der CDU eingebrachten Änderungsantrag stehen. Wir wollen dafür sorgen, dass Frauen, die sich in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis befinden, Frauenbeauftragte werden können. Früher war das nicht möglich. Jetzt geht das.

Wir haben klargestellt, dass ausländische Studierende mit besonderem Betreuungsaufwand im Grundstudium keine Gebühren zahlen müssen. Auch das ist in der Anhörung angemahnt worden. Das haben wir klargestellt.

Wir überlassen es den Hochschulen, zu entscheiden, wie viele Vizepräsidenten sie haben wollen. Wir schreiben ihnen das nicht mehr vor. Wir haben die Versorgung der Kanzler geregelt. Die bisherige Versorgung war unbefriedigend. Wir haben auch bei den Mitbestimmungsrechten eine Änderung vorgenommen. Dort ist es jetzt so, dass die Mitbestimmung des Personalrats erforderlich ist, wenn wissenschaftliche Mitarbeiter auf Dauer eingestellt werden. Diese Regelung ist weicher als die, die in dem ursprünglichen Gesetzentwurf stand.

Insgesamt sind wir dabei, die Hochschulen in Hessen fit zu machen. Die Novellierung unseres Hochschulgesetzes wird bundesweit beachtet. Insbesondere wird die Regelung, dass wir es begabten Schülern ermöglichen, an den Universitäten Scheine zu erwerben und frühzeitig mit dem Studium zu beginnen, zur Kenntnis genommen.

Wir befinden uns auf einem guten Weg, der bundesweit viel Resonanz findet. Diesen Weg werden wir weiter gehen. Herr Siebel hat gesagt, einige Punkte in der Hochschulgesetzgebung finde er bedenkens- und mitragens-

wert. Wir werden dafür sorgen, dass die hessischen Hochschulen im nationalen und internationalen Wettbewerb mithalten können. Wenn kein anderer zustimmt, machen wir das mit unserer absoluten Mehrheit allein.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Frau Abg. Beer das Wort.

Nicola Beer (FDP):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Kühne-Hörmann, ich finde es sehr bedenklich, dass Sie die Gesetzesänderungsanträge der anderen Fraktionen offensichtlich nicht einmal lesen bzw. nicht wenigstens von einem Mitarbeiter lesen lassen. Die FDP-Fraktion hat in Nr. 35 ihres Änderungsantrags eindeutig beantragt, in § 97 des Hessischen Hochschulgesetzes eine Regelung einzufügen, die es ermöglicht, bei den Hochschulwahlen elektronische Wahlverfahren anzuwenden. Ein Wahlverfahren, wie es der Kollege Siebel eben erwähnt hat, wäre unter dieser Passage zu subsumieren.

Ich finde es seltsam, dass es ausgerechnet einer Marketingzeitung aus dem Politikbereich bedarf, um die CDU zum Denken zu bewegen, dass aber die basisorientierte Arbeit am Gesetzentwurf, wie sie von den anderen Fraktionen durchgeführt wird, die CDU offensichtlich nicht anregt, sich zu überlegen, ob man an dem Gesetzentwurf noch etwas verbessern kann.

(Beifall bei der FDP)

Das gibt mir die Gelegenheit, Folgendes anzumerken. In der Presseerklärung, die der Minister nach der Lesung der Gesetzesnovelle im Ausschuss abgegeben hat, hat der darauf hingewiesen, dass er in 250 Seiten Anhörungsunterlagen fünf Sätze gefunden hat, die positive Anmerkungen zu seiner Gesetzesnovelle enthielten. Aber wenn die Arbeitsweise der CDU, sowohl auf der Regierungsbank als auch innerhalb der Fraktion, so ist, wie Sie das eben im Zusammenhang mit den elektronischen Wahlverfahren vorgeführt haben, Frau Kühne-Hörmann, wundert mich das nicht mehr.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Sorge das Wort.

Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Leider bleibt es dabei: Der vorliegende Gesetzentwurf wird den hessischen Hochschulen in ihrer Entwicklung schaden. Meine Damen und Herren von der CDU, Sie gefährden die Zukunft unserer Hochschulen, weil sie die gewachsenen demokratischen Strukturen zerschlagen, die Mitbestimmung zu einer Farce degradieren und den Reformwillen nicht unterstützen, sondern im Gegenteil im Keim ersticken.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie gefährden die Zukunft unserer Wissenschaftslandschaft, weil eine Hochschule für Sie nichts anderes zu sein scheint als ein Wirtschaftsbetrieb.

Meine Damen und Herren von der CDU, Sie tun dies alles sehenden Auges. Der Wissenschaftsminister wird nicht müde, zu behaupten, wie positiv die Anhörung verlaufen sei. Das kann aber – Frau Kollegin Beer hat es eben gerade angesprochen – nur auf eine stark eingeschränkte Wahrnehmungsfähigkeit zurückzuführen sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Regierungsentwurf findet nämlich nur in vier der zahlreichen Stellungnahmen eine verhaltene Zustimmung. Die wenigen Punkte Ihres Entwurfes, bei denen Sie sich selbst Gedanken machen mussten, in denen also nicht rein technokratisch höherrangiges Recht umgesetzt wird, sind in der Anhörung gnadenlos durchgefallen.

Durchgefallen ist Ihre Idee, einen Premiumstudiengang einzuführen; denn das schafft eine Zwei-Klassen-Hochschule und behindert die Internationalisierung. Durchgefallen sind Sie mit Ihren Plänen zur Finanzierung der Studierendenschaft, die nicht nur unter demokratischen Gesichtspunkten hoch problematisch und daher mit Sicherheit verfassungswidrig sind. Explizit durchgefallen sind Sie auch mit der Idee, die ASTen durch ihre finanzielle Ausblutung faktisch zu entmachten; denn die Hochschulen, besonders auch die Präsidenten, wollen auf die studentische Mitbestimmung nicht verzichten, und das zu Recht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch die Aushebelung der Personalvertretungsrechte für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist in der Anhörung durchgefallen. Hier sind Sie wenigstens ein bisschen zurückgerudert.

Völlig abwegig ist allerdings Ihre rückwärts gewandte Idee einer hierarchisch geführten Hochschule. So machen Sie das akademische Miteinander zunichte, und Sie lähmen jegliches Engagement, jegliche Eigeninitiative und jeglichen Reformwillen. Das kann nicht im Interesse moderner, autonomer Hochschulen sein.

Durchgefallen sind auch Ihre Pläne zur Entmachtung der Senate und Fachbereiche. Man darf dabei nicht vergessen, dass wir hier von Strukturen sprechen, die Sie selbst im Gesetz verankert haben.

Zu den kritisierten Punkten kommen die Themen hinzu, die Sie verschlafen haben: die Verbesserung der Studienbedingungen, die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und die Frauenförderung. Gäbe es eine PISA-Untersuchung für Wissenschaftspolitiker, würden die Ergebnisse wahrscheinlich nahe legen, dass man der hessischen CDU eine erschreckend geringe Wissenschaftskompetenz attestieren muss.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Durchgefallen ist Ihr Gesetzentwurf bei der Konferenz der hessischen Universitätspräsidenten, bei der Konferenz der Fachhochschulpräsidenten, bei fast allen einzelnen Präsidenten, bei allen ASTen und bei allen Senaten. Herr Cortis, dass Ihnen der Hessische Handwerkstag beisteht, ist wirklich ein schwacher Trost.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fakt ist, dass Sie Ihr Bild von einer Hochschule gegen den Willen fast aller Betroffenen an den Hochschulen durchsetzen wollen. Eine derart breite Ablehnung sollte Ihnen

wirklich zu denken geben. Ich stelle jetzt beispielhaft drei Fragen an die Kolleginnen und Kollegen von der CDU.

Frau Kühne-Hörmann, kommen Ihnen keine Zweifel an Ihrem Gesetzentwurf, wenn die Präsidentinnen und Präsidenten selbst es für untragbar halten, über zentrale Fragen der Hochschulentwicklung ohne eine Rückkopplung mit den Senaten zu entscheiden? Geraten Sie nicht ins Grübeln, wenn selbst die Arbeitsgemeinschaft der IHKS – als Befürworterin der Einführung allgemeiner Studiengebühren wirklich kein natürlicher Kooperationspartner der ASten – den Gesetzgeber auffordert, die studentischen Beiträge nicht an die Wahlbeteiligung der Studierenden zu koppeln? Haben Sie keine Bedenken, die Machtbalance an den Hochschulen in solch eklatanter Weise zu verschieben, obwohl alle Befragten die derzeitige Konstruktion für bewährt halten?

Zeit zum Einlenken wäre gewesen. Vor einem knappen halben Jahr wurde uns – ich habe in meiner letzten Rede darauf hingewiesen – der Gesetzentwurf so nebenbei auf dem Hessentag präsentiert.

Viele der kritisierten Punkte wurden bereits in der Regierungsanhörung aufgeworfen. Anstatt sich diesen Argumente zu stellen und eindeutig Position zu beziehen, haben Sie das Gesetz zunächst überhaupt nicht verändert und jetzt zur dritten Lesung auch noch zum Negativen verschärft.

Die Abwahl des Präsidenten, also die letzte Einflussmöglichkeit des Senats, wird quasi unmöglich gemacht, da der vom Präsidenten vorgeschlagene Hochschulrat zustimmen muss. Das Quorum für die Grundordnung wird von zwei Drittel auf 50 % herabgesetzt, sodass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Studierenden bei der Entscheidung absolut überflüssig werden. Die Frauenbeauftragte und der AstA-Vorsitzende werden aus dem Senat geworfen.

Ganz absurd wird es schließlich bei der Studierendenschaft. Fünf Tage nach der Vorstellung des Gesetzentwurfs im Sommer kündigte Minister Corts an, das Semesterticket sei selbstverständlich ausgenommen. Bei Einbringung in den Landtag ist davon nichts zu lesen gewesen. Allerdings verspricht der Minister eine Unterteilung in Pflicht- und Wahlaufgaben vorzunehmen. Zur dritten Lesung hat Herr Corts nun sein Versprechen vergessen. Die juristischen und die demokratischen Argumente sind in den Wind geschlagen, und die ASten dürfen nun als reiner Semesterticketverwaltungsverein bestehen bleiben.

Frau Kollegin Beer hat das Beispiel vorhin schon genannt: Wenn wir das auf die Landtagswahl übertragen, dann könnte man sagen, es handele sich um eine Garantie für die hessische Polizei, aber ob der Innenminister weiter erhalten bleibt, muss erst überprüft werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Nicola Beer (FDP) – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Oberbürgermeister! – Nicola Beer (FDP): Der Wissenschaftsminister!)

– Den Wissenschaftsminister können wir uns ohnehin bald sparen. – Herr Corts, das ist doch wirklich unehrlich. Warum bringen Sie denn nicht den Mut auf, die ASten entweder ganz abzuschaffen – falls es das ist, was Sie wirklich wollen –, oder diesen Fehler einfach einmal einzugehen und diesen absurden Vorschlag ganz aus dem Gesetz zu streichen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Nicola Beer (FDP))

Mit Ihrer jetzigen Regelung machen Sie die ASten zu lahm gelegten öffentlichen Körperschaften, die nicht einmal die finanziellen Mittel zur Verwaltung des Semestertickets aufbringen können. Wir sind gespannt, wie die hessische CDU dieses Erfolgsmodell auf die IHKS und die Anwaltskammern anwenden wird.

Dass Sie sich schlussendlich in wenigen Detailfragen bewegt haben, ist wirklich nur ein schwacher Lichtblick in einer sonst düsteren Hochschullandschaft. Positiv werten wir hier Ihre Änderungsanträge zur Familienfreundlichkeit, zur Frauenbeauftragten, zur Anzahl der Vizepräsidentinnen und -präsidenten und zur Dekanwahl; hier sind Sie wenigsten zum Teil unseren Vorschlägen gefolgt.

Schlimmer wird es allerdings bei der Regelung zur Einführung von Studiengängen, mit der Sie ein unzumutbares Verschickungsprogramm für Studierende planen, deren Studiengänge aufgegeben werden, oder dem erneuten Kompetenzverlust des Senats bei der leistungsorientierten Mittelzuweisung.

In der Summe bleibt es dabei: Ihr Gesetzentwurf ist demokratiefeindlich und rückwärts gewandt. Ich frage Sie, meine Damen und Herren von der CDU: Warum haben Sie überhaupt eine Regierungsanhörung durchgeführt, wenn Sie auf die Kritik nicht reagieren? – Offensichtlich sind die Argumente der Betroffenen damals genauso verhält, wie sie jetzt bei der Anhörung des Wissenschaftsausschusses verhält sind.

Meine Damen und Herren, ich frage Sie erneut, ob ein solches Vorgehen wirklich angebracht ist, wenn es um ein so wichtiges Thema geht wie um die Bildung und die Wissenschaft in Hessen.

Meine Fraktion steht für ein Hochschulgesetz, das an den Bedürfnissen unserer Hochschulen orientiert ist und das ihnen für die Zukunft Perspektiven gibt. Das haben wir mit unserem Gesetzentwurf und unserer Globalalternative zum HHG gegeben. Meine Damen und Herren von der CDU, Sie werden mit dem heutigen Tag für ein Hochschulgesetz stehen, das keiner der Betroffenen mitträgt, schlimmer noch: für ein Hochschulgesetz, das so keiner haben will und das so auch wirklich keiner braucht. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Für die Landesregierung hat Herr Staatsminister Corts das Wort.

Udo Corts, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Also ich bin sehr zufrieden mit dem, was wir in den vergangenen 21 Monaten erreicht haben. Weil es so viel Freude macht: Die Zeitungen haben es genau verfolgt. Wenn Sie sich die Hochschuleite der „FAZ“ von heute ansehen, finden Sie drei wichtige Vorhaben, die im Regierungsprogramm stehen und mit Ablauf dieses Jahres verabschiedet werden. Ich erinnere noch einmal an das Gesetz zu den Langzeitstudiengebühren, das TUD-Gesetz – das mit Ihrer Zustimmung verabschiedet worden ist –, und heute werden wir die Änderungen zum Hochschulgesetz verabschieden.

(Nicola Beer (FDP): Das ist zu befürchten!)

Es waren mehr als 80 Änderungen. Dass wir beratungsresistent waren, kann man somit nicht sagen. Diese Änderungen ergaben sich sowohl aus der Regierunganhörung als auch aus der Anhörung des Ausschusses. Wir haben die Punkte übernommen, von denen wir überzeugt sind, dass sie richtig sind.

Insgesamt möchte ich auch an die Debatte von vorhin anknüpfen: Es war ein gutes Jahr für Hessen. Lesen Sie die Zeitungen von heute. Dort steht, dass Hessen das einzige Land bundesweit ist, das ein neues Universitätsgebäude errichtet und 120 Millionen € im ersten Bauabschnitt investiert. Verglichen mit dem, was Sie 1999 hinterlassen haben

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach, jetzt fängt das schon wieder an!)

– geben Sie mir doch die Chance, es immer wieder zu sagen; ich glaube, dass Sie es irgendwann auch zur Kenntnis nehmen –,

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das kann man alles in den Protokollen nachlesen!)

sind bei uns mehr als 600 Millionen € zusätzlich in den Kreislauf gekommen. Darauf sollte man immer wieder hinweisen.

In den ersten zwei Lesungen haben wir einiges zu den Änderungen gesagt. Ich brauche hier sicherlich nicht noch einmal alle 80 Änderungen vorzutragen. Frau Kühne-Hörmann hat dazu schon einiges gesagt.

(Nicola Beer (FDP): Das waren die Änderungsanträge der Fraktion!)

Wir haben beispielsweise die Juniorprofessuren gleichberechtigt mit der Habilitation eingeführt, wir machen Master- und Bachelorstudiengänge zur Pflicht. Außerdem haben wir die W-Besoldung eingeführt. Zum Stichwort Benachteiligung der Fachhochschulen: Schauen Sie, mit W 2 können Sie jemanden genauso gut bezahlen wie mit W 3.

(Nicola Beer (FDP): Warum gibt es dann W-3-Professuren, wenn das keinen Unterschied macht?)

– Warum sollte es keine Unterschiede geben? Es gibt Qualifikationsunterschiede, um dorthin zu gelangen.

Ich glaube, wir haben die Argumente in den drei Lesungen ausreichend ausgetauscht. Auf einen Punkt möchte aber noch einmal hinweisen, bevor jetzt alles wiederholt wird. Sie haben hier angesprochen, dass die Studenten unruhig seien. Darauf kann ich Ihnen nur antworten: Ich habe mir gerade die Polizeizahlen zu der für heute angekündigten Großdemonstration geben lassen. Nach Polizeiangaben waren dort 180 Studenten. Das sind unter 0,1 %. Wenn es wirklich ein Bedürfnis zu demonstrieren gäbe, dann hätte es eine andere Darstellung gegeben.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist eine sehr gewagte Argumentation!)

Die 60 Professoren, von denen Sie gesprochen haben, sind gerade einmal 2 % der 3.000 Professoren.

(Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie viel Prozent unterstützen denn das Gesetz?)

Sie wachen erst zur dritten Lesung auf. Warum haben Sie sich nicht früher eingebracht? – Ich sage das nur, weil Sie

von Entdemokratisierung, und was weiß ich, gesprochen haben.

Frau Sorge, um es einmal deutlich zu machen: Sie haben es ausdrücklich angesprochen, die anderen haben es nur angerissen. Frau Präsidentin, mit Ihrer Erlaubnis würde ich gerne aus einem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts zitieren, weil es nachher in den Annalen stehen wird, dass die Wissenschaftsfreiheit mit diesem Gesetz begrenzt wird, dass die Präsidien zu stark werden und keine Machtbefugnisse mehr haben. Ich zitiere aus den Leitsätzen des Bundesverfassungsgerichts vom 26. Oktober 2004:

Solange der Gesetzgeber ein in diesem Sinne reiches Maß an organisatorischer Selbstbestimmung der Grundrechtsträger sicherstellt, ist er frei, den Wissenschaftsbetrieb nach seinem Ermessen zu regeln, um die unterschiedlichen Aufgaben der Wissenschaftseinrichtungen und die Interessen aller daran Beteiligten in Wahrnehmung seiner gesamtgesellschaftlichen Verantwortung in angemessenen Ausgleich zu bringen ... Er ist dabei weder an überkommene hochschulorganisatorische Strukturen noch an deren einzelne Elemente gebunden.

Ich zitiere weiter:

Die zur Sicherung der Wissenschaftsadäquanz von hochschulorganisatorischen Entscheidungen gebotene Teilhabe der wissenschaftlich Tätigen muss nicht in jedem Fall im Sinne der herkömmlichen Selbstverwaltung erfolgen.

Dies stammt von niemand geringerem als dem Ersten Senat des Bundesverfassungsgerichts. Nur weil Sie immer von Verfassungswidrigkeit dieser Entscheidung sprechen, wollte ich dies festgehalten haben.

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Lassen Sie Zwischenfragen zu, Herr Minister?

Udo Corts, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Nein, ich glaube, wir haben alles ausreichend ausgetauscht. Ich kenne Frau Sorges Einstellung.

(Zuruf der Abg. Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das Urteil ist zu lesen unter www.bundesverfassungsgericht.de, da können Sie es nachlesen.

Ich denke, dass dieser Weg der richtige ist. Ich bedanke mich noch einmal für die Unterstützung der Fraktion, auch für die Änderungen, die wir gemeinsam beschlossen haben. Wir gehen auf jeden Fall diesen Weg weiter. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung. Die Aussprache zur dritten Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Drittes Gesetz zur Änderung des Hessischen Hochschulgesetzes und anderer Gesetze ist beendet.

Wir stimmen nun über die Drucks. 16/3302 zu Drucks. 16/3102 und zu Drucks. 16/2718 ab. In dieser Drucksache 16/3302 ist der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des

Änderungsantrages der CDU, Drucks. 16/3265, enthalten. Über diese Fassung lasse ich nun abstimmen. Ich bitte um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist dieser Gesetzentwurf mit den Stimmen der CDU gegen die Stimmen der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP angenommen und zum Gesetz erhoben.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 15:**

Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Aechtes Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) – Drucks. 16/3341 zu Drucks. 16/3188 und zu Drucks. 16/731 –

sowie **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Aechtes Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung – Drucks. 16/3342 zu Drucks. 16/3189 und zu Drucks. 16/2352 –

Zunächst möchte ich den Berichtstatter, Herrn Abg. Möller, zu diesem Gesetzentwurf aufrufen.

Klaus Peter Möller, Berichtstatter:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich erstatte zunächst Bericht zu Tagesordnungspunkt 15, Drucks. 16/3341.

Beschlussempfehlung und Zweiter Bericht des Innenausschusses zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für ein Aechtes Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung, Drucks. 16/3188 und zu Drucks. 16/731:

Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in dritter Lesung abzulehnen.

Der Gesetzentwurf war dem Innenausschuss in der 53. Plenarsitzung am 26. November 2004 nach der zweiten Lesung zur Vorbereitung der dritten Lesung überwiesen worden.

Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 8. Dezember 2004 beraten und mit den Stimmen der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der SPD und der FDP diese Beschlussempfehlung gefasst.

(Unruhe – Glockenzeichen der Präsidentin)

Ich erstatte nun Bericht zu Tagesordnungspunkt 16, Drucks. 16/3342.

Beschlussempfehlung und Zweiter Bericht des Innenausschusses zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Aechtes Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung, Drucks. 16/3189 zu Drucks. 16/2352:

Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in dritter Lesung unverändert anzunehmen.

Der Gesetzentwurf war dem Innenausschuss in der 53. Plenarsitzung am 26. November 2004 nach der zweiten Lesung zur Vorbereitung der dritten Lesung überwiesen worden.

Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 8. Dezember 2004 beraten und mit den Stimmen der CDU gegen die Stimmen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der FDP diese Beschlussempfehlung gefasst. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Vielen Dank, Herr Kollege. – Ich erteile nun das Wort zur dritten Lesung bei zehn Minuten Redezeit Herrn Dr. Jürgens von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Innenminister bemüht sich seit langem, scheinbar radikalste Maßnahmen zur Verbrechensbekämpfung zu institutionalisieren. Begründet wurde das üblicherweise – vermutlich wird er das auch heute wieder tun – durch eine wachsende Terrorgefahr und internationale Krisensituationen, vor allem internationale Kriminalität.

Damit setzt er in gewisser Weise eine Tradition dieser Landesregierung fort. Nach dem brutalstmöglichen Aufklärer kommt jetzt der brutalstmögliche Verbrechensbekämpfer. Aber wir wissen, so, wie der radikalstmögliche Aufklärer nichts zur Aufklärung beigetragen hat, sondern nur zur Vertuschung, bekämpft auch der radikalstmögliche Verbrechensbekämpfer nicht nur die Verbrechen, sondern zugleich auch den Rechtsstaat und wichtige Verfassungsprinzipien.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Boris Rhein (CDU): Eieiei!)

So werden mit diesem Gesetzentwurf z. B. die verfassungsrechtlichen Grenzen zwischen polizeilicher Gefahrenabwehr auf der einen Seite und repressiver Strafverfolgung auf der anderen Seite in vielen Punkten außer Acht gelassen. Ich werde darauf noch im Einzelnen eingehen.

(Boris Rhein (CDU): Oh weia!)

Ich möchte hier aber zunächst wiederholen, was mein Fraktionsvorsitzender in der zweiten Lesung gesagt hat. Er hat nämlich zu Recht auf die schriftliche Stellungnahme des Sachverständigen Dr. Graulich in der Anhörung zum Thema Wohnraumüberwachung hingewiesen. Dort hat er ausgeführt – ich zitiere –:

Die Vorstellung, ein Landespolizeigesetz könne in einer Art Vorgriff auf eine erwartete bundesrechtliche Strafgesetzgebung bereits präventive Maßnahmen ergreifen, verstößt gegen elementare Grundsätze des Rechtsstaats.

Ich glaube, das ist an Deutlichkeit nicht mehr zu überbieten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Oder: Der Hessische Datenschutzbeauftragte hat ebenfalls zu den beabsichtigten Änderungen bei der DNA-Analyse ausgeführt. Ich zitiere:

Das Landesrecht kann nicht zum Lückenschluss der Strafprozessordnung herangezogen werden, mögen solche Lücken auch kriminalpolitisch zu bedauern sein.

Er kommt zu dem Schluss:

Für den vorgesehenen Anwendungsbereich auf strafunmündige Kinder ergeben sich ... erhebliche Bedenken.

Es gibt eine Reihe von verfassungsrechtlichen Bedenken, auf die ich noch im Einzelnen zurückkommen will. Ich möchte auf einige Maßnahmen konkret eingehen, die im Gesetzentwurf der Landesregierung vorgesehen sind.

Ich komme zunächst zur Wohnraumüberwachung. Es gibt eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur strafrechtlichen Wohnraumüberwachung, die es erforderlich macht, dass die bundesrechtliche Regelung überarbeitet wird. Die Unverletzlichkeit der Wohnung, die hier zur Disposition steht, ist ein sehr hohes Gut. Deswegen ist es wichtig, sorgfältig, vernünftig und in Ruhe diese Neufassung zu bearbeiten. Die Landesregierung und die CDU-Mehrheit preschen für den Bereich der Gefahrenabwehr vor und wollen diesen Bereich im hessischen Landesrecht regeln.

Unabhängig davon, ob man zu dem Ergebnis kommt – was auch in der Anhörung durchaus umstritten war –, ob es sich materiell noch um eine präventive Maßnahme oder schon um Strafverfolgung handelt, bedeutet dies – auch das hat der Sachverständige Graulich ausgeführt; ich zitiere –, es besteht eine Gefahr von „unterschiedlichen Regelungsregimen in parallelen Rechtssituationen“.

Das heißt, dass hier unterschiedliche Rechtsregelungen Anwendung finden. Nun mag es sein, dass Ihnen das hohe Grundrecht der Unverletzlichkeit der Wohnung nicht so furchtbar viel bedeutet und Sie darüber hinweggehen, aber zumindest die praktischen Auswirkungen für die hessische Polizei sollten Ihnen zu denken geben. Wenn die hessische Polizei in einer praktischen Überwachungssituation, die auf dieses Gesetz gestützt wird, weil sie Verbrechen verhindern soll, plötzlich feststellt, dass bereits ein Vergehen oder ein Verbrechen geschehen ist, dann muss sie auf die Regeln der Strafprozessordnung umschalten. Das bedeutet doch ein ständiges Ein- und Ausschalten des Geräts, ein ständiges Überlegen, was man darf und was nicht, eine völlige praktische Unzulänglichkeit mit chaotischen Ergebnissen. Das bedeutet auch, dass die Ergebnisse, die bei der Wohnraumüberwachung gefunden werden, Verwertungsverbote provozieren. Das ist doch das Problem. Das heißt, zumindest diese praktischen Schwierigkeiten, in die Sie sich hineinmanövrieren, hätten Ihnen zu denken geben müssen, dass Hessen hier nicht vordreschen kann.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens: die Kfz-Kennzeichenkontrolle. Sie wollen erreichen, dass sozusagen massenhaft, und zwar ohne einen konkreten Anlass, Kfz-Kennzeichen im fließenden Verkehr maschinell überprüft und mit den Fahndungscomputern abgeglichen werden können. Wir haben alle gelernt, dass es bei staatlichen Eingriffen immer erforderlich ist, dass eine gesetzliche Grundlage existiert, und vor allem auch, dass ein vernünftiger, nachvollziehbarer und verhältnismäßiger Anlass für diese Maßnahme besteht.

Ich räume ein, dass das Abklären von Kennzeichen keinen sehr tiefen Eingriff in Grundrechte bedeutet. Ihr Einwand, es würden ja überhaupt keine Menschen, sondern nur Fahrzeuge überprüft, nur Kennzeichen, also sozusagen Zahlen, überzeugt uns allerdings nicht. Nach den praktischen Erfahrungen kann man nämlich davon ausge-

hen, dass ein Fahrzeug, das sich bewegt, auch einen Fahrer hat. Alles andere ist Unsinn.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Das heißt, wenn ich feststelle, dass sich ein Fahrzeug bewegt, dann stelle ich gleichzeitig fest, dass es einen Fahrer hat. Unabhängig von der Person des Fahrers stelle ich damit ein menschliches Verhalten fest. Das heißt, die Feststellung hat – unabhängig von der Frage, welches Grundrecht konkret tangiert ist – eine gewisse Eingriffstiefe. Das bedeutet, dass wir für eine solche Maßnahme einen Anlass und eine vernünftige Rechtsgrundlage brauchen. Hier verläuft nämlich die Grenze zwischen einem Rechtsstaat, der von vornherein seinen Bürgern sagt, was er sich ihnen gegenüber erlaubt, und einem Überwachungsstaat, der völlig ohne Anlass und Bezug Maßnahmen ergreift.

(Zurufe von der CDU)

– Bevor wir uns missverstehen: Ich will nicht behaupten, dass in Hessen ein Überwachungsstaat ausbricht, wenn diese Änderung des HSOG in Kraft tritt. Aber wir erleben im Zusammenhang mit der Diskussion um die Folterandrohungen von Herrn Daschner und im Zusammenhang mit dieser Geschichte, dass die Grenzen des Rechtsstaates fließend sind und immer weiter hinausgeschoben werden. Irgendwann ist es dann so weit, dass der Überwachungsstaat vor der Tür steht. Deshalb ist es wichtig, dass wir uns darüber verständigen, was wir an der Stelle machen können und was nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist nämlich überhaupt nicht notwendig, derartige Überprüfungen ohne Anlass durchzuführen, denn ein geringer Anlass wäre bei der geringen Tiefe des Eingriffs bereits ausreichend.

Aber auch die Datenschutzprobleme sind noch nicht geklärt. Sie wollen mit Ihrer Gesetzesänderung regeln, dass die Daten unverzüglich gelöscht werden. Das bedeutet natürlich, dass die Daten erst einmal gespeichert werden, denn wenn etwas nicht gespeichert worden ist, kann es auch nicht gelöscht werden. Das bedeutet wiederum, dass das, was uns im Ausschuss erzählt worden ist, dass quasi ein automatischer Abgleich mit dem Fahndungsbestand stattfindet und die Daten, die im Fahndungsbestand nicht auftauchen, gar nicht erst gespeichert werden, offensichtlich nicht das ist, was Sie im Gesetz regeln wollen. Deshalb finden wir diese Regelung nicht vernünftig gelungen.

Ich komme zum Thema DNA-Analyse. Ich möchte an dieser Stelle betonen: Die Durchführung einer DNA-Analyse ist keine polizeiliche Maßnahme wie jede andere. Das mag Ihnen gefallen oder nicht. Sie mögen das politisch anders sehen, aber es gibt in der Strafprozessordnung und in anderen Gesetzen bestimmte Regelungen, die festschreiben, dass nur aus bestimmten schwerwiegenden Anlässen und nur unter bestimmten Voraussetzungen eine DNA-Analyse durchgeführt werden darf. Auch das Bundesverfassungsgericht hat bestätigt, DNA-Analysen müssen auf besondere Fälle beschränkt sein.

Sie haben vor, DNA-Analysen für Kinder unter 14 Jahren, d. h. für Strafunmündige, einzuführen. Das bedeutet, dass Sie den Strafunmündigen eine Maßnahme androhen, die strafmündige Jugendliche aller Voraussicht nach nicht zu erleiden hätten. Sie gehen also im präventiven Bereich deutlich über das hinaus, was in der Strafverfolgung möglich wäre, und zwar hinsichtlich der Anlasstaten und auch hinsichtlich richterlicher Anordnungen. Sie belasten straf-

unmündige Täter mit Folgen, die Sie strafmündigen Tätern auf der Grundlage der Strafprozessordnung nicht zumuten könnten. Auch hier gerät nach unserem Eindruck das Verhältnis zwischen präventiven und repressiven Maßnahmen aus dem Gleichgewicht. Deswegen lehnen wir auch diese Regelung ab.

Schließlich kommen wir zum schwerwiegendsten und schwierigsten Teil des Gesetzentwurfs überhaupt, nämlich dem gezielten Todesschuss zur Rettung eines anderen Menschen. Das ist der denkbar schwerste Eingriff in die Grundrechte dessen, der getötet werden soll, weil logischerweise mit dem Tod die Rechte eines Menschen erlöschen. Es ist natürlich auch die schwerwiegendste Maßnahme für jeden Polizeibeamten, der in einer Grenzsituation zur Durchführung einer derartigen Maßnahme verpflichtet sein kann. Ich denke, wir sind uns darüber einig, dass die Tötung eines Menschen dann notwendig sein kann, wenn von diesem Menschen Lebensgefahren für andere ausgehen, die anderweitig nicht beseitigt werden können. Im Grundsatz sind wir uns einig.

Das Recht schützt allerdings auch jetzt schon die Polizeibeamten, die in der schwierigen Situation sind, diese Maßnahme durchführen zu müssen. Es gibt nämlich strafrechtlich den so genannten Notstand. Es gibt vor allem das Recht der Nothilfe. In besonders schwerwiegenden Situationen kann ein Polizeibeamter also entsprechend handeln. Dieses Problem wird seit 25 Jahren diskutiert, und die Fachleute sind in der Regel immer wieder zu dem Ergebnis gekommen, dass wir eine derartige Regelung im Polizeirecht nicht brauchen. Eine solche Regelung kann keine positiven Folgen haben, weil sie nicht mehr Befugnisse einräumt. Sie kann aber negative Folgen haben, vor allem für die Polizeibeamten, weil Sie ihnen etwas vorgaukeln, was wir ihnen guten Gewissens nicht vorgaukeln sollten, nämlich dass wir ihnen die Gewissensentscheidung, wenn es so weit ist, abnehmen können.

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Herr Kollege Dr. Jürgens, die Redezeit ist leider abgelaufen.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Das können wir nicht. Jeder, der in dieser schwierigen Situation ist, muss sein Handeln vor seinem eigenen Gewissen, vor seinem eigenen Umfeld und vor seinem Gott verantworten, wenn er einen hat. Das ist die entscheidende Grundlage, und daran kann keine gesetzliche Regelung der Welt irgendetwas ändern.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Für die CDU-Fraktion hat Frau Kollegin Zeimetz-Lorz das Wort.

Birgit Zeimetz-Lorz (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir befinden uns heute in der dritten Lesung der Gesetzentwürfe zur Änderung des HSOG. Wir haben die dritte Lesung zwar nicht beantragt, ich muss allerdings für die CDU-Fraktion feststellen, dass die Zeit von den Antragstellern offensichtlich nicht genutzt wurde, ihre bisher

vorgetragenen tief greifenden Bedenken dadurch ein Stück weit aufzuweichen, dass sie Änderungsvorschläge gemacht hätten. Das ist bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht erfolgt.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist bei Ihrer Beratungsresistenz zwecklos!)

Ich nehme das hiermit zur Kenntnis, und ich nehme das natürlich gerne zum Anlass, den einen oder anderen Punkt noch einmal anzusprechen. Ich sehe für uns nämlich keinen Grund für einen Sinneswandel. Ich werde die eine oder andere Argumentation, die der Herr Kollege Dr. Jürgens hier mit tränenerstickter Stimme aufgegriffen hat, ein Stück weit richtig stellen.

Ich will eine Äußerung des Herrn Kollegen Al-Wazir aus der ersten Lesung und aus der Presseerklärung abarbeiten. Er hat davon gesprochen, dass wir einen Wunschzettel der Polizei abarbeiten würden. Ich muss Ihnen weiterhin die Gegenfrage stellen: Was ist, bitte schön, falsch daran, wenn die Polizei in Zukunft ein Stück weit mehr Rechtssicherheit bekommt? Ich greife damit das letzte Stichwort von Herrn Dr. Jürgens auf, nämlich das Stichwort finaler Rettungsschuss. Wir sind uns völlig darüber im Klaren, dass der finale Rettungsschuss selbstverständlich nur die Ultima Ratio sein kann, wenn das Leben eines potenziellen Opfers, beispielsweise einer Geisel, auf andere Weise nicht gerettet werden kann. Wir von der CDU-Fraktion haben großes Vertrauen in unsere hessische Polizei und gehen nach wie vor davon aus, dass sie mit diesem Instrument, das wir ihr an die Hand geben wollen, mit Vernunft und mit großer Sorgfalt umgeht.

(Beifall bei der CDU)

Was machen wir? Sie sagten, wir brauchten keine entsprechende Regelung im HSOG. Sie haben insofern Recht, als wir die Polizei bislang immer auf juristische Hilfskonstruktionen, auf die Bestimmungen zur Nothilfe und Ähnliches verwiesen haben. Wir können den betroffenen Polizisten trotz einer HSOG-Änderung die Einleitung eines staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens nicht ersparen. Ich denke aber, wir sind es unserer Polizei schuldig, dass wir ihr in einer ganz besonderen Extremsituation ein kleines Stück mehr Rechtssicherheit bei der Bewältigung ihrer schwierigen Aufgabe geben. Dafür stehen wir nach wie vor.

(Beifall bei der CDU)

Ich komme zu dem am meisten diskutierten Thema, den Kennzeichenlesegeräten. Ich denke, wir haben uns hierzu hinlänglich und ausgiebig nicht nur im Ausschuss, sondern auch im Plenum ausgetauscht. Herr Dr. Jürgens, wir haben beide in der gleichen mündlichen Anhörung gegessen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Der eine saß da, der andere saß dort!)

– Ja, der eine hat das gehört und der andere jenes, Herr Hahn. Wir wissen, die Wahrnehmungen sind sehr, sehr unterschiedlich. – Dennoch will ich, weil ich das Protokoll der mündlichen Anhörung noch einmal sorgfältig durchgesehen habe, darauf hinweisen, dass damit nach unseren Vorstellungen ein technisches Hilfsmittel zur Verfügung gestellt werden soll, das die Informationen erfasst, die die Polizisten bislang bei Kontrollen üblicherweise mit bloßem Auge erkannt und dann handschriftlich notiert haben. Vor diesem Hintergrund hat Prof. Heckmann, dessen juristische Qualifikation Sie sicherlich nicht anzweifeln, gesagt, es handle sich noch nicht einmal um einen Eingriff

in Grundrechte, solange es keinen Treffer im Fahndungsbestand gibt. Wir sind nach wie vor der Auffassung, dass die Polizei dieses Mittel braucht, um Verbrechen besser bekämpfen zu können.

Herr Kollege Dr. Jürgens, Sie sagen, wir würden als Begründung die Gefährdung durch den internationalen Terrorismus heranziehen. Ja, sie ist gegeben; wir haben sie. Aber das ist nicht die einzige Begründung. Wir haben nun einmal Kriminalität in unserem Lande, und wir haben Gangster, Verbrecher, die mit modernster Technik ausgestattet sind. Ich finde, wir sind es der Polizei schuldig, ihr das entsprechende Handwerkszeug für eine wirkungsvolle Bekämpfung der Kriminalität an die Hand zu geben.

(Beifall bei der CDU)

Die Gesetzgebungskompetenz des Landes in dieser Beziehung haben in der mündlichen Anhörung mit einer Ausnahme alle Rechtsgelehrten bestätigt.

Ich will an dieser Stelle noch einmal betonen, dass es nicht um die Frage der Strafverfolgung, d. h. das Wiederauffinden von gestohlenen Kraftfahrzeugen, geht. Es geht vielmehr – ich will das noch einmal sagen – um die Verhinderung von Anschlussstaten. Wir alle in diesem Hause wissen, dass gestohlene Kraftfahrzeuge sehr häufig für Anschlussstraftaten wie z. B. Blitzeinbrüche, Raubüberfälle und Ähnliches genutzt werden. Dafür braucht die Polizei das Kennzeichenlesegerät.

(Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir freuen uns, dass das Gesetz in dritter Lesung verabschiedet wird und die Polizei dieses Instrument an die Hand bekommt.

Ich habe an dieser Stelle eine Frage an die Opposition; die FDP nehme ich dabei ausdrücklich aus, weil die FDP den Weg ein Stück gemeinsam mit uns geht und sich immerhin die Mühe gemacht hat, einen Änderungsantrag zu stellen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hat auch nichts genutzt!)

SPD und GRÜNE haben hier Fehlanzeige zu vermelden.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es hat ihnen nur nichts genützt, dass sie einen Änderungsantrag gestellt haben!)

Sie, Herr Kollege Dr. Jürgens, haben Zweifel bezüglich des präventiven Abhörens geäußert. Sie haben gesagt, es gebe da erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken. Da darf ich noch einmal darauf hinweisen, dass dieses Instrument – ich denke, da können wir uns vielleicht einigen – nur zur Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit eines Menschen gedacht ist. Das ist eine rein präventive Maßnahme, und ich denke, aus diesem Grund steht die Gesetzgebungskompetenz des Landes überhaupt nicht in Zweifel. Auch dies wurde in der mündlichen Anhörung von nahezu allen Rechtsgelehrten bestätigt.

Dann möchte ich noch auf die Frage der DNA-Analyse bei Kindern unter 14 Jahren eingehen. Ich glaube, wir müssen uns hier nicht darüber streiten, dass in unserem Land bedauerlicherweise bereits Kinder unter 14 Jahren ganz erhebliche Straftaten begehen und oftmals auffällig werden. Um diese Kinder und um diejenigen Kinder geht es, die heute schon erkenntnisdienlich mit Lichtbild, Fingerabdrücken usw. behandelt werden können, und dies auch nur – da haben wir schon einiges an Sicherheit ein-

gezogen – auf richterliche Anordnung. Ich gehe davon aus, dass alle Beteiligten – sowohl die Polizei als auch die hessische Justiz – mit diesem Instrument sehr verantwortungsvoll umgehen werden.

In der Debatte ist bisher völlig untergegangen, dass wir in den Gesetzentwurf – auch darüber freuen wir uns – verbesserte Möglichkeiten zur Eigensicherung unserer Polizei aufgenommen haben. Ich erinnere an die Videoüberwachung bei Verkehrskontrollen. Da Sie die Freiheitsrechte des Bürgers so hoch halten, wundert es mich, dass Sie hier nicht Bedenken vorgetragen haben.

Ich darf für die CDU-Landtagsfraktion abschließend feststellen, dass die Polizei bald das notwendige Instrumentarium für eine wirkungsvolle Verbrechensbekämpfung haben wird. Darauf freuen wir uns. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Rudolph das Wort.

Günter Rudolph (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die SPD-Fraktion will mit ihrem Gesetzentwurf zur Regelung des finalen Rettungsschusses mehr Rechtssicherheit für hessische Polizeibeamtinnen und -beamte erreichen. Mit unserer Regelung wollen wir klargestellt wissen, dass der Rettungsschuss unzulässig ist, wenn es andere, Erfolg versprechende Maßnahmen zur Rettung eines Opfers gibt. In der Vergangenheit mussten sich Hessens Beamte dabei auf die allgemeinen Grundsätze der Nothilfe berufen. Dies soll künftig nicht mehr notwendig sein.

Herr Dr. Jürgens, natürlich kann man argumentieren: Das hat bisher funktioniert. – Nein, es ist ein klares Signal in die Reihen der hessischen Polizeibeamtinnen und -beamten, wenn dieser Landtag sagt: Das ist eine Notsituation, Gott sei Dank, eine Ausnahmesituation. Aber das ist eine extreme Belastung für die Polizeibeamtinnen und -beamten. Da haben sie, denke ich, einen Anspruch darauf, dass auch der Hessische Landtag sagt: Wir stehen hinter euch. Deshalb halten wir eine klare gesetzliche Regelung für erforderlich. Klare Bestimmungen, die für die Polizeibeamten in einer der schwierigsten Situationen, in die sie geraten können, mehr Rechtssicherheit verschaffen, sind deshalb notwendig und richtig.

Der gezielte Todesschuss auf einen Menschen darf nur das letzte Mittel sein, wenn sonst andere Menschenleben nicht gerettet werden können. Die Verantwortung des einzelnen Polizeibeamten und der einzelnen Polizeibeamtin können wir ihnen nicht abnehmen. Das bleibt ihnen im Einzelfall vor Ort überlassen. Die Entscheidung ist sehr schwierig, und deswegen, denke ich, ist es richtig, dass wir die entsprechende gesetzliche Unterstützung gewähren.

Sie, Frau Kollegin Zeimet-Lorz, haben eben Krokodilstränen geweint und die Opposition aufgefordert, Änderungsanträge zu stellen. Wir haben sogar einen eigenen Gesetzentwurf eingereicht. Warum sind Sie eigentlich nicht in der Lage, an dieser Stelle einen guten Gesetzentwurf der Opposition zu übernehmen? Was Sie machen, ist schon so etwas wie Chuzpe. Sie stellen sich hierher und sagen: Sie stellen keine Anträge. – Dann kommen Gesetz-

entwürfe der Opposition, die in der Regel immer gut sind, und Sie lehnen sie ab. Dann aber jammern Sie: Sie stellen keine Anträge. – Entscheiden Sie sich also, welche Anträge Sie künftig möglicherweise übernehmen wollen.

Meine Damen und Herren, anders sieht es mit den weiteren geplanten Änderungen im Rahmen des HSOG aus. Die von der Landesregierung vorgesehenen Änderungen führen nach unserer Auffassung nicht zu einer wirklich nachhaltigen Verbesserung der Qualität der inneren Sicherheit in Hessen und werden deshalb von der SPD auch konsequenterweise abgelehnt.

Herr Innenminister, durch Ihre Amtszeit zieht sich ein roter Faden: Sie versuchen immer, den Bürgerinnen und Bürgern in Hessen vorzugaukeln, man müsse nur alle technischen Möglichkeiten nutzen, die es heutzutage gibt, und damit werde die Welt in Hessen sicherer. Nein, das ist eine falsche Folgerung, und das ist zu kurz gesprungen.

Die vorgesehene automatische Kennzeichenüberwachung wirft eine Vielzahl von Fragen auf, die nicht ausreichend beantwortet sind. Ich verweise da auf die Anhörung. Natürlich haben wir – das ist keine Frage – in der Anhörung unterschiedliche Wahrnehmungen gehabt.

(Birgit Zeimetz-Lorz (CDU): Offensichtlich!)

Aber Sie können nicht negieren, dass damit zunächst einmal jeder Autofahrer unter Generalverdacht gestellt wird. Seine Daten werden erhoben und zunächst zum Datenabgleich gespeichert. Damit greift man in die elementaren Rechte des Bürgers, nämlich die der informellen Selbstbestimmung, ein, und diese ist ein hohes Rechtsgut. Wir können es nicht einfach locker en passant zur Seite schieben.

(Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Das hat mit Kennzeichen nichts zu tun!)

– Herr Dr. Jung, das ist ein ernst zu nehmendes Rechtsgut. Sie haben doch immer von dem gesprochen, der nichts zu verbergen hat, usw. Wenn Sie bei der Geldwäsche genauso konsequent gewesen wären, hätten wir heute in Wiesbaden keine Prozesse gegen Herrn Kanther zu führen. Das will ich Ihnen sehr deutlich sagen.

(Beifall bei der SPD)

Immer, wenn es andere betrifft, sind Sie schnell dabei. Aber wenn etwas im eigenen Haus passiert, sagen Sie, das ist ein ganz anderer Sachverhalt. Bleiben Sie an dieser Stelle konsequent.

Meine Damen und Herren, die technische Kontrolle sämtlicher Fahrzeuge darf nicht dazu missbraucht werden, Bewegungsbilder völlig unbescholtener Bürgerinnen und Bürger zu erstellen. Auch hierzu gab es in der Anhörung mehr als kritische Fragen. Es ist wirklich fraglich, ob diese Aufgaben zur Gefahrenabwehr gehören. Nur dann können wir es nämlich im Rahmen des Polizeigesetzes mit der Gesetzgebungskompetenz des Landtags in Hessen regeln. Es handelt sich um die Verfolgung von Straftaten, und diese sind nicht im hessischen Polizeigesetz, sondern in der Strafprozessordnung zu regeln. Diese aber ist eindeutig Bundesrecht. Von daher stellt sich schon die Frage der Zulässigkeit.

Es bestehen weiter erhebliche verfassungsrechtliche Zweifel. Für die von Ihnen vorgesehene Ermächtigung gibt es keinerlei einschränkende Voraussetzungen. Es muss also keine Notwendigkeit und keine nachvollziehbare Veranlassung bestehen.

Meine Damen und Herren, unter dem Aspekt der Verhältnismäßigkeit bestehen deshalb erhebliche Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit, um das sehr deutlich bei diesem Punkt zu sagen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Auch die weitere Absicht der Landesregierung, eine DNA-Datei für nicht strafmündige Kinder unter 14 Jahren zu schaffen, ist problematisch. Augenscheinlich ist auch das wieder der sehr problematische, aber in die Politiklinie des Innenministers passende Versuch, sehr populistisch Kriminalität zu bekämpfen.

Meine Damen und Herren, wenn Sie schon nicht auf die Opposition hören – das machen Sie grundsätzlich nicht, egal was und wie wir etwas vorschlagen –, dann sollten Sie Bedenken unionsregierter Länder ernst nehmen. Als der Gesetzentwurf im letzten Sommer diskutiert wurde, haben unionsregierte Länder wie Niedersachsen und das Saarland gesagt: Dafür gibt es keinen Bedarf. Wir sehen auch nicht die Notwendigkeit. – Das sind ernst zu nehmende Gründe, die Sie einfach ignorieren. Das ist sehr schade.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen auch aufpassen: Die Tendenz, die DNA-Analyse als Routinewerkzeug einer erkennungsdienstlichen Behandlung zu nutzen und sie damit etwa dem herkömmlichen Fingerabdruck gleichzustellen, ist sehr problematisch. Des Weiteren ist die DNA-Analyse wegen des bestehenden Übermaßverbotes auf besondere Fälle zu beschränken. Außerdem muss die dann zu treffende Prognoseentscheidung besondere Anforderungen erfüllen. Es ist eben nicht die normale polizeiliche Routinearbeit, sondern es ist eine weiter gehende Maßnahme, die deshalb sehr hohen Anforderungen gerecht werden muss.

Beispiele der Rasterfahndung belegen das doch. Die dort erzielten Erfolge sind als mehr als gering anzusehen. Aber der Aufwand, den Sie personell dafür betreiben müssen, ist riesig. Ein riesengroßer Aufwand mit hohen Kosten, und bisweilen sind die Ergebnisse mehr als mickrig. Damit stellt sich bei solchen Maßnahmen immer auch die Frage der Effektivität. Auch das ist ein rechtsstaatliches Gebot, das wir hier zu beachten haben.

Der Abwägung zwischen dem legitimen Sicherheitsbedürfnis des Staates auf der einen Seite und den Freiheitsrechten der Menschen auf der anderen Seite wird dieser Gesetzentwurf leider nicht gerecht. Nicht alles, was technisch möglich ist, muss deswegen sinnvoll und effektiv sein, Herr Innenminister. Nicht alles, was technisch möglich ist, muss deswegen auch schon gemacht werden.

Meine Damen und Herren, deswegen ist es falsch, den Eindruck zu suggerieren, mit technischen Möglichkeiten allein ließe sich Kriminalität bekämpfen. Das ist in der Tat zu kurz gesprungen. Wir müssen bei all den Maßnahmen immer beachten: Wir dürfen nicht über das Ziel hinauschießen. Zu viel Aktionismus und öffentliches Getöse, gerade auch durch Sie, Herr Innenminister, sollen suggerieren, in Hessen sei bei der inneren Sicherheit alles in Ordnung. – Genau das ist die falsche Schlussfolgerung, die Sie ziehen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Fakten in Hessen sprechen eine andere Sprache: 11 % Anstieg der Kriminalität. Wir werden Ihnen das so lange vorhalten, solange die Ergebnisse nicht besser werden. 11 % Anstieg der Kriminalität in zwei Jahren. Herr Innenminister, deshalb machen Sie erst Ihre originären Hausaufgaben bei der Polizei. Sie wollen bis zum Jahre 2008 fast 1.000 Stellen bei der Polizei streichen. Sie können hier doch nicht ernsthaft sagen, das mache nichts, mit der Arbeitszeitverlängerung kompensierten Sie das alles. Jeder Polizeibeamte, der nicht zur Verfügung steht, kann nicht zur Bekämpfung der Kriminalität herangezogen werden. Jeder Polizeibeamte, den Sie abschaffen, ist für die Bevölkerung nicht sichtbar. Polizei muss wahrgenommen werden. Deshalb verfolgen Sie bei Ihrer verfehlten Sicherheitspolitik ein falsches Konzept.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Herr Innenminister, der wirkungsvollste Beitrag wäre, Sie nähmen erstens die Stellenkürzung zurück, Sie setzten zweitens mehr Mittel für die Prävention ein. Das ist ein wirkungsvolles Mittel zur Bekämpfung von Kriminalität. Sie können sie damit am nachhaltigsten bekämpfen.

Frau Kollegin Zeimetz-Lorz, wir haben es mit unserem Gesetzentwurf bewiesen: Wo wir Handlungsbedarf sehen, sind wir bereit für Veränderungen. Aber mit Ihrem Gesetzentwurf heute wird deutlich: Die Richtung, die die Hessische Landesregierung und die CDU einschlagen, ist mit Sorge zu betrachten. Immer wieder werden Rechte der Bürgerinnen und Bürger eingeschränkt, um dann zu behaupten, damit produziere man mehr Sicherheit. Mal ist es die Videoüberwachung, mal ist es die Schleierfahndung. All das soll suggerieren: Das kriegen wir in den Griff, lasst uns diese Maßnahmen machen.

In der Tat, ein Teil der Begründungen war in den letzten Jahren die wachsende Gefahr von terroristischen Anschlägen. Glauben Sie ernsthaft, Sie kriegen das mit solchen Maßnahmen hin? Ich denke, da wäre eine vernünftige Zusammenarbeit zwischen dem Bund einerseits und den Ländern andererseits sinnvoll. Aber dazu hören wir von dieser Landesregierung immer nur: Mit uns ist das nicht zu machen, Ende des Föderalismus in Deutschland. – Auch an der Stelle wünschten wir uns mehr Ehrlichkeit und Redlichkeit, Herr Innenminister.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deswegen kommen wir zu der Folgerung: Der Gesetzentwurf der Landesregierung geht in vielen Dingen zu weit. Er wird nicht nachhaltig und wirklich die innere Sicherheit in Hessen stärken. Er ist in vielen Bereichen Placebo, und er soll suggerieren, es sei alles in Ordnung.

Nein, es ist leider nicht so einfach, wie Sie hier schwarz-weiß malen. Dort, wo wir Handlungsbedarf sehen, z. B. bei der Unterstützung der Polizeibeamtinnen und -beamten in einer sehr schwierigen Situation, haben wir einen vernünftigen Gesetzentwurf vorgelegt. Sie haben nicht die Größe gehabt, ihm zuzustimmen. Sie haben ihn deswegen abgelehnt. Deswegen werden wir konsequenterweise Ihren Gesetzentwurf ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Rudolph. – Das Wort hat Herr Kollege Hahn, Fraktionsvorsitzender der FDP.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir sollten uns schon einmal überlegen – das kann ich jetzt quasi unter Ausschluss der Öffentlichkeit sagen –, ob das System mit den dritten Lesungen wirklich viel Sinn hat. Wenn wir das in den Ausschüssen inhaltlich diskutieren, habe ich großes Verständnis dafür. Wenn wer auch immer noch einen Antrag einbringt und wir der Geschäftsordnung nachkommen und eine dritte Lesung durchführen müssen, dann habe ich dafür Verständnis. Aber das, was wir hier veranstalten, ist nur ein Aufguss. Meistens sind die Aufgüsse auch ein bisschen lascher als das Original der Debatte, die wir in der zweiten Lesung geführt haben. Ich glaube, es hat wenig Sinn, dass alle darauf bestehen, dass wir alles dreimal durchmachen, jedenfalls dann, wenn es keine Änderungen gibt und auch in den Ausschusssitzungen nichts mehr von denjenigen vorgetragen wird, die die dritte Lesung beantragt haben.

(Zuruf der Abg. Birgit Zeimetz-Lorz (CDU))

Ich möchte bitten, dass wir das vielleicht einmal zwischen den Fraktionsvorsitzenden erörtern. Denn wir langweilen nicht nur uns, sondern auch die Menschen, die sich mit uns beschäftigen und die eigentlich ein Recht darauf haben, dass sie interessante Debatten und nicht den dritten oder vierten Aufguss einer Debatte hören.

Es bleibt für die FDP dabei: Wir werden dem Gesetzentwurf der Regierungsfraktion weder zustimmen noch ihn ablehnen, sondern wir werden uns enthalten. Es bleibt dabei: Wir werden dem Gesetzentwurf der Sozialdemokraten zustimmen.

All das war in der zweiten Lesung bereits klar. Die Argumentationslinien der FDP sind auch so klar, dass ich sie in zwei Strichen zusammenfassen kann.

Ja, wir sind für die automatisierten Kennzeichenlesegeräte. Ein Liberaler kann nichts dagegen haben, dass Wissen gesammelt und genutzt wird. Wir sind aber dagegen, dass diese überall und zu allem Möglichen genutzt werden können. Wir wollen nicht, dass die Möglichkeit besteht, Bewegungsbilder von Fahrzeugen und dann natürlich auch von Menschen herzustellen, die die Fahrzeuge fahren. Bekanntlich sind Fahrzeuge noch nicht in der Lage, alleine zu fahren, jedenfalls nicht koordiniert alleine zu fahren.

Aus diesem Grunde haben wir vorgeschlagen, dass wie in Rheinland-Pfalz die Kennzeichenlesegeräte dann eingesetzt werden dürfen, wenn danach unverzüglich eine Polizeikontrolle kommt. Das hat Sinn, das ist rechtsstaatlich vernünftig, das ist funktional vernünftig. Sie haben es abgelehnt.

Jawohl, wir sind für die Datenerhebung aus Wohnungen durch den Einsatz technischer Mittel. Uns hessischen Liberalen braucht gar keiner zu erzählen, dass das wichtig ist; denn es waren wir, die in der FDP die Diskussion wieder angeschoben haben, die Mitte der Neunzigerjahre etwas ins Stocken gekommen war. Das muss aber unter Beachtung der Rechte des Einzelnen stattfinden.

Das Bundesverfassungsgericht hat nun einmal festgeschrieben – das kann uns passen oder auch nicht –, dass es

einen ganz besonders umgrenzten Intimbereich gibt, in dem gar keiner zuzuhören hat und das Gerät abzustellen ist. Wenn das Bundesverfassungsgericht das für den repressiven Teil sagt, dann müssen wir das auf alle Fälle auch für den Bereich des Vorfeldes im hessischen Polizeigesetz regeln. Das haben Sie auch nicht gewollt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Ja, die FDP-Fraktion im Hessischen Landtag wie die hessischen Liberalen sind dafür, dass die berühmten IMSI-Catcher eingesetzt werden können, aber nicht immer und überall, sondern ganz speziell begrenzt dann, wenn Leib und Leben in Gefahr ist.

Wir haben entsprechende Änderungsvorschläge zu allen drei Punkten zwischen der ersten und der zweiten Lesung eingebracht. Sie haben sie als Mehrheitsfraktion abgelehnt. Deswegen können wir diesem unsensiblen Umgang mit dem sensiblen Bereich der inneren Sicherheit durch Sie nicht zustimmen. Dies wäre in einer gemeinsamen Regierungskoalition in allen drei Punkten so nicht geschehen.

Ja, die Legalisierung bzw. die Normierung des finalen Rettungsschusses ist eine Debatte, die gerade wir als hessische Liberale – ich habe in der zweiten Lesung schon darauf hingewiesen –, gerade Dieter Posch und Jörg-Uwe Hahn in diesem Hause intensiv beschäftigt hat, und das seit einigen Jahren, um nicht zu sagen: Wir sind ein bisschen grauer geworden. Manche sind grauer geworden, manche sind anders geworden, lieber Dieter.

(Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Weiser!)

Es ist das Härteste, was der Staat machen kann, nämlich einen Menschen zu töten. Es ist die Frage, ob man diese Schwierigkeit, die ein Polizeibeamter letztlich ganz alleine mit sich herumzutragen hat, in irgendeiner Weise normiert.

Wir sind der Auffassung, dass wir mehr Rechtssicherheit schaffen, wenn wir eine entsprechende Norm, wie sie z. B. die Sozialdemokraten, aber auch die Union vorgeschlagen haben, in das Polizeigesetz aufnehmen.

(Beifall bei der FDP)

Langer Rede kurzer Sinn: Das hessische Polizeirecht muss, wie immer mal wieder, auf den Prüfstand. Sie haben es zu Recht auf den Prüfstand gestellt. Aber Ihnen als Union fehlt bei diesem sensiblen Bereich in manchen wichtigen Punkten die notwendige Sensibilität. Deshalb müssen Sie diese Verschärfungen, die mit dem Datenschutz nicht mehr so viel gemein haben, wie wir Liberale es wollen, allein tragen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind für ein modernes Polizeirecht. Modern heißt auch, dass die Rechte der Bürgerinnen und Bürger zu 100 % beachtet werden. Das macht Ihr Gesetzentwurf leider nicht. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Das Wort hat der Innenminister, Herr Staatsminister Bouffier.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Hahn hat nicht ganz zu Unrecht darauf hingewiesen, dass in der dritten Lesung nicht wesentlich neue Argumente

vorgetragen wurden. Gleichwohl bitte ich um Verständnis. Wir wissen, dass sowohl Gerichte wie auch interessiertes Publikum die Protokolle des Landtags danach auswerten, was sich der Gesetzgeber bei dieser oder jener Maßnahme gedacht hat. Deshalb will ich in einigen wenigen Strichen doch noch ein paar Bemerkungen machen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Es reicht aber schon die erste und zweite Lesung, Herr Minister!)

Meine Damen und Herren, dieses Gesetz wird das modernste Polizeigesetz in Deutschland sein.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD)

Das ist ein Polizeigesetz, das viele Elemente aufgreift, die in ganz Deutschland diskutiert werden. Ich biete Ihnen an, dass wir einmal gemeinsam schauen, ob diese Elemente, die wir in diesem Gesetz novellieren, nicht auch in anderen Landesgesetzen auftauchen. Es hat genau die gleiche Entwicklung wie die Videoüberwachung, wie der Unterbindungsgewahrsam. Das waren alles Stichworte, die Sie abgelehnt haben, die heute in Deutschland Standard sind.

Meine Damen und Herren, zum Zweiten will ich etwas deutlich sagen. Ich glaube, Herr Rudolph oder Herr Dr. Jürgens hat gesagt, die hessische Polizei dürfe nicht alle technischen Möglichkeiten eingeräumt bekommen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das ist Blödsinn!)

Sie soll aber alle technischen Möglichkeiten bekommen, die sie braucht, damit sie effizient ihre Arbeit erfüllen kann, damit sie die andere Arbeit, die genügend vorhanden ist, an der Stelle, wo Menschen gebraucht werden, einsetzen kann. Dort, wo Technik diese Arbeit ersetzen kann, ersetzen wir sie durch Technik. Das ist eine Position, die wir seit Jahren durchführen. Das ist auch sehr vernünftig.

(Beifall des Abg. Armin Klein (Wiesbaden) (CDU))

Ich will das einmal an einem Beispiel erklären. Ich kann Folgendes überhaupt nicht verstehen. Wir suchen zurzeit 25.000 Kraftfahrzeuge nur in Hessen. Wenn ich jetzt Polizeibeamte überall hinstelle und sage: „Merkt euch die Kennzeichen“, dann sagen Sie: „Das ist ohne Problem.“ – Wenn ich jetzt eine technische Anlage dahin stelle und sage: „Prüft die Kennzeichen mit unserem Fahndungsbestand“, dann fällt für Sie die Welt zusammen, und der Rechtsstaat ist eingeschränkt. – Meine Damen und Herren, hier sind bei Ihnen ein paar Dinge durcheinander geraten.

(Beifall der Abg. Armin Klein (Wiesbaden) und Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Das ist eine vernünftige Technik, die polizeiliche Tätigkeit erleichtert und dazu führt, dass wir eher gestohlene Fahrzeuge finden und dass Opfer von Verbrechen ihre Fahrzeuge früher bekommen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Staatsminister, der Abg. Al-Wazir möchte Ihnen eine Frage stellen.

(Minister Volker Bouffier: Nein!)

– Sie sagen Nein.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Ich möchte im Zusammenhang kurz vortragen.

Das ist das eine. Das Zweite ist, Herr Dr. Jürgens: Polemik ersetzt nun wirklich keine Argumente.

(Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das sagt aber der Richtige!)

Sie haben wieder alles vorgetragen, wie am Anfang. Ich mache es jetzt kurz – in aller Freundschaft –: Es war alles falsch. Wie jedes Mal, wenn Sie hier vorne zu diesen Themen sprechen, war alles komplett falsch.

(Beifall bei der CDU – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist jetzt nicht Polemik!)

Sie haben die Anhörung wirklich als Patchwork-Anhörung ausgewertet. Ich habe selten eine Anhörung zu Polizeigesetzen erlebt, die eine so breite Zustimmung hatte. Sie haben Herrn Graulich an einer Ecke erwähnt. Die anderen fünf Ecken, wo er zugestimmt hat, haben Sie nicht erwähnt. Das nur als Beispiel.

Ich will neben diesem Kennzeichenlesegerät auf zwei Punkte eingehen, die mir besonders wichtig sind. Meine Damen und Herren, ich bin sehr dankbar dafür, dass auch die Sozialdemokraten und die Freien Demokraten den lebenserhaltenden finalen Rettungsschuss wie die Landesregierung und die sie tragende Partei, die CDU, jetzt im Gesetz verankern wollen. Das ist für unsere Polizeibeamtinnen und -beamten wichtig. Aber es ist im Endeffekt vor allen Dingen für die Geisel wichtig, die in einer unerträglichen Situation ist. Wenn ein Polizeibeamter als Ultima Ratio, als letzte Möglichkeit, auch unter Inkaufnahme schießt, dass der Täter dabei getroffen wird, dann ist es – nachdem das übrigens alle Fachleute bereits 1973 im Musterpolizeigesetzentwurf für Deutschland festgelegt haben, aber die Politiker nicht den Mut hatten, das ins Gesetz zu schreiben – dringend geboten, dass der Gesetzgeber in dieser extrem schwierigen Frage sagt, was er davon hält. Deshalb bedanke ich mich sehr dafür, dass das Haus in breiter Mehrheit diesen Punkt, nämlich den lebenserhaltenden finalen Rettungsschuss, unterstützt. Das ist ein wichtiges Signal an die hessische Polizei.

Nächster Punkt: Abhören. Hier begeben wir uns auf Neuland. Deshalb will ich deutlich machen, worum es eigentlich geht. Das Bundesverfassungsgericht hat ausdrücklich gesagt, die Wohnraumüberwachung sei wie auch die Telefonüberwachung in diesem Bereich zulässig. Das Bundesverfassungsgericht hat für den Bereich der Strafverfolgung gesagt, im Kernbereich privater Lebensgestaltung dürfe das Abhören nicht stattfinden. Das heißt, wenn sich ein Täter mit seiner Frau unterhält, führt das im Ergebnis dazu, dass wir die Abhörenanlage abschalten müssen. Die polizeiliche Praxis hält diese Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts für falsch – ich auch, aber ich muss sie akzeptieren. Sie geht in den Bereich der Strafverfolgung.

Jetzt reden wir von der Vorbeugung, von der Verhinderung, von der Gefahrenabwehr. Da bin ich exakt anderer Meinung, als hier von der Opposition vorgetragen wurde. Erstens halte ich es juristisch für falsch. Das Bundesverfassungsgericht hat sich mit Strafverfolgung beschäftigt. Die Länder sind zuständig für die Gefahrenabwehr. Die Gefahrenabwehr bedeutet im konkreten Fall, wie es im Gesetz stehen soll: Die Polizei macht eine Abhörmaßnahme. Dann muss man sich darüber im Klaren sein, was Sie verlangen. Sie hören, dass jemand mit einer schwersten Straftat bedroht wird. Wir sprechen von Gefahr für

Leib, Leben und Freiheit. Das bespricht er mit seiner Frau oder mit wem auch immer, der ihm besonders nahe ist. Dann verlangen Sie, dass wir abschalten. Dann sage ich Ihnen zweitens, dass ich das für unverantwortlich halte.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, mir ist es – das will ich sehr deutlich zu Protokoll geben – für diesen Bereich der höchsten Rechtsgüter wichtiger, dass das Opfer davor geschützt wird, Opfer eines Verbrechens zu werden. Das ist mir wichtiger als der Intimbereich des Täters. Meine Damen und Herren, das muss klar sein.

(Beifall bei der CDU)

Ich hatte vorhin darauf hingewiesen, wir beschreiten juristisches Neuland. Deshalb habe ich es hier so deutlich gesagt.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das ist für Karlsruhe interessant!)

Ich bin der festen Überzeugung, dass auch dieses einer gerichtlichen Überprüfung standhalten wird.

Meine Damen und Herren, Frau Kollegin Zeimetz-Lorz hat es gesagt, und ich will vollständigkeithalber darauf hinweisen. Dieses Gesetz umfasst eine ganze Reihe von Regelungen, erfreulicherweise auch eine Reihe von Regelungen, die hier nicht im Streit waren, insbesondere zur Eigensicherung der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten. Das ist wichtig. Deshalb kann ich zum Ergebnis nur sagen: Dieses neue hessische Polizeigesetz, diese Novellierung verbessert die Arbeitsmöglichkeiten der Polizei. Sie dient dem Schutz vor Kriminalität und verbessert die Situation der inneren Sicherheit. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Wir kommen zur Abstimmung.

Es wird über den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in dritter Lesung abgestimmt. Wer diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD und FDP. Gegenstimmen? – CDU und GRÜNE. Damit ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Dann rufe ich zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Aches Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in dritter Lesung, Drucks. 16/3342 zu Drucks. 16/3189 und zu Drucks. 16/2352, auf. Wer seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CDU-Fraktion. Gegenstimmen? – SPD, GRÜNE. Enthaltungen? – FDP. Damit ist dieser Gesetzentwurf mit Mehrheit beschlossen und zum Gesetz erhoben.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Kollege Dr. Jürgens von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, ich möchte im Namen meiner Fraktion beantragen, die jetzt anstehenden Tagesordnungspunkte 17 und 18, also die Lesung der Gleichstellungsgesetzesentwürfe für behinderte Menschen, von der Tagesordnung abzusetzen. Sie können dann in der nächsten Plenarsitzungsrunde im Januar 2005 oder zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgerufen werden.

Heute Nachmittag hat eine Demonstration Behinderter aus ganz Hessen vor dem Landtag stattgefunden. Außerdem gab es eine Diskussionsrunde hier im Landtag. In dieser wurde deutlich, dass viele behinderte Menschen fordern, es solle lieber gar kein Gleichstellungsgesetz geben als dieses.

Wir haben immer gesagt, es geht dabei mehr um die Qualität als um die zeitlichen Abläufe. Wir reden jetzt seit zehn Jahren über ein Gleichstellungsgesetz. Da kommt es jetzt nicht darauf an, ob sich die Mitglieder der Mehrheitsfraktion und der Landesregierung noch einmal die Zeit nehmen, darüber nachzudenken, ob dieser Gesetzesentwurf noch verbessert werden kann oder ob er zurückgezogen werden sollte. Deshalb beantragen wir, beide Gesetzesentwürfe heute von der Tagesordnung abzusetzen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Dr. Jürgens, herzlichen Dank. – Zur Geschäftsordnung hat Herr Kollege Gotthardt das Wort.

Frank Gotthardt (CDU):

Herr Präsident, wir sehen keine Notwendigkeit, dies zu tun. Nur weil eine Organisation heute Nachmittag eine Podiumsdiskussion organisiert hat, kann es nicht sein, dass wir den Ablauf des Gesetzgebungsverfahrens ändern. Deshalb bitte ich, über diesen Antrag einfach abzustimmen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, wir kommen damit zur Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag.

(Wortmeldung der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

– Wollen Sie auch zur Geschäftsordnung sprechen? – Bitte sehr.

(Frank Gotthardt (CDU): Sie darf aber nur zur Geschäftsordnung sprechen!)

– Zur Geschäftsordnung spricht Frau Kollegin Fuhrmann.

Petra Fuhrmann (SPD):

Meine Damen und Herren, ich möchte nachdrücklich den Antrag des Herrn Kollegen Jürgens und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützen. Mitglieder der SPD-Fraktion haben an der Anhörung und der Demonstration, die heute stattgefunden hat, und auch an dem Gespräch, das es gegeben hat, teilgenommen.

Ich kann Ihnen dazu nur sagen: Das Bundesgleichstellungsgesetz sieht vor, dass bis zum Jahr 2002 Ländergleichstellungsgesetze verabschiedet sein müssen. Dies hat die Regierung nicht getan. Wir haben jetzt das Ende

des Jahres 2004. Nunmehr kommt es wahrlich auf ein oder zwei Monate mehr nicht mehr an. Dann könnte ein Gesetzesentwurf vorgelegt werden, der den Anforderungen genügt. Das bayerische Gesetz oder das Gesetz in Rheinland-Pfalz etwa genügen diesen Anforderungen. Wir plädieren deshalb dafür, die Gesetzesentwürfe von der Tagesordnung abzusetzen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Fuhrmann, herzlichen Dank. – Meine Damen und Herren, es wurde beantragt, beide Gesetzesentwürfe abzusetzen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Dies sind die Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN. Gegenstimmen? – Dagegen gestimmt haben die Mitglieder der CDU und der FDP. Damit ist dieser Geschäftsordnungsantrag abgelehnt.

Ich rufe somit **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Dritte Lesung des Gesetzesentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Hessisches Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen und zur Änderung anderer Gesetze – Drucks. 16/3355 zu Drucks. 16/3198 und zu Drucks. 16/1746 –

Dies erfolgt zusammen mit **Tagesordnungspunkt 18:**

Dritte Lesung des Gesetzesentwurfs der Landesregierung für ein Hessisches Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen und zur Änderung anderer Gesetze (Hessisches Behinderten-Gleichstellungsgesetz – HessBGG) – Drucks. 16/3356 zu Drucks. 16/3199 und zu Drucks. 16/2607 –

Berichterstatteur zu beiden Gesetzesentwürfen ist Frau Kollegin Dörr. – Frau Dörr, ich darf Ihnen hiermit das Wort erteilen.

Hona Dörr (Bergstraße), Berichterstatterin:

Zu den beiden vorliegenden Gesetzesentwürfen gibt es Beschlussempfehlungen.

Ich fange mit der Beschlussempfehlung und dem Zweiten Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Gesetzesentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Hessisches Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen und zur Änderung anderer Gesetze an.

Der Sozialpolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzesentwurf in dritter Lesung abzulehnen.

Der Gesetzesentwurf war dem Sozialpolitischen Ausschuss in der 52. Plenarsitzung am 25. November 2004 nach der zweiten Lesung zur Vorbereitung der heute stattfindenden Lesung zurücküberwiesen worden.

Der Sozialpolitische Ausschuss hat den Gesetzesentwurf in seiner Sitzung am 9. Dezember 2004 behandelt und ist mit den Stimmen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zu dem zuvor genannten Votum gelangt.

Ich komme damit zu der Beschlussempfehlung und dem Zweiten Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Gesetzesentwurf der Landesregierung für ein Hessisches Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen und zur Änderung anderer Gesetze.

Hierzu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP, Drucks. 16/3241, einen Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucks. 16/3282, und einen Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP, Drucks. 16/3337.

Der Sozialpolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der Änderungsanträge Drucks. 16/3241 und 16/3337 sowie des folgenden mündlich eingebrachten Änderungsantrags der Fraktion der CDU – die sich daraus ergebende Fassung ist aus der Anlage zu Drucks. 16/3356 ersichtlich – in dritter Lesung anzunehmen:

In Art. 2 Nr. 2.2 und Art. 4 Nr. 2 werden die Worte „behinderten und andere Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen“ durch die Worte „Menschen mit Behinderungen und anderen Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen“ ersetzt.

Der Gesetzentwurf sowie der Änderungsantrag Drucks. 16/3241 waren dem Sozialpolitischen Ausschuss in der 52. Plenarsitzung am 25. November 2004 nach der zweiten Lesung zur Vorbereitung der dritten Lesung zurücküberwiesen worden. Die Änderungsanträge Drucks. 16/3282 und 16/3337 waren dem Sozialpolitischen Ausschuss am 2. bzw. am 8. Dezember 2004 vom Präsidenten überwiesen worden.

Der Sozialpolitische Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 9. Dezember 2004 behandelt und ist mit den Stimmen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zu dem zuvor genannten Votum gelangt.

Zuvor waren Nr. 1 des Änderungsantrags Drucks. 16/3241 mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP bei Stimmenthaltung des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, Nr. 2 und 3 mit den Stimmen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, Nr. 4 und 5 mit den Stimmen der CDU, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP bei Stimmenthaltung der SPD und Nr. 6 einstimmig angenommen worden.

Der Änderungsantrag Drucks. 16/3282 war mit den Stimmen der CDU gegen die Stimmen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der FDP abgelehnt worden.

Der Änderungsantrag Drucks. 16/3337 war einstimmig angenommen worden, der von mir wiedergegebene mündliche Änderungsantrag mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP bei Stimmenthaltung des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN.

Mit den Stimmen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN war der Antrag der SPD abgelehnt worden, die Beschlussfassung über den Gesetzentwurf so lange zu vertagen, bis dem Ausschuss das Ergebnis der interministeriellen Arbeitsgruppe sowie ein oder zwei noch in Auftrag zu gebende Gutachten darüber vorliegen, inwieweit die Konnexität in Zusammenhang mit diesem Gesetz wirkt.

Das war die Berichterstattung zu den vorliegenden Gesetzentwürfen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Volker Hoff (CDU): Das war eine sehr gute Berichterstattung! Sie war sehr sachlich!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Berichterstatterin, ich bedanke mich. – Als Erster hat Herr Kollege Dr. Jürgens das Wort. Ich weiß nicht, wie die Abstimmung war. – Es ist also doch so: Herr Dr. Jürgens hat das Wort.

Mit zur Beratung aufgerufen ist der **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung, **Drucks. 16/3360**.

Die Redezeit beträgt 15 Minuten je Fraktion. Seid euch einig.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf, den die Mehrheit des Landtags heute verabschieden will, ist und bleibt ein Torso. Nach wie vor haben wir weder im Plenum noch während einer Ausschusssitzung eine nachvollziehbare Begründung dafür gehört, warum die Vorschläge der interministeriellen Arbeitsgruppe, die im letzten Jahr gemacht wurden, in keiner Weise umgesetzt werden sollen. Dort wurde ein ganzes Bündel an Vorschlägen unterbreitet, und eine Reihe davon haben wir in unseren Gesetzentwurf aufgenommen.

Wie wichtig es wäre, hier tatsächlich Regelungen zu treffen, konnten wir aktuell der Zeitung heute entnehmen; jedenfalls ich habe das getan. Es ist nämlich geplant, den Campus der Universität Frankfurt erheblich umzubauen. Dort gibt es bei der Herstellung der Barrierefreiheit unter anderem Probleme mit dem Denkmalschutz.

Wir hatten vorgeschlagen, in das Denkmalschutzgesetz eine Regelung aufzunehmen, in der Barrierefreiheit und Denkmalschutz miteinander abgewogen werden können. Das haben Sie verweigert, und deswegen gibt es jetzt diese Probleme.

Frau Dörr hat in der zweiten Lesung zu unserem Gesetzentwurf gesagt, wir präsentierten dort einen ganzen Wunschkatalog, und es handele sich hierbei – ich zitiere wörtlich – um „unerfüllbare Wünsche“. Frau Dörr, ich finde es nicht unerfüllbar, dass auch behinderte Menschen irgendwann einmal die Möglichkeit haben, völlig selbstständig den öffentlichen Personennahverkehr zu nutzen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Ich halte es nicht für einen unerfüllbaren Wunsch, dass auch blinde Menschen eines Tages öffentliche Einrichtungen völlig selbstständig aufsuchen oder das Internet nutzen können. Ich halte es nicht für einen unerfüllbaren Wunsch, dass auch gehörlose Menschen an allen wichtigen Stellen auf andere treffen, mit denen sie sich mit oder ohne die Hilfe eines Gebärdensprachdolmetschers in ihrer eigenen Sprache – nämlich der Gebärdensprache – unterhalten können. Ich halte es auch nicht für einen unerfüllbaren Wunschtraum, dass so genannte geistig behinderte Menschen mit Lernschwierigkeiten eines Tages durch Verwendung einfacher Sprache und unter Ersetzung von Schrift durch Symbole gleichberechtigt am Leben der Gemeinschaft teilnehmen können. Alles das, was wir dort hineingeschrieben haben, sind keine unerreichbaren Wunschträume.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Meine Damen und Herren, natürlich haben alle Menschen Träume, behinderte wie nicht behinderte Men-

schen. Sie träumen dabei sehr oft – wahrscheinlich in der Regel – von Dingen, die zu gestalten jedem Gesetzgeber der Welt entzogen ist. Sicherlich wird es auch so sein, dass die meisten behinderten Menschen vielleicht von ein bisschen anderen Dingen träumen als die meisten nicht behinderten. Niemand weiß das, denn jeder hat nur seine eigenen Träume.

Die Möglichkeiten aber, unter denen Menschen ihre Träume wahr machen können oder eben nicht, können wir als Gesetzgeber beeinflussen.

Sie wollen mit Ihrem Gesetzentwurf dabei auf halber Strecke stehen bleiben. Sie haben nicht den Willen, die Kraft oder den Mut, das jetzt Machbare tatsächlich anzupacken. Das ist der Unterschied, vor dem wir stehen.

Frau Dörr hat in der zweiten Lesung weiter gesagt, man könne nur schrittweise vorgehen und nicht alles auf einmal machen. Völlig richtig, Frau Dörr, genau das finden wir auch. Wir meinen, dass wir in unserem Gesetzentwurf die notwendigen Schritte beschrieben haben. Denn auch der längste Weg beginnt mit dem ersten Schritt, und der muss in die richtige Richtung führen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben beispielsweise vorgeschlagen, einen Stichtag im öffentlichen Personennahverkehr einzuführen, ab dem die neu in Betrieb gestellten Fahrzeuge barrierefrei sein müssen. Dann dauert es immer noch 30 Jahre, bis der gesamte öffentliche Personennahverkehr barrierefrei ist. Denn so lange dauert es, bis die letzten Fahrzeuge ausgemustert werden. Aber wir müssen mit diesem Schritt erst einmal beginnen. Wenn wir ihn – wie Sie – verweigern, bedeutet das, dass wir den Endpunkt noch weiter hinausschieben.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Der Knackpunkt, der wesentliche Fehler in Ihrem Gesetzentwurf ist für uns weiterhin, dass die kommunale Familie – also die Gemeinden und die Gemeindeverbände – von allen Gleichstellungsregelungen freigestellt werden sollen. Darüber haben wir schon in der zweiten Lesung ausführlich diskutiert. Seitdem hat sich dieses Problem aber noch verschärft. Morgen werden wir über Ihren Gesetzentwurf zur so genannten Kommunalisierung der Landräte und der Oberbürgermeister debattieren. Dabei wollen Sie bisher staatliche Aufgaben – also Landesaufgaben – der Landräte auf die Kommunen verlagern. Das bedeutet natürlich gleichzeitig, dass Sie das Anwendungsgebiet Ihres Gleichstellungsgesetzes weiterhin einschränken. Es wird noch weiter an Bedeutung verlieren.

Sie selbst haben im Ausschuss einen Änderungsantrag eingebracht – dem haben wir dann auch zugestimmt –, womit Sie den ursprünglichen Grundsatz, dass ältere behinderte Menschen nicht gegen ihren Willen aus der gewohnten Umgebung herausgerissen werden dürfen, auf Behinderte jeden Alters erweitern. Das ist ein vernünftiger Grundsatz. Das ist nachvollziehbar, und das haben wir auch unterstützt.

Aber man muss sich ganz praktisch fragen, wer eigentlich in der Regel darüber entscheidet, welche Hilfen behinderten Menschen angeboten werden: ambulant oder stationär, in welcher Einrichtung? Das sind doch die Sozialhilfeträger, die örtlichen oder der überörtliche, also der Landeswohlfahrtsverband – also gerade die Kommunen. Wenn Sie jetzt sagen: „Wir haben dort zwar eine schöne Vorschrift hineingeschrieben, aber sie gilt gerade für die-

jenigen, die das zu entscheiden haben, nicht“, dann ist das doch ein Muster ohne Wert.

Sie wollen Zielvereinbarungen zwischen den Kommunen und den Behindertenverbänden einführen. Damit wollen Sie sagen, das ersetzt die Gleichstellungsregelungen. Zielvereinbarungen sind freiwillig. Die Kommunen sind in keiner Weise verpflichtet, solche Zielvereinbarungen abzuschließen. Das heißt, Sie belassen behinderte Menschen und ihre Verbände weiterhin in der Rolle der Bittsteller. Das ist nicht das, was wir uns unter Gleichstellung vorgestellt haben.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren von der CDU, vor allem aber Ihre Konstruktion, dass die Kommunen nur prüfen müssen, inwieweit sie Gleichstellungsregelungen umsetzen, bestraft gerade die gutwilligen Kommunen und belohnt die unwilligen. Denn man stelle sich einmal eine Kommune vor, die bereit ist – es gibt solche Kommunen durchaus, sowohl in der Vergangenheit wie auch aktuell – und sehr große Anstrengungen zur Verwirklichung der Barrierefreiheit unternimmt. Sie sagen ausdrücklich: Das ist eine freiwillige Leistung, dazu bist du nicht verpflichtet – schon gar nicht, dafür Kosten aufzuwenden. Wenn es dieser Kommune finanziell schlecht geht und der Haushalt verabschiedet wird, dann ist doch die Kommunalaufsicht geradezu verpflichtet, darauf hinzuweisen, dass diese freiwillige Maßnahme, die gerade nicht verpflichtend vorgeschrieben ist, eher unterbleibt als durchgeführt wird. Sie bestrafen also diejenigen, die freiwillig mehr machen wollen.

Wir erleben gerade ein aktuelles Beispiel, das in diesen Tagen in der Presse stand. Es gab den Plan der Stadt Frankfurt am Main – und der war auch schon nahezu in der Umsetzungsphase –, auf dem Paulsplatz eine öffentliche Toilette zu eröffnen und sie durch einen Aufzug für behinderte Menschen zugänglich zu machen. Jetzt plötzlich intervenieren die CDU und der Planungsdezernent und sagen, aus ästhetischen Gründen sei das nicht zulässig, und sie wollten das nicht.

Das zeigt doch, wie wichtig es ist, dass auch die Kommunen zur Herstellung von Barrierefreiheit und zur Gleichstellung verpflichtet werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Deswegen verstehe ich es sehr gut, dass heute behinderte Menschen aus ganz Hessen gesagt haben: Wir wollen ein solches Gesetz nicht – wir wollen entweder ein wirksames oder gar kein Gesetz. Wir wollen nicht, dass ein solches Gesetz nur als Feigenblatt benutzt wird, um uns die wirkliche Gleichstellung vorzuenthalten.

Es bleibt auch dabei – diesen Vorwurf kann ich Ihnen nicht ersparen –, Sie haben das Grundprinzip der Gleichstellungsregelungen nicht verstanden. Das Grundanliegen von Gleichstellungsregelungen im Gesetz für behinderte Menschen ist, dass behinderte Menschen nicht mehr ausschließlich als Objekte der Fürsorge anderer behandelt werden, sondern sie so weit wie möglich zu Subjekten ihres eigenen Lebens zu machen. Hierzu gehört natürlich auch, dass sie die gleichen Beteiligungsmöglichkeiten haben wie nicht behinderte Menschen. Das kann aber nicht erreicht werden, wenn ein wichtiger Bereich, in dem sich das tägliche Leben hauptsächlich abspielt, nämlich die Kommunen, weiße Flecken der Gleichstellung bleiben.

Ich möchte noch einmal auf das hinweisen, was ich auch gestern bei der zweiten Lesung des Ausführungsgesetzes zum Sozialgesetzbuch XII gesagt habe. Im Augenblick haben wir die Diskussion, dass einige Landräte sagen, der Landeswohlfahrtsverband müsse die Aufgaben der Behindertenhilfe vollständig auf die Kommunen verlagern und sollte am besten aufgelöst werden.

Ich sage aber erneut: Es kann doch nicht sein, dass die Gleichstellungsverweigerer in den Kommunen plötzlich den Anspruch erheben, die Behindertenhilfe zu übernehmen. Wer auf der einen Seite keine Gleichstellungsverpflichtung übernehmen will, der hat doch das Recht verweigert, auf der anderen Seite für sich in Anspruch zu nehmen, der beste Behindertenhelfer im Land zu sein. Das kann doch wohl nicht wahr sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für uns gibt es hier jedenfalls ein klares Junktim. Voraussetzung für eine Ausweitung der Aufgaben der Kommunen bei der Behindertenhilfe ist die Übernahme der Gleichstellungsverpflichtung. Sonst hat das keinen Sinn.

Meine Damen und Herren, wir haben einen Änderungsantrag eingebracht, mit dem noch einmal der letzte Versuch unternommen werden soll, Sie zur Einsicht zu bewegen. Wir wollen erreichen, dass die Worte „mit Ausnahme“ vor den Worten „Gemeinden und Gemeindeverbänden“ ersetzt werden durch das Wort „einschließlich“. Es sollen also die Gemeinden und Gemeindeverbände in die Regelungen des Gleichstellungsgesetzes übernommen werden. Hierfür bitten wir ausdrücklich um die Zustimmung. Mit dieser einfachen Änderung könnten wir vieles von dem aus dem Weg räumen, was uns ansonsten Probleme bereiten würde.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es entspricht meiner vollen Überzeugung – und so habe ich auch unseren Gesetzentwurf verstanden –: Wir können, mit welchem Gesetz auch immer, ein selbst bestimmtes Leben behinderter Menschen nicht von oben herab verordnen. Ob behinderte Menschen selbst bestimmt leben oder nicht, bestimmen sie wie jeder andere, wie jeder nicht Behinderte auch, selbst. Selbstbestimmung kann man Menschen nicht schenken. Sie muss persönlich errungen werden. Dieser persönliche und politische Kampf behinderter Menschen um Selbstbestimmung wird daher natürlich auch nach diesem Tage weitergehen, unabhängig davon, wie das Gesetz schlussendlich aussehen wird. Wir hätten uns allerdings gewünscht, dass der Landesgesetzgeber eine deutlich stärkere Unterstützung für diesen Prozess der Selbstbestimmung geleistet hätte, als es jetzt der Fall ist.

Ich hoffe jedenfalls, dass sich die behinderten Menschen in diesem Lande davon nicht entmutigen lassen und den Kampf weiterführen. Für meine Fraktion kann ich zusichern: Auch wir werden weiterhin bemüht sein, sie nach Möglichkeit zu unterstützen.

(Anhaltender Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Beifall der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Vizepräsident Frank Lortz:

Das Wort hat der Kollege Florian Rentsch, FDP-Fraktion.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Über das Thema Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen diskutieren wir hier nicht zum ersten Mal. Herr Dr. Jürgens hat gerade zu Recht darauf hingewiesen, dass die Diskussion, die wir auf der Landesebene führen, einen Vorgänger auf der Bundesebene hatte. Herr Dr. Jürgens war nicht ganz unbeteiligt daran.

Herr Dr. Jürgens, unter dem Eindruck der Debatte, die wir hier führen, möchte ich Sie fragen: Haben Sie das Bundesgleichstellungsgesetz so kritisiert, wie Sie das hessische Gleichstellungsgesetz von CDU und FDP kritisieren? Schließlich bleiben die Regelungen des Bundesgleichstellungsgesetzes deutlich hinter den Vorstellungen zurück, die Sie selbst formuliert haben. Es wundert mich sehr, dass Sie nicht die Bundesregierung, sondern einzig und allein CDU und FDP kritisieren. Auch in einer solchen Debatte sollte man ehrlich bleiben und sagen, wer wofür verantwortlich ist.

(Beifall bei der FDP)

Für die FDP ist dieses Gesetz ein tragbarer Kompromiss, wie ich es formulieren möchte. Wir befinden uns nämlich in einem Zwiespalt: Wir müssen die berechtigten Wünsche und Bitten von Menschen mit Behinderungen berücksichtigen, die in ihrem praktischen Leben jeden Tag mit Problemen, wie sie sich z. B. aus der fehlenden Barrierefreiheit ergeben, konfrontiert sind. Für die Kolleginnen und Kollegen im Landtag, die selbst keine Behinderung haben, ist es manchmal schwierig, all diese Wünsche nachzuvollziehen. Oft sind es die kleinen Dinge des Lebens, die das Leben mit einer Behinderung schwer machen. Für uns Politiker ist das ein sehr sensibles Thema. Wir müssen sehr genau aufpassen, wie wir mit diesen Forderungen umgehen, für die ich persönlich sehr viel Verständnis habe.

Das hat auch die Diskussion gezeigt, die heute Mittag auf dem Dernschen Gelände stattgefunden hat. Dort haben fast 70 Menschen dafür demonstriert, dass Änderungen an dem Gesetz vorgenommen werden. Herr Miles-Paul hat gesagt: Dieses Gesetz wollen wir nicht. – Ich kann das verstehen, weil es sich um einen Interessenverband handelt, der seine Forderungen zu 100 % durchsetzen will. Dafür habe ich Verständnis. Es ist ganz klar, dass die Interessenverbände ihre Forderungen zu 100 % durchsetzen wollen.

Aber die Hessische Landesregierung steckt immer in dem Zwiespalt, dass sie einen Kompromiss zwischen Wunsch und Realisierbarkeit finden muss. Dazwischen müssen wir einen Weg finden. Diesen Weg haben wir mit dem vorgelegten Gesetzentwurf meines Erachtens gefunden.

Herr Dr. Jürgens hat es leider versäumt, die vielen guten Regelungen des Gesetzesentwurfs herauszustellen. Deshalb will ich Sie nicht davor verschonen, sie noch einmal aufzuzählen. Neben den Punkten, in denen es um Gebärdensprachdolmetscher, Vordrucke und Beschwerdebögen geht, neben dem Verbandsklagerecht, gegen das die FDP große Bedenken hatte, neben der Stärkung der Rolle des Landesbehindertenbeauftragten und einer verstärkten Berichtspflicht haben wir in dem Gesetzentwurf für ein Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen auch die Möglichkeit, Zielvereinbarungen zu schließen, durchgesetzt.

(Beifall bei der FDP)

Herr Dr. Jürgens hat das gerade nach dem Motto „Das ist alles nur freiwillig“ abgetan. Herr Dr. Jürgens, es ist freiwillig. Ich glaube trotzdem, dass das eine gute Möglichkeit ist, um Politik für Menschen mit Behinderungen durchzusetzen. Die Menschen vor Ort, die Kommunen, sind jetzt am Ball. Sie müssen die Politik umsetzen. Sie müssen schauen, was es in ihrer Kommune für Probleme gibt, und dann müssen sie sich Ideen und Lösungen einfallen lassen. Da haben Sie Recht. Ich halte das auch für deutlich pass- und zielgenauer.

(Beifall bei der FDP)

Es ist natürlich ein Problem – das darf ich als Kommunalpolitiker sagen –, wenn wir auf der Landesebene Regelungen treffen, die an der Realität in den Kommunen vorbeigehen. Deswegen geben wir den Kommunen Freiheit. Aber, da haben Sie Recht, wir geben ihnen auch ein großes Stück Verantwortung mit auf den Weg. Diese Verantwortung müssen die Kommunen übernehmen. Ich hoffe, dass sie diese Aufgabe auch erfüllen werden.

Wir haben schon darüber diskutiert, was wir machen können, um das zu überprüfen. Gibt es vielleicht die Möglichkeit, solche Zielvereinbarungen zu prämiieren, den Fokus der Öffentlichkeit darauf zu lenken? Neben all den Preisen, die wir im Integrationsbereich haben, geht es auch darum, Kommunen, die eine besonders gute Integrationspolitik machen, herauszustellen. Es wäre z. B. eine Möglichkeit, besonders gute Zielvereinbarungen herauszustellen und sie anderen Kommunen zur Nachahmung zu empfehlen.

(Beifall bei der FDP)

Mit der Forderung nach einem Zielvereinbarungskataster beim Landesbehindertenbeauftragten wollen wir diese Möglichkeit weiter fördern und umsetzen. Wir wollen klar nachvollziehbar festlegen: Was gibt es schon? Welche Beispiele kann man anderen Kommunen empfehlen? All das soll geschehen. Ich glaube, dass das wirklich ein wichtiger Schritt ist.

Herr Dr. Jürgens, es ärgert mich etwas, wenn das hier immer nach dem Motto „Das ist ein Placebo, aber keine verbindliche Regelung“ abgetan wird. Wir schlagen einen anderen Weg ein. Es ist ein Weg, der auf Freiwilligkeit beruht.

(Beifall bei der FDP)

Aber es ist auch ein Weg, der ein gewisses Vertrauen in die hessischen Kommunen beinhaltet. Wir sind nämlich der Auffassung, dass die hessischen Kommunen in der Lage sind, gute Politik für Menschen mit Behinderungen zu machen. Wir haben nicht das Misstrauen gegenüber den hessischen Kommunen, das den GRÜNEN anscheinend angeboren ist.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Quatsch! Wir regieren in mehr Kommunen als ihr!)

Wir werden mit der in dem Gesetzentwurf formulierten Zielsetzung, Menschen in ihrem gewohnten Umfeld zu belassen, einen wichtigen Punkt bei der Hilfeplanung berücksichtigen. Es geht nämlich um die Frage, ob es richtig ist, Menschen immer wieder aus ihrer normalen Umgebung herauszureißen. Auch wird die weitere Beseitigung von Barrieren ein wichtiger Inhalt dieses Gesetzes sein. Diese Punkte sollte man nicht verschweigen; denn sie sind sehr wichtig.

In der Anhörung zum Landesgleichstellungsgesetz haben die Verbände verschiedene Forderungen erhoben, die sie

gerne umgesetzt haben möchten. Das fing mit den sprachlichen Änderungen an, die der Gesetzentwurf jetzt vorsieht. Wir haben gesagt, es soll nicht mehr „behinderte Menschen“, sondern „Menschen mit Behinderungen“ heißen. Das mag eine semantische Frage sein; aber ich glaube, dass sich darin der Geist dieses Gesetzentwurfs ausdrückt, nämlich dass Behinderte für uns Menschen sind, die mit einer Einschränkung zu leben haben. Sie sind jedoch keine andere Sorte Mensch.

Außerdem haben wir einen Antrag vorgelegt, in dem wir fordern, das Thema barrierefreies Bauen stärker zu thematisieren. Frau Fuhrmann, ich sehe, dass Sie sich etwas aufregen. Ich weiß nicht, wie es dazu kommt. Sie sollten sehen, dass in dem Gesetzentwurf ein wichtiger Punkt aufgegriffen wird, nämlich die Frage: Wie schaffen wir es, dass barrierefreies Bauen zum Gesamthalt von Bauprojekten wird?

(Petra Fuhrmann (SPD): Ich habe mich nicht aufgeregt!)

– Sie haben sich wohl aufgeregt, Frau Fuhrmann. Es war etwas zeitverzögert. Ich wollte Sie auch nicht bei der Lektüre Ihres Briefs stören. Entschuldigung.

Mit der Forcierung des Themas barrierefreies Bauen wollten wir einen Schritt in die richtige Richtung machen. Wie können wir Architekten dazu bringen, das Thema barrierefreies Bauen bei ihrer Projektplanung generell zu berücksichtigen? Wir haben viele konkrete Beispiele dafür, dass das in der Vergangenheit nicht passiert ist. Nehmen wir das Ufa-Kino in Kassel. Dort hat man einfach vergessen, Gleichstellungsfragen zu berücksichtigen – Stichwort: Behindertenaufzug.

All das wollen wir konkreter regeln. Wir haben mit unserem Antrag versucht, eine Regelung für die Hochschulen zu treffen. Wir haben sie aufgefordert, das Thema barrierefreies Bauen zu berücksichtigen. Ich will nicht verhehlen, dass wir uns dort eine konkretere Regelung hätten vorstellen können. Das ist gar keine Frage. Aber wir haben, da es nun einmal die Hochschulautonomie gibt, auch zu berücksichtigen, dass die Hochschulen selbst entscheiden können. Deswegen konnten wir dort nicht so weit gehen, wie wir uns das gewünscht hätten. Aber wir glauben, dass wir auch hier auf dem richtigen Weg sind.

Zu der alles entscheidenden Frage, der Konnexität. Der Geschäftsordnungsantrag, den Dr. Jürgens hier gestellt hat, hat ein bisschen das Bild vermittelt, als ob wir, die Landesregierung, die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion, nicht bereit wären, konkrete kritische Einwände von Rot-Grün aufzunehmen.

Dabei kann man feststellen, dass wir in den letzten Monaten nichts anderes getan haben, als über kritische Einwände zu reden, und dass wir versuchen – sehr selbstkritisch –, diese Punkte in den Gesetzentwurf einzuarbeiten. Herr Dr. Jürgens, Sie haben vergessen, das zu erwähnen.

Die zweite Frage stelle ich Ihnen auch als Jurist: Was ist heute durch die Demonstration des Verbandes auf dem Schlossplatz Neues passiert? Welche neuen Erkenntnisse haben Sie aus dieser Diskussion? Ich habe keine neuen Erkenntnisse daraus gewonnen. Ich habe die Pressemitteilung hier. Die Pressemitteilung ist sehr kritisch, keine Frage. Aber welche neuen Erkenntnisse gibt es aus der Diskussion? Ich kann überhaupt keine feststellen.

(Beifall des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Meine Damen und Herren, das entscheidende Thema ist die Frage der Konnexität. Die SPD versucht schon längere Zeit immer wieder, den Menschen durch Worthülsen zu suggerieren, das sei eigentlich kein Problem. Frau Kollegin Fuhrmann hat gerade in ihrem Geschäftsordnungsbeitrag erwähnt, Rheinland-Pfalz habe eine verbindliche Regelung, auch Bayern habe eine Regelung im Gesetz, die die Kommunen verpflichte, Sachen umzusetzen. Warum hätten wir das in Hessen nicht gemacht? – Die Lösung ist relativ einfach und lässt sich mit einem Wort zitieren. Das ist das Konnexitätsprinzip. Es ist das Konnexitätsprinzip, das wir in die Hessische Verfassung eingeführt haben, das das Land verpflichtet, bei verbindlichen Regelungen, die die Kommunen beauftragen, Maßnahmen durchzuführen, den Kommunen die Kosten zu erstatten. Frau Fuhrmann, wenn Sie diesen wichtigen Teil in der Diskussion immer wieder verschweigen, dann hilft es Ihnen auch nicht, dass Sie jetzt genervt an die Decke schauen.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie kann nur noch zwei Tage an diese Decke schauen!)

Das ist ein wichtiger Umstand, den wir als Landespolitik berücksichtigen müssen. Wir können diesen Umstand nicht negieren, was Sie die ganze Zeit versucht haben in der Diskussion darzustellen. Es ärgert mich auch ein wenig, weil wir nicht das erste Mal über das Thema Konnexitätsprinzip diskutieren. Wir haben im Ausschuss wirklich sehr ausführlich über diesen Punkt gesprochen. Sie haben dort angekündigt – ich will es heute nur unter Vorbehalt zitieren, weil ich sonst von Herrn Dr. Spies Kritik erfahren –, Sie wollten ein Gutachten vorlegen. Es steht so im Protokoll, deshalb kann ich Ihnen das gern zeigen.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Aber es ist heute nicht entscheidend. Sie haben gesagt, Sie wollen diesen Punkt klären, weil Sie der Meinung sind, dass das hessische Konnexitätsprinzip nicht dafür Sorge trägt, wenn wir im Hessischen Landtag eine verbindliche Regelung treffen, dass wir den Kommunen die Kosten erstatten müssen. Genau anderer Meinung sind wir. Genau anderer Meinung sind FDP und CDU in diesem Haus.

(Beifall der Abg. Jörg-Uwe Hahn und Roland von Hunnius (FDP))

Wir haben eine klare Rechtsposition, und diese Rechtsposition führt auch zu einem Kompromiss. Sie führt nämlich dazu, dass wir keine verbindlichen Regelungen für die Kommunen getroffen haben. Das mögen Sie kritisieren; dafür ich habe ich auch Verständnis. Aber Sie mögen es bitte nicht unter dem Gesichtspunkt kritisieren, das Konnexitätsprinzip sei überhaupt kein Problem. Wenn wir in Hessen eine Regelung treffen, die einen verbindlichen Charakter für die Kommunen hat, so müssen wir für die Kosten einstehen. Das haben wir bei unserem Gesetzentwurf berücksichtigt.

(Beifall des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Meine Damen und Herren, deshalb sind die Beispiele Bayern und Rheinland-Pfalz, die Sie genannt haben, keine guten Beispiele.

(Petra Fuhrmann (SPD): Doch!)

Denn gerade Bayern, das Beispiel, das Sie immer wieder anführen, hat zwar die Regelung im Gesetz, aber es sieht einen Vorbehalt durch eine Rechtsverordnung vor. Wenn Sie mir den Tag nennen, wann das Land Bayern diese Rechtsverordnung erlässt, dann gehe ich gern gut mit Ih-

nen essen, Frau Fuhrmann. Denn es wird nicht zu diesem Tag kommen, dass die Bayerische Staatsregierung eine Rechtsverordnung zu diesem Punkt erlassen wird, weil sie genau das gleiche Problem hat wie das Bundesland Hessen, dass sie, wenn sie eine verbindliche Regelung trifft, die Kosten dafür tragen muss.

Frau Fuhrmann, ich finde das auch ein Stück weit unehrlich, was Sie hier treiben. Das ist die typische Oppositionspolitik, wie wir sie vom alten Muster her gewöhnt sind: Rot-Grün stellt einen Katalog auf. Rot-Grün sagt, was sie sich alles wünschen. Wenn man es nicht bezahlen muss, kann man sich auch alles wünschen. Wir als FDP gehen einen anderen Weg.

(Beifall des Abg. Roland von Hunnius (FDP) – Petra Fuhrmann (SPD): Es ist Ihr Vorteil, nicht mehr an der Regierung zu sein!)

Wir haben von Anfang an gesagt, dass wir als konstruktive Oppositionspartei

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Als was?)

– ich will das wiederholen, falls es einige Kollegen im Haus nicht verstanden haben: als konstruktive Oppositionspartei –

(Beifall bei der FDP)

Gesetzentwürfen der Landesregierung dann zustimmen können und werden, wenn wir sie genauso gemacht hätten. Es ist wirklich keine sehr ehrliche Art und Weise von Politik, wie Sie sie hier betreiben, zu sagen: Wir hätten die Punkte A bis Z als Wunschforderung. Warum macht die Landesregierung das nicht? – Meine Damen und Herren, im Rahmen knapper Kassen müssen wir uns alle darüber Gedanken machen, was wir umsetzen können und was wir nicht umsetzen können. Wir haben genau diesen Weg zu gehen, im Zwiespalt zwischen dem Wunsch einerseits und den finanziellen Möglichkeiten andererseits.

(Beifall bei der FDP)

Diesen Spagat hat die FDP versucht zu machen. Sie können uns dafür kritisieren, dass es Ihnen nicht weit genug geht; dafür habe ich ein Stück weit Verständnis. Auf der anderen Seite ist es ein Stück weit unehrlich, Frau Fuhrmann, den Menschen in diesem Land gegenüber das Bild zu stellen, alles wäre möglich, denn die Landesregierung muss es bezahlen. Das ist nicht unsere Auffassung von Oppositionspolitik.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Wir verstehen unter Oppositionspolitik, dass wir sagen, wir wollen das mittragen, was machbar ist, und wir kritisieren das, was wir nicht für richtig halten. Aber immer das Bild zu stellen, die Landesregierung mache alles falsch, es sei nur Humbug, was die Landesregierung mache, ist unehrlich.

(Petra Fuhrmann (SPD): Das stimmt leider zu 98 %!)

Genau eine solche Oppositionspolitik sorgt auch für die Politikverdrossenheit in diesem Land. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Da könnte ich stundenlang klatschen, so gut war das!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Das Wort für eine Kurzintervention hat Herr Dr. Jürgens, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Rentsch, ich wollte die Gelegenheit nutzen, zu erwidern, weil Sie mich direkt angesprochen hatten. Sie hatten mich gefragt, ob ich das Bundesgleichstellungsgesetz in gleicher Weise kritisieren würde wie den Gleichstellungsgesetzentwurf der Landesregierung.

Es ist richtig, dass das Forum behinderter Juristinnen und Juristen, dem ich angehöre, damals Vorschläge für ein Bundesgleichstellungsgesetz und später auch für Landesgleichstellungsgesetze erarbeitet hat. Nun ist es aber so, dass sich der Bundesgesetzgeber dazu entschlossen hat, das, was wir damals vorgeschlagen haben, zu rund 90 % umzusetzen. Es ist immer schwierig, mit Zahlen zu operieren, weil es sehr komplexe Sachverhalte sind. Aber er ist an manchen Stellen sogar über das hinausgegangen, was wir vorgeschlagen haben. Deswegen haben wir das sehr begrüßt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Landesgesetzgeber setzt jetzt von den Vorschlägen, die das gleiche Forum gemacht hat, maximal vielleicht 30 % um. Genau das ist die Diskrepanz, weshalb wir das eine stark kritisieren und das andere sehr wohl als wegweisend begrüßt haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu einem Punkt wollte ich noch etwas sagen. Sie haben gesagt, Sie gehen mit dem Prinzip der Freiwilligkeit der Kommunen einen anderen Weg als wir, hätten aber das gleiche Ziel. So habe ich das verstanden. Das Problem ist nur: Den Weg, den Sie beschreiten, gibt es schon seit Jahrzehnten. Keiner Kommune war verboten, freiwillig Barrierefreiheit herzustellen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt in jeder Kommune behinderte Menschen, die seit 10, 20, 30 Jahren dafür kämpfen. Wir wollten gern, dass der Landesgesetzgeber sagt: Jawohl, wir stehen euch mit wirksamen Gleichstellungsregeln zur Seite. – Sie sagen: Geht weiter auf dem ausgelatschten Pfad, den ihr schon seit 10, 20, 30 Jahren beschreitet. Wir ebnen euch keinen neuen Weg. – Das ist der Unterschied. Wir wollten neue Wege, Sie gehen die alten weiter.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Jürgens. – Das Wort hat Frau Kollegin Dörr, CDU-Fraktion.

Ilona Dörr (Bergstraße) (CDU):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Herr Dr. Jürgens, wenn Sie schon meine Worte aus dem Protokoll zitieren, bitte ich darum, dass Sie künftig sowohl das Wort, das vornedran steht, als auch den Rest eines Satzes verkünden.

(Clemens Reif (CDU): Genau!)

Ich möchte hier noch einmal klar und deutlich sagen, und das habe ich in zwei Lesungen bereits getan: Der Gesetz-

entwurf, den BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, erarbeitet durch Herrn Dr. Jürgens, hier vorgelegt hat, ist allumfassend und beinhaltet all das, was sich Behinderte wünschen, um eine Teilhabe am normalen Leben zu finden. Das habe ich in zwei Lesungen zu dem Gesetzentwurf gesagt, und das wird auch heute von mir anerkannt. Aber ich kann auch heute wieder sagen: Es muss im Moment für uns trotzdem als Wunschkatalog gelten, den wir aus der gesamtwirtschaftlichen Lage unseres Landes und des gesamten Bundesgebietes heraus derzeit nicht erfüllen können. Wir werden weiterhin das tun, was wir in den letzten sechs Jahren getan haben, nämlich Schritt für Schritt Barrieren für unsere behinderten Mitbürgerinnen und Mitbürger abbauen.

(Petra Fuhrmann (SPD): Wo denn?)

Genau das waren meine Worte und nicht die verkürzte Darstellung von Herrn Dr. Jürgens.

Heute Nachmittag fand die Demonstration einiger Behindertener statt. Ich werde noch einmal kurz darauf eingehen. Nur so viel: Herr Paul, der für die Organisation der Demonstration verantwortlich zeichnete, sagte, er sei kein Mann der großen Worte, er handele lieber. Da kann ich Ihnen, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, sagen: Dem habe ich beigeplüschet. Auch ich mache nicht gerne große Worte um Dinge, die eigentlich selbstverständlich sein sollten. Ich handele lieber – ich habe es hier schon einmal dargestellt –, und zwar durch Ableistung von Praktika usw. in Einrichtungen, in der Begleitung von behinderten Menschen das ganze Jahr über.

Ich komme auch auf das zurück, was die Kolleginnen und Kollegen von SPD und GRÜNEN hier schon mehrfach dargestellt haben, nämlich dass wir eine Verfassung haben, eine Grundordnung, die das Zusammenleben aller Menschen regelt und die auch festschreibt, dass alle Menschen gleich zu behandeln sind. Ich muss Ihnen Recht geben: Das ist gut so. Wir haben uns eine gute Grundordnung gegeben. Wenn wir uns alle daran halten würden, sähe die Arbeit in den Parlamenten anders aus. Wir müssten nämlich nicht ständig Gesetze erlassen oder irgendwelche weiteren Spielregeln aufstellen und dann auch noch durch Rechtsverordnungen und Sonstiges darauf achten, dass sie auch entsprechend Beachtung finden. So müssten wir auch nicht, wie Herr Dr. Jürgens es dargestellt hat, den Kommunen ins Gewissen reden – und das auch noch bitte von oben nach unten, vom Bund auf das Land, auf die kommunale Seite –, dass es hier um Menschen geht, die durch ihre Behinderung eine besondere Benachteiligung haben, und dass wir alles tun müssen, dass diese Menschen im normalen Lebensablauf Erleichterung finden.

(Petra Fuhrmann (SPD): Konkret!)

Die Kommune wäre durch die Grundlage in der Verfassung sogar berechtigt, sich selbst durch eine Satzung, oder wie auch immer, vor Ort in kommunaler Selbstverwaltung Richtlinien zu geben, um diese Aufgabe zu erfüllen. Dazu braucht sie nicht den Bund und das Land. Denn die Verfassung gilt für alle.

Wir wissen: Die Lebenswirklichkeit sieht leider Gottes etwas anders aus. Darum haben wir heute den Gesetzentwurf für ein Hessisches Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen und zur Änderung anderer Gesetze zur Beschlussfassung vorliegen.

Herr Kollege Rentsch, Sie haben die einzelnen Punkte sehr ausführlich dargestellt. Ich werde, da ich mit dem konform gehe, was Sie gesagt haben, dies also nicht mehr wiederholen.

Als ich die Pressemeldungen der letzten Tage vernommen habe, bin ich schon etwas stutzig geworden, denn die Behindertenverbände wollen dieses Gesetz nicht. Ich habe heute Nachmittag die Teilnehmer der Demonstration gefragt, ob sie mit dem zufrieden sind, was für Behinderte getan wird, ob wir auf dem richtigen Weg sind, ob ihre Wünsche erfüllt werden, ob wir gar kein Gesetz mehr brauchen. Herr Dr. Jürgens, bei diesen Gesprächen ist mir der Verdacht gekommen, hier wurde wohl ein Stück weit nachgeholfen, dass es zu der Entscheidung einer Demonstration gekommen ist.

(Dr. Walter Lübcke (CDU): So ist es! – Petra Fuhrmann (SPD): Also wirklich! Ohne Worte! – Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie lassen sich vor den Karren spannen!)

Die großen Verbände, von denen heute Nachmittag niemand da war, haben mich angerufen und gesagt: „Frau Dörr, wir wollen das Gesetz, und wir wollen die Grundlage, damit behinderte Menschen künftig einklagbare Rechte haben.“

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Dörr, Herr Dr. Jürgens möchte eine Frage stellen.

Ilona Dörr (Bergstraße) (CDU):

Nein. – Herr Dr. Jürgens, ich nehme nicht an, dass Sie so verwegen waren, hier vielleicht in Gesprächen nicht alles auf den Tisch des Hauses zu legen. Ich habe festgestellt, dass Sie die Änderungen, die wir in erster und zweiter Lesung eingebracht und die wir im Sozialpolitischen Ausschuss sehr ausführlich besprochen haben, den Betroffenen nicht mitteilen.

(Dr. Walter Lübcke (CDU): Aha!)

Ich wurde gefragt, was wir in § 9 ändern oder ob es so bleibt, wie es im Gesetzentwurf steht.

(Lebhafte Zurufe der Abg. Priska Hinz und Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Es wurde wohl nichts davon gesagt, dass wir Änderungen eingebracht haben und dass wir gemäß dem Bundesgleichstellungsgesetz das Instrument der Zielvereinbarungen anwenden. Wir haben durch Änderungsanträge noch weitere Entlastungen in den vorliegenden Gesetzentwurf aufgenommen, die den Betroffenen, die heute hier waren, nicht bekannt waren. Ich hätte von Ihnen der Fairness halber schon erwartet, dass Sie die Änderungen, die wir in vielen Gesprächen und in den Sitzungen des Sozialpolitischen Ausschusses eingebracht haben, den Menschen zumindest mitteilen.

Wir haben heute zur Beschlussfassung in dritter Lesung den Gesetzentwurf für ein Hessisches Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen vorliegen. CDU und FDP stimmen dem Gesetzentwurf der Landesregierung zu. Wir haben entsprechende Änderungen eingebracht, die auch vonseiten der Landesregierung in dem nunmehr zu verabschiedenden Gesetzentwurf verankert wurden. Ich darf Sie bitten, diesem Gesetzentwurf ebenfalls zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Dörr. – Der Kollege Frömmrich hat das Wort zu einer Kurzintervention.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Kollegin Dörr, ich finde – das wird bei den Debatten, die wir hier mit Ihnen führen, immer deutlicher –, dass bei Ihnen offensichtlich die Arroganz der Macht schon so weit fortgeschritten ist,

(Dr. Walter Lübcke (CDU): Na, na!)

dass Sie hier permanent die Menschen, die ihre Interessen und Forderungen an Sie formulieren, in dieser Art und Weise diskreditieren und abwerten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Wenn Sie sich hierhin stellen und sagen, das sei eine zielgeleitete und gesteuerte Aktion von Menschen gewesen, die wirklich Betroffene in diesem Verfahren sind und die Ihnen ganz klipp und klar ins Stammbuch schreiben, dass sie lieber nichts hätten als die Regelung, die Sie hier vorlegen, wenn Sie sich in diesem Verfahren hierhin stellen und sagen, das seien gesteuerte Veranstaltungen, dann finde ich das wirklich unter aller Granate.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

Frau Kollegin Dörr, es wäre eigentlich angebracht, dass Sie sich bei den Behindertenverbänden, die heute hier demonstriert haben, dafür entschuldigen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Lebhafter Widerspruch bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Dörr hat das Wort zu einer Erwiderung auf die Kurzintervention.

Ilona Dörr (Bergstraße) (CDU):

Herr Kollege Frömmrich, ich habe zu Beginn meiner Rede Herrn Kollegen Dr. Jürgens gebeten, dass er, wenn er künftig wieder Worte von mir hier vorträgt, bitte alles vorträgt. Das muss ich an Sie genau so weitergeben. Das, was Sie hören wollten, haben Sie gehört, denn das hat Ihnen gerade so gepasst.

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich habe nämlich gesagt: „Für mich drängt sich der Verdacht auf“. Nur für mich, und ich habe sonst niemanden angegriffen.

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Mit dieser Aussage setze ich mich auch in personam mit Herrn Dr. Jürgens auseinander. Damit habe ich überhaupt kein Problem. Nur möchte ich künftig, wie gesagt,

hier alles, was gesagt wird, vorgetragen haben und nicht nur das, was Ihnen passt, was draußen vielleicht gerade gut ankommt.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Frau Kollegin Fuhrmann von der SPD-Fraktion.

Petra Fuhrmann (SPD):

Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Wir wären den beiden Geschäftsordnungsanträgen zu Beginn der Debatte besser gefolgt. Das wäre eindeutig der bessere Weg gewesen, denn die Debatte stellt nach meinem Empfinden einen Tiefpunkt des Parlamentarismus dar.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Kollegin Dörr, bei aller Freundlichkeit möchte ich Ihnen sagen, Sie haben in Ihrer ganzen Rede vielleicht drei konkrete Sätze gesagt. Alles andere waren Füllsel, Absichtserklärungen und Wiederholungen der Aussage, wir seien alle gute Menschen. So kann man Politik natürlich auch machen. Ich glaube aber nicht, dass das sehr hilfreich ist.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Herr Kollege Rentsch, da die FDP-Fraktion weder in Ihrer Person noch in einer anderen Person an der Demonstration und an der kleinen Podiumsdiskussion hier im Hessischen Landtag, als wir mit den Demonstrierenden gesprochen haben, beteiligt war – ich habe Sie jedenfalls nicht gesehen –, muss ich Ihnen sagen: Sie sollten den Mund nicht ganz so voll nehmen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie das alles vehement verteidigen, was die CDU und die Landesregierung vorgelegt haben, dann sollten Sie sich auch den Betroffenen stellen, die heute ganz klar erklärt haben, dass sie dieses Gesetz nicht wollen.

Eigentlich wollte ich sagen, dass heute ein ganz besonderer Tag ist, an dem sich die Forderung erfüllen sollte, ein vernünftiges hessisches Landesgleichstellungsgesetz zu verabschieden. Eigentlich sollte das ein Tag der Freude sein. Leider haben wir zur Freude überhaupt keinen Grund. Das haben wir mehrfach diskutiert, in der ersten Lesung, in der zweiten Lesung, im Ausschuss, heute mit den Betroffenen und in der Anhörung. Tatsache ist, der Landesregierung ist nicht nur kein großer Wurf gelungen, es ist ihr noch nicht einmal ein mittelpträglicher, sondern nur ein sehr schlechter Wurf gelungen.

(Beifall bei der SPD)

Alle guten Appelle, alle guten Vorschläge der Oppositionsfraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – ich nehme die FDP-Fraktion explizit aus –, alle Appelle der Betroffenen, alle Appelle der Verbände, alle Appelle in der Anhörung, die ausgesprochen gut gelaufen ist, haben bei Ihnen kein bisschen Nachdenken hervorgerufen. Das ist schade, weil in der Behindertenpolitik Hessen immer vorn war. Darauf waren wir alle stolz. Das ist jetzt leider nicht mehr der Fall.

Tatsache ist auch, dieses Gesetz wäre schon vor zwei Jahren in einem Diskussionsprozess entwickelbar gewesen. Sie haben alles abgelehnt, was in diese Richtung ging, und haben gesagt: Wir werden alle Landesgesetze überprüfen. – Das war das erste Placebo, Frau Kollegin Dörr. Nach wie vor liegt dem Parlament der Abschlussbericht der Überprüfungsgruppe nicht vor. Ich fordere Sie noch einmal auf, dem Parlament den Abschlussbericht vorzulegen, damit wir sehen können, welche Anregungen Sie aufgegriffen haben.

Sie haben sich mit Ihrem Gesetzentwurf an keiner Stelle getraut, klare Regeln und zwingende Vorschriften aufzunehmen. Ich sage Ihnen, das ist in der Behindertenpolitik einfach zu wenig. Sie haben komplett gekniffen.

Wenn Sie die Kommunen explizit ausnehmen und jetzt lächerliche Aussagen treffen wie die, man könne ja Zielvereinbarungen mit den Kommunen schließen, dann sagen Ihnen nicht nur die Betroffenen, sondern alle Beteiligten: Zielvereinbarungen hätten wir schon seit 20, 30, 40 Jahren schließen können. – Sie wissen ganz genau: Gesetze sind dazu da, diejenigen zu zwingen, die das Schlusslicht bilden, die sich aktiv verweigern, die keine Zielvereinbarung treffen, die keine Behindertenbeauftragten benennen, die keinen Behindertenbeirat einrichten, die sich allen guten Argumenten widersetzen. Für die sind die Gesetze da. Genau das wollen der Bundesgesetzgeber und die meisten Landesgesetzgeber erreichen. Die anderen Bundesländer haben hier leider die Nase vorne. Hessen ist ganz weit hinten.

Der Kollege Rentsch hat erneut darauf hingewiesen, dass es im Gleichstellungsgesetz von Rheinland-Pfalz heißt:

Die Behörden einschließlich der Gerichte des Landes sowie die Behörden der Gemeinden, der Gemeindeverbände und der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts haben im Rahmen ihres jeweiligen Aufgabenbereichs das in § 1 genannte Ziel zu berücksichtigen und aktiv zu fördern.

Wenn jetzt immer wieder die Langspielplatte aufgelegt wird, das könne alles nicht gemacht werden, weil wir das Konnexitätsprinzip in die Hessische Verfassung aufgenommen haben, dann kann ich Ihnen nur sagen: Was Rheinland-Pfalz kann, was Bayern kann, das können wir auch. Es ist eine Frage des Willens. Ich habe mehrfach angeregt, dass wir als Ausschuss ein oder zwei Gutachten in Auftrag geben, um prüfen zu lassen, ob dies ein Fall für das Konnexitätsprinzip ist. Ich bin und bleibe aber der Auffassung, das ist kein Fall für das Konnexitätsprinzip, da es sich um einen ganz klaren Grundgesetzauftrag handelt. Das Grundgesetz gilt allumfassend und nicht für die Länderbehörden, sondern auch für die Gemeindebehörden. Deswegen hätte man diese Bestimmung ohne Probleme aufnehmen können. Man hätte es anschließend gerichtlich überprüfen lassen können. Es hätte auch die Möglichkeit gegeben, den Einbezug der Kommunen aufzunehmen und darauf zu warten, was die Kommunen vortragen, ob sie das akzeptieren oder ob sie mit dem Ziel klagen, dass das Konnexitätsprinzip zur Anwendung gelangt. Auch das wäre eine Möglichkeit gewesen.

(Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Sozialistisches Landrecht!)

– Herr Kollege, Ihr Zwischenruf war schon unterirdisch. – Sie haben sich in keiner Weise getraut, irgendetwas Verbindliches in das Gesetz aufzunehmen. Ich sage Ihnen, wir lassen unsere Forderung nicht fallen: Es muss vom Hessi-

schen Landtag oder vom Sozialpolitischen Ausschuss der Auftrag erteilt werden, zu prüfen, ob ein solcher Fall die Anwendung des Konnexitätsprinzips auslöst oder nicht.

Aber auch wenn man unterstellt, das würde die Anwendung des Konnexitätsprinzips auslösen, täte mir das nicht Leid. Es geht nämlich nicht um große Beträge. Es ist nicht erheblich teurer, barrierefrei zu bauen, und kein Mensch, weder bei den GRÜNEN noch bei der SPD, noch bei den Behindertenverbänden, noch irgendwo sonst, erwartet, dass sofort und auf der Stelle sämtliche öffentlichen Gebäude umgebaut werden. Niemand verlangt, dass der ÖPNV sofort und auf der Stelle behindertengerecht ausgestattet wird. Das ist einfach Unsinn. Das ist eine Mär, die Sie in die Welt setzen. Es geht natürlich nur schrittweise. Aber es geht darum, dass eine klare gesetzliche, nachprüfbare Verpflichtung vorhanden sein muss.

(Beifall bei der SPD)

In den letzten 20 Jahren sind viele Forderungen erhoben worden. Wir wissen das als SPD-Fraktion unter anderem auch deshalb gut, weil sich unsere ehemalige Landtagskollegin, Erika Fleuren, auch in diesem Bereich sehr, sehr engagiert hat. Sie war heute hier im Landtag und hat mitdemonstriert. Ich denke, wir sollten darüber reden, dass es berechnete Forderungen gibt. Die müssen in Gesetzesform gegossen werden – jedenfalls im Jahre 2004, wenn man nicht ewig verstaubt und ewig gestrig sein will, wie es die Mehrheit in diesem Hause offensichtlich sein möchte.

Herr Kollege Rentsch, wenn Sie an der Debatte teilgenommen hätten, dann hätten Sie auch erkennen können, dass nicht nur eine Gruppierung zu der Demonstration aufgerufen hat.

(Widerspruch des Abg. Florian Rentsch (FDP))

– Sie haben das zweimal gesagt, nun müssen Sie es sich auch zweimal anhören.

Ich will jetzt nicht der Unterstellung von Frau Dörr beitreten, sondern lediglich das aufgreifen, was Sie eben gesagt haben. Tatsache ist, es war nicht eine Gruppierung, sondern es waren fünf, sechs oder sieben Gruppen, die zu dieser Demonstration aufgerufen haben. Bei diesem kalten Winterwetter und angesichts der Mobilitätsprobleme, mit denen etliche der Demonstrierenden zu tun hatten, muss ich Ihnen sagen, es war eine ausgesprochen eindrucksvolle Menge von Menschen, die sich auf den Weg nach Wiesbaden gemacht haben, um ganz klar zu sagen: Dieses Gesetz wollen wir nicht. Wir wollen lieber gar kein Gleichstellungsgesetz als dieses.

Ich sage Ihnen: Die Demonstrierenden haben überhaupt keine Maximalforderungen gestellt. Sie haben lediglich darauf bestanden, zu sagen: In § 9 muss ganz klar geregelt werden, dass die Kommunen einbezogen werden. – Das ist auch die Auffassung der SPD-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Behindertenverbände.

(Zurufe von der CDU)

– Langsam wird es albern. – Insofern kann ich Ihnen nur sagen: Sie haben darauf verzichtet, die Kommunen mit in die Pflicht zu nehmen. Sie haben darauf verzichtet, einen Landesbehindertenbeirat einzurichten. Auch das finde ich einen ganz wesentlichen Punkt. Sie haben darauf verzichtet, Eltern von behinderten Kindern Wahlmöglichkeiten zu geben, wo sie ihre Kinder integriert sehen wollen. Sie haben insofern einen Gesetzentwurf gemacht, der leider nicht im Interesse der Betroffenen ist. Er verhindert in

manchen Teilen die Bemühungen um Gleichstellung. Das ist ein behindertenpolitischer Rückschritt. Das sollten Sie eingestehen.

Jetzt komme ich zur Conclusio. Sie haben vorhin leider den Antrag abgelehnt, die Beratung des Gesetzes auszusetzen. Das wäre der richtige Weg gewesen, um noch einmal in sich zu gehen, um noch einmal mit den Betroffenen zu sprechen, um noch einmal Gutachten zur Konnexität einzuholen und sich wirklich ernsthaft zu beraten. Ich sage Ihnen nämlich: Die Widerstände auf der kommunalen Ebene sind weit geringer, als Sie denken; ich habe da inzwischen auch schon meine Gespräche geführt.

Nachdem der Antrag abgelehnt worden ist und Sie – davon gehe ich aus – entschlossen sind, das Gesetz mit Ihrer Mehrheit – die FDP wird sich sicher anschließen – zu beschließen, beantrage ich jetzt mündlich für die SPD, dass zumindest in § 3 Abs. 2 Ihrer Beschlussempfehlung das Wort „können“ durch „sollen“ ersetzt wird und es dadurch wenigstens bei den Zielvereinbarungen, die man schon bisher freiwillig hätte abschließen können, zu ein bisschen mehr Verbindlichkeit kommt. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Fuhrmann. Geben Sie uns Ihren Antrag bitte schriftlich, damit wir das genau lesen können.

Eine Kurzintervention: Herr Kollege Florian Rentsch. Ich bitte, daran zu denken, dass heute Abend noch Ausschusssitzungen anstehen.

Florian Rentsch (FDP):

Frau Kollegin Fuhrmann, ich möchte nur ganz kurz auf Sie eingehen, weil Sie es eben so dargestellt haben, als habe die FDP keine Lust gehabt, an der Veranstaltung heute Mittag teilzunehmen.

(Petra Fuhrmann (SPD): Sie war nicht da!)

Frau Fuhrmann, es ist nun einmal leider so, dass die Einladung zu dem Gespräch heute Morgen kam und wir – ich weiß nicht, wie das andere Fraktionen handhaben – auch in unserer Mittagspause Termine haben. Das war bei mir der Fall; ich habe einen Termin wahrgenommen. Es war von einem Verband die Rede. Ich gehe von der Pressemitteilung aus, die uns von dem einen Verband, von dem „Netzwerk Artikel 3“, vorliegt, der uns auch zur Demonstration heute eingeladen hat. Ich ging nur von dem aus, was ich vorliegen hatte. Es gibt auch eine Pressemitteilung, in der von 70 Menschen die Rede ist. Ich beziehe mich also auf Fakten und nicht auf irgendwelche ausgedachten Hirngespinnste.

Frau Fuhrmann, Sie haben gerade – ich weiß nicht, zum wievielten Male – erklärt, das Land Rheinland-Pfalz habe eine Regelung, obwohl das Land Rheinland-Pfalz in seiner Verfassung ein Konnexitätsprinzip habe. Was Sie hier vortragen, steht aber völlig im Widerspruch zur rechtlichen Realität. Ich habe Verständnis für Ihre Meinung; aber bringen Sie doch bitte an diesem Podium alle Fakten, die dazugehören, und nicht immer nur das, was Ihnen gerade passt, während Sie den Rest, der Ihnen nicht passt, einfach weglassen. Das ist wirklich nicht in Ordnung.

Ich erwarte von Ihnen, die Sie einer Partei angehören, die gerade das Wort „sozial“ im Namen trägt, dass Sie nicht mit Halbwahrheiten arbeiten, sondern an diesem Podium alles sagen. Sie sollten auch so viel Respekt vor den Kolleginnen und Kollegen der anderen Fraktionen haben, dass Sie nicht nur immer das erzählen, was Ihnen gerade passt, und den Rest komplett weglassen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Das Wort zu einer Kurzintervention hat die Frau Kollegin Fuhrmann.

Petra Fuhrmann (SPD):

Herr Kollege Rentsch, selbstverständlich haben auch andere Abgeordnete vorab Termine in der Mittagspause geplant. Aber es ist immer die Frage, wie man die Prioritäten setzt. Da Sie so engagiert vorgetragen haben, wie wichtig es Ihnen ist, dass das Gesetz in der von der Landesregierung vorgelegten Form verabschiedet wird, hätten Sie der Kollegin Dörr oder dem Kollegen Gerling in den etwas lauten Diskussionen beispringen können.

(Volker Hoff (CDU): Ihr wolltet doch nicht darüber diskutieren!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat die Sozialministerin, Frau Staatsministerin Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn wir heute das Gleichstellungsgesetz verabschieden, ist das ein wichtiger Beitrag. Im Gegensatz zu Ihnen, meine Damen und Herren von der SPD und den GRÜNEN, bin ich nach wie vor der Auffassung, dass das ein sehr wichtiger Schritt ist, der wiederum zu einem großen Stück mehr an Gleichstellung in Hessen führt. Ich will nur noch einige Punkte aufzählen. Ich nenne das Benachteiligungsverbot, das im Gleichstellungsgesetz festgeschrieben ist; und auch die Verpflichtung zur Barrierefreiheit und der Abschluss von Zielvereinbarungen sind von den Fraktionen von CDU und FDP in das Gesetz aufgenommen worden.

Ich muss Ihnen aber leider auch sagen, dass es schon seit mindestens zwei Jahren eine novellierte Hessische Bauordnung gibt – damals noch unter Federführung des Kollegen Posch vorgelegt –, die eine der modernsten Bauordnungen in Deutschland ist und die genau das Thema der Barrierefreiheit aufgenommen hat. Da ist es bedauerlich – daran müssen wir noch arbeiten –, dass diese Bauordnung bei manchen Neubauten noch nicht ausreichend beachtet wird. Hier muss nachgearbeitet werden; aber dafür brauche ich kein neues Gesetz. Wir haben eine moderne Bauordnung, von der wir nur hoffen können, dass sie andere Bundesländer übernehmen und umsetzen.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dieter Posch (FDP))

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin über Ihre Ausführungen überrascht. Ich verstehe in gewisser Beziehung, dass manche sagen, sie wollen mehr. Aber wenn für den Landesbereich die Verwendung der Gebä-

rensprache und anderer Kommunikationshilfen festgeschrieben ist, ist das ein wichtiger Schritt in der Auseinandersetzung mit Behörden, und wir haben die Verantwortung dafür, dass das im Gesetz verankert wird. Das ist ein weitgehender Schritt.

Herr Dr. Jürgens, ich verstehe überhaupt nicht, dass Sie sagen: Wenn sich ein Land auf seine Ebene beschränkt, ist das ganz fürchterlich; aber wenn der Bund Gesetze nur für sich macht und die Länder ausdrücklich ausnimmt, ist das richtig. – Das ist mit Sicherheit ein Problem.

Zur Kollegin Fuhrmann möchte ich noch etwas bezüglich des Themas Konnexität sagen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Ministerin, es gibt den Wunsch nach mehreren Fragen. – Gut.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Was Sie, Frau Kollegin Fuhrmann, zum Konnexitätsprinzip ausgeführt haben, war ein wenig eigenartig, wenn ich das so umschreiben darf. Sie beziehen sich auf das Grundgesetz und sagen, dort sei die Gleichheit festgeschrieben, und deswegen ändere das Konnexitätsprinzip nichts. Wenn ich mich Ihren Folgerungen auch nur annähernd anschließen wollte, käme ich zu dem Ergebnis, dass ich weder ein Bundesgleichstellungsgesetz noch ein hessisches Gleichstellungsgesetz bräuchte, weil die Gleichheit bereits im Grundgesetz stehe. Wenn es so einfach wäre, würden wir uns nicht gemeinsam der Aufgabe stellen, in Gesetzen mehr Gleichberechtigung und Gleichstellung zu verankern und zu versuchen, dabei alle Ebenen einzubinden.

Frau Kollegin Fuhrmann, Sie haben gesagt, Sie hätten mit Kommunen gesprochen, bei denen das alles überhaupt kein Problem sei. Nennen Sie uns bitte diese Kommunen. Sie werden die Ersten sein, mit denen wir gerne bereit sind, Zielvereinbarungen abzuschließen; denn wir wollen ja gerade, dass jede Ebene ihre Verantwortung anerkennt, gemeinsam mit uns den Weg geht und mit uns, wie in vielen anderen Bereichen auch, partnerschaftlich zusammenarbeitet. Gleichzeitig wollen wir aber auch für die behinderten Menschen Verbesserungen erreichen.

Ich möchte Ihnen des Weiteren die Integration von Kindern mit Behinderungen in den Kindergärten bei uns in Hessen nennen. Sie ist flächendeckend vorhanden.

(Zuruf der Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich habe nach wie vor das Gefühl, dass Sie die Augen davor verschließen, dass wir das einzige Bundesland sind, in dem diese Integration verwirklicht ist.

(Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer hat das erreicht?)

– Wer hat das erreicht? In den letzten Jahren wurde das flächendeckend umgesetzt.

(Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist nicht wahr; das war vorher schon!)

– Nein, das war vorher nicht. Vorher gab es noch getrennte Einrichtungen.

(Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das stimmt überhaupt nicht!)

Genau für diesen Bereich wurde eine Rahmenvereinbarung abgeschlossen.

(Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das stimmt überhaupt nicht! – Zuruf von der SPD: Das ist Geschichtsklitterei!)

– Frau Kollegin Hinz, ich räume ein, dass Sie auf dem Weg waren, das zu machen. Aber erst in den vergangenen Jahren ist es zu einer kompletten Umsetzung gekommen. Es gab noch nicht für jedes Kind in Hessen einen Platz; aber inzwischen ist das der Fall.

Insofern ist dieser Schritt sehr wichtig. Wir werden den Weg mit den Verbänden weitergehen, auch wenn es an einigen Stellen einen Dissens mit ihnen gibt. Ich kann feststellen: Wo wir mit den großen Verbänden gesprochen und zusammengearbeitet haben, sind wir in weiten Bereichen einer Meinung, weil es zu Verbesserungen kommt.

Ich habe zu einem großen Teil Verständnis dafür, dass man, wie das meine Kollegen von FDP und CDU, z. B. Frau Dörr, angesprochen haben, einen Schritt weitergehen will. Aber wir werden überall auch das Thema Zielvereinbarungen auf die Tagesordnung setzen. Wir werden feststellen, wer bereit ist, mit uns die Weichenstellungen vorzunehmen, und wer, unserem Beispiel folgend, Bescheide und Vordrucke im kommunalen Bereich behindertengerecht gestaltet.

Ich bin sehr froh darüber, dass mit diesen Änderungsanträgen auch das Thema Baurecht in die Ausbildung mit aufgenommen wurde und wir auch im Gesetz schon eine tatsächliche Verbesserung für gehörlose Eltern mit nicht hörbehinderten Kindern aufnehmen. All das sind praktische Verbesserungen, von denen schon heute abzusehen ist, dass sie vielen weiterhelfen. Es ist ein Meilenstein.

Ich bedauere es sehr, dass Sie sich daran nicht beteiligen und eher auf totale Konfrontation setzen, statt mit uns gemeinsam diesen Weg zu gehen und Gleichberechtigung für Menschen mit Behinderungen in Hessen umzusetzen.

Ich bin davon überzeugt, das ist ein richtiger Weg. Wir werden ihn so weitergehen, und zwar partnerschaftlich mit der kommunalen Seite. Aber wir werden auch bei den Kommunen einfordern, dass sie darauf zurückkommen und ihre Anstrengungen nicht unterlassen, mit uns das Behindertengleichstellungsgesetz umzusetzen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Das Wort hat der Kollege Dr. Jürgens.

(Unruhe)

– Meine Damen und Herren, ich darf um Aufmerksamkeit für Herrn Dr. Jürgens bitten.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie haben uns gezwungen, das jetzt zu behandeln. Wenn wir es behandeln, dann aber auch in einem vernünftigen und ordnungsgemäßen Verfahren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich muss schon die Gelegenheit nutzen, noch einmal auf zwei, drei Dinge hinzuweisen.

Frau Dörr, Sie haben mir vorgeworfen, dass ich die Änderungsanträge, die ihre Fraktion eingebracht hat, nicht an die Behindertenorganisationen weitergeleitet habe. Mit Verlaub, ich bin mit meinen Aufgaben als Abgeordneter schon relativ ausgelastet. Ihre kann ich nicht auch noch übernehmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber selbstverständlich habe ich, seit mir diese Änderungsanträge bekannt waren, in allen Gesprächen, die ich dazu geführt habe, darauf jeweils auch hingewiesen. Beispielsweise wurde da gefragt: Was bringt uns denn der Austausch von „behinderte Menschen“ zu „Menschen mit Behinderungen“ real? Da musste ich natürlich sagen, real bringt das gar nichts, das ist nur ein Austausch von Worten – so, wie Sie im Schulgesetz den Begriff der Sonderschule durch „Förderschule“ ersetzt haben. Auch das ändert nichts an der Realität. Das ist ein Austausch von Worten, der nichts weiter bringt. Aber wie auch immer, selbstverständlich habe ich in allen Diskussionen diese Änderungsanträge auch erwähnt.

Frau Lautenschläger, ich habe mich wirklich geärgert, als Sie dem Bund vorgeworfen haben, er würde sich in gleicher Weise wie das Land darauf beschränken, nur für Bundesinstitutionen beispielsweise die Verwendung von Gebärdensprachdolmetschern zu verlangen. Das ist nun ein wirklich starkes Stück. Das ist eine derartige Verfälschung der Wahrheit, wie ich sie selten erlebt habe.

Sie wissen ganz genau, dass die Arbeitsgruppe des Bundesarbeitsministeriums, die den Gesetzentwurf damals erarbeitet hat, vorgeschlagen hatte, die Gleichstellungsregelungen nicht nur auf die Institutionen des Bundes zu erstrecken, sondern auch auf diejenigen Verwaltungsbereiche der Länder und der Gemeinden, die Bundesrecht umsetzen. Das hätte bedeutet, dass beispielsweise gegenüber den Sozialämtern – sie setzen das Bundessozialhilfegesetz um – die Gleichstellungsregelungen des Bundes schon seit dem Jahr 2002 gegolten hätten. Das war der Plan des Bundes. Aber die Länder haben das verhindert. Die Länder haben gesagt: Wir wollen das nicht.

Es ist wirklich ein starkes Stück – aber typisch –, dass Sie auf der einen Seite etwas verhindern, was der Bund machen wollte, es ihm aber vorwerfen und es selbst nicht tun. Das ist wirklich unglaublich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In vielen Fällen würden wir hier über diese Dinge gar nicht streiten, wenn Sie es zugelassen hätten, dass wir damals diese vernünftige Regelung im Bundesgesetz aufgenommen hätten.

Ein wichtiger Punkt bei der Frage der Berücksichtigung der Kommunen ist in dieser ganzen Diskussion das Konnexitätsprinzip. Natürlich kann man juristisch darüber streiten, ob das Konnexitätsprinzip Vorrang vor der Umsetzung von Grundrechten im Grundgesetz hat, oder ob – wie wir meinen – die Grundrechte ohne das Konnexitätsprinzip gelten. Frau Fuhrmann hat zu Recht vorhin gesagt, ob man seine Grundrechte hat, kann nicht davon abhängig sein, ob man zufällig in einer hessischen Kommune wohnt.

Ich will das jetzt gar nicht juristisch bewerten, möchte es aber gerne noch einmal politisch auf den Punkt bringen. Sie haben damals doch gar nicht die Auseinandersetzung mit den Kommunen darum gesucht, wie in diesem Fall eine vernünftige Regelung oder ein Abgleich der Grundrechte untereinander und des Konnexitätsprinzips ausse-

hen kann. Sie haben doch sofort von sich aus die Segel gestrichen.

(Petra Fuhrmann (SPD): So ist es!)

Nun stelle man sich einmal vor, das wäre in einem anderen grundrechtsrelevanten Bereich passiert. Die Kommunen würden sagen: Wir stellen gern noch Frauen ein, aber nur dann, wenn wir die zusätzlichen Belastungen für Schwangerschaften vom Land ersetzt bekommen. – Dann wäre doch ein Aufschrei der Empörung im Lande, und sogar diese Landesregierung – die alles andere als die Speerspitze der Bewegung für die Gleichberechtigung der Geschlechter ist – würde sagen, das geht so nicht, und würde mit den Kommunen in Streit gehen.

Aber das Behindertengleichstellungsrecht ist Ihnen eben nicht so wichtig, dass Sie die Auseinandersetzung mit den Kommunen suchen. Das ist der wesentliche Punkt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Grundrecht der Behinderten ist Ihnen nicht so wichtig, dass Sie diese Auseinandersetzung suchen. Sie haben von vornherein klein beigegeben und gesagt, das Konnexitätsprinzip der Hessischen Verfassung geht vor das Grundgesetz. Das ist die politische Entscheidung, die Sie getroffen haben. Wir halten sie für falsch, und auch die behinderten Menschen in diesem Lande halten das für falsch.

(Anhaltender Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herzlichen Dank, Herr Dr. Jürgens. – Es gibt keine weitere Wortmeldung.

Damit kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Hessisches Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen und zur Änderung anderer Gesetze. Wer diesem Gesetzentwurf in dritter Lesung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD, GRÜNE.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Herr Klein auch!)

Gegenstimmen? – Meine Damen und Herren, das Präsidium sieht alles korrekt. Hier oben wird nicht nach der Partei geschaut, hier wird geholfen. – Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen von CDU und FDP abgelehnt.

Dann kommen wir zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Hessisches Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen und zur Änderung anderer Gesetze.

Dazu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Den müssen wir zuerst abstimmen. Das ist Drucks. 16/3360. Wer diesem Änderungsantrag der GRÜNEN seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD-Fraktion, GRÜNEN-Fraktion. Gegenstimmen? – CDU und FDP. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

(Zuruf des Abg. Volker Hoff (CDU))

Dann gibt es einen weiteren Änderungsantrag, der von Frau Kollegin Fuhrmann mündlich für die SPD-Fraktion eingebracht wurde, in § 3 Abs. 2 des Gesetzentwurfs der Landesregierung zweimal das Wort „können“ durch „sollen“ zu ersetzen: im ersten Satz und in der vierten Zeile von unten, so halb in der Mitte. – Weiß jeder, worum es geht?

(Zurufe: Ja!)

– Ich bin davon überzeugt und lasse abstimmen. – Wer dem Änderungsantrag der Frau Kollegin Fuhrmann bzw. der SPD-Fraktion seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD, GRÜNE. Wer ist dagegen? – CDU und FDP. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung für das Hessische Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen und zur Änderung anderer Gesetze. Wer diesem Gesetzentwurf in dritter Lesung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU-Fraktion, FDP-Fraktion. Gegenstimmen? – SPD und GRÜNE. Damit ist dieser Gesetzentwurf mit Mehrheit beschlossen und zum Gesetz erhoben.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung. Machen wir noch die Petitionen?

(Nicola Beer (FDP): Nein! – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Heute ist erst Dienstag, Petitionen machen wir mittwochs!)

– Also nein, auch gut, machen wir die Petitionen morgen Abend.

Dann sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung. Morgen früh um 9 Uhr geht es weiter. Ich bedanke mich bei Ihnen allen und wünsche eine interessante, angeregte Nacht. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 18.39 Uhr)